

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

18. Sitzung

Hannover, den 20. November 2003

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde1773

a) **Ausbildungsplatzabgabe stoppen!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/5471773
Dr. Philipp Rösler (FDP)1773
Günter Lenz (SPD)1775
Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 1776, 1777
Enno Hagenah (GRÜNE)1778
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr1779

b) **Null Toleranz bei Intoleranz - CDU Niedersachsen muss Grenzen gegen Rechtspopulismus klar ziehen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/5681780
Sigmar Gabriel (SPD)..... 1780, 1784
Jürgen Gansäuer (CDU) 1781, 1784
Rebecca Harms (GRÜNE)..... 1782, 1785

c) **Gabriels Zick-Zack-Kurs in Sachen Vermögenssteuer - Falsche Argumente in der Kampagne der SPD** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/570....1786
Hermann Dinkla (CDU)1786
Wolfgang Jüttner (SPD).....1787
Stefan Wenzel (GRÜNE)1788

d) **AKW stADE: Landesregierung setzt weiter auf ausgemachten Unsinn** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/5711789
Rebecca Harms (GRÜNE)..... 1789, 1792
Anneliese Zachow (CDU)1790
Klaus-Peter Dehde (SPD)1790
Dr. Philipp Rösler (FDP)1791

Tagesordnungspunkt 2:

6. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben
- Drs. 15/550 1793
Beschluss..... 1793

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/360 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/555..... 1793
Karsten Behr (CDU), Berichterstatter..... 1793
Ulf Thiele (CDU) 1794
Sigrid Rakow (SPD) 1795
Christian Dürr (FDP) 1797
Dorothea Steiner (GRÜNE) 1797
Beschluss..... 1798
(Direkt überwiesen am 25.06.2003)

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/545..... 1798
Christian Wulff, Ministerpräsident..... 1799
Amei Wiegel (SPD) 1799
Friedrich Pörtner (CDU) 1800

Ulrike Kuhlo (FDP).....	1801
Rebecca Harms (GRÜNE).....	1802
<i>Ausschussüberweisung</i>	1803

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verkleinerung des Landtages - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/551

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Verkleinerung des Landtages - Antrag der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/553	1803
Heiner Bartling (SPD).....	1804
Enno Hagenah (GRÜNE).....	1805, 1806
Bernd Althusmann (CDU).....	1807
Carsten Lehmann (FDP)	1809
Rebecca Harms (GRÜNE).....	1811
<i>Ausschussüberweisung</i>	1812

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Aktionsprogramm "Klimaschutz schafft Arbeitsplätze" - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/62 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/527

.....	1812
Enno Hagenah (GRÜNE).....	1812
Annette Schwarz (CDU)	1812
Frauke Heiligenstadt (SPD)	1814
Christian Dürr (FDP).....	1815
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1815
<i>Beschluss</i>	1816
(Erste Beratung: 4. Sitzung am 03.04.2003)	

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/107 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/528.....

.....	1816
Georgia Langhans (GRÜNE).....	1816, 1822
Hans-Christian Biallas (CDU)	1817, 1823
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	1819, 1823
Jörg Bode (FDP).....	1820
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin ...	1821
<i>Beschluss</i>	1824
(Erste Beratung: 6. Sitzung am 14.05.2003)	

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

a) **Novellierung der Handwerksordnung: Durch sinnvolle Reformen die Zukunft des deutschen Handwerks sichern** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/239 - b) **Chancen durch Liberalisierung der Handwerksordnung für Niedersachsen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/251 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/530

.....	1824
Karl-Heinz Bley (CDU).....	1824
Enno Hagenah (GRÜNE).....	1826
Thomas Oppermann (SPD)	1826
Wolfgang Hermann (FDP).....	1828
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	1829
<i>Beschluss</i>	1830
(Erste Beratung: zu a) und b) 11. Sitzung am 27.06.2003)	

Tagesordnungspunkt 8:

Dringliche Anfragen

a) **Wie ist der Stand der Umsetzung der FFH-Gebietsmeldungen in Niedersachsen?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/569

.....	1830
Hans-Dieter Haase (SPD).....	1830, 1831, 1833
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister.....	1831 bis 1839
Rolf Meyer (SPD)	1832
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	1832, 1837
Brigitte Somfleth (SPD)	1833, 1838
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....	1834
Anneliese Zachow (CDU).....	1834, 1837
Klaus-Peter Dehde (SPD)	1834, 1836
Walter Meinhold (SPD).....	1835
Sigrid Rakow (SPD).....	1835
Stefan Wenzel (GRÜNE)	1836
Dorothea Steiner (GRÜNE).....	1836, 1838
Karin Stief-Kreihe (SPD)	1837, 1838
Volker Brockmann (SPD).....	1839
Dieter Möhrmann (SPD).....	1839

b) **Der neue Unterrichtserlass - Geschönte Bilanz auf Kosten der Schulen?** - Anfrage der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/572.....

.....	1840
Ina Korter (GRÜNE).....	1840, 1847
Bernhard Busemann , Kultusminister	1840, 1844 bis 1849, 1850, 1851, 1854, 1855, 1857, 1858
Stefan Wenzel (GRÜNE)	1844, 1854
Wolfgang Wulf (SPD)	1844, 1852
Enno Hagenah (GRÜNE).....	1845
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	1846
Georgia Langhans (GRÜNE)	1846
Ursula Helmhold (GRÜNE)	1846, 1857
Walter Meinhold (SPD).....	1848
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....	1849
Claus Peter Poppe (SPD).....	1850
Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan (SPD).....	1851

Karl-Heinz Klare (CDU).....	1851
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	1854
Jacques Voigtländer (SPD).....	1854
Daniela Pfeiffer (CDU).....	1855
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU).....	1855
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....	1857
Ursula Körtner (CDU).....	1858

Zur Geschäftsordnung:

Dieter Möhrmann (SPD).....	1856
Karl-Heinz Klare (CDU).....	1856
Enno Hagenah (GRÜNE).....	1856

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Regionale Wirtschaftsförderung - Für den Fortbestand der GA-Mittel in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/393 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/559.....1859

Hermann Dinkla (CDU).....	1859
Thomas Oppermann (SPD).....	1860
Enno Hagenah (GRÜNE).....	1861
Wolfgang Hermann (FDP).....	1862
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	1863
Beschluss.....	1864

(Erste Beratung: 12. Sitzung am 17.09.2003)

Tagesordnungspunkt 22:

Verantwortung wahrnehmen: Energiekonsens unterstützen, alternative Endlagersuche nicht verweigern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/544.....1864

Ausschussüberweisung.....1864

Tagesordnungspunkt 19:

Einzig (abschließende) Beratung:

Deutschen Schiffbau aus der "Schlechtwetterlage" in sicheres Fahrwasser leiten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/238 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/541.....1864

Dr. Uwe Biester (CDU).....	1864
Klaus Fleer (SPD).....	1865
Wolfgang Hermann (FDP).....	1866
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	1867
Hans-Hermann Wendhausen (SPD).....	1867
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	1867
Beschluss.....	1868

(Direkt überwiesen am 23.06.2003)

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

Parkerleichterung für gehbehinderte Menschen schaffen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/394 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/531.....1868

Angelika Jahns (CDU).....	1868
Gerd Will (SPD).....	1869
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....	1870, 1871
Gesine Meißner (FDP).....	1871
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	1872
Beschluss.....	1873

(Direkt überwiesen am 18.09.2003)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Tarifautonomie sichern - betriebliches Lohn-dumping verhindern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/383 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/538.....1873

Enno Hagenah (GRÜNE).....	1873
Günter Lenz (SPD).....	1874, 1878
Jörg Hillmer (CDU).....	1874
Klaus Rickert (FDP).....	1876, 1877, 1879
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	1877
Sigmar Gabriel (SPD).....	1879
Beschluss.....	1880

(Erste Beratung: 14. Sitzung am 19.09.2003)

Tagesordnungspunkt 16:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verbraucherberatung auch in Zukunft erhalten - Kein Kaputtsparen der Verbraucher-Zentrale Niedersachsen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/374 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/539.....1879

Sigrid Leuschner (SPD).....	1879, 1884
Gisela Konrath (CDU).....	1881
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	1882
Dorothea Steiner (GRÜNE).....	1882, 1883
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	1884
Beschluss.....	1885

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 13. Sitzung am 18.09.2003)

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel,
Staatskanzlei

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling,
Niedersächsisches Finanzministerium

Kultusminister
Bernd Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann (CDU)

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 18. Sitzung im 7. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Geburtstag hat heute die Abgeordnete Frau Konrath. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Die Fraktionen sind übereingekommen, die für heute vorgesehenen Tagesordnungspunkte 10, 11 und 14 erst morgen nach Tagungsordnungspunkt 17 - Mündliche Anfragen - zu behandeln. Im Gegenzug sollen heute im Anschluss an Tagesordnungspunkt 9 die ursprünglich für morgen vorgesehenen Punkte 18 - Regionale Wirtschaftsförderung – Für den Fortbestand der GA-Mittel in Niedersachsen - und 19 - Deutschen Schiffbau aus der „Schlechtwetterlage“ in sicheres Fahrwasser leiten - beraten werden. Ich hoffe, dass sich das jetzt jeder gemerkt hat.

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor. Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die heute zu Beginn der Nachmittagssitzung beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel wie üblich aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. - Widerspruch sehe und höre ich nicht. Ich stelle fest, dass das Haus damit einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.25 Uhr enden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf zwei, wie ich finde, wichtige Veranstaltungen hinweisen: Im Repräsentationssaal spricht im Anschluss an die Plenarsitzung um 19.30 Uhr Herr Professor Dr. Wolfgang Sellert im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Landesgeschichte im Land-

tag“ zu dem Thema „Die Georgia Augusta und die Göttinger Akademie im Spannungsfeld von Politik, Wissenschaft, Forschung und Lehre“.

In der Wandelhalle werden die prämierten Arbeiten des 11. BDA-Preises Niedersachsen 2003 gezeigt.

Ich empfehle diese Veranstaltungen Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, möchte ich erinnern.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Frau Dr. von der Leyen, der Finanzminister Herr Möllring sowie ab 10 Uhr der Minister für Inneres und Sport Herr Schünemann, von der Fraktion der SPD Frau Tinius und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Klein.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Wir beginnen mit

a) **Ausbildungsplatzabgabe stoppen!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/547

Zur Einbringung dieses Antrages hat Herr Dr. Rösler das Wort. Bitte schön!

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was die SPD auf ihrem Bundesparteitag beschlossen hat, ist ein Schlag in das Gesicht all derjenigen, die in den letzten Wochen und Monaten mit Erfolg versucht haben, auf freiwilliger Basis Ausbildungsplätze einzuwerben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wer glaubt, dass man das Problem von fehlenden Ausbildungsplätzen durch eine staatliche Zwangsabgabe lösen kann, der, meine Damen und Herren, irrt sich. Dieser Weg - Ihr Weg - ist ein Irrweg und führt nicht zu mehr Ausbildungsplätzen, sondern ganz im Gegenteil, Ihr Weg führt direkt in den Ausbildungsabgrund.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In der Tat bilden momentan in Niedersachsen lediglich drei von zehn Betrieben aus. Aber sie bilden nicht deshalb nicht aus, weil sie nicht ausbilden wollen, sondern weil sie nicht ausbilden können. Die Gründe hierfür sind uns allen bekannt: zu hohe Steuern und Abgaben, zu viele Gebühren und nicht zuletzt eine rot-grüne Bundesregierung, die für die größte Pleitewelle in der Geschichte unseres Landes mitverantwortlich ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber was macht die SPD, anstatt in diesem Lande endlich vernünftig zu handeln? - Sie knickt vor den Gewerkschaften ein. Sie schafft ein neues bürokratisches Monster, das die Verwaltungskosten zusätzlich in die Höhe treibt, die Umverteilungskosten ebenfalls weiter erhöht und damit letztlich den Faktor Arbeit weiter verteuert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre staatlichen Zwangsabgaben bestrafen diejenigen, die sich ehrenamtlich darum kümmern, Ausbildungsplätze in unserem Land zu beschaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Axel Plaue [SPD]: Das ist dummes Zeug, was Sie da erzählen!)

Ich frage mich ernsthaft, ob Sie damit wirklich Ausbildungsplätze schaffen. Denn die kleinen Betriebe werden sich zukünftig keine Ausbildung mehr leisten können, und die großen werden womöglich die Gunst der Stunde nutzen, um sich von der arbeitsintensiven und teuren Ausbildung freizukaufen. Zu Luthers Zeiten nannte man so etwas Ablasshandel. Ich kann Ihnen nur sagen: Ihre Ausbildungsumlage ist eigentlich der moderne Ablasshandel der heutigen Zeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich frage Sie: Wann lernen Sie endlich, dass man Ausbildung nicht - genauso wenig wie Arbeit - staatlich verordnen kann? Die Verantwortung für Ausbildung muss die Gesellschaft gemeinsam tragen. Ausbildung fängt für uns bereits in der Schule

an. Ich bin deswegen sehr froh darüber, dass die neue Landesregierung mit dem Praxistag an Niedersachsens Hauptschulen den ersten Schritt in die richtige Richtung getan hat und diesen Weg mit einem Hauptschulprofilierungsprogramm weiter gehen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Wirtschaftswachstum wird das Einzige sein, das wirklich mehr Ausbildungsplätze schaffen kann. Ich fordere Sie deswegen auf: Unterstützen Sie die Landesregierung, die sich für mehr Flexibilisierung im Arbeits- und Tarifrecht einsetzt. Denn betriebliche Bündnisse, meine Damen und Herren, schaffen nicht nur Arbeits-, sondern eben auch Ausbildungsplätze.

Die gute Nachricht ist, dass diese Diskussion endlich einmal deutlich macht, wer in Deutschland überhaupt noch ausbildet und wer nicht. Die Gewerkschaften, die auf der einen Seite am lautesten nach der Ausbildungsabgabe schreien, haben auf der anderen Seite eine peinliche Bilanz im Bereich ihrer eigenen Ausbildung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der DGB hat eine Ausbildungsquote von gerade einmal 1,4 %, die IG Metall von gerade 0,6 %.

(Zuruf von der CDU: Erschütternd! - Weitere Zurufe von der CDU: Hört! Hört!)

Und ver.di hat eine grandiose Ausbildungsquote von 0,3 %. Ich finde, daran sieht man sehr deutlich, wie wenig Interesse die Gewerkschaft an jungen, intelligenten und fleißigen Menschen hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihr Herr Brase, Mitglied des Deutschen Bundestages und Gewerkschafter, hat gesagt: Es gibt ja viele Ausnahmetatbestände. - Ein Ausnahmetatbestand besteht z. B. darin, dass man insolvent ist. Da frage ich mich, wie man so etwas feststellen will, wenn man kurz vor der Insolvenz steht. Mir ist dann sehr schnell eingefallen: Solange Rot-Grün in Deutschland regiert, so lange steht eigentlich fast jedes Unternehmen in Deutschland kurz vor der Insolvenz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Thomas Oppermann [SPD]:) Was re-

den Sie eigentlich für einen Unsinn!
Ist Ihnen das klar? Schnösel!)

Ihr Parteitag ist jetzt vorbei, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich fordere Sie auf - die Beruhigungsspielle für die Linken hat doch gewirkt, jetzt wird es Zeit für gesunden Menschenverstand -: Hören Sie auf mit Ihrem Misstrauen gegen unternehmerische Freiheit, gegen Initiative, stoppen Sie Bürokratie, stoppen Sie Dirigismus und unterstützen Sie endlich privatwirtschaftliches Engagement! Der Staat ist nicht Problemlöser Nr. 1. Das Problem in der Gesellschaft ist Ihre Staatswirtschaft. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Oppermann, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Meine Damen und Herren, der Kollege Lenz hat das Wort. Bitte schön!

Günter Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier von Herrn Dr. Rösler wieder ein Glanzstück seiner Ideologie vernehmen können.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Rösler, wenn Sie hier die SPD-Fraktion und diejenigen, die sich ebenfalls um genügend Ausbildungsplätze bemühen, verunglimpfen, dann sage ich Ihnen: Viele von uns - dazu zähle ich mich auch - bemühen sich seit langer Zeit um Ausbildungsplätze. Ich habe schon vor 25 Jahren als Jugendvertreter um Ausbildungsplätze gekämpft. Da sind Sie möglicherweise noch mit der Rassel um den Tannenbaum gelaufen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Dumme Sprüche!)

Sie hätten sich möglicherweise auch besser informieren sollen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Im Gegensatz zu Ihnen jetzt bin ich eben aufmerksam gewesen und habe zugehört. Ich habe die herzliche Bitte, dass Sie das auch machen, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Nur Sprüche, dumme dazu!)

Es muss schon erlaubt sein, auch mal dagegen zu halten, wenn Sie hier Falsches behaupten.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten sich über den Gesetzentwurf etwas besser informieren sollen. Es handelt sich dabei um einen Gesetzentwurf, der möglicherweise nie in Kraft treten muss.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP
- Zurufe von der CDU und von der FDP - Glocke des Präsidenten)

- Hören Sie zu! Immer ruhig bleiben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, lassen Sie den Kollegen bitte ausreden.

Günter Lenz (SPD):

Das Gesetz muss möglicherweise nie in Kraft treten, nämlich dann, wenn Sie mit dem gleichen Engagement, wie Sie hier auf die SPD und auf die rot-grüne Regierungskoalition schimpfen,

(Zuruf von der CDU: Mit Recht!)

bei den Industrie- und Handelskammern und bei den Unternehmen dafür werben, ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Daran mangelt es nämlich.

(Beifall bei der SPD)

Reden wir einmal darüber, warum nur noch 30 % der Unternehmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, nachkommen. Reden wir einmal darüber, dass 58 % - das hat eine Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft ergeben - der Betriebe eine Ausbildungsplatzabgabe fordern. Das sind nämlich die Betriebe, die trotz schwieriger Situation noch ausbilden. Das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fühlen uns jedenfalls der Aufgabe verpflichtet, allen ausbildungsfähigen und allen ausbildungswilligen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu verschaffen, und von diesem politischen Vorhaben

werden wir auch nicht ablassen. Das ist zumindest unsere politische Verpflichtung.

Meine Damen und Herren, jetzt ist es an der Zeit, aufzuhören mit Appellen und mit guten Reden. Jetzt geht es darum, die Unternehmen auch in die Pflicht zu nehmen. Deswegen unterstützt die SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich diesen Gesetzentwurf. Ich sage noch einmal: Dieses Gesetz soll an ein Auslösekriterium gekoppelt werden, und auf der Basis des Berufsbildungsberichtes soll jeweils am 30. September eines Jahres festgelegt werden, ob es überhaupt zu einer Ausbildungsplatzabgabe kommen wird und wenn ja, in welchem Umfang sie erhoben werden soll. Deshalb sage ich noch einmal: Alle Unternehmen haben genügend Zeit; sie können jetzt handeln, damit es gar nicht zu einer Ausbildungsplatzabgabe kommen muss. In diesem Sinne ist es richtig, vernünftig über dieses Thema zu reden und hier nicht, wie Sie, Herr Dr. Rösler, in Polemik zu machen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt der Kollege Hoppenbrock.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir in den letzten Monaten beim Thema Ausbildungsplatzabgabe erlebt haben, zieht sich wie ein roter Faden durch die Politik der Bundesregierung der vergangenen Jahre. Auf der einen Seite stellt sich der Bundeskanzler hin und sagt sehr staatstragend: Jetzt fangen wir an. Jetzt machen wir ernst. Jetzt entlasten wir die Betriebe von Ausgaben, von Abgaben und von Bürokratie. Und auf der anderen Seite gibt es eine Abteilung bei Rot-Grün, die pausenlos darüber nachdenkt: Wie können wir die Betriebe weiter belasten? Wie können wir sie quälen? Wie können wir absahnen?

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Das ist das Spiel, das teilweise sehr kuriose Züge annimmt. Ich glaube, in keinem Land der Welt wird getankt für die Rente. Oder: Wir rauchen für die Gesundheit und für die Sicherheit.

(Heidrun Merk [SPD]: Da kann ich nur noch lachen!)

- Dann müssen Sie lachen. Aber wo gibt es das sonst? Das hat nur einen Vorteil: Als ich mir ein dickes Auto kaufen wollte, konnte ich meiner Frau sagen: Damit sichere ich die Rente unserer Oma.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Sonst hätten Sie sich kein dickes Auto gekauft?)

Den Vorteil hatte es. Aber sonst begreift niemand, warum es diese Zusammenhänge gibt.

Ich möchte aus dem *rundblick* vom vergangenen Freitag zitieren, der es auf den Punkt gebracht hat. Dort steht:

„Sozialistenherzen schlagen eben immer noch höher, wenn es um das Planen und Regeln geht und um das Einrichten von Behörden und Institutionen, die umverteilen und so für Gerechtigkeit sorgen sollen.“

Ich sage Ihnen: Der *rundblick* hat Recht.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt ein tiefes Misstrauen bei den Sozialdemokraten und bei Rot-Grün gegen alles, was nicht staatlich geregelt wird, und gegen alles, worüber der Staat die Kontrolle nicht hat.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Können wir jetzt mal etwas über Ausbildungsplätze hören?)

Natürlich macht es uns betroffen, wenn junge Menschen auf der Straße stehen,

(Zurufe von der SPD)

die als erste Botschaft nach der Schule hören: Leute, ihr werdet nicht gebraucht. Der Arbeitsmarkt ist nicht offen für euch.

(Elke Müller [SPD]: Was machen Sie dagegen? - Gegenruf von Ursula Körtner [CDU]: Rot-Grün muss weg in Berlin!)

Deswegen hat beispielsweise auch die Landesregierung gehandelt. Ich finde, die Aktion der Staatskanzlei, die gemeinsam mit Verbänden und mit der Arbeitsverwaltung mehr als 1 200 zusätzliche Plätze eingeworben hat, war vorbildlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch in Niedersachsen haben nicht alle Jugendlichen eine Lehrstelle. Wir haben in Niedersachsen heute per Saldo 700 junge Menschen, die noch keinen Ausbildungsplatz haben

(Sigmar Gabriel [SPD]: Zählen Sie mal die Maßnahmen dazu! - Rebecca Harms [GRÜNE]: Haben Sie noch eine Zahl zu denen, die in staatlichen Maßnahmen ausgebildet werden?)

bzw. in schulischen Maßnahmen untergebracht sind. Allein die Aktion der Staatskanzlei hat 1 200 zusätzliche Ausbildungsplätze gebracht. Ich meine, das ist schon anerkennenswert.

Genauso wie Kollege Rösler finde ich bis heute überhaupt keine Erklärung dafür, warum die Gewerkschaften nicht ausbilden.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Was ist mit den Fraktionen? Sie drücken sich doch auch!)

Das sind doch diejenigen, die es angeschoben haben. Sie sollten doch als erste im eigenen Betrieb ausbilden. Man muss doch das vorleben, was man von anderen fordert.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Stellen Sie mal für Ihr Büro Auszubildende ein und verzichten Sie auf Doppeldiäten! Das wäre gut!)

Herr Gabriel, wir haben den SPD-Bundesparteitag natürlich gut verfolgt. In der „Tagesschau“ konnte man von Ihnen hören: Mein Eindruck ist, dass wir den Kontakt zu den Leuten verloren haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu kann ich nur sagen: Damit haben Sie Recht. Ihre Analyse stimmt. Gehen Sie doch mal zu den Leuten in die Betriebe.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Zu Wolfgang Jüttner!)

Reden Sie mit dem Tischler, mit dem Bäcker, mit dem Fleischer, und fragen Sie die, was auf dem Ausbildungsmarkt los ist. Dann werden die Ihnen sagen: In unserem Gewerbe haben wir leider nicht alle Ausbildungsplätze besetzen können, weil das nicht modern und nicht „in“ ist für die jungen Leute. Die werden Sie fragen: Gabriel, dafür willst du uns noch zusätzlich mit einer Ausbildungsplatzgabe

belasten? Andere Betriebe können ihre Lehrstellen im kaufmännischen Bereich nicht besetzen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wenn einer ausbildet, muss er doch keine Abgabe zahlen! Was erzählen Sie für einen Blödsinn?)

- Für diese Antwort haben Sie aber lange nachgedacht.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich habe gedacht, Sie merken es noch!)

Es gibt Betriebe, die ihre Ausbildungsplätze im kaufmännischen Bereich nicht besetzen können, weil die Bewerber aufgrund ihrer schulischen Leistungen z. B. in Mathe und in Deutsch nicht für eine solche Lehrstelle geeignet sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Was passiert eigentlich mit den 10 % Hauptschülern, die in den letzten 13 Jahren Ihrer Regierung ohne irgendeinen Abschluss von der Schule abgegangen sind? Die neue Landesregierung hat reagiert. Wir haben die Hauptschule in den Mittelpunkt unseres Handelns gestellt, um Chancengleichheit herzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD - Sigmar Gabriel [SPD]: Sie haben den Mathe-Unterricht gekürzt!)

Mit der Zwangsabgabe will die Bundesregierung insgesamt ungefähr 8 Milliarden Euro bei den Betrieben zusätzlich abschöpfen. Ich sage Ihnen: Diese 8 Milliarden Euro werden zusätzlich dazu beitragen, dass die Lohnnebenkosten in Deutschland weiter steigen, dass Schwarzarbeit zunimmt und dass Unternehmen in Insolvenz gehen werden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Mit der Zwangsabgabe schaffen Sie nicht einen einzigen neuen Ausbildungsplatz. Deswegen bitte ich Sie: Packen Sie das zusammen - Sie haben von Ihrem Wirtschaftsminister selbst gehört, wie unsinnig das ist -, schieben Sie das in eine untere Schublade und denken Sie sich ja nichts Neues aus für die Auszubildenden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wo ist der eigentliche Kern des Problems im Ausbildungsbereich? - Ich meine, ein Kern ist, dass nur noch weniger als 30 % der Betriebe ausbilden. Die Zahl dieser Betriebe hat in der Tendenz schon in den letzten 15 Jahren immer weiter abgenommen, nicht erst unter Rot-Grün. Wir haben schon in der Vergangenheit Kapazitäten für überbetriebliche Ausbildungsbereiche aufbauen müssen. Das Maß an überbetrieblicher Ausbildung aber ist längst erreicht. Es darf nicht mehr Staat in der Ausbildung geben. Das Gewicht muss wieder stärker bei den Betrieben liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das zweite Problem ist, dass wir ein großes Ungleichgewicht zwischen den Betrieben haben, dass insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Betriebe, etwa im Handwerk, eine Ausbildungsquote von 7 %, manchmal 8 % existiert, während diese im Bereich der großen Betriebe nur 3 % beträgt. Das ist eine Ungerechtigkeit, eine ungleiche Belastung der Betriebe, die zusätzlich zu der bestehenden Ungleichbelastung der Betriebe hinzukommt, die ausbilden oder die gar nicht ausbilden. An diesem Punkt muss die Politik ansetzen. An diesem Punkt müssen wir für Gerechtigkeit und für gleiche Start- und Wettbewerbsbedingungen in unserer Wirtschaft sorgen.

Herr Rösler, es ist ein Schlechttreden des Standortes, wenn Sie hier behaupten, dass drei Viertel der Betriebe in der Bundesrepublik, die nicht ausbilden, praktisch vor der Insolvenz stünden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Generalamnestie, die die FDP und auch die CDU den Betrieben, die nicht ausbilden, erteilt, ist völlig aus der Luft gegriffen, ist völlig unhaltbar und ist eine Bestrafung derjenigen, die ausbilden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dieser 100 %-Toleranz werden Sie sicherlich nichts bewirken und kein Umschwenken innerhalb

der Wirtschaft erreichen. Insoweit müssen wir stärker zusammen stehen. Ich rate Ihnen: Denken auch Sie über Instrumente nach, wie wir Betriebe mehr dazu motivieren können, auszubilden. Nur mit Rundreisen und freundlichen Worten werden wir das Problem nicht lösen. Denn, Herr Hoppenbrock, nicht nur der Saldo von 700 jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz in Niedersachsen muss uns angehen, sondern das tatsächliche Defizit von über 2 000 Jugendlichen, die keine Ausbildung erhalten. Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass die 1 300 jungen Menschen, die in diesem Saldo von 700 jungen Menschen nicht vorkommen, selbst Schuld seien und auch Bäcker hätten werden können. Ich sage Ihnen dazu: Wenn ich als Jugendlicher in Wolfsburg wohne und den Ausbildungsplatz in Leer angeboten bekomme, dann bin ich nicht so flexibel, und vielleicht weiß ich von diesem Ausbildungsplatz auch gar nichts. Dieser Generalverdacht gilt nicht. Sie dürfen auch die mehr als 4 500 Jugendlichen, die in diesem Jahr erneut in Maßnahmen hineingenommen worden sind, um sie staatlicherseits aus dem Lehrstellenmarkt herauszunehmen, nicht unter den Tisch fallen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben eine riesige Bugwelle an Jugendlichen, die betriebliche Ausbildung suchen. Sie wissen, wie ungleich schwieriger es für überbetrieblich ausgebildete Jugendliche ist, in der Wirtschaft Fuß zu fassen, als das für betrieblich ausgebildete Jugendliche gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Derzeit zahlen wir jährlich 6 Milliarden Euro staatlicherseits für Ausbildung; 14 Milliarden Euro kommen von der Wirtschaft. Ich meine, dass dieses Verhältnis nicht stärker zulasten des Staates umverteilt werden darf.

Vor diesem Hintergrund ist es auch völlig falsch, Herr Rösler, wenn Sie sagen, dass die Ausbildungsplatzumlage dazu führen würde, dass der Faktor Arbeit stärker belastet würde. Im Gegenteil! Die Umlage führt doch dazu, dass innerhalb der Wirtschaft umverteilt wird. Der Faktor Arbeit ist, über alles gesehen, genauso belastet wie vorher.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Unser grüner Vorschlag ist auch keine Zwangssteuer. Wir wollen eine bundesweite Stiftung, die

nicht den Verdacht nährt, der Staat würde sich über die Ausbildungsumlage zusätzliche Einnahmen sichern. Ich meine, dass wir dadurch das Vertrauen der Wirtschaft erlangen werden, dass diejenigen, die nicht ausbilden, wissen, wo ihr Geld bleibt, und diejenigen, die ausbilden, entlastet werden.

Wir wollen als Grüne, dass z. B. diese Ausbildungsumlage für alle Betriebe gleich hoch ist - im Sinne der Gleichheit zwischen großen und kleinen Unternehmen - und dass Unternehmen, die weniger als zehn Beschäftigte haben - also Förderung des Handwerks, der kleinen Betriebe -, von der Ausbildungsplatzabgabe gänzlich freigestellt werden. Ich meine, dass das die FDP doch sehr erfreuen müsste. Aber was macht die FDP? - Sie schlagen durch Herrn Brüderle im Bundestag vor, 3 000 Euro, steuerfinanziert, für jeden Ausbildungsplatz zu zahlen. Das ist mehr Staat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nicht Markt, das ist nicht Ausgleich zwischen den Betrieben, die ausbilden, und denen, die nicht ausbilden. Ich glaube, dass das tatsächlich die Wirtschaft anreizende Instrument die Umlage ist, die die Grünen vorschlagen. Ich bitte Sie, die Debatte mit uns konstruktiv weiterzuführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Hirche.

(Unruhe)

Die Gespräche an der Regierungsbank sollten auch eingestellt werden. Es gibt so viele Gelegenheiten. - Bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon eine paradoxe Situation: Da will die Bundesregierung über eine vorgezogene Steuerentlastung für die Wirtschaft Luft zum Atmen schaffen, und im gleichen Moment denkt sich die SPD-Bundestagsfraktion eine neue Abgabe, neue Steuern aus. Meine Damen und Herren, es ist innerhalb dieser Berliner Koalition so, dass die Rechte nicht weiß, was die Linke tut.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn es richtig ist - das habe ich hier früher von Rednern aller Fraktionen gehört -, dass Wirtschaft zu 50 % Psychologie ist, dann betreiben Sie auf diese Weise im Bereich der Ausbildung eine ungeheure Verunsicherung der deutschen Wirtschaft. Meine Damen und Herren, das kann nicht gut gehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin ja beruhigt, dass die Ministerpräsidenten der SPD dort, wo sie regieren, das genauso sehen wie die Niedersächsische Landesregierung aus CDU und FDP. Ich beziehe mich auf ein Interview mit Kurt Beck, der gesagt hat, er fürchte die Bürokratie, und Front gegen die Ausbildungsplatzabgabe macht. Meine Damen und Herren, alle Praktiker wissen, dass die Drohung mit einer neuen Abgabe dazu führen wird, dass die Leute anfangen zu rechnen, ob es nicht billiger ist, wie bei den Schwerbehinderten eine Abgabe zu zahlen, anstatt Leute einzustellen und auszubilden. Das ist das Ergebnis bei der Schwerbehindertenabgabe, und das wird das Ergebnis bei der Ausbildungsplatzabgabe sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist schon abenteuerlich, welche Argumente auch in dieser Debatte vorgebracht worden sind. Natürlich ist es richtig - dreimal dick unterstrichen -, dass dieses Problem nicht vom Staat gelöst werden kann, sondern in der Wirtschaft gelöst werden soll. Aber wenn das Problem in der Wirtschaft gelöst werden soll und kann, dann müssen die Grundbedingungen für ordentliches, ertragreiches Wirtschaften mit Zukunft verbessert werden, meine Damen und Herren. Das ist die Kernvoraussetzung bei allem, was wir zu tun haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Tatsache ist aber: Nullwachstum in den letzten Jahren, die größte Pleitewelle überhaupt. Wie soll ich denn von jemandem, der nicht sicher ist, dass er seinen Betrieb über die Runden bringt, verantwortlich verlangen, dass er in dieser unsicheren Situation Lehrlinge einstellt? Das kann doch wohl nicht wahr sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Entwicklung hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass in der Tat nur noch drei von zehn Betrieben in Niedersachsen ausbilden. Aber dann

kann ich doch nicht eine gleiche Quote verlangen. Das wäre ungefähr so, als wenn ich von allen Betrieben verlangen würde, sie müssten die gleiche Beschäftigungsquote haben. Meine Damen und Herren, die Rationalisierung in den verschiedenen Bereichen ist unterschiedlich, die Personalintensität in den Bereichen ist unterschiedlich. Deswegen wird in diesem Zusammenhang auch die Ausbildungsplatzsituation immer unterschiedlich sein.

Ich meine, dass wir in Niedersachsen - darauf sollte der gesamte Landtag stolz sein; die Landesregierung ist es jedenfalls - in Niedersachsen die größten Erfolge in den gemeinsamen und koordinierten Kampagnen zur Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen im Lande gehabt haben. Wir haben rechnerisch 1 % Jugendliche unversorgt. Tatsächlich sind es, wenn ich einmal die offenen Plätze beiseite lasse, 2 %. Es sind im letzten Monat noch einmal 350 Jugendliche auf Ausbildungsplätze vermittelt worden - meine Damen und Herren, nicht durch Drohung, sondern durch Motivation, durch Werbung, durch Zureden und durch Hinweise darauf, dass sich die wirtschaftliche Situation in den nächsten Jahren vielleicht besser darstellt. Wir setzen auf die Wettbewerbsfähigkeit und insofern auf das Zutrauen der Betriebe in ihre eigene Zukunft. Das ist das Wichtige.

Herr Kollege Lenz, ich schätze Sie sonst außerordentlich. Mir war es aber ein bisschen oberflächlich, wie Sie das Rassel-Beispiel verwendet haben. Sie haben das in einer persönlichen Art Herrn Rösler vorgehalten, anschließend aber das Rassel-Beispiel benutzt, um zu erklären, wie das SPD-Projekt einer Ausbildungsplatzabgabe zu verstehen ist. Sie laufen demnach dabei wie ein kleines Kind mit der Rassel durch die Gegend. Aber bei kleinen Kindern ist das der Ausdruck von Fröhlichkeit, etwa zum Weihnachtsfest, während es bei Ihnen der Versuch der Drohung und Einschüchterung gegenüber Wirtschaft und Betrieben ist. Meine Damen und Herren, dies wird und kann nicht funktionieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Niedersächsische Landesregierung wird sich deshalb entschieden dagegen wenden.

Meine Damen und Herren, der besondere Trick ist ja möglicherweise, dass Ihre Bundestagsfraktion jetzt versucht, es rechtlich so zu konstruieren, dass die Regelung nicht für den öffentlichen Bereich, sondern nur für die private Wirtschaft zutrifft, und

zwar in der Hoffnung, dass das Ganze damit nicht zustimmungspflichtig ist und der Bundesrat dazu nicht entscheidend Stellung nehmen kann. Sie können das alles handhaben, wie Sie wollen, meine Damen und Herren; das Ergebnis wird aber sein: Sie vernichten Ausbildungsplätze und schaffen keine neuen. Unser Weg über Anreize, Motivation und Wachstum ist der Weg zu neuen Ausbildungsplätzen. Diesen Weg werden wir weiter beschreiten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, zu Tagesordnungspunkt 1 a) liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich rufe jetzt auf

b) Null Toleranz bei Intoleranz - CDU Niedersachsen muss Grenzen gegen Rechtspopulismus klar ziehen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/568

Das Wort hat der Kollege Gabriel. Bitte schön!

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der *Süddeutschen Zeitung* vom 14. November ist ein Appell von CDU-Vertretern erschienen, in dem die Rede des CDU-Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann inhaltlich verteidigt wird. Dort heißt es wörtlich, die Rede sei keinesfalls antisemitisch. Auch der niedersächsische CDU-Landtagsabgeordnete Thorsten Thümler hat diesen Aufruf unterschrieben. Am 18. November hat er sich mit dem Hinweis von dieser Unterstützungsaktion distanziert, er sei lediglich gegen das formale Ausschlussverfahren gewesen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist noch ein zweiter Fall bekannt geworden, bei dem ein Ratsherr in Wolfsburg den Ausdruck „Kanake“ für italienische Betriebsräte benutzt hat. Er ist dann - so jedenfalls die Darstellung in der Presse - zum Rücktritt gezwungen worden.

Meine Damen und Herren, wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir als Mitglieder der

SPD-Landtagsfraktion Fragen haben. Wieso kann der Kollege Thorsten Thümler in seiner Distanzierung behaupten, er habe sich nur gegen das Ausschlussverfahren betreffend den CDU-Politiker Martin Hohmann gewandt? Er hat doch einen Aufruf unterschrieben, in dem ausdrücklich behauptet wird, dass Hohmanns Rede keineswegs antisemitisch sei. Wir würden gern vom Kollegen Thümler selbst hören, wie er diesen Widerspruch auflöst; denn seine Lesekompetenz, meine Damen und Herren, wollen wir doch alle miteinander nicht infrage stellen. Wenn er sich schon gegen den Ausschluss von Martin Hohmann wendet und dagegen protestiert, fragen wir uns: Warum eigentlich hält hier ein Landtagskollege von der CDU seine eigene Partei - anders als Frau Merkel - für eine Partei, in der Antisemiten und antidemokratische Eiferer noch Platz haben sollen?

Wir möchten von der CDU-Landtagsfraktion gern wissen, ob jemand, der der Überzeugung ist, die CDU dürfe einen Antisemiten wie Herrn Hohmann nicht ausschließen, geeignet ist, als jugendpolitischer Sprecher der Regierungsfractionen aufzutreten. Mich würde interessieren, ob das Ihr jugendpolitisches Vorbild ist.

Meine Damen und Herren, außerdem würden wir natürlich gern vom Vorsitzenden der CDU und Ministerpräsidenten unseres Landes hören, wieso eigentlich der Wolfsburger CDU-Ratsherr noch nicht aus der Partei ausgeschlossen wurde. Wir von der SPD-Fraktion würden gerne wissen, mit welchem Verständnis uns die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion in unseren Ausschüssen und im Landtag eigentlich gegenüber sitzen. Herr Rösler und Herr McAllister, da dieser Begriff so gerne im Munde geführt wird, frage ich weiterhin: Ist das eigentlich Ihr Verständnis von „bürgerlich“?

Die Verbindung, die hier zwischen Rassismus und Antikommunismus hergestellt wurde, war und ist das Grundmuster hinter der nationalsozialistischen Behauptung von der jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung und damit nicht nur ein Grundmuster im Hinblick auf den Holocaust, sondern auch im Hinblick auf den Überfall auf die UdSSR. Damit wird nicht nur Geschichtsklitterung betrieben, sondern auch die deutsche Rolle bei der Judenvernichtung im Nachhinein relativiert. Wer dies ignoriert und einen Aufruf mit einem solchen Text unterschreibt, hat offenbar ein völlig verqueres Bewusstsein von den Zusammenhängen deutscher und europäischer Geschichte, oder er ist

schlicht nicht in der Lage, texterschließend zu lesen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Als nächster Redner hat sich der Kollege Jürgen Gansäuer zu Wort gemeldet. Herr Gansäuer, Sie haben das Wort.

Jürgen Gansäuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf das Verständnis, von dem Sie eben gesprochen haben, will ich etwas sagen. Die SPD-Fraktion hat ihren Antrag mit „CDU Niedersachsen muss Grenzen gegen Rechtspopulismus klar ziehen“ überschrieben. Herr Kollege Gabriel, ich bedanke mich ausdrücklich für die geradezu diakonische Fürsorge, die in dieser Aufforderung zum Ausdruck kommt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer die Geschichte der Union auch nur annähernd kennt, sollte eigentlich wissen, dass es einer solchen Fürsorge nicht bedarf,

(Widerspruch bei der SPD)

denn die Union hat unsere freiheitliche Demokratie nach Krieg und Gewaltherrschaft wie keine andere Partei in Deutschland mitgestaltet und geprägt.

(Beifall bei der CDU)

Der Gründer der CDU, Konrad Adenauer, hat einmal gesagt, dass die Union ihre Identität ganz wesentlich aus dem Widerstand gegen Hitler schöpfe. Diese Aussage ist auch nicht verwunderlich. Konrad Adenauer ist nach seiner Absetzung als Oberbürgermeister von Köln durch die Nazis zum ersten Mal im Juni 1934 verhaftet worden. Das Beweismaterial gegen ihn reichte jedoch nicht aus. Nach seiner Freilassung sperrte man ihm sein Gehalt und beschlagnahmte sein Haus.

Über diese Zeit schreibt er:

„Ein guter Freund von mir, ein jüdischer Mitbürger, brachte mir aus freien Stücken Geld. Das war wirklich ein Lichtblick in einer so schweren Zeit.“

Nach dem 20. Juli 1944 wurden dann erst er und danach auch seine Frau verhaftet.

(Zurufe von der SPD)

- Dass Sie nicht einmal in der Lage sind, mit Würde über einen solchen Punkt zu diskutieren, ist wirklich schlimm und offenbart, was Sie mit Ihrem Antrag eigentlich bezwecken.

(Beifall bei der CDU)

Nach dem 20. Juli 1944 wurden dann erst er und danach auch seine Frau verhaftet. Die Verhöre und Peinigungen der Gestapo hat Konrad Adenauers Frau nicht ertragen können. Sie beging aus schrecklicher Verzweiflung zwei Selbstmordversuche und starb 1948 an den Folgen der Gestapo-Torturen. Am Tag ihrer silbernen Hochzeit waren Adenauer und seine Frau im selben Gefängnis untergebracht, ohne dass sie es wussten.

Aufgrund außerordentlich glücklicher Umstände wurde Adenauer im März 1945 freigelassen. Im gleichen Monat baten fünf französische Kriegsgefangene, die aus einem Gefangenenlager entwichen waren, um Unterschlupf. Adenauer verbarg sie unter Einsatz seines Lebens bis zur Ankunft der amerikanischen Truppen in seinem Keller.

Ein Weiteres: Im Juni 1945, also acht Wochen nach der Kapitulation Deutschlands, gründeten 35 Frauen und Männer die CDU in Berlin. 17 von ihnen kamen aus dem KZ, und zwei saßen in Plötzensee und wären erhängt worden, wenn die Rote Armee sie nicht rechtzeitig befreit hätte. In ihrem Gründungsauftritt heißt es:

„Erschüttert stehen wir an den frischen Gräbern unserer Toten. Wir vergessen unsere Kriegsgefangenen nicht. Auf den Trümmern unserer Häuser, unserer Dörfer und Städte gedenken wir in menschlicher und christlicher Verbundenheit der gleichen Opfer der Völker um uns, und wir geloben, alles bis zum Letzten auszutragen, was dieses ungeheure Blutopfer und dieses namenlose Elend verschuldet hat, und nichts zu unterlassen, was die Menschheit künftig vor einer solchen Katastrophe bewahrt.“

Meine Damen und Herren, das ist die Geschichte der Christlich Demokratischen Union in Deutschland. Das ist für sie bis heute prägend.

(Beifall bei der CDU)

Auf diese Geschichte sind wir stolz, Herr Kollege Gabriel, so wie die Sozialdemokraten zu Recht auf einen Mann wie Otto Wels stolz sein können - im Übrigen können nicht nur die Sozialdemokraten auf ihn stolz sein. Dieses Vermächtnis lassen wir uns von niemandem infrage stellen. Dabei geht es nicht um eine Beschränkung der Meinungsfreiheit. Jeder kann in unserem Lande Gott sei Dank frei seine Meinung sagen. Mitglied der CDU kann aber eben nur jemand sein, der keine Geschichtsklitterung vornimmt, der die Einmaligkeit des Holocaust nicht leugnet, und der nicht versucht, nicht Aufrechenbares miteinander zu verrechnen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, wird in Deutschland in einigen Kreisen zurzeit offensichtlich etwas durcheinander gebracht. Die wahren Konservativen sind eben nicht rückwärts gewandt, und sie sind schon überhaupt keine Antisemiten,

(Beifall bei der CDU)

sondern die wahren Konservativen treten dafür ein, was immer gelten muss: Freiheit, Demokratie, Menschenwürde und vielleicht sogar Nächstenliebe. Allen, die kritisch nachfragen, sage ich: Es ist gut, dass wir hinsichtlich unserer Abgrenzung nach links und rechts aufeinander Acht geben. Das Thema aber ist zu ernst, als dass wir es zum Anlass für vordergründige Verdächtigungen nehmen sollten. Die CDU jedenfalls hat in diesem Zusammenhang keinen Bedarf an Nachhilfeunterricht. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Rebecca Harms, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst eines vorab: Herr Kollege Gansäuer, entwürdigend ist in dieser Debatte meiner Meinung nach nicht ein Zwischenruf aus der SPD-Fraktion, entwürdigend für deutsche Parlamentarier ist der Fall Hohmann, ist die Vorgeschichte des Falles

Hohmann und ist die Rede, die Herr Hohmann vor einiger Zeit gehalten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eine zweite Vorbemerkung, die ich gern noch machen möchte: Herr Kollege Gansäuer, Sie haben den Stuhl des Landtagspräsidenten verlassen, um hier stellvertretend z. B. für den Kollegen Thümler, von dem auch ich hier heute gern etwas hören möchte, das Wort zu ergreifen. Ich weiß nicht, ob Sie damit Ihrer Rolle als Landtagspräsident in dieser Debatte wirklich gerecht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU: Das ist ja unerhört!)

Meine Damen und Herren, in medias res: Ich habe gestern Abend die Rede des Herrn Hohmann gelesen,

(Zurufe von der CDU)

und zwar ausführlich; nicht nur die Zitate, die überall veröffentlicht worden sind, sondern alle zehn Seiten. Ich habe sie zweimal gelesen. Es ist eine Qual-Lektüre. In dieser Rede findet man außer Antisemitismus noch viele andere Gründe dafür, warum Herr Hohmann kein würdiger Vertreter derjenigen CDU ist, von der Sie gerade gesprochen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nach der Lektüre dieser Rede habe ich mich noch mehr gefragt, Herr Kollege Thümler, wie es sein kann, dass Sie und vier andere CDU-Mitglieder aus Niedersachsen eine Solidaritätsadresse für Herrn Hohmann veröffentlicht und ausdrücklich erklärt haben, dass diese Rede nicht antisemitisch sei. Diese dürre Erklärung, die Sie vor zwei Tagen als Rechtfertigung oder als Entschuldigung - wie auch immer sie gemeint gewesen sein mag - abgegeben haben, reicht nicht. Ich glaube, Sie sollten hier das Wort ergreifen, Passagen aus dieser Rede widerlegen und Ihre tatsächliche Auffassung erklären. Das wäre das Einzige, was akzeptabel wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in Hessen wird massiv gefordert, dass sich Ministerpräsident Koch mit

dem auseinandersetzt, was am rechten Rand der CDU los ist. Nachdem sich laut *Spiegel* auch Herr Kues solidarisch mit Herrn Hohmann verhalten hat und nachdem das dröhnende Schweigen des Abgeordneten Schirmbeck aus der Region Osnabrück zum Thema gemacht worden ist, ist es überfällig, dass sich Ministerpräsident Christian Wulff mit dem auseinandersetzt, was durch einen Abgeordneten der CDU-Bundestagsfraktion, der jetzt Gott sei Dank aber nicht mehr Mitglied dieser Bundestagsfraktion ist, an Antisemitismus in Umlauf gebracht worden ist. Es gibt in der Bundesrepublik so etwas wie ein anschwellendes Gerede darüber, dass man in Deutschland nicht mehr die Wahrheit z. B. über Juden sagen dürfe. Dieses anschwellende Gerede wird in Gang gesetzt und in Gang gehalten in erster Linie von CDU-Mitgliedern. Damit dieses Gerede endlich erstickt wird, müssen sich die Spitzenleute der CDU mit dem auseinandersetzen, was in der CDU möglich ist.

Meine Damen und Herren, es kann sein, dass die Strategie der CDU, den rechten Rand einzubinden, keine kluge Strategie gewesen ist. Es kann sein, dass Sie aus Angst vor einer Auseinandersetzung mit antisemitischem Gedankengut und im Sinne dieser Einbindungsstrategie auch Schuld und Verantwortung für diese neue antisemitische Debatte in Deutschland auf sich geladen haben.

(Widerspruch bei der CDU - Hans-Christian Biallas [CDU]: Jetzt ist aber die Grenze überschritten!)

Ich erwarte eine verantwortliche, inhaltliche und öffentliche Auseinandersetzung mit dem Gedankengut,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Die ist nicht ganz dicht!)

das in Deutschland in den letzten Wochen von CDU-Mitgliedern geäußert worden ist. Ich erwarte die offensive Einmischung auch von Christian Wulff.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, mir liegt eine weitere Wortmeldung des Kollegen Gabriel vor. Herr Gabriel!

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Gansäuer, Ihre Vorlesung galt meiner Meinung nach eher Herrn Thümler als uns.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verstehen Sie, Herr Kollege Gansäuer, das Vermächtnis von Adenauer, das Sie hier vorgetragen haben, wird nicht durch uns infrage gestellt, sondern durch Herrn Thümler, der solche Aufrufe unterschreibt. Dem müssen Sie das erklären; nicht uns.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben völlig Recht, wenn Sie sagen, dass da Einiges durcheinander zu gehen scheint. Übrigens: Wir können uns gut daran erinnern, wie die CDU-Landtagsfraktion unter Ihrer Führung mit solchen Fällen umgegangen ist und wie klar und eindeutig Sie das gemacht haben. Ich hätte mich gefreut, wenn das in diesem Fall durch Ihren Nachfolger genauso geschehen wäre, Herr Kollege Gansäuer.

(Beifall bei der SPD)

Durcheinander geht es aber auch, wenn jetzt so getan wird, als hätten wir deshalb eine Patriotismusdebatte nötig. Das ist eine komische Argumentation; auch von Frau Merkel und von Herrn Althusmann, der in seiner Stellungnahme ja darauf hingewiesen hat, dass wir aufpassen müssen, dass man sich zu Deutschland nicht nur dadurch bekennen kann, dass man andere Leute verunglimpft. Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um eine Patriotismusdebatte. Es geht im Kampf gegen nationalsozialistische Ideologie heute nicht darum, sich zu Deutschland zu bekennen, sondern es geht darum, sich immer und überall klar und unmissverständlich zu einem demokratischen und humanistischen Menschenbild zu bekennen. Meine Damen und Herren, nicht die Frage, ob wir uns zu Deutschland bekennen, muss im Mittelpunkt stehen, sondern die Frage, wie wir andere Menschen, auch Andersdenkende, differenziert wahrnehmen, behandeln, einschätzen und würdigen. Darum geht es in dieser Debatte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Althusmann, in Ihrer Stellungnahme haben Sie auch etwas von der Debatte über das Tätervolk gesagt, die wir uns nicht aufdrängen lassen dürften. Ich sage Ihnen ganz klar: Uns wird hier gar nichts aufgedrängt, sondern wir haben eine historische Verantwortung, zu der Sie sich im letzten Satz dann ja auch bekannt haben. Dieser historischen Verantwortung müssen wir uns immer wieder stellen. Ich sage Ihnen aber auch: Wozu solches verkürztes Denken führen kann, das erleben wir manchmal in der Diskussion über das Kopftuch-Urteil. Wenn Sie Ihren eigenen Redebeitrag einmal nachlesen, dann werden Sie merken, wie differenziert und vorsichtig man damit umgehen muss, damit man nicht in Schwierigkeiten gerät.

Meine Damen und Herren, die Vorsitzende des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung, die Kollegin Vogelsang, hat im *Eichsfelder Tageblatt* vom 29. Oktober bedauert, dass sich die Landeszentrale in der Vergangenheit zu sehr mit der Aufarbeitung der NS-Geschichte befasst habe. Das dafür ausgegebene Geld soll jetzt also anders verwandt werden.

(Heidrun Merk [SPD]: Toll!)

Liebe Kollegin Vogelsang, angesichts des Zustands einiger Kollegen in Ihrer Fraktion und Partei empfehle ich Ihnen, damit noch ein bisschen zu warten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Gansäuer, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

(Zurufe von der SPD: Oh! - Weitere Zurufe von der SPD)

Jürgen Gansäuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was heißt "Oh! "? Es wurde nachgefragt. Jetzt versuche ich zu antworten, und Sie rufen in Ihren Reihen "Oh!".

Zunächst einmal bin ich, offen gestanden, Frau Kollegin, ziemlich fassungslos über Ihre Rede und auch darüber, wie Sie leichtfertig Menschen wie Hermann Kues verdächtigen, den ich seit Jahrzehnten kenne, dessen Auffassung ich kenne,

(Bernd Althusmann [CDU]: Genau das Gegenteil!)

der am letzten Samstag genau das Gegenteil erklärt hat. Hier sitzen mindestens ein Dutzend Kollegen, die auf unserem Bezirksparteitag waren. Sind Sie sich denn eigentlich bewusst, was Sie hier sagen, wenn Sie solche Menschen anklagen?

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie irgendwelche Papiere herausziehen, dann in Gottes Namen! Aber fragen Sie doch einmal nach! Sie klagen hier einen Mann an, der hoch angesehen ist, der sich übrigens mit Frau Nickels immer bemüht, diese Themen im Deutschen Bundestag zu besprechen, die im Deutschen Bundestag zusammen eine Gebetsrunde machen. Sie können doch nicht glauben, dass Frau Nickels mit einem Mann verkehren würde, den Sie hier so beschrieben haben. Sie müssen sich dafür entschuldigen. Das ist doch unerhört.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: So sind sie, die Grünen!)

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen. Sie haben das ja schon häufiger zum Ausdruck gebracht. Ich bin Präsident dieses Hauses und nehme jede Kritik ernst, die ich in meinem Amt als Präsident verdient habe, und nehme sie sehr ernst, viel ernster, als Sie glauben. Aber ich bitte Sie auch zu respektieren, dass ich wie alle meine Vorgänger - mit Respekt - eine politische Auffassung habe. Ich mische mich an dieser Stelle nicht in die Tagespolitik ein. Aber wenn es um Grundsätzliches geht, verehrte Frau Harms, dann lasse ich mir auch als Präsident und Mitglied der Christlich-Demokratischen Union von Ihnen hier nicht das Wort verbieten. Damit das ganz klar ist!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt ein Letztes. Jawohl, Herr Kollege Gabriel, diese Dinge sind für uns in den letzten Tagen sehr schwer gewesen. Ich kritisiere nicht, dass Sie nachfragen. Ich habe das vorhin schon gesagt. Ich will das an dieser Stelle klipp und klar sagen und darf das auch für meine Fraktion erklären. Wir haben uns die Dinge nicht leicht gemacht. Die Fraktionsführung hat lange mit Herrn Thümler gesprochen. Ich selber habe ein sehr langes Gespräch mit ihm unter vier Augen geführt. Wenn wir nicht den Eindruck und die Gewissheit hätten, dass er - falsch gemacht, füge ich gleich hinzu - unterschrieben hat, weil er Herrn Hohmann persönlich kennt, sich aber eindeutig von seinen Inhalten di-

stanziert hat, dann – das sage ich Ihnen -, hätten wir daraus die Konsequenz gezogen. Thorsten Thümler hat unser Vertrauen. Wir vertrauen darauf, dass das nicht wieder passiert. Das ist meine Antwort.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Kollegin Harms, Sie haben noch einmal das Wort.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Gansäuer, ich würde mir niemals anmaßen, Ihnen das Wort zu verbieten.

(Unruhe bei der CDU)

Aber als Abgeordnete in diesem Parlament lege ich gerade in grundsätzlichen Debatten Wert darauf, dass der Landtagspräsident für alle spricht. Die CDU-Fraktion ist so groß, dass jemand anders sprechen kann, wenn Herr Thümler sich nicht traut zu sprechen. Davon gehe ich aus.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Wir legen selber fest, wer spricht!)

Zu Herrn Kues. Laut *Spiegel* - darauf beziehe ich mich - gehört Herr Kues zu denjenigen, die an der brodelnden Basis vertreten haben, dass es keinerlei Grund für Merkels Kurswechsel in Sachen Hohmann gegeben habe.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was steht denn da wörtlich?)

„Was hat sich denn seit der letzten Woche geändert?“, fragte er vor der Abstimmung in der Bundestagsfraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Und jetzt die Antwort!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit können wir den Punkt 1 b) verlassen.

Ich rufe auf

c) **Gabriels Zick-Zack-Kurs in Sachen Vermögensteuer - Falsche Argumente in der Kampagne der SPD** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/570

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Dinkla. Herr Dinkla, bitte schön!

(Sigmar Gabriel [SPD] zeigt eine Karte mit der Aufforderung zur Betreuung einer Besuchergruppe – Sigmar Gabriel [SPD]: Ich habe eine Besuchergruppe. Ich gehe nicht, weil ich es nicht ertragen kann! - Hermann Dinkla [CDU]: Die Vermutung liegt aber nahe! - Sigmar Gabriel [SPD]: Sie ist aber falsch!)

Hermann Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es je eine politische Debatte zur Unzeit gegeben hat, dann die jetzige Neuauflage der durch Teile der SPD und auch der Grünen entfachten Diskussion über Vermögensteuer und höhere Erbschaftsteuer. Die Wirtschaft liegt am Boden, die Steuereinnahmen brechen dramatisch weg. Es gibt keine Anzeichen, dass die Arbeitslosigkeit abnimmt. Jedes zarte Pflänzchen an Hoffnung, der kleinste Zuwachs an Wirtschaftswachstum, jede positive Unternehmensmeldung wird in diesen Wochen und Monaten durch Rot-Grün ganz euphorisch als Durchbruch dargestellt. Warum um alles in der Welt bringen Sie jetzt immer wieder mit der politischen Sensibilität einer Straßenwalze erneut die Themen höhere Erbschaftsteuer, Vermögensteuer wieder ins Spiel und walzen damit die bescheidenen kleinen Pflänzchen am Wirtschaftsstandort wieder platt?

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht sollten Sie sich noch einmal an die Aussage des Wirtschaftsministers von vorhin erinnern. Ludwig Ehrhard hat gesagt: 50 % einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik haben mit Psychologie zu tun. - Hier muss man ganz deutlich sagen, das Allerletzte, was wir zurzeit brauchen, sind neue Diskussionen über höhere Steuern.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Herr Stolpe hat ja Recht, wenn er sagt, diejenigen, die wirtschaftlich die Motoren in diesem Land sein sollen, sollte man nicht aus Deutschland vergrau-

len. Herr Minister Clement, der ja inzwischen in der SPD fast den Status eines Aussätzigen hat, hat ja Recht, wenn er sagt, man sollte doch diese Dinge zurzeit so nicht diskutieren.

Der Bundesparteitag der SPD hat es ja gezeigt, meine Damen und Herren, übrigens verstärkt durch die aktuelle Diskussion bei den Grünen. Ich erinnere an die Aussage von Herrn Trittin, dass er bei dem nächsten Parteitag in Oldenburg das Thema Vermögensteuer wieder auf die Agenda setzen will. Da soll man sich nicht täuschen, wenn der eine oder andere jetzt behauptet: „Na ja, Bochum, wir haben den Beschluss gar nicht gefasst.“ Er bleibt latent in den Köpfen der SPD. Das schafft die Unsicherheit hier im Lande bei vielen Unternehmen. Hier muss endlich mal ein Zeichen gesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe Verständnis dafür, meine Damen und Herren, was in Bochum gelaufen ist. Das war ja ein Stück weit auch eine Dosis Valium für die enttäuschten und frustrierten SPD-Linken. Das muss man ja so sehen. Aber wenn es nur das wäre!

(Bernd Althusmann [CDU]: Valium haut Sigi um!)

Ich bin der festen Überzeugung, beide Regierungsfractionen verfolgen weit über diese Absicht hinaus wirklich die Umsetzung. Hier müssen wir politisch Obacht geben.

Herr Gabriel hat mit einer Entschuldigung wegen einer Besuchergruppe das Feld verlassen. Ich gehe davon aus, dass er sich hier nicht klar festlegen will. Er ist ja bekennender Fan und Vorsitzender des Fanclubs für Vermögensteuer. Er muss nach dem Bochumer Beschluss jetzt möglicherweise zurücktreten. Der Zick-Zack-Kurs, den Herr Gabriel seit Oktober, November letzten Jahres in diesem Bereich vollzogen hat, ist wirklich nicht mehr nachvollziehbar: mal pro, mal contra, mal Abgeltungssteuer. Immer wieder kommt bei ihm die Vermögensteuer hoch, für die er sich einsetzen will. Es wäre gut gewesen, wenn er sich von dieser Stelle aus endlich eindeutig davon verabschiedet hätte. Sonst ist die Gefahr groß, dass er, an welcher Stelle auch immer, immer wieder versuchen wird, dieses Thema zu besetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das benötigen wir zurzeit absolut nicht. Man soll sich nicht täuschen, die Beschlusslage des SPD-Parteitag in Bochum sagt deutlich, die Lasten sollen auf breitere Schultern verteilt werden. Nun kann man sich nicht zurückziehen und sagen, die Vermögensteuer sei jetzt nicht beschlossen worden. Ich bin fest davon überzeugt, es wird nur eine Frage der Zeit sein, dann steht sie wieder auf der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, mehr und mehr Unternehmen verlassen den Standort Deutschland. So kann man auch Arbeitsplätze vernichten! Erbschaftsteuer und Vermögensteuer sind Substanzsteuern. Wer auch noch diesen Weg der gewinnunabhängigen Besteuerung wählt, gibt vielen Unternehmen - auch in Niedersachsen - den Todesstoß.

Nicht umsonst zeigt die aktuelle Umfrage, auch aufgrund der Diskussion in Bochum: Fast jeder dritte Unternehmer wird bei einer Erhöhung der Erbschaftsteuer mit seinem Firmensitz ins Ausland gehen. Dies wird die Folgewirkung sein. Das können wir doch politisch nicht wollen. Deshalb, meine Damen und Herren: Die ideologischen Streicheleinheiten für die verwundeten linken SPD-Herzen in Bochum sind es nicht allein. Man darf sich nicht täuschen, ich bin fest davon überzeugt, dass es nach wie vor erklärte Absicht ist, sobald die Möglichkeit besteht, diesen Weg der höheren Erbschaftsteuer, der Vermögensteuer erneut zu besetzen.

Es gibt ja seit Bochum den Begriff der kollektiven Unvernunft. Ich glaube, wenn wirklich etwas kollektive Unvernunft ist, dann wären es Beschlüsse für eine Vermögensteuer und eine Erhöhung der Erbschaftsteuer in diesem Land. Das wäre dann leider auch noch mit wirtschaftspolitischem Unvermögen gepaart. Genau das können wir uns in diesem Land nicht leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Jüttner, Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dinkla, Ihre Partei wird in den nächsten Wochen eine Patriotismusdebatte führen. Denken Sie einmal darüber nach, ob Sie im Rahmen dieser Patriotismusdebatte nicht auch darüber reden sollten,

ob es vielleicht patriotistisch ist, in Deutschland Steuern zu zahlen, wenn man die Vorteile der deutschen Infrastruktur in Anspruch nimmt. Das wäre, glaube ich, nicht schlecht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das war wohl nichts!)

- Ob das was war, entscheiden zum Glück nicht Sie.

Ich möchte mich bei der CDU ganz herzlich dafür bedanken, dass sie mir unmittelbar nach dem Bundesparteitag Gelegenheit gibt, unsere steuerpolitischen Eckpunkte vorzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Was tut sich in Deutschland?

Erstens. Zur Förderung von Wachstum und aus Gründen des internationalen Wettbewerbs sind die Unternehmenssteuern in Deutschland im europäischen Vergleich dank der SPD-geführten Bundesregierung inzwischen im unteren Bereich.

Zweitens. Mit der letzten Stufe der Steuerreform zahlen knapp 8 Millionen Steuerpflichtige - das sind 27 % - keine Einkommensteuer mehr. Es liegt bei Ihnen, Herr Wulff, im Bundesrat dazu beizutragen, dass das bereits ab 1. Januar 2004 realisiert wird. Sie haben es in der Hand, das Ganze auf den Weg zu bringen und im Bundesrat nicht zu blockieren.

Drittens. Im Kampf gegen missbräuchliche Steuergestaltung ist es gelungen, Steuerschlupflöcher wieder zu schließen, sodass inzwischen auch Einkommensmillionäre in Deutschland wieder Steuern zahlen müssen.

Viertens. Die Umsetzung der Gemeindefinanzreform wird - auch hier geht die Aufforderung an Sie, im Bundesrat nicht zu blockieren - dazu beitragen, dass sich auch Unternehmen und Betriebe an der Finanzierung der kommunalen Infrastruktur beteiligen.

Das ist das, worum es geht, meine Damen und Herren. Steuern sind kein Selbstzweck. Wir brauchen sie, um die Aufgaben des Gemeinwesens und die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur hinreichend finanzieren zu können. Wir wissen, sie müssen nach oben begrenzt werden, um die wirtschaftliche Dynamik nicht zu stören und um im internationalen Vergleich keine Wettbewerbsnach-

teile aufzubauen. Aber, meine Damen und Herren, Steuern haben sehr viel mit Gerechtigkeit zu tun. Das ist augenscheinlich bei Ihnen, Herr Dinkla, überhaupt noch nicht angekommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir sind sicher: Niedrige Steuersätze sind nur dann vertretbar, wenn die steuerliche Bemessungsgrundlage breit und möglichst umfassend gestaltet ist; denn für uns gilt: Starke Schultern sollen finanziell mehr tragen als schmale Schultern.

(Beifall bei der SPD)

Das ist keine Neiddebatte, sondern das ist eine Gerechtigkeitsdebatte.

(Beifall bei der SPD)

Was ist Ihr Konzept? - Sie wollen den Spitzensteuersatz weiter senken. Sollen denn noch mehr öffentliche Einrichtungen in den Kommunen geschlossen werden? Wie wollen Sie denn gewährleisten, dass Bildung und Soziales auf den verschiedenen öffentlichen Ebenen weiterhin finanzierbar bleiben? Sie betreiben Gleichmacherei im Gesundheitswesen und im Steuerrecht. Wie stark wollen Sie Arbeiter und Angestellte noch belasten?

Für uns gilt: Wir werden die Vermögen stärker an der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beteiligen, wie es im Übrigen in vielen Ländern gang und gäbe ist. Wir tun dies durch die Besteuerung privater Veräußerungsgewinne bei Immobilien und Wertpapieren. Das haben wir in Bochum verabredet. Wir tun dies durch eine Änderung des Bewertungsgesetzes, damit 2006 ein neues Erbschaftsteuerrecht in Kraft treten kann. Das haben wir in Bochum beschlossen.

Dabei muss klar sein - das sind die Punkte, auf die Sigmar Gabriel immer hingewiesen hat -: Erstens. Es kann nicht angehen, dass das privat genutzte Wohneigentum im Erbschaftsteuerrecht mit erfasst wird. Das muss ausgenommen bleiben. Zweitens. Der Betriebsübergang im Erbschaftsfall darf nicht erschwert werden.

Beide Punkte stehen in der Beschlussfassung von Bochum, sind von uns mit erkämpft worden. Deshalb ist der Titel Ihres Antrages für die Aktuelle Stunde absolut falsch. Es geht nicht um Sprunghaftigkeit, sondern es geht um eine angemessene Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen an der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben. Hier gibt

es erkennbar Defizite im Bereich der Behandlung von Vermögen. Wir entwickeln ein modernes und gerechtes Steuerrecht. Nehmen Sie sich ein Beispiel daran!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Wenzel. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der König von England, Georg III., soll im 18. Jahrhundert einmal gesagt haben: König sein, das ist eine Tyrannei, weil man immer Vorbild sein muss. - Damals war er auch König von Hannover. Das gilt aber offensichtlich nicht für Seine Königliche Hoheit Prinz Ernst August Herzog zu Braunschweig und Lüneburg im 21. Jahrhundert. Vor dem Amtsgericht Springe stellte die Staatsanwaltschaft in einem Prozess im Dezember 2001, also vor zwei Jahren, fest, das Einkommen liege bei 1,2 bis 1,5 Millionen Euro. Der Prinz legte einen Bescheid des Finanzamtes Braunschweig vor, der lediglich ein steuerpflichtiges Einkommen von 155 000 Euro und einen Jahresnettogewinn von 85 000 Euro auswies. Damit liegt der Durchschnittssteuersatz für den Herrn König bei ca. 5 %. Dafür hat er aber laut Gericht drei bis vier Bodyguards und einen Chauffeur.

Heute kann sich trotz Schlössern, Land- und Grundbesitz sowie Aktienverkäufen in Österreich, die etwa 50 Millionen Euro betragen haben sollen, sogar der König arm rechnen und sein Geld sonst wohin verschieben. Da ist etwas schief, und das spüren die Menschen. Wenn sich König, Schumi und Boris Becker ins Ausland verabschieden und dort ihre Steuern nicht mehr bezahlen, dann schwillt so manchem der Kamm. Das ist ein Problem der Glaubwürdigkeit für uns alle, auch für die CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist vor allem auch ein Problem im Kontext der Globalisierung der Wirtschafts- und Finanzbeziehungen; denn wir alle haben ein Interesse daran, dass jeder gerecht seine Steuern bezahlt, in der Europäischen Union und hier in der Bundesrepublik Deutschland.

Es ist grundsätzlich im nationalen und im europäischen Kontext ein lösbares Problem. Daran arbei-

ten wir. Wir werden deshalb alle Vorschläge, die in diesem Kontext auf den Tisch kommen, vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen, die sich stellen, sehr ernsthaft prüfen. Aber wir appellieren auch an die CDU und insbesondere an die FDP: Verschließen Sie sich nicht den Ansätzen, die darauf abzielen, beispielsweise Steueroasen auszutrocknen oder Steuerschlupflöcher dichtzumachen.

(Zuruf von Hermann Dinkla [CDU])

- Es sind viele Elemente, die da zusammenkommen. Versteifen Sie sich nicht auf einige in der Öffentlichkeit immer wieder kursierende Begriffe. Es geht um ein Gesamtsteuersystem, das Gerechtigkeit schafft. Es geht nicht um Klamauk, sondern um ernsthafte Arbeit und gerechte Gestaltung, die alle trifft, ganz im Sinne dessen, was im Sitzungssaal des Amtsgerichts Springe an der Wand steht: Ihr sollt den Kleinen hören wie den Großen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Zu Tagesordnungspunkt 1 c) liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung zu diesem Punkt.

Wir kommen zu

d) AKW stADE: Landesregierung setzt weiter auf ausgemachten Unsinn - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/571

Zur Einbringung hat Frau Kollegin Harms das Wort. Bitte schön!

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 1986 gibt es in der Bundesrepublik eine ausgesprochen stabile Mehrheit für den Ausstieg aus der Atomenergie. Einen eindeutigen Meinungswechsel in der Bundesrepublik hat - dieses Datum muss man sich immer wieder klar machen - Tschernobyl markiert. Ich finde es bis heute schlimm, dass ein so verheerendes Unglück, dass solch eine todbringende Katastrophe notwendig war, um in der Bundesrepublik einen falschen technologischen Weg zu verlassen und das Ende einer solchen fal-

schen und unverantwortlichen Entwicklung zu fordern und jetzt einzuleiten.

Dass es diese Mehrheit gegen die Atomenergie gibt, ist meiner Meinung nach bis heute sehr gut begründet. Auch in Stade ging es - auch wenn das in der öffentlichen Debatte der letzten Tage manchmal untergegangen ist - um gravierende Sicherheitsprobleme. Heute, anlässlich der Abschaltung von Stade, darf man nicht allein über die Frage der Wirtschaftlichkeit oder der Nichtwirtschaftlichkeit reden. Man muss vielmehr auch daran erinnern, dass der dortige Reaktor Druckbehälter wegen seiner Versprödung nicht nachrüstbar war. Man muss daran erinnern, dass ein Reaktor mit einem so schwachen Containment heute nicht mehr genehmigungsfähig wäre, alleine schon wegen der großen Gefahren im Falle von Flugzeugabstürzen.

Meine Damen und Herren, anders als es Herr Sander offensichtlich bewusst ist, haben wir in deutschen Atomkraftwerken in den letzten Jahren eine Reihe von gravierenden Störfällen erlebt, die zeigen, dass nicht nur Stade vom Netz müsste, sondern dass in deutschen Atomkraftwerken allgemein das Risiko wächst. Das hat auch mit dem Alter bzw. mit der überholten Technik dieser Anlagen zu tun.

Wir haben im Jahr 2001 erfahren, dass das Atomkraftwerk Philippsburg 16 Jahre lang nach der jährlichen Revision immer wieder ans Netz gegangen ist, obwohl der Notkühlbehälter nur unzureichend gefüllt war. In Philippsburg sind wir immer beinahe an der Katastrophe gewesen.

Wir haben Fotos von Brunsbüttel gesehen, die uns gezeigt haben, wie eine Wasserstoffexplosion eine Rohrleitung drei Meter weit völlig zerfetzt hat. Das war der bisher schwerste Störfall in der Geschichte der deutschen Atomkraftwerke.

Wir haben im Jahr 2002 in einem niedersächsischen Atomkraftwerk, im Atomkraftwerk Unterweser, feststellen müssen - der TÜV hatte das übrigens nicht festgestellt -, dass es an Zwischenkühlern gravierende Sicherheitsmängel gegeben hat.

Ich habe es gesagt: Das sind Alterserscheinungen, das sind technische Mängel an alten Atomkraftwerken. Wir haben es aber auch immer wieder mit menschlichem Versagen, mit mangelhaftem technischen Können und mit mangelhafter Aufsicht durch den TÜV und durch die Atomaufsicht zu tun gehabt.

Deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir - wir Grünen jedenfalls -, dass in Deutschland konsequent aus dem Risiko Atomenergie ausgestiegen wird. Dieses Risiko weiter in Kauf zu nehmen, ist durch nichts mehr zu rechtfertigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin immer wieder stolz - so viel zur gewünschten Patriotismusdebatte -, wenn ich verfolge, wie Klaus Töpfer weltweit eine zukunftsfähige Energiepolitik vertritt und wie er sich zu einem der Vorkämpfer für die Energiewende, für die Ausmerzung von unnötigen Risiken entwickelt hat. Ich war stolz darauf, wie die Bundesregierung beim Johannesburg-Gipfel das, was in Kyoto vereinbart worden war, gerettet hat.

Anlässlich der Abschaltung von Stade sprechen wir uns noch einmal für eine konsequente Entwicklung der Energiewirtschaft in der Bundesrepublik hin zur bestmöglichen Ausschöpfung der regenerativen Energien und hin zu einer bestmöglichen Energieeffizienz aus. Die Bundesrepublik sollte sich zu einem lead market entwickeln. Sie sollte sich nicht einen der führenden Ränge in diesen Technologien abkaufen lassen, z. B. durch Japan, das jetzt sehr ehrgeizig darangeht.

Herr Sander, ich wünsche mir, dass dieser Ehrgeiz, Deutschland technologiepolitisch in der Energiewirtschaft an die erste Stelle zu entwickeln, nicht an Umweltministern wie Ihnen scheitert, die einfach nur zu einem längst überholten Energiemix aus Kohle und Atom zurückkehren wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Zachow hat jetzt das Wort.

Anneliese Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Harms, wenn ich Sie so reden höre, frage ich mich, wo Sie eigentlich leben. Sie haben Recht: Es hat Störfälle gegeben. Aber alle diese Störfälle hat man in den Griff bekommen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Toi, toi, toi!)

In Unterweser haben die redundanten Systeme gegriffen. Es gibt regelmäßige Revisionen.

Sie sprechen hier davon, dass wir kurz vor einer Katastrophe stehen. Nun frage ich Sie: Weshalb hat sich Herr Trittin dann auf einen Ausstieg über 20 Jahre eingelassen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Rebecca Harms [GRÜNE]: Fassen Sie sich mal an die Brust!)

Wenn Sie so reden, müssen Sie die Verantwortung auch konsequent übernehmen. Sie dürfen nicht auf der einen Seite Katastrophenszenarien an die Wand malen, aber sich auf der anderen Seite friedlich mit der Industrie einigen, nur weil Sie Angst davor haben, Zahlungen leisten zu müssen. So ist es doch gewesen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sagen, Sie wollen in der Energiewirtschaft an die erste Stelle. Dem kann ich nur entgegenhalten: Die Energiepolitik, die Sie in Berlin machen, ist wirklich nicht mehr verantwortbar. Sie wollen die Kernkraftwerke abschalten; in 20 Jahren sollen alle weg sein. Sie wissen genau, dass in den nächsten 20 Jahren 40 % der konventionellen Kraftwerke erneuert werden müssen. Aber Sie haben bis heute keine Antwort darauf, wie Sie diese Lücken dann schließen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb, meine Damen, meine Herren, können Sie hier nicht „von ausgemachtem Unsinn“ sprechen, wie es in der Überschrift heißt. Ich wünsche mir stattdessen mehr Verantwortung von Ihnen in der Bundesregierung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Dehde hat das Wort. Bitte schön!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Ausführungen, die Frau Zachow hier eben gemacht hat, muss man ja befürchten, dass erst ein Atomkraftwerk in Europa in die Luft fliegen muss, bevor Sie zur Vernunft kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das, Frau Zachow, scheint mir als Erklärung Ihres energiepolitischen Konzeptes allerdings ein wenig dürftig zu sein. Ich jedenfalls kann Ihnen nur empfehlen, einmal in die verstrahlten Regionen in Weißrussland und in der Ukraine zu fahren und sich dort ein unmittelbares Bild zu verschaffen. Ich kann Ihnen diese Bilder liefern; ich bin da gewesen. Vor dem Hintergrund kann ich Ihnen nur raten: Bleiben Sie auf dem Teppich!

Meine Damen und Herren, Stade ist abgeschaltet, und das ist gut so, keine Frage. Die niedersächsische SPD hat lange dafür gekämpft, dass dieser Ausstieg auf den Weg kommt. Wir werden auch weiter mit Nachdruck daran arbeiten, dass aus dieser zum Teil wirklich menschenverachtenden Form der Energiegewinnung ausgestiegen wird und wir es letztendlich gemeinsam schaffen, zu dem zu kommen, was die Kollegin Harms eben angesprochen hat. Es gibt riesige Potenziale im Bereich der Energieeffizienz und der regenerativen Energien. Selbstverständlich müssen wir auch dafür Sorge tragen, dass die fehlenden Kraftwerkskapazitäten auf einem vernünftigen Wege ersetzt werden.

Auch in der heutigen Debatte kann ich nicht erkennen, welches Konzept Sie für Niedersachsen vertreten. Ich höre den Umweltminister zwar immer, wenn er von einem vernünftigen Energiemix spricht und die einzelnen Bestandteile auch durchaus nennt. Aber wenn ich sein praktisches Handeln sehe, wenn ich sehe, dass er als Umwelt- und Energieminister über das Land zieht und den Betreibern immer weiter eine glänzende - irgendwo habe ich gelesen: eine strahlende - Zukunft Ihrer Atomkraftwerke verspricht, dann kann ich wirklich nur sagen: Das kann eigentlich nicht der Weg sein.

Herr Minister, ich will noch auf einen Punkt eingehen, der auch in der öffentlichen Debatte immer wieder zu hören ist, nämlich: Das sei ja gar kein Ausstieg. - Ich stelle zunächst einmal fest: Abgeschaltet ist abgeschaltet, und das ist gut so. Hoffen wir, dass die anderen schnell folgen.

Sie argumentieren immer, nur wirtschaftliche Gründe hätten für die Abschaltung gesprochen. Aber dann müssten Sie als Verfechter der reinen Marktwirtschaft doch dafür Sorge tragen, dass diese wirtschaftlichen Gründe auch einmal benannt werden. Bis heute werden die realen Kosten der Nutzung der Atomkraft nämlich nicht benannt. Genau aus diesem Grund würde ich mir wünschen, dass Sie die Dinge einmal klar benennen und nicht

immer nur mit Ihrem Energiemix kommen und ansonsten den Herrn von E.ON bitten, ob er nicht vielleicht doch mal eben ein neues Kraftwerk bauen könnte. Er hat Ihnen ja klar gesagt: Das brauchen wir überhaupt nicht. Letztendlich sind genügend Kapazitäten am Markt. Insofern haben Sie sich auch an dieser Stelle eine klare Abfuhr geholt.

Die letzte Minute meiner Redezeit möchte ich ausdrücklich für die FDP-Fraktion verwenden, weil meiner Meinung nach danach, was wir von der FDP-Fraktion immer an Freiheitsaspekten hören, den Menschen ihre Freiheit wiederzugeben - - -

(Beifall bei der FDP)

- Es ist schön, dass gerade Sie von der FDP-Fraktion an dieser Stelle applaudieren. - Ich habe mich anlässlich Ihres Besuches in der Region Gorleben, in Lüchow-Dannenberg, gefragt, ob Sie eigentlich mit Ihren örtlichen FDP-Mitgliedern einmal über Ihren Freiheitsbegriff gesprochen haben.

(Zuruf von der FDP: Ja, intensiv!)

Ich habe insbesondere die permanente Beobachtung des Anwesens Ihres stellvertretenden FDP-Landrates vor Augen, der in Lüchow-Dannenberg - übrigens auch mit meiner Stimme - gewählt worden ist. Mit ihm sollten Sie sich einmal über Freiheit unterhalten, über die Frage, wie er sich tatsächlich fühlt, und sich nicht nur über die prächtige Organisation verschiedener Maßnahmen freuen. Gehen Sie einmal zu den Menschen, die über Jahre und Jahrzehnte mit der Atomkraft im Kampf zu tun haben, und unterhalten Sie sich einmal mit denen über Freiheitsbegriffe! Ich meine, dann würden Sie hier solche Reden nicht mehr halten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank Herr Kollege. - Herr Dr. Rösler hat das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Harms, meiner Meinung nach ist das, was die Grünen in Stade veranstaltet haben, an Peinlichkeit und Zynismus kaum noch zu überbieten.

(Beifall bei der FDP)

Da sieht man sehr deutlich, wie Sie mit den Sorgen, Ängsten und Nöten der Menschen z. B. in Stade umgegangen sind. Das können Sie ganz toll feiern; Herr Trittin kann das ja sehr schön. Aber er drückt sich beispielweise vor einem niedersächsischen Symposium, um z. B. die Frage der Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Daran erkennt man doch ganz klar seine inhaltliche Botschaft. Ich komme jetzt zur Sache, um Ihnen das einmal klar zu machen: Er hat ja gar nicht selbst das Atomkraftwerk abgeschaltet. Entschieden hat einzig und allein E.ON nur aufgrund wirtschaftlicher Kriterien. Sie haben gesagt, dass es sich nicht mehr rechnet. Die gute Nachricht - ich meine, das hätten Sie Ihren Wählern auch gleich mitteilen können - ist ja, dass die Restlaufzeit von Stade auf andere Atomkraftwerke übertragen wurde und somit die Kernenergie in Deutschland länger nutzbar bleibt. Ich hoffe, Sie haben das Ihren Wählern rechtzeitig mitgegeben.

(Beifall bei der FDP)

Meiner Meinung nach haben Sie eigentlich, was viel schlimmer ist, überhaupt kein Energiekonzept. Wo steht denn Ihr Konzept? Ich höre immer nur Herrn Clement, der sagt, wir bräuchten saubere Kohlekraftwerke! Wunderbar, das können wir unterstreichen. Wie er das machen will, das verrät er uns nicht. Ich höre immer Herrn Trittin, der seine Utopie von 50 % regenerativer Energien bis 2050 hat; wahrscheinlich muss man bei ihm 20 - 50 sagen. Aber wie er das erreichen will und welche Energieform tatsächlich die Kernenergie klimaneutral ersetzen soll, das scheint er uns zu verheimlichen. Er scheint es zu wissen, er möchte es uns aber nicht preisgeben.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen kann ich Sie nur auffordern, daran mitzuarbeiten, was wir als Ziel klar formuliert haben: Solange es keine echte Alternative gibt - Sie kennen auch die Prozentzahlen, was regenerative Energien momentan leisten können und was nicht -, sind wir auf einen technologieoffenen Energiemix angewiesen. Wir brauchen Kohle, Gas, Erdöl, genauso wie erneuerbare Energien, aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, sichere Atomkraftwerke.

Es war meines Wissens nach die SPD, die ursprünglich die Idee hatte, überhaupt in Deutschland Atomkraft mit dem Argument „Billiger Strom für alle“ zu nutzen. Das war damals Ihr Ziel, um letztlich die Kernenergie in Deutschland hoffähig zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Schluss zu der Frage nach Freiheit. „Freiheit“ heißt für uns „Freiheit und Verantwortung“. Sie alle sitzen da - mein Alter wurde ja schon angesprochen - und haben sehr gut und sehr lange mit der Kernenergie gelebt. Ihnen muss doch klar sein, dass natürlich daraus Abfälle entstehen. Ich frage Sie: Wie wollen Sie - auch im Interesse der nachfolgenden Generationen - eigentlich mit den Abfällen umgehen? Sie sagen nur, was nicht geht, aber Sie sind überhaupt nicht dazu bereit, an einer Lösung mitzuarbeiten und eine Lösung für nachfolgende Generationen zu finden. „Freiheit“ heißt für uns „Freiheit durch Verantwortung“, und vor dieser Verantwortung scheinen sich SPD und Grüne an dieser Stelle zu drücken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Harms, Sie haben noch eine Redezeit von bis zu einer Minute und 20 Sekunden. Bitte schön!

Rebecca Harms (GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit wir wissen, worüber wir reden, wenn wir über die Strombranche reden: Der Konzern E.ON hat gestern bekannt gegeben, dass das Rekordbetriebsergebnis des Vorjahres - 3 Milliarden Euro - im laufenden Jahr übertroffen werden wird. Wenn wir über Verantwortung am Energiestandort Stade reden, dann möchte ich das nicht tun, ohne auch die Verantwortung des Unternehmens, das dort mit hohem Risiko Rekordgewinne erwirtschaftet hat, zu thematisieren.

Herr Kollege Rösler, wir Grünen haben seit Jahren konsequent auf diesen Abschalttermin aufmerksam gemacht und ein neues energiewirtschaftliches Konzept für den Energiestandort Stade eingefordert. E.ON hat sich jeder Diskussion über die Zukunft des Energiestandortes verweigert. Ich halte das für falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meiner Meinung nach sind Sie noch nicht lange genug in diesem Landtag, um beurteilen zu können, ob wir ein energiewirtschaftliches Alternativkonzept haben oder nicht. Deswegen will ich Ihnen das nachsehen. Ich empfehle Ihnen aber, die Studie „Energie 2010“ zu lesen: rationelle Energieproduktion, effiziente Energienutzung und - als dritte Säule - konsequente Förderung der regenerativen Energien. Das ist - Sie können das detailliert nachlesen - unser Konzept für die Energiewirtschaft der Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, jetzt liegen tatsächlich keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde, und wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2:

6. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/550

Es liegen dazu keine Änderungsanträge vor. Wortmeldungen sehe ich auch nicht. Meine Damen und Herren, wir kommen also zur Abstimmung.

Wer den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt „Eingaben“ für diesen Tagungsabschnitt abschließend behandelt. Die für Freitag vorgesehene Behandlung der strittigen Eingaben entfällt, da kein Änderungsantrag vorliegt; das ist logisch.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/360 - Beschlussempfehlung des Unterausschusses - Drs. 15/555

Die Empfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme mit Änderungen.

Berichtersteller ist der Kollege Behr. Er hat das Wort. Bitte schön!

Karsten Behr (CDU), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der federführende Unterausschuss schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf mit einigen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung ist im Unterausschuss einstimmig erfolgt, genauso wie das auch in den mitberatenden Ausschüssen geschehen ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich anmerken, dass der Landtag deutlich gemacht hat, dass er - wenn es die Situation erfordert - einen eingebrachten Gesetzentwurf sehr zügig beraten und dann darüber beschließen kann. Das möchte ich positiv hervorheben.

Meine Damen und Herren, die Änderung des Deichgesetzes ist durch eine Entscheidung des Obergerichtspräsidenten in Lüneburg erforderlich geworden. Diese hat der Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Deiche im Gebiet zwischen Elbe und Weser teilweise die Grundlage entzogen. Es war daher notwendig, im Deichgesetz eine weitere Kategorie von Deichen, nämlich Schutzdeiche, einzuführen. Schutzdeiche sind Deiche oberhalb eines Sperrwerks; sie dienen nicht dem Schutz vor Sturmfluten, sondern schützen vor dem Hochwasser, welches durch das Sperrwerk aufgestaut wird. Diese Änderung betrifft hauptsächlich § 2 Abs. 4 und § 7 Abs. 1 Satz 2. Damit ist dann allerdings eine ganze Reihe von Folgeänderungen in dem gesamten Deichgesetz verbunden. Hierzu schlägt Ihnen der Ausschuss lediglich einige redaktionelle Änderungen und Klarstellungen vor, die ich nicht näher erläutern möchte.

Mit diesem ersten Regelungsschwerpunkt hängt allerdings auch die Änderung des Zuschnitts der

Deichverbände in dem genannten Gebiet zusammen, die der neue § 37 a regelt. Dadurch werden im Einzugsgebiet der Oste die durch Deiche geschützten Gebiete neu bestimmt und die dort bestehenden Deicherhaltungsverbände zusammengelegt. Der Umweltausschuss und der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hielten die Gründe für diese Zusammenschlüsse, die von der Landesregierung schriftlich und mündlich dargelegt worden sind, für ausreichend. Der Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt und die darauf eingegangenen Stellungnahmen in die Einzelberatung entsprechend einbezogen. Diese Stellungnahmen sind vor allen Dingen von den betroffenen Deichverbänden - wie nicht anders zu erwarten - erfolgt.

Aufgrund des Ergebnisses der Anhörung wird nun vorgeschlagen, das Verfahren zur Gründung der neuen Deichverbände in § 37 a Abs. 3 des Deichgesetzes zu vereinfachen. Die kommunalen Spitzenverbände haben nämlich Zweifel geäußert, ob die erste Verbandsversammlung, die nach dem Fraktionsentwurf die Satzung beschließen sollte, angesichts der erwarteten großen Zahl von Interessenten überhaupt arbeitsfähig gewesen wäre. Daher schlagen wir vor, dass die Aufsichtsbehörde - das ist in der Regel der Landkreis - von Amts wegen die Satzung erlässt. Es bleibt dann den neu gegründeten Verbänden unbenommen, gegebenenfalls später ihre Satzung zu ändern.

Meine Damen und Herren, der Umweltausschuss schlägt Ihnen außerdem vor, in Artikel 2/1 eine Ermächtigung zur Neubekanntmachung des Deichgesetzes aufzunehmen sowie in Artikel 3 Abs. 2 das In-Kraft-Treten derjenigen Regelungen vorzuziehen, die zum Erlass von Rechtsverordnungen und Satzungen ermächtigen, damit auch insoweit der notwendige zeitliche Vorlauf sichergestellt werden kann.

Damit bin ich am Schluss meines Berichtes angelangt. Über einige für die Rechtsanwendung wesentliche Einzelheiten der Beratung gibt Ihnen der heute Morgen ausgeteilte schriftliche Bericht Auskunft. Im Namen des Umweltausschusses bitte ich Sie nunmehr, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat der Herr Kollege Thiele. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute die notwendigen Änderungen im Niedersächsischen Deichgesetz mit einer - davon gehe ich jedenfalls aus - überwältigenden Mehrheit dieses hohen Hauses beschließen können; denn für die Regierungsfractionen hat der Hochwasserschutz sowohl an der Küste als auch im Binnenland einen sehr hohen Stellenwert.

Deichbau und Entwässerung sind seit Jahrhunderten in der Küstenregion und entlang der Hochwasser führenden Flüsse von entscheidender Bedeutung für die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Landstriche und werden es auch in Zukunft bleiben. Dabei handelte es sich stets um eine Gemeinschaftsaufgabe aller dort lebenden Menschen. Das war und ist auch nötig; denn Egoismen in dieser Frage können zu Katastrophen für alle führen. Deshalb hat jeder die Verpflichtung, beim Bau und bei der Unterhaltung der Deiche zu helfen. In früheren Jahrhunderten geschah das durch eigene Leistung, in der Regel durch Körperkraft. In heutiger Zeit geschieht das eher durch die finanzielle Unterstützung in Form von Beiträgen zu den entstehenden Kosten.

Niemand konnte und durfte sich der Beteiligung an dem Deichbau und seinen Kosten entziehen. Bei mir zu Hause in Ostfriesland und auch in den anderen von Sturmfluten und Hochwasser betroffenen Regionen gibt es den alten Spruch: Well nich will dieken, de mutt wieken. - Für den Stenografischen Dienst darf ich das übersetzen: Wer nicht deichen will, muss weichen. - Dieser Grundsatz gilt bis heute.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die von uns vorgeschlagenen Änderungen im Deichgesetz schaffen mehr Beitragsgerechtigkeit; denn sie führen wieder zu angemessenen Veranlagungsgrundlagen für die Kosten der Deichverbände, die im Zusammenhang mit dem Schutz von Leib und Leben sowie auch für Hab und Gut der Menschen vor Sturmfluten im Oste- wie auch im Leda-Jümme-Gebiet entstehen.

Durch das Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg vom 19. Dezem-

ber 2002 - das hat Karsten Behr gerade erwähnt - musste die Erhebung der Deichbeiträge in diesen Gebieten in einer Weise geändert werden, die nicht hinnehmbar scheint. Dies hat zu tausenden von Widersprüchen gegen die erstellten Beitragsbescheide geführt. Erinnern wir uns: Ursprünglich wurden die Deiche vor und hinter den Sperrwerken gleichermaßen als Hauptdeiche zum Sturmflutschutz behandelt. Doch die Richter des OVG haben entschieden, dass nach dem derzeit gültigen Niedersächsischen Deichgesetz lediglich die Deiche unterhalb des Oste-Sperrwerks als Hauptdeich zum Schutz des Landes vor dem Blanken Hans dienen. Die Deiche oberhalb des Oste-Sperrwerks seien lediglich Hochwasserdeiche für Stau und Umkehrung des Binnenhochwassers und entsprechend anders zu behandeln.

In der Folge mussten die Beitragssatzungen der Deichverbände an der Oste, aber auch im Leda-Jümme-Verband - mit einer sehr vergleichbaren Situation - angepasst werden. Dadurch fielen etliche Grundstücke bzw. große Flächen aus der Beitragspflicht heraus. Die im Erhebungsgebiet verbliebenen Grundstückseigentümer wurden durch die Satzungsänderungen mit erheblichen Gebührenerhöhungen konfrontiert. Im Einzelfall ist es zu Beitragsbescheiden in Höhe von über 2 000 Euro gekommen. Wir können uns alle vorstellen, dass das zu Unmut geführt hat.

Nach unserer festen Überzeugung bilden aber die Sperrwerke an den Flussmündungen gemeinsam mit den Hauptdeichen unterhalb und den Deichen oberhalb der Sperrwerke ein funktional zusammenhängendes Sturmflutschutzsystem. Daher werden die Deiche oberhalb eines Sperrwerkes zukünftig - das ist neu am Deichgesetz - als Schutzdeiche in dieses Sturmflutschutzsystem einbezogen. Das zu schützende Gebiet im Bereich der Oste liegt dann unterhalb einer 6-m-Linie, das Schutzgebiet von Leda und Jümme unterhalb einer 5-m-Linie.

Die notwendig gewordene Fusion der bisher sechs Oste-Deichverbände zu zwei neuen Deichverbänden ist - das ist zumindest unser Eindruck - auf einem sehr guten Weg. Die Gespräche vor Ort werden geführt. Auch die von uns vorgeschlagenen Regelungen zur Neugründung von Verbänden mit einem vorherigen Anhörungstermin und einem Satzungserlass per Amtsweg scheinen uns eine durchaus praktikable Lösung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das System der kollektiven Arbeit und der gemeinschaftlichen

Finanzierung der Deichsysteme hat sich über die Jahrhunderte bewährt; denn Deiche entlang der Küste und der Flüsse dienten damals wie heute nicht nur wenigen, sondern sie dienen allen Menschen dieser Regionen. Von daher ist es heute eine Frage der Gerechtigkeit, die dadurch entstehenden Lasten und Kosten auf eine möglichst große Anzahl von Schultern zu verteilen. Ich meine, es ist ein Erfolg, dass wir dies mit einem vom gesamten Haus getragenen neuen Deichgesetz - das ist erwähnt worden - erreichen. Wir haben es mit dieser Gesetzesvorlage geschafft, eine Gerechtigkeitslücke zu schließen. Es freut mich sehr, dass es gelungen ist, dieses gemeinsam in einem sehr kurzen Zeitraum zu entwickeln und zu beraten. Mein Dank gilt daher ausdrücklich nicht nur den Koalitionsfraktionen, lieber Hans-Dieter Haase, sondern auch der SPD-Fraktion und den Grünen für die sehr konstruktive Beratung in den Ausschüssen. Mein Dank gilt außerdem den beteiligten Verbänden, dem Umweltministerium und insbesondere auch dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die sehr kompetente und gute Begleitung der Ausschussberatungen.

Im kommenden Jahr können die Deichbeiträge in den betroffenen Gebieten wieder auf eine gerechte Grundlage gestellt werden. Das ist gut und folgerichtig. Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Rakow.

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Je mehr Gesetz, je mehr Sünde“ sagt ein deutsches Sprichwort. Umgekehrt heißt das: Je weniger Gesetz, je weniger Sünde. Das wäre manchmal ganz schön, lässt sich im Falle des hier vorliegenden Gesetzentwurfes aber leider nicht verwirklichen.

Wir wollen dieses geänderte Gesetz. Wir brauchen es sogar. Auch Bürgerinnen und Bürger wollen das Gesetz. Zumindest diejenigen aus den küstennahen Landkreisen haben sich entsprechend geäußert. Man kann das auch aus Zeitungsüberschriften aus dem vorigen Jahr ablesen. Rufen wir sie

uns noch einmal ins Gedächtnis. Da stand z. B. in Zeitungen aus dem Weser-Ems-Gebiet: „Bescheide flattern ins Haus“, „Aufgebrachte Bürger wittern Abzocke“, „Mitglieder klagen gegen Deichbeitrag“. Das war eine ziemlich aufgeregte Zeit.

Grund für die Aufregung war eine teilweise erhebliche Erhöhung der Beiträge in einem Deichverband in Weser-Ems. Die Gründe dafür waren, dass der Deichverband die Berechnung der Beiträge vom Flächenmaßstab auf den Einheitswertmaßstab umgestellt hat und dass die Höhenlinie von 5 m auf 3 m herabgesetzt wurde. Dadurch wurde das beitragspflichtige Gebiet von 50 000 ha auf 30 000 ha verkleinert. Damit sank die Zahl der Beitragspflichtigen, die Höhe der Unterhaltungskosten sank aber nicht entsprechend. Rund 1 000 Deichpflichtige haben in diesem Gebiet Widerspruch eingelegt. 30 Klagen sind anhängig und werden von dem Verwaltungsgericht in Oldenburg entschieden werden müssen. So weit zur Aufregung aus dem vorigen Jahr. In diesem Jahr hängt das ja auch noch ein bisschen nach.

Die Beitragszahlung nach Einheitswerten, die zu Unmut geführt hat, beruht auf dem Wasserverbandsgesetz und ist in vielen anderen Verbänden längst gängige Praxis. Sie hat das Ziel, Beitragsgerechtigkeit herzustellen. Ein Geschäftsführer eines Verbandes hat dazu gesagt: Deiche schützen Werte. Von jemandem, der größere Werte auf seinem Grundstück hat, kann man höhere Beiträge verlangen als von jemandem, der eine unbebaute Wiese hat. - So weit zur Rechtfertigung dieser Berechnungsgrundlage, die durchaus nachvollziehbar ist. Ich meine, die Verbände gehen damit recht vernünftig um.

Gesetzlicher Änderungsbedarf ist hinsichtlich der geschützten Gebiete und der Anzahl der Deichpflichtigen aber nötig - und das nicht erst jetzt. Das Problem kennen Sie bereits aus der vorigen Legislaturperiode; damals ist von Helmut Collmann und Anton Lücht im Landtag entsprechend nachgefragt worden. Es bestand und besteht immer noch Konsens darüber, dass die bisherige Regelung überarbeitet werden muss.

Um diesem dringenden Regulierungsbedarf nachzukommen, hat die SPD-Fraktion am 17. Juni dieses Jahres den Antrag eingebracht, die Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes zügig umzusetzen, mit dem Ziel - so haben wir es formuliert -, dass alle Grundstückseigentümer in dem durch Hauptdeiche und Sperrwerke geschützten

Gebiet für die Unterhaltung aller Hochwasserschutzanlagen aufkommen sollen. In Anerkennung der Dringlichkeit - so haben wir es aufgefasst - haben dann die Fraktionen von CDU und FDP einen Entwurf zur Änderung des Deichgesetzes eingebracht. Dieser Entwurf ist letzten Endes - das haben wir eben von Herrn Thiele gehört - recht einvernehmlich gemeinsam beraten worden. Wir haben den akzeptierten Vorschlag ja hier vorliegen.

Wesentlich für die Änderung des Deichgesetzes war das Urteil des OVG Lüneburg. Wir haben das eben schon gehört; darum mache ich es kurz. Dieses Urteil hat sich mit der Widmung von Deichen oberhalb eines Sperrwerks als Hauptdeich befasst und die damit verbundene Heranziehung zu Verbandsbeiträgen in Frage gestellt. Nach dem Urteil ist es erforderlich, den Kreis der Deichpflichtigen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten möglichst genau zu ermitteln. Diesem Anspruch muss man im Gesetz Rechnung tragen. Es wird nun klargestellt - so sieht es der Gesetzesentwurf vor -, dass Deiche oberhalb von Sperrwerken zusammen mit den Hauptdeichen und den Sperrwerken ein einheitliches System bilden, sodass sich das Verbandsgebiet wieder über eine größere Fläche erstrecken wird. Dies würde für den Verband in Weser-Ems eine Fläche von 50 000 ha, auf der die Deichpflichtigen leben, bedeuten. Forderungen sind gestellt worden, das zu schützende Gebiet noch weiter zu fassen. Aber das wird sich nach dem Urteil des OVG so nicht umsetzen lassen.

Somit werden für das nächste Jahr und selbstverständlich auch für die folgenden Jahre durch die vorliegende Gesetzesänderung Klarheit und Rechtssicherheit für die Verbände geschaffen. Die Verbandsmitglieder können Beitragsgerechtigkeit und auch geringere Beiträge für das Jahr 2004 und für die folgenden Jahre erwarten. Sie haben auch - da wir uns beeilt haben, diese Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen - noch etwas Zeit - nicht sehr viel, aber etwas -, sich auf die Änderung einzustellen, sodass wir alle mit dieser Gesetzesvorlage recht zufrieden sein können. Ich bin der Meinung, dass wir diese Gesetzesänderung einmütig verabschieden können.

Wir können jedoch mit einem Punkt nicht zufrieden sein, und zwar mit dem, was auf die Verbände durch die Haushaltsmaßnahmen für das Jahr 2004 zukommt. Nicht genug, dass Regelungen aus diesem bzw. dem Vorjahr hinsichtlich der Beiträge zu treffen sind und dass über mehr als 1 000 Wider-

sprüche und 30 Klagen - allein im Weser-Ems-Raum - befunden werden muss, sondern es sollen gemäß Haushaltsvorschlag Verbände zukünftig in Vorleistung treten, sie sollen einen erhöhten Sockelbetrag, ab dem eine Förderung in Betracht kommt, und die Deckelung der Zuwendungen akzeptieren und damit ein nicht kalkulierbares Risiko tragen. Das ist eine Zumutung. Diese Zumutung trifft die Verbände in einer Situation, in der sie sich auf das neue Gesetz umstellen, die Verbandszusammenlegungen - das gilt jedenfalls für einige - organisatorisch in den Griff bekommen und finanzielle Altlasten aus den Vorjahren aufarbeiten müssen. Damit, meine Damen und Herren, ist die Grenze des Zumutbaren wirklich erreicht. Meine Damen und Herren von der CDU- und FDP-Fraktion, Sie sollten darüber nachdenken, ob an dieser Stelle nicht überzogen worden ist, ob Sie nicht im Interesse der Verbände mit Ihren Haushaltsmaßnahmen zurückrudern und den Verbänden etwas Verträglicheres auf den Weg geben sollten. Ansonsten, so meine ich, sind wir mit dem Deichgesetz auf einem vernünftigen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
von David McAllister [CDU])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt der Kollege Dürr.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir heute einen Gesetzentwurf vorlegen können, der von allen Fraktionen des Hauses unterstützt wird. Vor allem haben wir es hinbekommen, zeitnah zu reagieren, und haben den Handlungsbedarf, der durch verwaltungsgerichtliche Entscheidungen entstanden ist, ausgefüllt. Der vorliegende Entwurf ist eine Regelung für und mit den betroffenen Menschen und Verbänden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist erreicht worden, dass die verschiedenen Deicharten klar voneinander abgrenzbar sind. Vor dieser Novelle war ja das Problem aufgetreten, dass die Anzahl der Beitragspflichtigen zu klein geworden ist, als dass die Lasten noch hätten gerecht verteilt werden können, eben weil die Deiche nicht klar voneinander abgrenzbar waren. Sicherlich haben wir auch an der einen oder anderen Stelle etwas Druck ausgeübt, damit Deichverbände fusionieren. Was die Gründung von Verbänden betrifft, so ha-

ben wir mit der Anhörungsversammlung ein Verfahren gefunden, das vor Ort praktikabel umsetzbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Umweltausschuss hat eine Sondersitzung durchgeführt, damit über diesen Gesetzentwurf noch in diesem Plenum beschlossen werden kann. Wir haben schnell gehandelt, es ist meiner Meinung nach etwas Gutes herausgekommen, und ich möchte mich bei der CDU-, bei der SPD- und bei der Grünen-Fraktion gleichermaßen für die konstruktive Arbeit bedanken.

(Zuruf von David McAllister [CDU])

- Gleichermaßen, Herr McAllister. - Jetzt möchte ich Ihnen etwas sehr Kostbares schenken, nämlich Zeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Steiner hat das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Niedersächsischen Deichgesetzes war überfällig. Bereits die frühere Landesregierung hatte eine Änderung des Deichgesetzes angestrebt. Die jetzige Regierung konnte nicht umhin, eine Novellierung des Gesetzes anzugehen.

Das Problem war, wie eben mehrfach benannt, die fehlende Beitragsgerechtigkeit in den letzten Jahren - besonders virulent im Bereich des Leda-Jümme-Verbands. Durch die Inbetriebnahme des Ems-Sperrwerks wurde anderen Deichen die Funktion als Hauptdeich genommen, das Beitragsgebiet verkleinerte sich, und weniger Beitragszahler mussten höhere Beiträge leisten.

Die vorliegende Gesetzesänderung bezieht die Schutzdeiche oberhalb eines Sperrwerks in das Sturmflutsystem mit ein. Mit dieser Festlegung werden sie auch in die Beitragsverpflichtung mit einbezogen, und die neuen Höhenlinien werden nun auch im Gesetz festgelegt. Das ist eindeutig ein Beitrag zu mehr Rechtssicherheit und wird die Zahl der Klagen gegen die Höhe der Deichbeiträge vermindern. Wir haben es gehört: Es gab allein im Leda-Jümme-Verband 27 Klagen; insgesamt gab es in der Vergangenheit eine erhebliche Anzahl

von gerichtlichen Auseinandersetzungen über die Höhe der Deichbeiträge.

Insofern gibt es für uns keinen Grund, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, und daher werden wir das tun.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, eine kritische Bemerkung ist dennoch notwendig. Es wird eine Gesetzesänderung in Einzelpunkten vorgenommen. Aber die Gelegenheit wird nicht genutzt, um das Deichgesetz grundsätzlich darauf zu überprüfen, ob es noch den Anforderungen der heutigen Situation genügt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind auf der Ebene von Vereinbarungen bezüglich der Leitlinien zum Deichbau viel weiter als die gesetzliche Grundlage. Alle Beteiligten an der Küste - von Behörden, über die Deichverbände bis zu den Umweltverbänden - haben in den letzten Jahren eine gute Arbeit geleistet. Dann ist es doch überlegenswert, ob man nicht das Deichgesetz in diese Richtung anpassen, es ökologisieren und von Bürokratie entfrachten sollte.

Wir haben in der Vergangenheit wiederholt ein neues Konzept für den Hochwasserschutz in Niedersachsen gefordert und auf das Konzept in den Niederlanden hingewiesen, das als Vorbild dienen könnte. Erst im Sommer haben Klimaforscher in Hamburg wieder darauf hingewiesen, dass in den kommenden 100 Jahren mit einem Anstieg des Meeresspiegels von mehr als 80 cm zu rechnen sei. Bisher waren 50 cm in der Diskussion. Nach diesem Sommer, nach dieser Zeit der Flut und Dürre, ist es umso mehr sinnvoll, einmal neu über Hochwasserschutz auch an der Küste zu diskutieren. Das sollten wir auch bedenken, meine Damen und Herren, wenn wir jetzt diesen Gesetzentwurf mit diesen Änderungen verabschieden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die allgemeine Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich bitte die Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen, auch wenn es schwer fällt.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Einzelberatung.

Artikel 1. - Zu Artikel 1 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 2/1. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist einstimmig beschlossen.

Artikel 3. - Auch zu Artikel 3 liegt eine Änderungsempfehlung des - - -

(Ein Fraktionsmitarbeiter spricht mit Georgia Langhans [GRÜNE])

- Sie können als Mitarbeiter der Fraktion hier doch nicht allen Ernstes in einer Abstimmung Gespräche führen!

Ich rufe noch einmal auf: Artikel 3. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Gesetz ist damit einstimmig verabschiedet. Ich danke Ihnen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/545

Der Herr Ministerpräsident hat das Wort. Bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen. Wir würden es uns als Landesregierung wünschen, wenn das Plenum des Landtages diesem Zustimmungsgesetz seine Zustimmung gäbe und damit der Siebte Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft träte. Im Wesentlichen geht es um drei Punkte, die eigentlich allesamt im Konsens behandelt werden können und für Niedersachsen sehr positiv sind.

Zum einen geht es in § 6 um die Bedeutung der Filmförderung durch die nordmedia. Gemeinsam mit Bremen, dem NDR und anderen ist in den letzten Jahren einiges auf den Weg gebracht worden. Wir kommen in der Filmförderung aus den Kinderschuhen heraus. Ich erinnere nur an die Filme „Im Schatten der Macht“, „Das Wunder von Lengede“ und den im nächsten Jahr anstehenden Film „Back to Gaya“, die den Filmstandort Niedersachsen in besonderer Weise profiliert haben bzw. profilieren werden.

Zum anderen geht es in § 25 des Rundfunkstaatsvertrages um die Absicherung der Regionalfenster der beiden größten reichweitenstärksten Fernsehveranstalter in Deutschland RTL und SAT.1. Die Niedersächsische Landesregierung hat sich dementsprechend dafür eingesetzt, dass es dort weiterhin eine auskömmliche bzw. überhaupt eine regionale Berichterstattung gibt, weil regionale Identitäten umso wichtiger werden, wenn die Grenzen in Europa unbedeutender werden.

Drittens betrifft der Staatsvertrag die Definition des Funktionsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir brauchen diese Selbstverpflichtungen, wir brauchen diese Formulierungen des Funktionsauftrages, um einer grenzenlosen Ausweitung des öffentlich-rechtlichen Bereichs entgegenzuwirken, um beispielsweise Online-Aktivitäten begrenzen, Doppelstrukturen abbauen oder ganz allgemein auch Beiträge zur Reduzierung von Personalkosten im öffentlich-rechtlichen Bereich leisten zu können. Wenn überall gespart werden muss, gilt das generell auch für den öffentlich-rechtlichen Bereich. Das wird dann beim Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag von Bedeutung sein, wenn es um die Diskussion um die Gebührenerhöhung gehen wird. Dies ist eine wichtige Weichenstellung im Vorfeld. Die andere Frage wird dann zu behandeln sein, könnte aber im Ausschuss bereits im Zusammenhang mit dem Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkan-

stalten diskutiert werden. Ich meine, Niedersachsen sollte hier eine sehr sachliche, sehr vermittelnde Position einnehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Das Wort hat Frau Kollegin Wiegel. Bitte schön!

Amei Wiegel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben es gesagt: Hier geht es nicht nur um einen Gesetzentwurf, sondern um einen Staatsvertrag. Unter diesem Staatsvertrag haben bereits 16 Ministerpräsidenten ihre Unterschrift geleistet. Sie haben sich geeinigt. So wird es dann auch hier keinen Streit zu diesem Thema geben.

Zu dem, was der Herr Ministerpräsident ausgeführt hat, kann man noch darauf hinweisen, dass das Land Niedersachsen in den Protokollnotizen zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag noch einige wenige „Duftnoten“ geäußert hat, die noch erwähnenswert sind. Darin hat Niedersachsen die Forderung nach mehr deutschsprachiger Musik in den Sendern und überhaupt bei der Veranstaltung von Rundfunk unterstützt. Niedersachsen unterstützt, dass es mehr unabhängige Fernsehproduktionen gibt. Das kann nur unterstrichen werden. Die Frauenförderung war auch ein Thema, das von Niedersachsen in den Protokollnotizen zu dem Staatsvertrag unterstützt worden ist. Das alles ist sicherlich unstrittig.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen. Herr Wulff, Sie haben das bereits gesagt. Der Einsatz für die regionalen Fensterprogramme sollte uns sehr wichtig sein. Wir haben in letzter Zeit gehört, dass SAT.1 an Umstrukturierungen denkt. SAT.1 möchte die studioteknische Abwicklung von Hannover weg in Berlin konzentrieren. Das ist eine Schwächung für unseren Standort. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament, aber auch den Ministerpräsidenten ganz herzlich darum, sich dafür einzusetzen, dass das nicht passiert. Das hieße nicht nur, dass sich inhaltlich etwas verschlechtern könnte; denn ich meine, die Aktualität leidet darunter. Das würde auch den Verlust von Arbeitsplätzen in Hannover bedeuten. Ich appelliere sehr daran, hier zu einem gemeinsamen Handeln zu kommen. Das ist ein aktueller

Anspruch aus diesem Staatsvertrag. Wir haben hier auch die Unterstützung der DLM, der Vereinigung der Direktoren der Landesmedienanstalten.

Ein großer Bereich ist in diesem Staatsvertrag nicht geregelt worden, nämlich die Gebührenstruktur. Das werden wir sicherlich im nächsten oder übernächsten Staatsvertrag zu behandeln haben. Hier gehen die Meinungen ja noch sehr auseinander. Das werden diejenigen, die das interessiert, bereits verfolgt haben. Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der uns heute vorliegt, ist aber unstrittig. Wir werden sicherlich bald zur Zustimmung kommen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Kollege Pörtner hat jetzt das Wort.

Friedrich Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der die medienpolitische Diskussion in Deutschland in den letzten Wochen entscheidend geprägt hat und offensichtlich politischen Zündstoff für die parlamentarische Diskussion im nächsten Jahr verspricht - wir werden uns im nächsten Jahr damit zu beschäftigen haben -, enthält der uns vorliegende Siebte Rundfunkänderungsstaatsvertrag nichts sonderlich Spektakuläres, zumindest in dem Sinne, wenn man davon ausgeht, dass sich die Öffentlichkeit, konkret die Printmedien, nicht so damit beschäftigt haben, wie es vielleicht hier und da wünschenswert wäre.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Wir hier im Landesparlament sind aber dazu verpflichtet, uns damit zu beschäftigen, weil auch Bürgerinnen und Bürger von den Neuregelungen betroffen sind, so z. B. die in § 25 des Staatsvertrages - der Herr Ministerpräsident hat es schon gesagt - vorgesehene Absicherung der Regionalfenster von RTL und SAT.1 hier in Niedersachsen. Meine Damen und Herren, es war ja keine fiktive Diskussion, dass eventuell die Gefahr besteht, aus Kostengründen die Regionalfenster entscheidend zurückzufahren oder möglicherweise sogar ganz abzuschaffen. Hiergegen hat sich meine Fraktion in der Vergangenheit immer energisch gewehrt. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, meine

Damen und Herren, dem Herrn Ministerpräsidenten sehr herzlich dafür zu danken, dass er dieses Thema zur Chefsache gemacht hat und auf der Rundfunkreferentenebene und bei der entscheidenden Sitzung Ende Juni dieses Jahres dazu beigetragen hat, dass dies im Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag festgehalten wird. Dafür sei ihm von dieser Stelle aus herzlich gedankt.

(Beifall bei der CDU)

Des Weiteren dürfte von besonderer medienpolitischer Relevanz sein, dass die Mediendienste von ARD und ZDF in Zukunft „programmbezogen“ oder „mit Programmbezug“ realisiert werden und nicht, wie es bis jetzt hieß, „vorwiegend programmbezogen“. Das wiederum bedeutet, dass eine Einschränkung vorgenommen wird. Durch die Begründung wird untermauert, dass die Mediendienste und die Druckwerke bzw. Begleitmaterialien dem gleichen Gesetz und damit den gleichen Beschränkungen unterworfen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Union hat schon immer darauf hingewiesen, dass die Finanzierung durch Gebühren im Vergleich zu den privaten Anbietern andere Marktzugangsbedingungen schafft. Das wird gerade auch bei den Onlinediensten deutlich. Viele Verlage haben ihre Onlinedienste aus wirtschaftlichen Gründen reduziert oder sogar die entsprechenden Redaktionen aufgelöst. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat dagegen auch im Onlinebereich eine gesicherte Gebührenfinanzierung. Daher verwundert es nicht, wenn die privaten Medienunternehmen die Einhaltung der rechtlichen Grenzen der öffentlich-rechtlichen Angebote einfordern - also deren Beschränkung auf programmbezogene Inhalte. Um Missverständnissen vorzubeugen: Damit soll ARD und ZDF nicht verboten werden, an der neuen technischen Entwicklung teilzunehmen - beileibe nicht. Es gibt ein konkretes Beispiel: ARD und ZDF beteiligen sich zurzeit an der Einführung von Digitalradios und dem digitalen terrestrischen Fernsehen. Andererseits müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunkauftrag inhaltliche Grenzen setzt. Deshalb ist es fair und gerecht, wenn in diesem Zusammenhang eine engere und griffigere Definition in den Staatsvertrag aufgenommen wird.

Zu begrüßen ist aus unserer Sicht ferner, dass sich die Bundesländer endlich auf eine Definition des öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrages verständigt haben - ergänzt durch Selbstverpflichtungen.

Dabei wird in Umfang und Inhalt der Mediendienste-Angebote von ARD und ZDF der Programmzuschnitt der Hauptprogramme der beiden öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter neu festgelegt. Zur klassischen Aufgabentrias „Unterhaltung, Bildung, Information“ kommt nun noch der Grundsatz der Beratung hinzu. Damit sollen der Informationsscharakter und die Pflicht zur Seriosität der Hinweise gestärkt werden. Weiter wird betont, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk insbesondere mit Kulturbeiträgen auseinander zu setzen habe und - das wird endlich auch aufgenommen - dass bei der Berichterstattung den Programmgrundsätzen der Überparteilichkeit und der Objektivität Rechnung getragen werden solle.

In einer ergänzenden Protokollerklärung - das ist von der Kollegin Wiegel schon gesagt worden, deswegen verzichte ich darauf - bezieht Niedersachsen Position zum deutschsprachigen Musikprogramm. In einer weiteren Protokollerklärung identifiziert sich Niedersachsen zusammen mit zehn weiteren Bundesländern mit der These, dass in einer „messbaren Selbstverpflichtung der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und des ZDF zur Vergabe von Auftragsproduktionen an unabhängige Produzenten ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Vielfalt im Programm und in der Produktionslandschaft“ zu sehen sei, „wodurch unmittelbar der Wettbewerb und mittelbar die Qualität deutschsprachiger Produktionen gefördert werden.“

Schließlich haben sich die Ministerpräsidenten etwas überraschend auf die Verlängerung des PC-Moratoriums bis zum 31. Dezember 2006 verständigt. Das heißt, dass die PCs, die Rundfunkwiedergabequalität aus dem Internet haben, bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin gebührenfrei sind. Das ist eine fachlich vernünftige und politisch weise Entscheidung - das hat auch der Ministerpräsident vor einiger Zeit zum Ausdruck gebracht -, weil man jetzt Zeit hat, die Rundfunkgebührendiskussion in Ruhe auf sich zukommen zu lassen. Das ist ein sehr komplexes und differenziertes Thema. Wir wollen versuchen, im nächsten Jahr zu einer möglichst einvernehmlichen, sachlich gerechten und vernünftigen Entscheidung zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Entwurf eines Gesetzes zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrags hat der CDU-Landtagsfraktion relativ wenig Kopfzerbrechen bereitet - im Gegensatz zu dem, was möglicherweise 2004 auf uns zukommt. Wir werden diesen Rundfunk-

sänderungsstaatsvertrag inhaltlich voll unterstützen. - Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Nun hat sich Frau Kuhlo für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Frau Kuhlo, ich erteile Ihnen das Wort.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag liegt uns vor. Ich schließe mich den Vorrednern an: Er ist in der vorliegenden Fassung unstrittig. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es sich dabei um einen Minimalkonsens handelt, der in der Zukunft in weiteren Schritten ausformuliert werden muss. Ein solcher Minimalkonsens ist richtungweisend, er beinhaltet aber nicht die dringend erforderlichen und grundsätzlichen Reformen der dualen deutschen Rundfunkordnung. Hierzu würden z. B. eine belastbare und nicht primär auf Selbstverpflichtungserklärungen basierende staatsvertragliche Grundnorm zur Beschreibung des Grundversorgungsauftrages der öffentlich-rechtlichen Anstalten gehören. Dazu würde weiterhin ein Abbau von Verdrängungswettbewerb und Wettbewerbsverzerrungen gehören. Diese rühren aus der Mischfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Gebühren, Werbeeinnahmen, Sponsoring und Mediendiensten her, die zum Teil deutlich über den Grundversorgungsauftrag hinaus gehen. Ferner wäre zu der notwendigen Strukturreform - gleichsam zur Sicherung der Zukunft des dualen Systems - ein nicht nur auf Transparenz und Kontrolle basierender, sondern auch auf den Kriterien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgerichteter Umgang mit Gebührengeldern nötig.

Ein wesentlicher Punkt des vorliegenden Entwurfs ist der neue § 11, der Versuch der Konkretisierung des Auftrages der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die inhaltliche Bestimmung der Grundversorgung und die damit verbundene Rechtfertigung der Gebührenfinanzierung zielt auf Information, Bildung, Beratung, Unterhaltung und insbesondere auf Kultur ab.

Meine Damen und Herren, hier ist ein Anfang zur Beschreibung des Grundversorgungsauftrages

gemacht, der noch sehr unbestimmt ist und viele Fragen offen lässt. Wir als Politiker und besonders auch als Gebührenzahler sind dazu aufgerufen, über die Einhaltung dieses Auftrages zu wachen und gegebenenfalls zur Fernbedienung zu greifen bzw. auf politischer Ebene für die Durchsetzung des Auftrages zu sorgen.

Zu den Regionalfernseher ist eigentlich schon alles gesagt worden. Wir begrüßen diese Entscheidung.

Überlegungen zur Beschränkung der Zahl der Spartenprogramme, wie sie auch in der Protokollnotiz Sachsens deutlich werden, sind unumgänglich zur Sicherung des Wettbewerbs und auch zur Vermeidung eines ausufernden Finanzbedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich frage Sie: Braucht Deutschland wirklich 61 ARD-Hörfunkprogramme, von denen etliche wie „N-Joy“ oder bei anderen Rundfunkanstalten „Das Ding“ oder „Jump“ mit ihrem chartorientiertem Musikprogramm und einem sehr geringen Informationsanteil eindeutig auf die private Konkurrenz zielen?

Die aktuelle Initiative der Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Bayern gibt nach Meinung der FDP-Fraktion durchaus richtige Anstöße, und sie zeigt, dass der Entwurf eines Gesetzes zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in diesem Punkt nur ein Schritt sein kann, dem weitere folgen müssen.

Grundlegende Abgrenzungen sind aber durchaus gut gelungen. Dazu zählen vor allen Dingen die Beschränkung von Druckwerken und Mediendiensten auf programmbezogene Inhalte ohne Werbung und Sponsoring. Dies wird dem Ausbau der Onlineaktivitäten Schranken setzen; das ist auch schon erwähnt worden. Ab jetzt dürfen eigene wirtschaftliche Ziele nicht mehr mit Druckwerken und Mediendiensten verfolgt werden. So dürfte es z. B. dem WDR in Zukunft nicht mehr legal möglich sein, Kochtöpfe, Geschirrtücher oder Pastateller über den Link „alfredissimo!“ auf seiner Homepage zu verkaufen, weil eine Kochsendung mit Alfred Biolak ausgestrahlt wird. Der Programmbezug ist dabei wohl kaum noch nachzuvollziehen.

Gleiches gilt für das Verbot von Programmangeboten wie Pay-TV usw.

Noch ein Wort zur Gebührenerhöhung: Wir als FDP-Fraktion fordern ein generelles Gebührenmoratorium.

(Zuruf von der FDP: Ja! Gut!)

Eine Erhöhung der Gebühren können wir den Menschen in Deutschland weder zumuten noch erklären. Zusätzliche Belastungen auch von privaten Haushalten mit durchschnittlichem Einkommen sind angesichts der Forderung nach mehr Eigenvorsorge und angesichts zunehmender Belastungen in anderen Lebensbereichen derzeit sozial nicht verträglich. Meine Damen und Herren, die FDP steht zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Eine Rundfunkgebührenerhöhung ist für uns aber derzeit nicht akzeptabel - den Drohungen der öffentlich-rechtlichen Fürsten zum Trotz. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Nun hat sich Frau Harms von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Frau Harms, ich erteile Ihnen das Wort.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wulff hat schon darauf hingewiesen: Es besteht eigentlich ein sehr großes Einvernehmen bei diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Ich will zu zwei für uns wichtigen Punkten dieser Änderung Stellung nehmen. Einmal geht es um die Filmförderung und die Ergänzung, die durch ARD und ZDF im Staatsvertrag dazu vorgenommen wird. Diese Ergänzung begrüßen wir. Es handelt sich dabei um eine Protokollerklärung. Wir stellen nur fest - das dürfte diejenigen, die diese Diskussion schon länger verfolgen, nicht überraschen -, dass es durchaus inhaltliche Unzufriedenheiten mit der Entwicklung dieser Filmförderung gerade auch unter dem Dach der Nordmedia gibt.

Herr Wulff hat nun die Highlights dieser Filmförderung zitiert - zu Recht, darauf muss man hinweisen -, aber es gibt auch Untiefen in der Filmförderung. Dass diese Filmförderung letztlich zur Programmförderung für den NDR wird und dazu dient, Serien wie „Royalties“, „Lieb und struppig - Die Tierversmittlung im Norden“ oder „Das Gartenduell“ zu fördern,

(Bernd Althusmann [CDU]: Was? Tierversmittlung?)

Herr Kollege Althusmann, ist nicht in unserem Sinne und auch von den Erfindern der Filmförderung so wohl nicht gemeint gewesen. Wir befinden uns

da in einer Diskussion mit der Nordmedia, und ich hoffe immer noch auf Besserung.

Auch die Verankerung der Regionalfenster der beiden Privatsender interessiert uns sehr. Diese Regelung findet sich jetzt auch in dem Entwurf des Mediengesetzes von CDU und FDP wieder. Es ist eine Doppelung, die vielleicht gar nicht unbedingt notwendig ist. Notwendig über diese Verankerung hinaus ist für uns eigentlich eine Erweiterung, dass die Produktion für die Regionalfenster doch auch in Niedersachsen stattfinden soll.

Ich habe mit Interesse gehört, dass sich alle Vordredner in der Aussprache zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch auf die kommende Gebührenaueinwanderung bezogen haben. Ich wünschte mir auch über die Gebühren eine ähnlich sachliche Debattengestaltung, denn es handelt sich nicht nur um eine Frage von Wettbewerbsverzerrung. Wir als Politiker, wenn wir uns zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekennen, entscheiden, welche Qualität der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zukunft haben soll. Hier mal eben so über „N-Joy“ oder „Jump“ oder andere Jugendprogramme im Hörfunkbereich zu reden, Frau Kollegin Kuhlo, verbietet sich eigentlich als sachlicher Beitrag zu dieser Diskussion, es sei denn, Sie würden gleich vorschlagen, welche Angebote die Privaten denn als Ersatz für diese öffentlich-rechtlichen Angebote machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass die Gebührendiskussion auch in Niedersachsen nicht entsprechend den Vorschlägen von Herrn Conrad und der KEF erfolgt, hat mich sehr irritiert. Wir Medienpolitiker haben uns in Schwerin im Landtag getroffen und eine Anhörung zu dieser Gebührenerhöhung durchgeführt. Dass man nun, nachdem die Vorschläge zu einer gemäßigten Gebührenerhöhung von Herrn Conrad und der KEF bekannt geworden sind, mit einer solchen Vehemenz und sehr polemisch gegen diese Gebührenerhöhung auftritt - das gilt insbesondere für Politiker der CDU und der FDP -, hat sich in dieser Anhörung so gut wie gar nicht abgezeichnet. Man fragt sich natürlich, warum man eigentlich für solche Anhörungen nach Schwerin reist, wenn das, was in der Anhörung vertreten wird, in der Debatte hinterher überhaupt keine Rolle mehr spielt.

(David McAllister [CDU]: Dieses personalisierte Gutmenschentum bei Ihnen! Gehen Sie nach Brüssel!)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Wie kann man sich so selbst erheben in jeder Debatte? Sie sind immer die Größte! Sie sind unfehlbar! – Gegenruf von Rebecca Harms [GRÜNE]: Das würde ich nie behaupten! - David McAllister [CDU]: Gehen Sie nach Brüssel! Dann können Sie Europa beglücken! – Gegenruf von Rebecca Harms [GRÜNE]: Das tue ich, Herr Kollege, ob Sie es wollen oder nicht! - David McAllister [CDU]: Das entscheiden Sie nicht! - Bernd Althusmann [CDU]: Doch, wir machen gute Ergebnisse!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, nachdem die Debatte im Plenarsaal jetzt auch beendet ist und Sie zuhören, kommen wir zur Ausschussüberweisung. Federführend zuständig soll der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6. Die Punkte sollen vereinbarungsgemäß zusammen behandelt werden.

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verkleinerung des Landtages - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/551

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Verkleinerung des Landtages - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/553

Eingebracht wird der Gesetzentwurf von Herrn Bartling von der Fraktion der SPD. Herr Bartling,

ich erteile Ihnen das Wort. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgt danach.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist eben ausdrücklich noch einmal gesagt worden, ich solle als Begründung für den Gesetzentwurf nicht etwa die aktuelle Besetzung des Landtages anführen. Das wäre wohl auch etwas zu kurz gegriffen.

Meine Damen und Herren, in einer dpa-Meldung wird unser Landtagspräsident heute Morgen mit dem Hinweis zitiert: „Aufregung über Größe des Landtages unangemessen.“ Ich habe nicht die Absicht, hier Aufregung hervorzurufen. Es scheint nur so zu sein, dass es manche aufgeregte Reaktion über solche Vorschläge gibt.

Ich bin allerdings sehr froh darüber, dass mittlerweile fast alle Fraktionen darin übereinstimmen, dass der Landtag zu groß ist.

(David McAllister [CDU]: Mittlerweile? Das hat bei euch lange gedauert! - Heinz Rolfes [CDU]: Bei euch hat das lange gedauert!)

- Ja, manchmal ändern sich auch die Auffassungen, Herr McAllister. Das will ich gar nicht in Abrede stellen.

Die Grünen haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem sie eine Reduzierung auf 135 Abgeordnete vorschlagen. Der Landesparteitag der CDU hat bereits vor einigen Monaten beschlossen, den Landtag auf 135 Abgeordnete zu verkleinern. Nur von der FDP haben wir in diesem Zusammenhang noch nichts gehört. In einer Pressemitteilung der CDU-Fraktion war zu lesen, eine Verkleinerung des Landtages müsse noch mit dem kleinen Koalitionspartner abgestimmt werden.

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, was gibt es da eigentlich abzustimmen?

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Oh, oh, oh!)

Es müsste doch eigentlich ganz in Ihrem Sinne sein, denn mit diesem Gesetzentwurf geben wir, um ein geflügeltes Wort von Ihnen aufzugreifen, Ihren Abgeordneten die Freiheit zurück.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, um die Zahl der Abgeordneten deutlich zu reduzieren, und zwar nicht auf 135, sondern auf 121 Abgeordnete. Statt 100 Wahlkreise soll es nach unserer Vorstellung künftig 80 Wahlkreise geben. Das übrige Drittel der Abgeordneten soll über die Liste gewählt werden.

Bei der künftigen Einteilung der Wahlkreise haben wir es uns in unserem Gesetzentwurf vielleicht ein bisschen zu einfach gemacht, indem wir einfach eine Ermächtigung für das Innenministerium aufgenommen haben. Gerade ich habe natürlich ein nicht zu überbietendes Vertrauen in das Innenministerium, doch sollten wir uns in den Ausschussberatungen darüber verständigen, ob es der Bedeutung der Angelegenheit nicht mehr entsprechen würde, wenn wir die konkrete Wahlkreiseinteilung in Gesetzesform beschließen, wie das auch in der Vergangenheit der Fall war.

Meine Damen und Herren, es gibt aber über die momentane Größe des Landtages hinaus Gründe, warum wir uns für eine Verkleinerung des Landtages einsetzen. Die Landesregierung ist gerade drauf und dran, mit Rückendeckung durch die Koalitionsfraktionen, die Bezirksregierungen zu zerschlagen.

(Carsten Lehmann [FDP]: Zerschlagen?)

Das Ganze nennt sich Verwaltungsreform, obwohl sich ein Reformkonzept beim besten Willen nicht erkennen lässt. Am 4. März hat der Ministerpräsident hier in seiner Regierungserklärung große Versprechungen abgegeben. Dort hieß es:

„Es muss gespart werden, und zwar überall, und die Treppe wird am besten von oben gefegt. Das heißt: Auch oben muss gespart werden, und nicht nur bei den Leuten, bei denen man Arbeitsgerichte anrufen muss.“

Große Worte - doch was kam dann? - So gut wie nichts! Es wurde ein Minister durch einen Sonderstaatssekretär ersetzt. Das war es dann. Trotz vollmundiger Ankündigung wurde nicht ein einziges Ministerium abgeschafft. Das ist ein bisschen wenig, meine Damen und Herren.

(David McAllister [CDU]: Ein Ministerium abgeschafft, vier Regierungsmitglieder weniger, kein Landtagsneubau, kein Neubau einer Staatskanzlei!

Und was ist mit den Übergangsgeltern für Minister?)

Ich sage Ihnen zur Verwaltungsreform noch eines: Alle Erfahrungen aus bisherigen Verwaltungsreformen zeigen, dass sie nur dann erfolgreich sind, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgenommen werden, und nicht dadurch, dass man u. a. damit droht, auch wieder betriebsbedingte Kündigungen in Erwägung zu ziehen. Meine Damen und Herren, der Reformprozess ist nur dann glaubwürdig und in sich schlüssig. Dazu gehört auch, dass an der Spitze der Hierarchien beispielhaft vorgelebt wird, was an Veränderungen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet wird. Wir erwarten deshalb von der Landesregierung, dass sie spätestens bis zur Mitte der Wahlperiode, besser noch vor Ablauf von zwei Jahren, die Zahl der Ministerien um ein bis zwei Ressorts verringert.

Meine Damen und Herren, angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte können wir nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere den Landesbediensteten Einschnitte zumuten, sondern müssen bei uns selbst anfangen, und zwar nicht irgendwann, nicht erst in der übernächsten Wahlperiode und auch nicht stufenweise. Wir wollen eine Reduzierung des Landtages zum frühestmöglichen Zeitpunkt, also bereits zur nächsten Wahl, auf nur noch 121 Sitze. Damit haben wir unsere Vorschläge konkret auf den Tisch gelegt und sind sehr gespannt, wie die Mehrheitsfraktionen mit diesen Vorschlägen umgehen werden.

Meine Damen und Herren, hier geht es übrigens nicht um eine populistische Debatte, sondern schlicht und einfach darum, wie der Landtag in Zukunft aussehen und arbeiten soll. Wir sind der Meinung, dass eine Reduzierung auf 121 Abgeordnete und 80 Wahlkreise ausreichend und angemessen ist. Mit 121 Abgeordneten hätten wir als zweitgrößtes Flächenland den drittgrößten Landtag. Größere Landtage hätten nur Bayern und Nordrhein-Westfalen. Beide Länder haben deutlich mehr Einwohner als Niedersachsen. Somit ist die von uns vorgeschlagene Verkleinerung erforderlich, ausreichend und auch angemessen.

Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir für uns lediglich in Anspruch nehmen, die überfällige Verkleinerungsdebatte durch unseren Gesetzentwurf angestoßen zu haben. Wir nehmen für uns nicht in Anspruch, dass unser Vorschlag auf Verkleinerung bereits der Weisheit letzter Schluss ist. Vielleicht sind wir

ja schon nahe dran. Ich bin aber sehr gespannt auf die Vorstellungen der anderen drei Fraktionen und freue mich auf die Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zur Einbringung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verkleinerung dieses Landtages scheint in dieser Wahlperiode Konsens werden zu können. Das ist doch schon einmal ganz gut, wenn ich daran denke, wie schwer wir uns - auch wir Grüne - noch in der Enquete-Kommission damit getan haben. Das Rad hat sich weiter gedreht. Angesichts der Einsparzwänge überall muss auch das Parlament einen relevanten Beitrag leisten. Weniger Parlamentarier sind ein vertretbarer und effizienter Weg dazu.

Im Detail gibt es aber noch wichtige Unterschiede. Wir favorisieren mit der neuen Zielzahl von 135 Abgeordneten ein Konzept, das die Schwankungsbreite der tatsächlichen Abgeordnetenzahl mit Überhangmandaten deutlich geringer hält, als es das SPD-Konzept mit 121 Abgeordneten tut.

In der absoluten Zahl mit Überhangmandaten sind letztlich beide Konzepte gleich, wenn man nämlich in beiden Konzepten 80 Wahlkreise beibehält. Das gebe ich zu bedenken. Wir haben also somit das stabilere Konzept.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das hängt am Wahlergebnis!)

- Das hängt vom Wahlergebnis ab. Aber, Herr Jüttner, Sie wissen doch, wie eng es hier nach der letzten Wahl dadurch geworden ist, dass das Wahlergebnis so erdrutschartig ausgefallen ist. Sie wissen auch, dass so große Verschiebungen unnötige Kosten verursachen, weil wir die Arbeitsmöglichkeiten immer für die maximale Zahl vorsehen müssen. Wenn diese maximale Zahl bei beiden Vorschlägen gleich ist, dann hat unser Vorschlag mit 135 Abgeordneten meines Erachtens durchaus Vorteile gegenüber dem Vorschlag der SPD-Fraktion, weil wir dann in Zukunft weniger Schwankungen haben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Verkleinerung des Parlaments sind nämlich auch Kriterien wie der Erhalt überschaubarer Wahlkreisstrukturen, auch in dünn besiedelten Regionen, zu bedenken. Derzeit haben wir etwa 78 000 Einwohner in jedem Wahlkreis. Bei 80 Wahlkreisen wären es etwa 100 000 Einwohner. Man möge sich einmal vorstellen, wie groß diese Flächen in den dünn besiedelten Teilen des Landes zur Bereisung sein werden. Ich meine, dass man den Landtag nicht deutlich kleiner wird machen können.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Hagenah, einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist wirklich so hoch, dass die Zuhörer den Redner nicht verstehen können. Wer etwas zu sagen hat, was nicht zu diesem Thema gehört, der sollte bitte hinausgehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Weniger als 80 Wahlkreise im Lande wären mithin tatsächlich ein Problem für die vor Ort direkt gewählten Abgeordneten, dort noch präsent sein zu können. Ich erinnere auch daran, dass die Repräsentanz dann, wenn man die Regelzahl von 135 Abgeordneten, die wir vorschlagen, noch deutlich verringern würde und dem Landtag, so wie es die SPD-Fraktion vorschlägt, tatsächlich nur noch 121 Abgeordnete angehörten, für kleinere Parteien, die bekanntlich ab 5 % im Landtag vertreten sind, in diesem Flächenland durchaus schwieriger würde. Auch das ist zu bedenken. Wir müssen also sowohl in Bezug auf die Mehrheitsfraktionen als auch in Bezug auf die kleinsten denkbaren Fraktionen einen sinnvollen Kompromiss finden.

Die aktuelle Situation im Landtag mit 28 Überhangmandaten macht deutlich, dass es wenig sinnvoll ist, bei der Verkleinerung des Landtages eine Fortschreibung des derzeitigen Verhältnisses zwischen gesetzten Wahlkreisabgeordneten und nach Proporz hinzugewählten Abgeordneten vorzunehmen, so wie es die SPD-Fraktion vorschlägt.

In der Enquete-Kommission vor zwei Jahren hatte sich die SPD und auch wir Grüne noch gegen eine Verkleinerung ausgesprochen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Die Gründe für unseren Positionswechsel hin zu den damaligen Eckpunkten des Sondervotums der CDU in der Enquete-Kommission zur zukünftigen Arbeit des Landtages liegen auf der Hand.

(David McAllister [CDU]: Aha!)

Es ist nicht nur die hier mit Händen zu greifende drangvolle Enge, die einige hier sogar ohne Tisch sitzen lässt, die uns zu einer Reduktion veranlasst, sondern auch der in den vergangenen zwei Jahren noch einmal drastisch angestiegene Einspardruck, bei dem das Parlament natürlich nicht außen vor bleiben darf. Man könnte also meinen, lassen Sie uns schnell entscheiden und beschließen. Wenn ich nicht heute Morgen die Pressemitteilung des Landtagspräsidenten gelesen hätte, der offensichtlich aufgrund von Stimmen in den Fraktionen von CDU und FDP - sonst könnte ich es mir nicht erklären, weil er da für SPD und Grüne nicht gesprochen hat -, deutliche Einschränkungen hinsichtlich der bisherigen Beschlüsse auf dem CDU-Parteitag und für Ihr Votum auch in der Enquete-Kommission gemacht hat, denn - ich zitiere -: „Die Parteien sollten nicht hektisch und populistisch über eine Verkleinerung entscheiden.“

(Zustimmung bei der CDU)

Ich meine: Von Hektik ist keine Spur. Wir bringen den Antrag ein und wollen ihn ordentlich besprechen und in den Ausschüssen beraten.

(David McAllister [CDU]: Sie machen Hektik, weil Sie Ihre Position geändert haben!)

Aber dann sagt er: „Wenn man einen großen Schritt zunächst nicht gehen will, bin ich auch mit mehreren kleineren Schritten in die richtige Richtung einverstanden.“ - Bitte schön, wer will denn im Augenblick keinen großen Schritt gehen? - Sie haben doch einen Parteitagsbeschluss. Sie haben ein Sondervotum in der Enquete-Kommission abgegeben. So, wie ich Herrn Bartling gerade verstanden habe, würde sich die SPD-Fraktion durchaus auch auf diese Linie, die unser Antrag vorsieht, verständigen können. Also lassen Sie uns schon in dieser Wahlperiode, gültig ab der nächsten Landtagswahl, die richtigen Entscheidungen

treffen und nicht, wie es Herr Gansäuer für die Fraktionen von CDU und FDP vorschlägt, einen solchen Schritt erst bis zum Jahre 2013 vorzunehmen.

Bei der CDU-Fraktion bestimmt das Sein das Bewusstsein. Der Wechsel aus der Opposition hin zur Regierungsbank scheint der Grund zu sein, weshalb Sie Ihre Argumente, die noch vor zwei Jahren galten, nicht mehr für so plausibel halten. Das bedauern wir sehr. Wir glauben, dass man gute Ideen, die man in Jahren der Oppositionszugehörigkeit hat, auch als Regierung umsetzen sollte. Wir bemühen uns darum. Ich meine, dass auch Sie sich daran messen lassen sollten. In diesem Sinne hoffe ich, dass Herrn Gansäuers Einwendungen von heute Morgen nicht die Position der beiden Regierungsfractionen darstellt und wir mithin zu einer schnellen Entscheidung in diesem Sinne kommen werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nunmehr Herr Althusmann das Wort. Ich erteile es ihm.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Hagenah, wem der Wechsel von den Regierungsbänken auf die Oppositionsbänke wohl eventuell nicht so ganz bekommen sein dürfte, das lassen Sie einmal die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes entscheiden.

Meine Damen und Herren, ich habe heute Morgen noch nie so viel Populismus und so viel Wendehalsstum in diesem Niedersächsischen Landtag erlebt wie in den wenigen Minuten Ihrer Rede, Herr Bartling.

(Beifall bei der CDU)

Das war einerseits der Tag der Erkenntnis, andererseits der Tag der Selbstverleugnung. Lieber Herr Bartling, ich frage Sie allen Ernstes: Wo waren Sie eigentlich in den vergangenen 13 Jahren? Warum haben Sie eigentlich in den vergangenen 13 Jahren die Chance im Niedersächsischen Landtag nicht genutzt, um diesen Landtag zu verkleinern? - Das ist unglaublich, Herr Bartling, und das ist scheinheilig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen sprachen Sie, Herr Bartling, von der Freiheit. Ich hoffe für Sie persönlich, dass es Sie nicht schneller einholt, als es Ihnen am Ende tatsächlich lieb ist.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat es nach einem sichtlich anstrengenden Parteitag in großer Harmonie, wie wir lesen dürfen - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Dort ist zu lesen: Schröder zu Jüttner: Ich mache euch fertig! - Jüttner zu Schröder: Soll sich an die eigene Nase fassen! - Gabriel zu wem auch immer: Es gibt ein paar, die jedem anderen unterstellen, er würde genauso intrigant arbeiten wie er selber! - Das steht in der *taz*. Die steht uns wahrlich nicht nahe, aber herzlichen Glückwunsch zu diesem Parteitag.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in dieser großartigen Harmonie haben Sie es verdient, dass wir uns mit Ihrem Vorschlag zur Reduzierung des Landtages wahrhaft fair und sachlich auseinander setzen. So sind wir; auch wenn es uns manchmal ein wenig schwer fällt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Danke! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie müssen nicht so unruhig werden, Herr Althusmann!)

- Lieber Herr Wenzel, die CDU-Fraktion ist sich einig darin, dass wir den Niedersächsischen Landtag verkleinern wollen. Wir werden über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und den Antrag der Grünen in den Ausschüssen an der Sache orientiert beraten und wir werden ebenso mit unserem Koalitionspartner vertrauensvoll über das weitere Vorgehen beraten. Wir werden allerdings - auch das kann ich Ihnen heute schon ankündigen - inhaltlich einiges verändern. So werden wir uns z. B. intensiv mit der Frage der Ausgleichs- und Überhangmandatsregelung befassen. Sie hatten vor 1998 auf der Bundesebene die Abschaffung der Ausgleichs- und Überhangmandatsregelung immer gefordert. Herr Bartling, Sie wären auf Bundesebene heute im Übrigen nicht stärkste Partei im Deutschen Bundestag, wenn Überhangmandate abgeschafft worden wären. Wir werden überlegen, ob wir Ihrem Wunsch nachkommen sollten, obwohl unsere Landespartei dazu einen klaren Beschluss

gefasst hat. Wenn jemand aber vor etwa einem Jahr hier im Niedersächsischen Landtag das Minderheitenvotum der CDU in der Enquete-Kommission zur Verkleinerung des Landtages mit seiner Mehrheit niedergestimmt hat und uns im Dezember 1996 bei einem gleich lautenden Antrag betreffend Verkleinerung des Parlaments hier im Landtag Scheinheiligkeit vorgeworfen hat, dann dürfen wir ihm jenes unfreundliche Kompliment mit freundlichem Lächeln zurückgeben, Herr Bartling. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Herr Bartling, ich will nicht verschweigen, dass wir uns manchmal schon gefragt haben, ob Sie sich selbst überhaupt noch ernst nehmen. Wir haben zumindest ernsthafte Zweifel daran. Herr Bartling oder Frau Harms, nun stellen Sie sich einmal vor, wir würden jetzt wirklich Ernst machen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das Minderheitenvotum war doch von Ihnen!)

Nach dem Vorschlag der SPD-Fraktion soll es 2008 nur noch 80 Wahlkreise geben. Nehmen wir einmal an, man käme doch auf die Idee, die Ausgleichsmandate zu streichen. Bei Ihrem heutigen Zustand des Kannibalismus würden im Jahre 2008 dann 80 Direktwahlkreise an die CDU gehen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir dann noch ein paar Überhangmandate erhalten und wir dennoch insgesamt vielleicht ein paar weniger sind, sackt die Zahl Ihrer Abgeordneten womöglich auf unter 40 ab. Stellen Sie sich einmal vor: Jeder Dritte von Ihnen nimmt hinten auf der Besuchertribüne Platz. So sähe die Realität aus, wenn Ihrem Antrag entsprochen würde, Herr Bartling.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was ist daran schlimm?)

Sie halten laut Landtagspressemitteilung vom 12. November ja nichts von einer Schonfrist, werter Kollege. Sie, Herr Bartling, und weitere 13 Kollegen würden zu denen gehören, die hier nicht mehr säßen, wenn wir nicht über 52 % der Erststimmen bei der Wahl zum Niedersächsischen Landtag bekommen hätten.

Ich sage Ihnen für die CDU-Fraktion eines: Ich kann es Ihnen hier und heute nicht versprechen, ob es der CDU in Niedersachsen noch einmal gelingt, 14 Kollegen so zu motivieren, dass sie am

Ende mit Herrn Plaue wiederum im Niedersächsischen Landtag sitzen. Wir wissen nicht, ob uns das gelingt, Herr Bartling. Meine Damen und Herren - Herr Schwarz, Herr Wulf und andere gehören auch dazu -, ich kann Sie aber beruhigen: Wir werden die rechtliche Frage in den Ausschussberatungen sehr genau überprüfen müssen, ob man mit der Ausgleichs- und Überhangmandatsregelung tatsächlich wird agieren müssen. Auf Bundesebene haben wir, wie Sie wissen, nur noch die Überhangmandatsregelung.

Wir haben 1996 mit Blick auf die drohende Anfechtung der Landtagswahl 1998 die sofortige Verkleinerung des Landtages gefordert. Wir haben damals gesagt: 135 Abgeordnete aus 80 Wahlkreisen. Dies hatte einen Grund: Die Größe der Wahlkreise war damals zu unterschiedlich. Die Größe der Wahlkreise lag teilweise 50 % über und 38 % unter dem Landesdurchschnitt von rund 77 500 Einwohnern.

Ihre Kollegin Frau Kruse, die von uns inzwischen in den Ruhestand geschickt wurde, hat am 13. Dezember 1996 hier im Landtag erklärt:

„Die Weihnachtszeit ist die Zeit des Lichtes, der Weihnachtsmänner und der Heiligenscheine. Dass im Gegensatz dazu Scheinheiligkeit an keine Jahreszeit gebunden ist, führt uns einmal mehr die CDU-Fraktion vor.“

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

- Ich wusste, dass Sie das gut finden. Sie sind ja berechenbar. - Die gerade zitierte Passage hat mit Sicherheit nicht dazu geführt, dass wir Frau Kruse als Regierungspräsidentin in den Ruhestand geschickt haben. Ich sage Ihnen aber deutlich: Ihr Verhalten in der Vergangenheit hier in Bezug auf dieses Thema müsste zumindest eine Entschuldigung nach sich ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch den Kollegen Oppermann ansprechen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Kommen Sie endlich einmal zur Sache!)

Herr Oppermann erklärt zu diesem Thema - man höre und staune - aus vollster Überzeugung, es gebe für eine Mehrheit gute Gründe, nicht schon für die nächste Landtagswahl Wahlkreise so zu-

rechtzuschneiden, wie es der Mehrheit genehm sei. Die Minderheit - so Thomas Oppermann weiter - solle sogar dankbar dafür sein, dass sich eine Mehrheit keinen Vorteil für die unmittelbar nächste Wahl dadurch verschaffe, dass sie Wahlkreise neu zuschneide und damit ihre Wahlchancen womöglich verbessere.

(Oh! bei der CDU)

Lieber Kollege Oppermann, ich könnte mir vorstellen, dass in Ihren Reihen einige sitzen, die hoffen, dass wir uns diese Argumentation zu Eigen machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie in geheimer Abstimmung hier im Landtag über dieses Thema votieren müssten, würden Sie alle in der SPD-Fraktion - auch die Jüngeren in Ihrer Fraktion - ganz schön alt aussehen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Wann sagen sie endlich, was Sie eigentlich wollen?)

Eigentlich hätte jetzt Beifall von Ihnen kommen müssen, denn ich habe gerade noch einmal Frau Kruse zitiert.

Sowohl 1996 als auch im letzten Jahr haben die Damen und Herren von der SPD-Fraktion auf das Wahljahr 1947 hingewiesen und gesagt, damals habe Niedersachsen 6,8 Millionen Einwohner gehabt, und es habe 149 gewählte Abgeordnete bei 95 Direktwahlkreisen gegeben. Es wurde gesagt, das Parlament müsse bürgernah sein. Die Einwohnerzahl des Landes Niedersachsen habe zugenommen; sie betrage jetzt immerhin 8 Millionen Einwohner. Ich stelle fest: Das hat alles nichts genutzt. Sie sind heute zu einer neuen Erkenntnis gekommen.

Mit Blick auf die Enquete-Kommission kann ich eigentlich nur eines feststellen. Die Experten, die in dieser Kommission saßen, Herr Oppermann und Herr Bartling, haben alle befürchtet, dass Sie mit dem Argument des Bevölkerungszuwachses am Ende fordern würden, den Niedersächsischen Landtag, womöglich noch in der letzten Wahlperiode, zu vergrößern. Diese Befürchtung hatten unsere Experten in der Enquete-Kommission. Die Grünen waren dort nicht besser. Herr Golibrzuch hat unter Bezugnahme auf den Flächenmaßstab erklärt, es mache keinen Sinn, den Niedersächsi-

schen Landtag zu verkleinern. Ich will darauf gar nicht weiter eingehen.

Ich stelle fest: Weder die SPD-Fraktion noch die Fraktion der Grünen sind in dieser wichtigen Frage für das niedersächsische Landesparlament in der Vergangenheit glaubwürdig gewesen, und sie sind es heute umso weniger. Unsere Position zur Verkleinerung des Niedersächsischen Landtages hat sich seit damals nicht verändert. Wir werden mit unserem Koalitionspartner einen klaren Zeitrahmen abstimmen, um zur Umsetzung der Landtagsverkleinerung zu kommen. Wir werden mit der Koalitionsmehrheit das Landeswahlgesetz ändern und die Problematik, die ich aufgezeigt habe, anpacken. Wir werden eine Politik mit Augenmaß betreiben. Wir verfolgen dabei, wie ich glaube, ein gutes Ziel, das es mit Augenmaß und Leidenschaft umzusetzen gilt. Die Bretter sind gewissermaßen schon vorgebohrt. Das Schöne daran ist, dass Sie diesmal mit uns stimmen werden, weil Sie zuvor schon mitgebohrt haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ausgezeichnete Rede!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Lehmann das Wort.

Carsten Lehmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mir schon gewünscht, dass zu diesem Thema, das uns alle unmittelbar angeht, weniger emotional und etwas sachlicher gesprochen worden wäre. Das wird, wie ich glaube, in den künftigen Aussprachen sicherlich auch geschehen. Ich erfülle auch gern den Wunsch von Herrn Bartling, der von uns etwas mehr zur Sache hören wollte. Wir äußern unsere Meinung aber nicht schon vorher, sondern tragen unsere Meinungsäußerungen hier im Plenum vor.

Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt den Vorschlag, den Landtag zu verkleinern. Das entspricht dem liberalen Selbstverständnis, mit den staatlichen Ressourcen so sparsam und effektiv wie möglich umzugehen, und zwar gerade jetzt, da wir den Bürgern viele Einsparungen zumuten müssen. Wir verfahren dabei getreu unserem Credo: So viel Staat wie nötig, so wenig Staat wie möglich. Dies muss auch für die Legislative gelten. Wir sehen

hier ein geeignetes Mittel zur Verschlan­kung der Strukturen der Legislative, denen wir uns insgesamt widmen müssen. Es geht hier nicht nur um eine rein zahlenmäßige Verringerung der Sitze im Plenum.

Eine Neuordnung der Wahlkreise stellt ebenso wie eine Verkleinerung des Landtages einen äußerst sensiblen Eingriff in den Kernbereich der Demokratie dar. Wir sehen deshalb keine Veranlassung, übereilt eine Entscheidung zu treffen. Die Entscheidung muss nicht zwingend zu Beginn dieser Legislaturperiode getroffen werden, sondern sie sollte nach intensiven Erörterungen und Diskussionen zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden. Unter dieser Voraussetzung kann ich Ihnen zusichern, dass wir zu einem Ergebnis und zu einer Entscheidung kommen werden. Die eingeschlagene Richtung ist sicherlich vernünftig; die Vorgaben sind richtig.

Die FDP-Fraktion legt ganz besonderen Wert auf einen einvernehmlichen Ansatz aller im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen. Vor diesem Hintergrund fordern wir dazu auf, wirklich lange und ausführlich über dieses Thema zu sprechen. Wir brauchen hier eine demokratische Legitimation, die quer durch die Parteien geht. Dann werden wir, wie ich meine, auch auf den richtigen Weg kommen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, eine Verkleinerung des Landtages kann aber nicht nur unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit beurteilt werden; vielmehr sind die Arbeitsfähigkeit des Landtages sowie die Chancengleichheit der Fraktionen im Landtag zumindest gleichrangige Ziele, die es bei einer Reform zu wahren gilt. Die Chancengleichheit wie auch die Arbeitsfähigkeit werden durch den Antrag der SPD-Fraktion aus meiner Sicht aber verletzt; ein Problempunkt ist die Verkleinerung des Landtages um 34 Abgeordnete. Wenn von 121 Abgeordneten zwei Drittel - also 80 Abgeordnete - direkt und nur noch ein Drittel über die Liste gewählt werden, sehen wir hierin eine Benachteiligung der kleineren Parteien. Herr Hagenah hat insofern richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir dann über Überhangmandate zu einem Ausgleich kommen müssen, um das wahre Wahlergebnis widerzuspiegeln.

Ein weiterer kritischer Punkt ist in diesem Zusammenhang die Frage des künftigen Zuschnitts der dann automatisch größer werdenden Wahlkreise, wie wir eben auch schon gehört haben. Diese Fra-

ge wird in der Begründung des Antrags der Fraktion der Grünen zutreffend thematisiert, die zu Recht den Erhalt überschaubarer Wahlkreisstrukturen anmahnt. Das ist auch aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Aspekt.

Außerdem sollen sich die Wahlkreise an bestehenden Verwaltungs- bzw. historischen Einheiten orientieren. Auf diese Weise bewahren wir meiner Meinung nach eine gewisse Identität, die zwischen Abgeordneten und Wahlkreis unabdingbar ist.

Eine Vergrößerung der Wahlkreise bedeutet aber auch eine überproportional stärkere Belastung der Abgeordneten der kleineren Fraktionen, die in der Regel mehrere Wahlkreise zu betreuen haben. Die intensive Betreuung der Wahlkreise, die dem Bedürfnis der Wählerinnen und Wähler nach wähler- und bürgernahen Entscheidungen Rechnung trägt, wird insofern noch weiter erschwert. Diesen Einwand hat die SPD-Fraktion schon in der letzten Legislaturperiode in der Enquete-Kommission erhoben. Von daher verwundert es einen schon, dass sie jetzt nicht nur 135 Abgeordnete vorschlagen, sondern noch weiter auf 121 heruntergehen wollen. Angesichts dessen muss man sagen, Herr Bartling: Seit der letzten Wahl ist in der Tat nichts mehr so wie früher. Das gilt für viele Bereiche. Warum Sie jetzt diesen Wandel vollzogen haben, kann ich nicht erkennen.

Auch die Arbeitsfähigkeit der einzelnen Abgeordneten darf nicht außer Acht gelassen werden. Ich habe schon erwähnt, dass die Arbeitsbelastung der Abgeordneten der kleineren Parteien durch die Betreuung der vergrößerten Wahlkreise äußerst problematisch sein wird. Auch der Kern der parlamentarischen Arbeit wäre bei einer Verkleinerung des Landtags betroffen. Die effektive Mitarbeit in einem Ausschuss, für die bei den kleineren Parteien in der Regel nur jeweils ein Abgeordneter zuständig ist, bedeutet einen enormen Zeitaufwand. Ich mag mir gar nicht vorstellen, wie es wäre, wenn jeder Abgeordnete zwei oder noch mehr Fachbereiche betreuen müsste. Ich weiß nicht, ob die Arbeit dann noch so vernünftig wahrgenommen werden könnte, wie dies derzeit der Fall ist. Das mag aus meiner Sicht dann kaum noch zu vertreten sein.

Außer Acht lassen dürfen wir auch nicht die fachliche Komplexität der Landtagsarbeit, die immer mehr zunimmt. Wir müssen uns immer intensiver in fachlich spezielle Probleme einarbeiten. Auch hier kann man durch die Zuarbeit von Referenten

und wissenschaftlichen Mitarbeitern sicherlich nur begrenzt gegensteuern.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich bin sofort fertig, Herr Präsident. - Ich denke, dadurch ist deutlich geworden, dass wir uns als Parlamentarier noch intensiver nicht nur über die Größe des Landtags, sondern auch über das parlamentarische Verfahren und seine Rahmenbedingungen austauschen müssen. Die FDP-Fraktion ist zu diesen Gesprächen sehr gern bereit. Zu diesem Zeitpunkt jedoch sehen wir noch keine Veranlassung, Ihren Anträgen zuzustimmen. Hier muss ein Rundumpaket geschnürt werden. Hieran werden wir konstruktiv mitarbeiten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Harms das Wort. Sie haben noch drei Minuten.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon zu Recht angesprochen worden, dass wir als grüne Landtagsfraktion länger gebraucht haben, um uns auf eine Position zur Parlamentsverkleinerung zu verständigen. Das hat mit ähnlichen Abwägungen zu tun, wie sie eben gerade schon Herr Kollege Lehmann zu den mit der Arbeitsfähigkeit kleinerer Fraktionen verbundenen Schwierigkeiten vorgenommen hat. Das Problem ist nur: Herr Kollege Lehmann, man muss sich trotzdem entscheiden, ob der Landtag zu groß ist und kleiner werden könnte.

(Carsten Lehmann [FDP]: Wir werden das tun! Keine Sorge! Wir tun es!)

Ich glaube, dass die Meinungen hier in diesem Parlament schon oft genug - auch ohne dass Sie dabei gewesen sind - ausgetauscht worden sind. Ich jedenfalls bin froh darüber, dass diejenigen bei uns - zu denen gehöre auch ich -, die schon länger für eine Verkleinerung des Landtages eintreten, inzwischen mehrheitsfähig sind. Meine Erwartung vor dieser Debatte war, Herr Kollege Althusmann, dass wir bei Ihnen mit unserer Position zur Parlamentsverkleinerung jetzt eigentlich offene Scheunentore einrennen müssten. Das, was ich heute Ihrer Rede entnehmen konnte, ist eindeutig:

Sie befinden sich im Moment in einer Position der Besitzstandswahrung. Sie haben Angst davor, mit den Kollegen Ihrer Fraktion über die Frage zu diskutieren, wer denn in Zukunft auf einen Wahlkreis verzichten soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So schlicht ist das. Es gehört aber auch einmal ausgesprochen. Ihre große Selbstsicherheit, dass Sie sich wegen der angeblichen Zerrüttung der SPD überhaupt keine Sorgen über Ihre Machtposition in Niedersachsen und im Bund machen müssten, kann ich nicht teilen, Herr Althusmann. Die CDU ist gerade erst seit einem Tag raus aus den Schlagzeilen. Die CDU streitet über Rente. Die CDU streitet über Gesundheit. Die CDU streitet über Steuern. Auch das Thema Hohmann hat letztendlich gezeigt, auf welch wackligen Füßen Frau Merkel steht und wie sehr Herr Koch darauf wartet, wieder nach vorn gehen zu können.

(Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Also: Hier Selbstsicherheit vorzutragen ist das eine. In der Sache hätte mich interessiert, wie die CDU heute zu ihrem Minderheitenvotum von gestern steht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lothar Koch [CDU]: Was war das denn für ein Ding?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen nun zur Ausschussüberweisung. Federführend tätig werden soll der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 7 aufrufe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Tagesordnungspunkt 9 - Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge in der Drucksache 107 - noch vor der Mittagspause zu beraten.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Aktionsprogramm „Klimaschutz schafft Arbeitsplätze“ - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/62 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/527

Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses lautet auf Annahme in veränderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Hagenah. Ich erteile ihm das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ursprünglich grüne Initiative „Klimaschutz schafft Arbeitsplätze“ startet heute nach zwei Jahren Beratung hier in diesem Hause nun wohl endlich durch. Es ist schon eine peinliche Ironie der Geschichte, dass sich nicht schon die alte SPD-Regierung zum Handeln auf diesem Zukunftsmarkt durchringen konnte, sondern dies der schwarz-gelben Koalition als unerledigt hinterlassen wurde; trotz der mehrfachen Versprechen im Mittelstandskonzept der Landesregierung Gabriel.

Der ursprünglich von uns Grünen eingebrachte Vorschlag ist nur an wenigen Punkten für die gemeinsame Beschlussfassung verändert. Nachdem das Land Niedersachsen die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen durch Klimaschutz jahrelang verschlafen hatte, kann es jetzt wohl endlich losgehen. Ziel unseres Aktionsprogramms soll sein, umfangreiche Investitionsmaßnahmen in Niedersachsen auszulösen, die eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bewirken. Ein solches Programm bewirkt, dass mit einem sehr geringen Einsatz an Landesmitteln umfangreiche Investitionen insbesondere durch die private Wohnungswirtschaft ausgelöst werden, die zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Ganz ohne eigene Mittel wird der Prozess allerdings kaum in Fahrt kommen. Hier muss das Land auch selbst Geld in die Hand nehmen. Mit der 18 Millionen-Euro-Bürgschaft für die LTS kann man es nicht bewenden lassen. Die Landesregierung kann aber auch im Sparhaushalt 2004 im Wirtschaftsetat und im Umweltetat noch ungebundene Fördermittel für diesen Zweck einsetzen. Tun

Sie das; denn sonst bleibt der heutige Beschluss leider Makulatur! Das Land muss hier eine Anschubfinanzierung leisten; denn sonst ist auch der schöne Kongress, den das Umweltministerium vor zehn Tagen, glaube ich, durchgeführt hat, auch nur ein Rauschen im Blätterwald mit der Folge, dass sich auf dem Baumarkt nicht wirklich etwas tut.

Wir setzen auf die effiziente Verknüpfung der umfangreichen Bundesförderung durch CO₂-Minderung mit dem Kapital privater Bauherren. Hier liegt in Niedersachsen bisher ein riesiges Potenzial brach, das über Jahre für mehr Beschäftigung in der Not leidenden Baubranche sorgen kann. Hier fehlt es vielfach nur an der notwendigen Information und fachlichen Beratung, um die kurzen Amortisationszeiten und hohen Förderquoten durch Bundesprogramme zu erkennen und für das eigene Mietshaus, das eigene Betriebsgebäude nutzbar zu machen. Hier brauchen wir die Anschubfinanzierung des Landes.

Die gesamte Baubranche und das Handwerk sind zur Kooperation und Mithilfe bereit. Dies hat eine Anhörung zu diesem Thema schon in der letzten Wahlperiode eindrucksvoll verdeutlicht. Das Land kann jetzt endlich die Chance mit einem solchen Aktionsprogramm nutzen und gleichermaßen der Bauindustrie und dem Klimaschutz in Niedersachsen wichtige Impulse geben. Lassen Sie uns damit anfangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Schwarz das Wort. Ich erteile es ihr.

Annette Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hagenah, ich weiß nicht, welche Zeitrechnung Sie haben. Den Antrag, den wir hier heute abschließend - in geänderter Fassung - beraten, stammt vom März 2003. Ich kann mich nicht ganz entsinnen, dass das tatsächlich zwei Jahre sind. Ich weiß aber sehr wohl, dass Sie als Grüne in der vergangenen Legislaturperiode schon ganz wacker dabei waren. Sie haben es entsprechend ausgeführt.

Meine Damen und Herren, in der Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vom Februar diesen Jahres wurde deutlich darauf hingewiesen, dass die rot-grüne Bundesregierung das

Ziel, bis 2005 eine Absenkung der CO₂-Emissionen um ca. ein Viertel gegenüber 1990 zu erreichen, nicht schaffen würde. Dies wurde auch von Herrn Trittin selbst im Herbst eingeräumt. Insgesamt sind die CO₂-Emissionen unter dem grünen Umweltminister Trittin in den vergangenen zwei Jahren sogar angestiegen, trotz schwacher Konjunktur und milder Witterung.

Im März brachte die Fraktion der Grünen, wie Sie eben sagten, Herr Hagenah, ihren Antrag ein. Ihr Parteikollege macht es manchmal gern so, dass er Gesetze und Verordnungen erlässt. Sie haben demgegenüber praktische Vorschläge unterbreitet, bei denen man sich fragen muss, wie man sie entsprechend umsetzen kann, wenn man global denken und lokal handeln will.

Dem Problem muss letztendlich dort begegnet werden, wo es entsteht. Man muss dort ansetzen, wo Lösungen am wirksamsten und effizientesten zu erreichen sind. Von daher, Herr Hagenah, sehe ich eigentlich für die Finanzierung gar keinen Hinderungsgrund darin, dass es in Form einer Bürgschaft gegeben wird. Sie wissen selber, wie die Landesfinanzen aussehen. Wir werden die Haushaltsberatungen im Dezember diesen Jahres führen. Ich denke, dann werden Sie als Grüne ohne Weiteres entsprechende Änderungsanträge einbringen können.

Meine Damen und Herren, schauen Sie einmal an, was auf Bundesebene geschieht. Berlin kann eigentlich nur froh sein, dass hier in Niedersachsen Menschen handeln und nicht nur reden wollen. Herr Hagenah, Sie erwähnten, dass bei der Auftaktveranstaltung des Umweltministers zur energetischen Gebäudesanierung am 5. November darauf hingewiesen wurde, dass drei Viertel des heutigen Gebäudebestandes in Deutschland unter umweltenergetischen Gesichtspunkten sanierungsbedürftig seien. Allein in Niedersachsen müssten 2 Millionen Wohnungen saniert werden. Das wäre auch ein guter Aufschwung für die Bauwirtschaft, die das dringend nötig hat.

Von daher braucht es nicht unbedingt originärer Landesmittel, sondern allein die Absicherung der Mittel. Es hat sich in der Abrufung der KfW-Mittel gezeigt, dass die Banken leider etwas restriktiv sind. Wenn das Land die LTS dazu ermuntern kann, die Bürgschaft zu übernehmen und damit für die Abrufenden die Mittel frei verfügbar zu machen, halte ich das für gar nicht so verfehlt. Man muss

nicht noch weiteres Geld mit dazu geben, vor allen Dingen dann nicht, wenn nicht genügend da ist.

Meine Damen und Herren, bei der Beratung in den Ausschüssen hat sich gezeigt, dass hier sehr einvernehmlich agiert wurde bzw. dass man konstruktiv miteinander gearbeitet hat. Ein paar Punkte aus Ihrem Antrag wurden nicht mit aufgenommen. Zum einen bezog sich das auf den Energiepass. Aber da müssen Sie selber auch einräumen, dass dafür bislang keine bundeseinheitliche Regelung gefunden werden konnte. Sie habe sicherlich einen direkteren Draht zu Herrn Trittin. Vielleicht können Sie ihn dazu ermuntern. Vielleicht ist es aber auch gar nicht nötig, dass man noch mehr Papier produziert. Man muss die Menschen überzeugen: Wenn man die Bausubstanz entsprechend saniert, kann das mit Sicherheit kein Fehler sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auf die Finanzen bin ich schon eingegangen. Ich möchte vor allem noch auf eines hinweisen. Durch die Bürgschaft konnte der Zinssatz der KfW nochmals um 0,3 % reduziert werden. Das sind schon günstige Zinssätze, wobei für den Baubereich auch bei den Banken günstige Zinssätze zu bekommen sind. Aber das ist unschlagbar. Angesichts der anstehenden Aufgabe der Eigenheimzulage sind manche sehr froh darüber, dass sie Baumaßnahmen noch auf andere Art und Weise umsetzen können.

Gefragt sind eigentlich praktikable und wirtschaftsverträgliche Strategien für den Klimaschutz. Sie sind von der Landesregierung mit breiter Unterstützung aus dem Landtag bzw. in den Ausschüssen auf den Weg gebracht worden. Es liegt jetzt an den Menschen draußen, dass sie das Angebot entsprechend nutzen. Wir können nur die Angebote dafür machen.

Vor allem freut uns Folgendes. Dabei machen wir natürlich auch gerne mit, zumal die CDU vor der Wahl angekündigt hat, dass wir ein Aktionsprogramm zur Reduzierung von CO₂-Emissionen auflegen wollen. Das Wahlversprechen der CDU wird nun durch ein CDU-Ministerium, nämlich MS, das daran beteiligt ist, und ein FDP-Ministerium, nämlich das Umweltministerium, und ein weiteres FDP-Ministerium, nämlich das Wirtschaftsministerium, entsprechend umgesetzt. Meine Damen und Herren, Berlin kann eigentlich doch nur froh sein, dass hier mittlerweile andere Personen agieren, die das

umsetzen, was Sie vielleicht vorher gerne gemacht hätten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Heiligenstadt das Wort. Ich erteile es ihr.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schwarz, ich nehme Ihren Ball gerne auf und sage: Klimaschutz schafft Arbeitsplätze. Sie sagen, die CDU will hier in Niedersachsen das Programm umsetzen. Ich sage: Klimaschutz schafft Arbeitsplätze. Das ist ein Thema der Bundesregierung, und zwar der rot-grünen Bundesregierung; und sollte daher auch ein Thema in Niedersachsen sein.

Wir setzen den Schwerpunkt bei diesem Thema allerdings eher auf die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Klimaschutz. Dies können die Maßnahmen zur Gebäudesanierung und damit zur Stärkung der Energieeffizienz im Gebäudebereich auch leisten. Diese Maßnahmen sind zum einen geeignet, den CO₂-Ausstoß zu verringern und zum anderen gleichzeitig durch Investitionsanreize vermehrte Aufträge im Bauhandwerk und im Ausbauhandwerk auszulösen und damit dortige Arbeitsplätze zu sichern und zu erhalten.

Meine Damen und Herren, Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls verpflichtet, die schädlichen Treibhausgase bis 2005 um 25 % zu reduzieren. Wir alle wissen, wir sind noch weit von diesem Ziel entfernt. Insbesondere die Privathaushalte können durch Umstellung von alten Heizungssystemen dazu beitragen, dass wir diesem Ziel immer näher kommen.

Daher ist es richtig, dass wir nun dem Beispiel der Bundesregierung folgen werden, den Ball hier in Niedersachsen aufnehmen und auch auf Landesebene Anreize schaffen wollen, um erstens besser über die Möglichkeiten zur Reduzierung von CO₂ zu informieren, vor allem in kleinen und mittleren Betrieben und in Privathaushalten, aber auch um zweitens diese Information gemeinsam mit Kammern, der Baubranche und Banken und auch Bausparkassen möglichst weit zu streuen und drittens ein Netzwerk mit Beratungsangeboten und Förderprogrammen zu diesem Komplex unter Einbezie-

hung der Kommunen, Kammern und vielleicht auch von Stadtwerken zu schaffen.

Zu dem Doppelleffekt dieses Programms mit den Auswirkungen auf Klimaschutz auf der einen Seite und der Beschäftigungswirkung auf der anderen Seite kommt noch ein dritter, für die Sozialdemokraten wichtiger sozialer, Aspekt hinzu, der Effekt sinkender Nebenkosten und damit im Mietwohnungsbereich auch eine Senkung der so genannten Zweitmiete.

Diese Potenzierung von positiven Effekten, meine Damen und Herren, hat auch die rot-grüne Bundesregierung gesehen und durch Ergänzung des bereits im Jahre 2000 aufgelegten CO₂-Gebäudesanierungsprogramms im März im Rahmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau zusätzliche Voraussetzungen geschaffen. So sind z. B. folgende Ergänzungspakete in das Bundesprogramm mit aufgenommen worden: Zusätzlich zu den zinsgünstigen Krediten wird die energetische Sanierung eines Gebäudes zum Niedrigenergiehaus im Bestand mit einem Teilschulderlass in Höhe von 20 % des Darlehens gefördert. Das ist immerhin ein direkter Zuschuss.

Künftig wird als neues Maßnahmenpaket im Rahmen des Programms auch der Austausch von Altheizungen als Einzelmaßnahme gefördert. Ich denke, das sollten wir auf Landesebene unterstützen. Immerhin sind zinsgünstige Darlehen mit Zinssätzen von zurzeit 2,75 % zu erhalten.

Im Rahmen der Beratung im Ausschuss und der Stellungnahmen der betroffenen Branchen, Kammern und Verbände sind eigentlich nur positive Effekte dieses Programms beschrieben worden, und die konzertierte Aktion ist begrüßt worden. Eigentlich gibt es auch keinen Grund, sich gegen den Antrag zu stellen. Daher ist es zu einer gemeinsamen Positionierung aller Fraktionen im Ausschuss gekommen. Ergebnis ist die vorliegende Beschlussempfehlung. Lediglich der Energiepass ist herausgenommen worden, und im Bereich der Finanzierung ist ein anderer Passus gewählt worden.

Jetzt ist es notwendig, dass die Landesregierung endlich mit dem Vollzug des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms der KfW auf Landesebene beginnt. Es ist daher erfreulich, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen dies nach zunächst doch etwas zögerlichem Verhalten nun endlich mittragen wollen. Ich erwarte mit mei-

ner Fraktion allerdings auch, dass sich die Landesregierung hierbei nicht nur hinter dem Bundesprogramm versteckt, sondern dass es auch mit der finanziellen Unterstützung auf Landesebene deutlich vorangeht.

Zusammenfassend möchte ich Folgendes sagen: Mit dem zusätzlichen Landesaktionsprogramm erhält die Bauwirtschaft neue Chancen. Handwerk und Bauindustrie profitieren von der steigenden Nachfrage der Hausbesitzer und damit die Arbeitslosen von hoffentlich mehr Arbeitsplätzen. Die Bauherren und Mieter werden von niedrigeren Energiekosten und Zweitmieten profitieren. Die Umwelt wird von sinkenden Schadstoffemissionen profitieren. Lassen Sie uns daher dieses Programm in Niedersachsen so zügig wie möglich umsetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dürr das Wort. Ich erteile es ihm.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen lag - das wurde bereits erwähnt - in der letzten Legislaturperiode - zumindest in ähnlicher Form - schon einmal vor. Ich habe bereits in der ersten Lesung im Landtag ausgeführt, dass er gute Ansätze dafür bietet, dass Klimaschutz, also Ökologie einerseits, und Handwerk, sprich: Ökonomie andererseits, gut zusammenwirken können. Insofern sind die Vorschläge im vorliegenden Antrag durchaus willkommen.

Die Landesinitiative „Energieeinsparung“ haben Ministerpräsident Wulff und Wirtschaftsminister Hirche bereits Anfang der Legislaturperiode angekündigt. Ich bin der Auffassung, dass diese Landesinitiative ein gutes Beispiel für effektiven Klimaschutz bietet.

Wir haben Ihnen, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, schon oft gesagt, dass insbesondere Energieeinsparung, aber auch Effizienzsteigerung bei der Stromerzeugung brauchbare Mittel zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sind. Ich denke, wir müssen uns dieses Weges der Erfüllung von Klimaschutzzielen noch viel stärker annehmen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich auch sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und Grünen: Es ist mit den regenerativen Energien manchmal nicht so einfach, wie von Herrn Trittin dargestellt. Als Beispiel sei an dieser Stelle der Strom aus Wind genannt. Er ist eben nicht so leicht planbar, und es muss oft mit Regelenergie nachgeleistet werden. Das führt oftmals zu einem höheren CO₂-Ausstoß. Annette Schwarz hat bereits erwähnt, dass der Ausstoß von CO₂ in den letzten zwei Jahren sogar angestiegen ist.

Der Weg, der mit den Bürgschaften im Rahmen der Landesinitiative gegangen werden soll, ist angesichts der aktuellen Haushaltslage, die wir alle kennen, sicherlich der richtige Weg. Ich bin daher der Landesregierung aus FDP und CDU dankbar, dass sie ihre Ankündigungen von Anfang der Legislaturperiode jetzt so schnell umsetzt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung spricht nun Minister Hirche. Ich erteile ihm das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, Einigkeit bei diesem Thema feststellen zu können. Für die Landesregierung habe ich bei der ersten Beratung am 3. April angekündigt, dass wir der Energieeinsparung einen Schub geben wollen. Das passiert jetzt. Durch die Abklärungen innerhalb der Landesregierung sowie durch den Beschluss des zuständigen Wirtschaftsausschusses und des Haushaltsausschusses ist grünes Licht für den Vorschlag gegeben worden, eine Landesbürgschaft zur Verfügung zu stellen, damit die Möglichkeiten verbessert werden, KfW-Mittel abzurufen.

Das wollen wir tun, weil es ganz offenkundig notwendig ist; denn im Lande fließen aus diesem Programm - genau wie in anderen Bundesländern - zu den Konditionen, zu denen sie von der KfW bereitgestellt werden, nicht genügend Gelder ab. Offenbar ist die Bankenmarge von 0,75 % für die Banken nicht ausreichend, um bei einem Ausfall der Kredite das volle Risiko zu übernehmen. Aus diesem Grunde haben wir dafür gesorgt, dass es seitens der LTS eine entsprechende Rückbürgschaft gibt.

Ich denke, das ist ein Weg, auf dem man vorangehen kann. Auf diese Weise wird nämlich in der Tat dafür gesorgt, dass einerseits Arbeitsplätze im Handwerk geschaffen werden können und dass andererseits das Klimaproblem an einer Stelle, an der wir direkten Einfluss darauf haben, ein Stück weit gelöst wird. Deswegen ist es gut, dass das so weit vorangekommen ist.

Wir sind jetzt dabei, mit den Akteuren in allen Bereichen zu reden, damit die Umsetzung dieses Programms in der Praxis vorangeht. Wir möchten, dass möglichst aus einer Hand angeboten wird. Da sind wir mit dem Handwerk in guten Gesprächen.

Ich denke, die Tatsache, dass alle Fraktionen in die gleiche Richtung marschieren, wird die Akteure draußen animieren, von diesem Programm und der Rückverbürgung Gebrauch zu machen. Ich freue mich deswegen, dass wir hier nach rund einem halben Jahr so weit gekommen sind. Damit haben wir etwas erreicht, wozu die vorige Landesregierung innerhalb von vier Jahren nicht in der Lage gewesen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Es liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Vereinbarungsgemäß kommen wir nun zu

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Bleiberecht für langfristig geduldete Flüchtlinge - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/107 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/528

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport lautet auf Ablehnung. Eine Richterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Frau Langhans von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Langhans, ich erteile Ihnen das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 1987 sind Bleiberechtsregelungen bzw. Altfallregelungen gängige Praxis in der Zuwanderungspolitik. 1996 erhielten in Niedersachsen 931 Personen und 1999 ca. 4 000 Personen eine Aufenthaltsbefugnis. Das heißt, seit Jahren werden unter bestimmten Bedingungen immer wieder Mittel und Wege gefunden, die anerkannt ausweglose Situation von langfristig geduldeten Flüchtlingen über Bleiberechtsregelungen zu beheben.

Nichts anderes beabsichtigen wir mit unserem Antrag zum Thema Bleiberecht. Auch wir knüpfen an eine Bleiberechtsregelung Bedingungen. Auch wir wissen, dass nicht alle 17 000 langfristig geduldeten Flüchtlinge in Niedersachsen diese Bedingungen erfüllen. Aber wir sind uns mit Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen, Flüchtlingsinitiativen und Kirchen einig darin, dass es eine Regelung geben muss.

Wir wollen damit verhindern, dass zu den zahlreichen Jahren des ungesicherten Aufenthalts weitere Jahre mit kurzfristigen Duldungen und der ständigen Angst, in einer Nacht- und Nebelaktion abgeschoben zu werden, hinzukommen. Die in vielen Städten Niedersachsens bisher erfolgreich verlaufene Bleiberechtskampagne „Hier geblieben!“ beweist, dass weite Teile der Bevölkerung hinter diesen Forderungen stehen.

Aber auf diesem Auge ist eine große Volkspartei, wie Sie es sind, meine Damen und Herren von der CDU, offensichtlich blind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben aber das Ende der Flüchtlingsberatungsstelle im Blick. Mit der Streichung der Mittel für die Geschäftsstelle schaffen Sie sich eine unliebsame Einrichtung vom Hals.

Wer ein Zuwanderungsgesetz ohne Zuwanderung will, wer von Integration redet, aber bereits integrierte Menschen wieder abschieben will, der kann auch kein Interesse an einer Bleiberechtsregelung haben. Stattdessen beabsichtigt man, die Situation der Flüchtlinge in Niedersachsen durch zusätzlichen Druck weiter zu verschärfen.

Minister Schünemann erwägt, staatenlose Asylbewerber zwangsweise biometrisch erfassen zu lassen, um sie leichter abschieben zu können. Traumatisierte Flüchtlinge sollen zukünftig zur Behandlung in ihre Heimatländer abgeschoben werden. Meine Damen und Herren, das muss man sich einmal vorstellen! Die Menschen, die aus ihren Heimatländern geflohen sind - und zwar vor traumatischen Kriegserfahrungen und vor staatlicher Gewalt und Folter -, sollen in eben diese Länder zurückkehren, um sich dort behandeln zu lassen. Die beabsichtigte Übernahme der Behandlungskosten ist in diesem Zusammenhang Zynismus pur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das waren nur wenige Beispiele für den eklatanten Wandel in der Asylpolitik. Zukünftig wird den hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein scharfer Wind der Ablehnung entgegenwehen.

Eine Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt wäre Teil einer ernst gemeinten Integrationspolitik. Die Potenziale dieser Menschen sollten genutzt werden. Ihnen sollte ein gleichberechtigter Zugang zu allen zentralen Bereichen der Gesellschaft, zur Arbeit, zur Bildung, zur Ausbildung, zum Wohnen, zu politischen, zu kulturellen und zu Freizeitaktivitäten, ermöglicht werden. Das wird nur über eine Bleiberechtsregelung funktionieren. Es wird nicht gehen, indem wir die Abschiebep Praxis verschärfen und indem wir mehr abschieben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Biallas das Wort. Ich erteile es ihm.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist in der jüngsten Parlamentsgeschichte dieses Hauses nichts Neues. Sie haben in den letzten zehn Jahren schon außerordentlich häufig über die Frage geredet, ob es nicht für immer mehr Menschen ein Bleiberecht geben soll. Das einzige, was sich im Laufe der Jahre verändert hat, ist, dass der Kreis und die Anzahl derjenigen, für die Sie das fordern, stets größer geworden ist.

Ich möchte das, was Sie hier vorgelegt haben, einmal im Hinblick auf die Anzahl der Menschen, um die es Ihnen dabei geht, verifizieren. Bei dem größten Teil der Fälle handelt es sich um Asylbewerber, deren Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen sind, deren Asylanträge rechtskräftig abgelehnt worden sind und die rechtskräftig zur Ausreise verpflichtet wären. Allein das sind - damit Sie es ganz genau wissen - nicht 15 000, nicht 17 000, sondern - mit Stand vom 31. Dezember letzten Jahres - 25 675 Menschen.

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Um die geht es gar nicht!)

Darüber hinaus - das haben wir bislang noch nicht gehabt - fordern Sie das dauerhafte Bleiberecht auch für alle Familien von Ausländern, deren Kinder entweder in Niedersachsen geboren oder bei der Einreise minderjährig gewesen sind. Wie viele das sind, darüber kann man spekulieren. Aber man kann natürlich auch sagen: Wenn es diesen Familien gelungen ist, ihre Verfahren hinauszuzögern, wenn es gelungen ist, die Entscheidung auszusitzen und zu warten, dass die drei Jahre rum sind, hat man sich mit Verfahrenstricks ein dauerhaftes Bleiberecht erschlichen. - Dagegen sind wir; das sage ich in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Georgia Langhans [GRÜNE]: Das ist eine Unterstellung!)

- So ist es halt! Ich kann nicht verifizieren, wie viele das sind, aber gehen Sie bitte davon aus, dass es 20 000 bis 30 000 Menschen sind, die insofern noch dazukommen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Biallas, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Merk?

Hans-Christian Biallas (CDU):

Ich habe leider nur noch vier Minuten Redezeit.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

- Frau Merk, ich weiß, dass Sie da eine andere Position haben.

(Heidrun Merk [SPD]: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Aber es ist vielleicht ganz gut, dass man das hier einmal deutlich macht.

Ich will mich einmal auf den Kreis dieser rund 25 000 Menschen beziehen, weil daran deutlich wird, welche großzügige Regelung dieser Staat diesen Menschen, die rechtskräftig zur Ausreise verpflichtet wären, schon jetzt gewährt.

Weil Deutschland der Genfer Flüchtlingskonvention beigetreten ist, dürfen diese derzeit 25 675 Menschen vorübergehend hier bleiben, und zwar ausschließlich aus zwei Gründen. Ob diese Gründe nach wie vor gegeben sind, muss stets individuell überprüft werden. Deswegen werden die Duldungen auch immer befristet ausgestellt.

Da sind zum einen - Frau Merk, das kennen Sie doch auch; Sie sind doch Juristin -

(Heidrun Merk [SPD]: Sie müssen mich hier nicht belehren! Sie wissen doch gar nicht, was ich fragen wollte!)

die so genannten tatsächlichen Gründe. Wenn z. B. jemand aus der Familie schwer erkrankt ist und die medizinische Versorgung im Heimatland nicht sichergestellt ist, dann dürfen diese Menschen hier bleiben. Das ist eine humane, eine richtige Regelung. Ob dieser Grund nach wie vor vorliegt, muss aber überprüft werden. Sobald diese Menschen wieder gesund sind, müssen sie ausreisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wann können diese Menschen außerdem hier bleiben, auch wieder mit einer befristeten Duldung, deren Rechtfertigung immer wieder überprüft wird? Wenn die Verhältnisse in ihrem Heimatland eine Rückkehr im Moment unverantwortbar erscheinen lassen. Ein Beispiel dafür sind die politisch ungeklärten Verhältnisse auf dem Balkan. Deshalb können Sinti und Roma, die nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, im Moment nicht in ihre Heimat zurückgeschickt werden, sondern sie bleiben vorübergehend hier.

Für alle diese Menschen wollen Sie nun ein dauerhaftes Bleiberecht!

Ein solches dauerhaftes Bleiberecht gibt es sogar schon - das wurde vorhin auch schon angesprochen, und darüber haben wir immer wieder diskutiert -, allerdings unter ganz bestimmten engen Voraussetzungen. Eine der Hauptvoraussetzungen ist, dass diese Familien in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbsarbeit zu bestreiten.

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Sie verbieten ihnen doch zu arbeiten!)

Ich sage das - das habe ich in der ersten Beratung auch schon getan -, aus folgendem Grund: Wenn Sie diesen 25 675 Menschen

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Darum geht es gar nicht!)

ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zugestehen, dann wandern - ich will es nicht übertreiben - weit über 90 % von ihnen dauerhaft in unsere Sozialsysteme. Sie werden dauerhaft auf Sozialhilfe angewiesen sein, weil sie keine Arbeit haben.

(Zuruf von Georgia Langhans [GRÜNE])

Sie alle wissen doch - Sie lamentieren doch sonst immer so rum, wenn es um die sozialen Sicherungssysteme geht -: Deutschland kann es sich nicht leisten, die sozialen Sicherungssysteme in dieser Weise zu strapazieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von Heidrun Merk [SPD] und Monika Wörmer-Zimmermann [SPD])

Zum Schluss. Wir bekommen immer wieder auch Petitionen in dieser Sache, und es ist ja auch völlig in Ordnung, dass jeder, der betroffen ist, eine Petition an den Landtag richten kann. Aber manchmal steigt in mir wirklich der Zorn hoch, wenn ich sehe, für welche Menschen Petitionen an den Landtag gerichtet werden. Ich nenne jetzt keinen Namen, aber es ist noch nicht lange her, da hatte ich eine Petition zu bearbeiten, in der es genau um den Personenkreis ging, den Sie meinen. Das war sicherlich eine Ausnahme; so hoffe ich jedenfalls. Es ging um eine Familie, die zunächst einmal nicht wusste, welcher Staatsangehörigkeit sie ist, und die dann unter Vorspiegelung einer falschen Staatsangehörigkeit eine Duldung bekommen hat, die immer wieder verlängert worden ist. Und am Ende hieß es, der Familienvater sei in Haft genommen worden, weil man ihm Sozialbetrug in Höhe von über 1,5 Millionen Mark nachgewiesen habe. Meine Damen und Herren, für solche Leute gibt es hier kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD - Gegenrufe von der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Abgeordnete Bachmann gemeldet. Herr Bachmann, ich erteile Ihnen das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Biallas, wir haben von Ihnen auch nichts anderes als wieder eine solche Rede erwartet. Wenn Sie - auch mit Ihrem beruflichen Hintergrund - bei dieser hoch sensiblen Frage über humanitäre Gesichtspunkte und konstruktive Ansätze sprächen, anstatt mit Unwahrheiten, Geschichtsklitterung oder Darstellungen, bei denen Sie Einzelfälle zum Regelfall erklären, zu operieren, dann würden wir wahrscheinlich sachlicher darüber reden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Biallas, Sie haben in der vorletzten Plenarsitzung gesagt, Sie bereiteten sich zu diesem Thema überhaupt nicht mehr vor, Sie hielten seit zehn Jahren die gleiche Rede.

(Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

Ich greife das auf: Erstens. Man merkt, dass Sie sich nicht mehr vorbereiten. Zweitens. Es spricht nicht unbedingt für Sie, dass Sie seit zehn Jahren die gleiche Rede halten; es zeigt nur, wie ignorant Sie sind, was die Aufnahme gesellschaftlicher Entwicklungen und Notwendigkeiten angeht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt zwei sachliche Gründe, warum wir dem Antrag der Fraktion der Grünen in der vorliegenden Form nicht zustimmen können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe bereits in der Ausländerkommission einen Kompromissvorschlag gemacht - er ist dem von uns vor zwei Monaten im Plenum eingebrachten Antrag ähnlich -, um auch in der Frage der Altfallregelungen bei dem notwendigen Kompromiss zur Gesamtregelung im Zuwanderungsgesetz auf Bundesebene eine Lösung zu erreichen. Ich ap-

pelliere an alle in diesem Hause vertretenen Parteien, aber auch an alle Beteiligten im Bund, das konstruktiv anzugehen. Dann wäre dieser Antrag der Sache nach erledigt. Aber wir haben bereits vor zwei Monaten durch den Mehrheitsbeschluss der Koalitionsfraktionen einen solchen Appell in Richtung Bundesrat und Bundestag nicht beschließen können. Ich bedaure das außerordentlich.

Nun zu den zwei sachlichen Gründen: Zum einen hat der Antrag der Fraktion der Grünen einen Webfehler, weil er auf der einen Seite zu einer Bundesratsinitiative auffordert, auf der anderen Seite aber hinter den Spiegelstrichen ausschließlich von niedersächsischen Regelungen handelt. In Niedersachsen soll demnach nach fünf, drei oder zwei Jahren das Bleiberecht Regelfall werden. Das ist ein Widerspruch in sich. Wir sind uns doch einig, Frau Kollegin Langhans: Es kann keine länderspezifischen Altfallregelungen geben. Entweder kriegen wir das im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes hin - was ich hoffe -, oder wir werden auch in Zukunft darauf bauen müssen, dass Altfallregelungen einvernehmlich in der Innenministerkonferenz vereinbart werden.

Zum anderen ist es aus unserer Sicht auch kein humanitärer Vorgang, das Aufenthaltsrecht ausschließlich an der Dauer des Aufenthalts festzumachen. Im Einzelfall kann eine Regelung schneller notwendig werden als erst nach fünf Jahren. Es darf nicht einfach durch Ersitzen zu einem solchen Rechtsanspruch kommen, sondern dafür muss es sachlich-fachliche Kriterien geben.

Ich bedaure, dass unser Innenminister - er wird heute durch Frau Heister-Neumann vertreten - nicht da sein kann; er ist in der Innenministerkonferenz. Ich verbinde das mit der Hoffnung, dass er dort die Chance wahrnimmt, konstruktiv für solche Regelungen zu kämpfen und einzutreten. Er könnte sich an der Stelle einmal im positiven Sinne bundesweit einen Namen machen, indem er humanitäre Aspekte in den Mittelpunkt stellt. Aber ich vermute, er wird auch dort eher wieder die Position des Rechts-Überholens von Herrn Beckstein umsetzen, was wir in den letzten Wochen durch seine Erklärungen zur Kenntnis bekommen haben.

Frau Langhans hat eben einige Beispiele für Aktivitäten von Herrn Schünemann genannt. Ich brauche sie nicht zu wiederholen. Er lässt leider all zu oft den wilden Uwe raus, um das deutlich zu sagen, und reagiert ausschließlich mit Repressalien,

(Zurufe von der CDU)

Verschärfungen oder wie jetzt mit Abschiebungsvollzug ohne Vorankündigung. Glauben Sie etwa, dass Sie den handelnden Polizeibeamten - von den Familien einmal abgesehen - damit einen Gefallen tun? Was meinen Sie, welches Entsetzen das im Umfeld von Familien und Nachbarn auslösen wird, wenn das in Niedersachsen wirklich Praxis würde?

(Beifall bei der SPD)

Ich richte einen dringenden Appell an unsere Landesregierung, in diesem Sinne konstruktiv an humanitären Regelungen mitzuarbeiten und die Frage der Altfallregelung in die konstruktive Bearbeitung des Zuwanderungsgesetzes mit einzubringen, wie wir das vor zwei Monaten hier als Antrag vorgelegt haben. Frau Langhans, insofern bedarf es im Augenblick nicht einer weiteren Bundsratsinitiative, weil alles im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat vorliegt. Es liegt jetzt daran, dass sich alle Seiten bewegen und auch diese Fragen konstruktiv zum Abschluss bringen. Ich meine, wir sind aus humanitären Gründen den Menschen gegenüber verpflichtet, das zu tun.

Ich erinnere daran, dass für Herrn Schünemann - selbst wenn es nicht gelänge, die Altfallregelung vernünftig beim Zuwanderungsrecht zu berücksichtigen - in der Innenministerkonferenz jederzeit die Möglichkeit besteht, durch einvernehmliche Beschlüsse so zu handeln. Herr Schünemann hätte die Chance, dem guten Beispiel seiner Vorgänger Glogowski und Bartling zu folgen,

(Zuruf von der CDU: Auch das noch!)

die in den letzten Jahren an solchen Altfallregelungen konstruktiv mitgearbeitet und damit den Menschen, für die es einer solchen Regelung bedurfte, in diesem Lande wirklich geholfen haben. Frau Langhans hat die Zahlen erwähnt. Das ist in Zeiten sozialdemokratischer Landesregierung möglich gewesen. Ich fürchte, bei Ihnen wird das wohl ausbleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, vor der Mittagspause auch noch den Tagesordnungspunkt 12 „Novellierung

der Handwerksordnung: Durch sinnvolle Reformen die Zukunft des deutschen Handwerks sichern“ und „Chancen durch Liberalisierung der Handwerksordnung für Niedersachsen“ zu behandeln. Ich sage das, damit sich die Redner darauf vorbereiten können.

Nun zurück zu dem Tagesordnungspunkt „Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge“: Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bode das Wort. Ich erteile es ihm.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir wollen den Flüchtlingen ihre Freiheit wiedergeben!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland braucht dringend ein Zuwanderungssteuerungs- und -begrenzungsgesetz.

(Zurufe von der SPD)

Das hat der Kollege Bachmann auch richtig gesagt. Wegen dieses Bedarfs hat die FDP als erste Partei in Deutschland ein solches Gesetz nicht nur gefordert, sondern auch einen entsprechenden Gesetzentwurf in die Beratung eingebracht.

(Beifall bei der FDP)

Herr Bachmann, ich kann Sie beruhigen: Niedersachsen wird in dieser Frage nicht blockieren, sondern im Gegenteil den Kompromiss vorantreiben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auch für die Frage der Duldung von Flüchtlingen wäre es das Beste, wenn sich alle anderen Parteien dem Kompromissentwurf der FDP anschließen. Ein Teilaspekt unseres Gesamtkonzeptes ist auch die Regelung für Menschen, die sich bereits über viele Jahre mit Duldung in Deutschland aufhalten; denn viele dieser Menschen sind bereits in ihrem persönlichen Lebensumfeld integriert, es fehlt allerdings der rechtliche Status. Sie haben ganz richtig geschildert, dass es in der Vergangenheit viele Altfallregelungen gegeben hat: Die erste 1990 von der Niedersächsischen Landesregierung, 1991, 1993, 1996, 1999 auf Bundesebene. Mit der letzten Altfallregelung haben in Niedersachsen über 4 100 Menschen ein Aufenthaltsrecht erhalten. Die Zahl der geduldeten Menschen hat sich in Niedersachsen bereits mit der letzten Altfallregelung deutlich reduziert.

Der Vorschlag allerdings, den die Fraktion der Grünen eingebracht hat, ein Aufenthaltsrecht bereits nach drei Jahren auszusprechen, könnte zu falschen Anreizen führen und geht zu weit. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die versuchen, ihre Abschiebung hinauszuzögern, so auch noch belohnt werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Es geht ebenfalls nicht, eine Erlaubnis auszusprechen, ohne sicherzustellen, dass diejenigen Menschen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Sonst müssen die Kommunen über Sozialhilfeansprüche dauerhaft die Zeche zahlen. Der Gesetzentwurf der FDP zur Zuwanderungssteuerung und -begrenzung setzt wesentliche Voraussetzungen für die Altfallregelung. Ich nenne drei grundlegende Voraussetzungen: Erstens. Die betreffenden Menschen müssen mindestens sechs Jahre lang straffrei im Bundesgebiet leben. Zweitens. Sie müssen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten oder nachweisen, dass sie ihn selbst bestreiten können. Drittens. Sie dürfen ihre bisherige Nichtabschiebung nicht selbst zu verantworten haben. Das sind die wesentlichen drei Voraussetzungen, die wir machen. Eine Einigung in diesem Sinne würde die Problematik auf einen Schlag lösen. Leider waren die anderen Fraktionen im Bundestag nicht dazu bereit.

Die Grünen scheinen sich aber auch hier nicht viele Gedanken gemacht zu haben, sondern sie haben ihren Forderungskatalog einfach von einem Papier von Pro Asyl abgeschrieben, das dort am 28. November 2002 verfasst worden ist. Ich meine, Sie sollten sich intensiver mit diesem Thema beschäftigen und nicht einfach eine Klientelpolitik betreiben. Da machen wir nicht mit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bachmann, es tut mir Leid, dass Sie jetzt nicht den „wilden Uwe“ erleben können. Aber ich freue mich, Herrn Schünemann vertreten zu können, auch wegen des Inhalts der Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Thema.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, dieser Entschließungsantrag ist in den Ausschüssen beraten worden. Die Beratung in den Ausschüssen hat auch gezeigt, dass die niedersächsischen Grünen mit diesem Entschließungsantrag in der aktuellen Diskussion um ein Zuwanderungsgesetz isoliert sind.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ihr mit eurem Integrationsgesetz!)

Die Forderungen der Grünen lauten: Wer illegal nach Deutschland gekommen ist, ein erfolgloses Asylverfahren betrieben hat, danach eventuell noch Folgeanträge stellte oder vorübergehende Abschiebungshindernisse geltend machte, soll endgültig in Deutschland bleiben dürfen, wenn er eine Aufenthaltszeit von fünf Jahren erreicht hat. Für Familien mit Kindern soll dies bereits nach drei Jahren möglich sein. Damit fordern die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag, jede ungesteuert stattgefundene unerlaubte Zuwanderung nach einigen Jahren nachträglich zu legitimieren.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, es wird deshalb niemanden überraschen, wenn ich heute für die Landesregierung erkläre, dass sie sicherlich keine derartige Bundesratsinitiative ergreifen wird. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Zuwanderung gesteuert und auch reduziert werden muss.

(Zustimmung von Hans-Christian Biallas [CDU])

Wer illegal einreist und nicht als Flüchtling anerkannt werden kann, muss umgehend wieder ausreisen. Es wäre ein völlig falsches Signal und würde die Zuwanderung erheblich verstärken, wenn jemand nach illegaler Einreise und mehreren erfolglosen Asylverfahren ein Daueraufenthaltsrecht erhielte. Die Ausreise nach mehrjährigem Aufenthalt mag von den Betroffenen, insbesondere natürlich von den hier aufgewachsenen Kindern, als sehr hart empfunden werden. Dabei darf aber nicht unbeachtet bleiben, dass lange geduldete Aufenthaltszeiten häufig auf exzessive Ausschöpfung aussichtsloser Rechtsmittel und die Verweigerung der freiwilligen Ausreise zurückzuführen und damit auch der Entscheidungssphäre der betroffenen Ausländer selbst zuzurechnen sind.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Wie sollen wir das denn verstehen?)

Auch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten wäre eine solche allgemeine Bleiberechtsregelung doppelt verfehlt. Erstens würden die Ausländer, die unter Verstoß gegen die Einreisebestimmungen illegal einreisen, besser gestellt als diejenigen, die nach Ablehnung eines beantragten Visums im Herkunftsland bleiben. Zweitens würden die Ausländer, die nach Ablehnung mehrerer Anträge auf Asylgewährung und Aufenthaltsgenehmigung und damit trotz vollziehbarer Ausreiseverpflichtung nicht zurückkehren, besser gestellt als diejenigen, die nach Ablehnung ihres Asylantrages freiwillig der Ausreiseverpflichtung nachgegeben und ausgereist sind. In beiden Fällen würde somit nach der Forderung der Grünen derjenige, der sich gesetzestreu verhält, benachteiligt werden getreu dem Motto des Volksmunds: Der Ehrliche ist immer der Dumme.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack [CDU])

Aus Gründen der Gerechtigkeit machen deshalb die Innenminister von Bund und Ländern nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen von der gesetzlich bestehenden Möglichkeit zum Erlass von Bleiberechtsregelungen Gebrauch. Bei den letzten Regelungen ging es um berufstätige Flüchtlinge aus dem früheren Jugoslawien, die in den Betrieben weiter benötigt wurden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auch die allgemeinen Bleiberechtsregelungen aus den Jahren 1996 und 1999 begünstigen nur Personen, die nach langjährigem, nicht selbst hinausgezögertem Aufenthalt sozial und wirtschaftlich integriert waren. Hierbei wurde der Vorrang inländischer Arbeitskräfte aufrechterhalten, d. h. es durfte nur der bleiben, der einen Arbeitsplatz gefunden hatte, für den kein deutscher EU-Bürger oder dauerhaft bleibeberechtigter Ausländer zur Verfügung stand. Wenn dies schon bei der damaligen Arbeitsmarktsituation als richtig angesehen wurde, kann auf dieses Kriterium bei der heute dramatisch verschlechterten Lage auf dem Arbeitsmarkt sicherlich nicht verzichtet werden.

Angesichts der in den letzten Jahren von den Innenministern vereinbarten Bleiberechtsregelungen, durch die allein in Niedersachsen über 5 000 Personen ein Aufenthaltsrecht erhielten, wird die Lan-

desregierung keine Initiative für eine weitergehende neue Regelung ergreifen.

Mit dem Entschließungsantrag sind die Grünen in Niedersachsen damit auf einem falschen Weg. Ob das auch für die Grünen bundesweit gilt, wird sich bei den Beratungen zum Zuwanderungsgesetz im Vermittlungsausschuss ergeben. Offensichtlich ist aber bei den Grünen schon erkannt worden, dass auch das von ihnen im Bundestag mit beschlossene Zuwanderungsgesetz nicht allen illegal eingereisten ausländischen Staatsangehörigen nach einigen Jahren ein Aufenthaltsrecht einräumt. Also wird vorsorglich schon jetzt neben dem neuen Zuwanderungsgesetz eine allgemeine Bleiberechtsregelung gefordert. Meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, damit wird aber meines Erachtens der eigenen Bundestagsfraktion ein denkbar schlechtes Zeugnis in Bezug auf das Zuwanderungsgesetz ausgestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Frau Langhans, ich gebe Ihnen bis zu zwei Minuten Redezeit. Sie haben das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Vielen Dank für die zusätzliche Redezeit. - Meine Damen und Herren! Herr Biallas, dieses Jonglieren mit Zahlen gehört einfach nicht in diese Debatte.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Jonglieren kann ich gar nicht! Ich kann nur vorlesen!)

In der Tat leben 25 000 Menschen als geduldete Flüchtlinge bei uns. Aber um die geht es gar nicht. Es geht ausschließlich um die 17 000 Menschen, die tatsächlich länger als fünf Jahre hier leben. Aber auch das ist nicht der entscheidende Punkt. Eines ist hier deutlich geworden - in fast allen Redebeiträgen, auch Frau Ministerin Heister-Neumann hat das noch einmal deutlich gemacht; das möchte ich noch einmal allen ins Gedächtnis rufen -: Es wird impliziert, dass ein Großteil der hier langjährig geduldeten Flüchtlinge eigentlich kriminell ist. Das ist etwas, was ich mit mir nicht machen lasse. Schauen Sie bitte auch da noch einmal auf die Zahlen; denn ein Großteil der hier le-

benden Flüchtlinge sind Bürgerkriegsflüchtlinge, die nicht kriminell sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Tatsache, dass faktisch ein Arbeitsverbot besteht, dass also hier lebende Flüchtlinge keine Arbeit annehmen können, dass Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können, weil Flüchtlinge aufgrund der kurzfristigen Duldung keine solchen Plätze bekommen, können sie wirklich nicht den Flüchtlingen anlasten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Auch die CDU-Fraktion hat zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung beantragt. Herr Biallas, ich gebe Ihnen bis zu drei Minuten Redezeit.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Langhans, wir haben soeben die Ausführungen der Ministerin gehört. Die Ministerin hat nicht gesagt, dass fast alle kriminell sind.

(Heidrun Merk [SPD]: Aber Sie haben das gesagt!)

Sie hat aber gesagt, dass diese Menschen - das habe ich vorhin auch gesagt; das haben Sie wahrscheinlich nicht mitbekommen, weil ich so bescheiden leise geredet habe - rechtskräftig zur Ausreise verpflichtet sind. Das ist der Tatbestand. Die haben im Grunde genommen nur deshalb ein vorübergehendes weiteres Recht zu bleiben, weil es bestimmte Gründe gibt.

(Heidrun Merk [SPD]: Das wissen doch alle!)

Frau Kollegin Langhans, wenn Sie das aber schon ansprechen: Es gibt in diesen Personengruppen auch Kriminelle. Die Haltung der CDU-Fraktion ist ganz klar: Wer hier das Gastrecht missbraucht, weil er meint, er könnte kriminell werden, der wird auf der Stelle abgeschoben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heidrun Merk [SPD]: Es steht so im Gesetz! Vielleicht gucken Sie mal nach!)

Damit das klar ist. Der wird auf der Stelle abgeschoben. Da wird überhaupt nichts mehr geredet.

(Heidrun Merk [SPD]: Das steht schon im Gesetz, Herr Kollege Biallas!)

Ich gebe Ihnen noch ein aktuelles Beispiel. Das ist eine Petition. Ich sage auch keine Namen. In einem Fall, in dem einer den anderen umbringt, wegen Totschlags zu einer Haftstrafe verurteilt und nach Verbüßung der Haftstrafe in seine Heimat abgeschoben wird, gleichzeitig aber einen Antrag in Deutschland stellt, dass bei einem Gericht zu entscheiden ist, ob er nicht doch wieder nach Deutschland zurückkehren darf, hat die zuständige Behörde in Niedersachsen gesagt: Nun ist Schluss. Du bleibst da, wo du bist. Dann hat er geklagt - in unserem Rechtsstaat in Ordnung -, und das Gericht hat gesagt: Okay, du kannst für drei Tage zu deiner Gerichtsverhandlung kommen, aber dann gehst du wieder dahin, woher du kommst. - Er ist auch gekommen, für die drei Tage der Gerichtsverhandlung. Dann war er aber weg. Meine Damen und Herren, diesen Missbrauch gibt es auch, und diesem Missbrauch werden wir uns mit allen zu Gebote stehenden Mitteln widersetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, auch die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Bachmann, auch Sie bekommen insgesamt bis zu drei Minuten Redezeit.

(David McAllister [CDU]: Mach' es doch nicht noch schlimmer!)

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich brauche die drei Minuten nicht. Ich möchte nur zwei Sätze dem Kollegen Biallas sagen.

Herr Biallas, das Problem ist, dass Sie in der Art und Weise, wie Sie hier Einzelfälle schildern, suggerieren, das sei der Regelfall.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Herr Biallas, das ist in Ihren Reden durchgängig so: Sie bringen den Einzelfall von hohem Sozialhilfebezug, Sie bringen den Einzelfall eines Kriminellen. - Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Frak-

tion Bündnis 90/Die Grünen - ich bin davon überzeugt: genau wie wir - eindeutig der Auffassung ist, dass diejenigen, die in diesem Lande ihren Status für kriminelles Handeln missbrauchen und keinen dauernden Status haben, ihr Aufenthaltsrecht verlieren. Bloß die Art und Weise der Umsetzung muss, weil es Familienangehörige und Kinder gibt, im Einzelfall humanitär geregelt werden. Das geht nicht mit Pauschalforderungen.

(Zustimmung bei der SPD)

Lieber Herr Kollege Biallas, wenn jemand aus einer Familie kriminell ist, ist nicht die ganze Familie in Sippenhaft zu nehmen, wie Sie es hier suggerieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen habe ich eine Bitte: Mäßigen Sie sich in der Darstellung Ihrer Beispiele, und suggerieren Sie nicht, in allen diesen Fällen sei kriminelle Energie die Grundlage des Handelns.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, aber die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, verabredungsgemäß rufe ich nun auf

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

a) **Novellierung der Handwerksordnung: Durch sinnvolle Reformen die Zukunft des deutschen Handwerks sichern** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/239 - b) **Chancen durch Liberalisierung der Handwerksordnung für Niedersachsen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/251 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/530

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet zu a) auf Annahme und zu b) auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Bley von CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Juni-Plenum wurden die Anträge der CDU- und der FDP-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema der Novellierung der Handwerksordnung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen. Die Fraktionen der CDU und der FDP hatten beantragt, die vorliegende Fassung der Bundesregierung zur geplanten Reform der Handwerksordnung abzulehnen und die Zukunft des deutschen Handwerks durch sinnvolle Reformen zu sichern.

Die Fraktionen der CDU und der FDP sprechen sich, wie im Antrag aufgelistet, für eine Novellierung der Handwerksordnung aus, die Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum schafft und eine hohe Ausbildungsbereitschaft sowie Ausbildungsleistung garantiert.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bat in ihrem Antrag um die Unterstützung Niedersachsens für die Teilbereiche, die auf Bundesratsebene erforderlich ist. Im Rahmen der Landtagsdebatte zur Handwerksordnung führte der Oppositionsführer, Herr Gabriel, der sich jetzt verflüchtigt hat, aus, dass es in Südtirol durch den Wegfall der Handwerksordnung zu einer Vielzahl von Existenzgründungen und zu einem deutlichen Anstieg der Beschäftigtenzahlen gekommen sei. Diese Einschätzung ist im Wesentlichen zu revidieren. Die Grundlagen neuer Betriebe Ende der 80er-Jahre waren bedingt durch die konjunkturelle Entwick-

lung im Tourismusbereich in Südtirol. Insbesondere durch den starken Anstieg im Tourismus wurde auch das Baugeschäft belebt.

Meine Damen und Herren, der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der mitberatende Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit haben meiner Meinung nach eine weise und kluge Entscheidung getroffen:

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

erstens den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen und zweitens den Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion in unveränderter Form anzunehmen. Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, heute dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch einige Erläuterungen zum Meisterbrief geben. Warum Ja zum Meisterbrief? - Damit die Verbraucher auch weiterhin ihren Handwerkern vertrauen können, damit Jugendliche auch in Zukunft eine qualifizierte Ausbildung erhalten

(Beifall bei der CDU)

und damit Existenzgründer im Handwerk eine echte Chance behalten.

840 000 Handwerksbetriebe mit 5,3 Millionen Beschäftigten und 530 000 Lehrlingen versorgen Deutschland mit hochwertigen Produkten und Dienstleistungen. Damit das so bleibt, brauchen wir ein Zukunftsprogramm mit dem Handwerk und nicht gegen das Handwerk.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Die bisherigen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung bedeuten aber genau das Gegenteil, nämlich Zerschlagen statt Modernisieren: erstens weniger Verbraucherschutz, zweitens weniger Ausbildung, drittens weniger Mittelstand und viertens mehr Schwarzarbeit.

(Zuruf von der SPD: Falsch!)

Daher muss das Ziel einer wirklichen Modernisierung der Handwerksordnung die Förderung marktfähiger Existenzen mit Bestand sein, die Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen. Deshalb: Ja zum Meisterbrief!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat den starken Widerstand gegen die Novellierungsabsichten wohl wahrgenommen. Man wollte das nicht zustimmungspflichtige Kleinunternehmergesetz von der Handwerksordnungsnovelle trennen. Bundeswirtschaftsminister Clement beabsichtigte, die große Novelle so lange hinauszuschieben, bis über die kleine Novelle entschieden worden wäre. Damit hätte man mit dreimonatiger Anlernzeit die Handwerksordnung unterlaufen können.

Der Bundesrat hat bei der Novellierung der Handwerksordnung eine entscheidende Rolle. Der Vermittlungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. November - also vorige Woche - entschieden, in Sachen Kleinunternehmergesetz eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundesrates und Bundestages einzusetzen. Kleinunternehmergesetz und Handwerksordnung sollen einer gemeinsamen Beratung und Behandlung zugeführt werden. Der Ausschuss wird dann am 26. November dieses Jahres erneut beraten, wobei auch die Anträge der Fraktionen der CDU und der FDP und anderer Bundesländer wichtige Grundlagen für die Beratungen sein werden.

Herr Gabriel, es hat den Anschein, dass doch noch alles gut wird - im Sinne des Handwerks, im Sinne Deutschlands, aber auch vielleicht auch in Ihrem Sinne. Ich denke an den Pressebericht der *Braunschweiger Zeitung* vom 7. Mai 2001 anlässlich einer Meisterfeier der Handwerkskammer Braunschweig. Ich zitiere:

„Gabriel legte ein klares Bekenntnis zur Meisterprüfung,“

(Sigmar Gabriel [SPD]: Dabei bleibt es auch!)

„dem Großen Befähigungsnachweis im Handwerk, ab. Der stehe für Qualität und wirksamen Verbraucherschutz.“

(Zustimmung von Sigmar Gabriel [SPD])

„Die berufliche Qualifikation und damit auch der Meisterbrief sei die Basis deutscher Qualitätsarbeit und damit eine Kernkompetenz unseres Landes.“

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne bitte ich Sie alle um Unterstützung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort der Abgeordnete Hagenah. Ich erteile es ihm.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte zum Großen Befähigungsnachweis im Handwerk scheint mittlerweile, entgegen den Interessen einiger konservativer Scharfmacher, in einen konstruktiven Dialog einzumünden.

(Oh! bei der CDU)

Sogar Herr Westerwelle von der FDP hat deshalb inzwischen ein grundsätzliches neues Nachdenken zu diesem Thema für seine Partei angekündigt. Das ist vielleicht auch für den Vermittlungsausschuss spannend. Die Positionen nähern sich also an.

Unstrittig ist, dass wir die Inländerbenachteiligung durch die Regelungen der EU ebenso dringend beseitigen müssen, wie wir auch die Chancen der Selbständigkeit von Altgesellen verbessern müssen. Das wird zu mehr Existenzgründungen führen, und auch manche Sorge um die Betriebsnachfolge kann dadurch hoffentlich behoben werden.

Die CDU begründet ihre generelle Ablehnung der geplanten Veränderungen, wie von Herrn Bley gerade wieder ausgeführt, weiter damit, dass im Handwerk besonders strenge Regeln gelten müssten, damit die Qualität der Produkte und Dienstleistungen gewährleistet bleibt. Ich frage aber: Wo ist der Widerspruch? - Das rot-grüne Konzept zur Reform der Handwerksordnung kommt Ihnen doch entgegen. Der Ansatz, besonders gefahrenträchtige Tätigkeiten weiter unter den Vorbehalt des Meisterbriefes zu stellen, ist doch unstrittig. Nicht gefahren geneigte Betriebe können künftig mit Gesellenbrief gegründet werden. Der Meisterbrief bleibt dort letztlich auch als Qualitätssiegel erhalten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können dann entscheiden, ob sie bei einem Meister- oder Gesellenbetrieb kaufen möchten. Ein Markt dafür ist vorhanden. Das gilt beson-

ders, wenn es uns gelingt, dass, kombiniert mit der vorgezogenen Steuerreform, möglichst viel Schwarzarbeit durch legale Beschäftigung ersetzt wird.

Wir zeigen hier übrigens eine differenziertere Vorgehensweise im Reformansatz, als die CDU dies z. B. bei der Tarifautonomie und beim Flächentarifvertrag an den Tag legt. Darauf kommen wir ja später in der Tagesordnung noch zu sprechen.

Gegenwärtig wagt leider nur jeder zweite neue Handwerksmeister den Sprung in die Selbständigkeit. Seit 1994 stagniert die Zahl der Vollhandwerksbetriebe bei rund 660 000, während es gleichzeitig im handwerksähnlichen Gewerbe ohne Meisterzwang seit 1994 einen Zuwachs von 44 % zu verzeichnen gab. Das macht nun wirklich deutlich, dass die Handwerksordnung dringend modernisiert werden muss. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Vermittlungsverfahren wird uns dafür sicherlich eine vernünftige Lösung bieten, zu der am Ende auch Sie stehen werden. So haben es Vermittlungsverfahren ja an sich.

(Hermann Dinkla [CDU]: Warten wir mal ab!)

Ich hoffe, dass alle, die sonst immer betonen, wie wichtig ihnen der Vorschriftenabbau und Bürokratieabbau sind, dies an dieser Stelle auch ernst nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Oppermann das Wort. Ich erteile es ihm.

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Modernisierung der Handwerksordnung schneidet im deutschen Wirtschaftsleben ein paar Zöpfe ab, die in dieser Art einmalig in Europa sind.

(Ursula Körtner [CDU]: Das kann man wohl sagen!)

In Deutschland ist die Gründung einer Personengesellschaft im Bereich des Handwerks nicht zulässig, wenn man nicht selbst Handwerksmeister ist. Man darf nicht mal einen Handwerksmeister einstellen. Dieses Privileg haben nur Kapitalgesellschaften. Das ist das so genannte Inhaberprinzip. Es ist in meinen Augen eine verfassungswidrige

Beschränkung des Berufszugangs. Wir haben in Deutschland schon seit dem vorletzten Jahrhundert Gewerbefreiheit. In Artikel 12 des Grundgesetzes ist die Freiheit der Berufswahl gesichert. Der Staat darf nur unter ganz besonderen Voraussetzungen die Freiheit der Berufswahl, den Berufszugang beschränken. Wenn die Bundesregierung das jetzt macht und in nur noch 29 sicherheitsrelevanten Handwerksberufen einen Meisterbrief voraussetzt, dann ist das sachgerecht. Dass alle anderen Handwerksberufe in die so genannte Anlage B kommen und dort nicht mehr der Meisterzwang herrscht, wird dazu führen, dass sich mehr versierte, qualifizierte Handwerker selbständig machen. Wir beseitigen ein bürokratisches Hemmnis. Wir schaffen mehr Wettbewerb, mehr Möglichkeiten, Dienstleistungen im Handwerk zu erbringen.

(Ursula Körtner [CDU]: Mehr Insolvenzen! Das ist der Punkt!)

- Das, was Sie mit den Insolvenzen sagen, ist doch Quatsch!

(Katrin Trost [CDU]: Er hat ja kein Problem mit Insolvenzen!)

Der Kollege Bley von der CDU-Fraktion hat hier noch einmal auf die Situation in Südtirol hingewiesen. In der Tat ist dort der Meisterzwang aufgehoben worden. Die Zahl der Handwerksbetriebe ist dort von 12 000 auf 13 000 angestiegen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Pizzabäcker!)

- Das waren doch keine Pizzabäcker. Das ist doch gar kein Handwerksberuf. Dafür gab es vorher doch gar keinen Meisterzwang. - Dort sind zusätzliche Arbeitsplätze entstanden.

Wenn jetzt jemand aus der Europäischen Union kommt, um sich in Deutschland niederzulassen, dann kann ihm das keine Wirtschaftsbürokratie - auch Ihre nicht, Herr Hirche - verwehren; denn er hat hier Niederlassungsfreiheit. Wenn er seine Qualifikation nachweist, dann müssen Sie ihn sich hier wirtschaftlich betätigen lassen. Deutsche werden aber diskriminiert. Von Deutschen verlangen Sie über die Handwerksordnung in allen diesen Berufen den Großen Befähigungsnachweis. Ich meine, es ist an der Zeit, dass mit der Inländerdiskriminierung Schluss gemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Noch etwas, Herr Hirche: Sie reden ja immer von Bürokratieabbau. Wir hatten neulich im Wirtschaftsausschuss die Petition eines Unternehmers, der kleine Holzhäuser erstellt und diese Holzhäuser auch aufgestellt hat. Das war für ihn ein hervorragender Markt, den er erschlossen hat. Um das möglichst kostengünstig zu machen, hat er auch die Streifenfundamente für diese kleinen Holzhäuschen gelegt.

(Oh, oh! bei der SPD)

Was meinen Sie, was da passiert ist? - Da kam - ich will den Landkreis nicht nennen; der ist ja unschuldig; der wendet nur das geltende Recht an - die Bürokratie und hat gesagt: Da greifst du aber in das Gewerk der Maurermeister ein! Du darfst keine Streifenfundamente machen! - Ich glaube, die meisten von uns trauen sich zu, ein ordentliches Streifenfundament zu legen. Das wurde erstens verboten, und zweitens - - -

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Sie vielleicht nicht, Herr Dinkla.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, dieser Unternehmer musste 500 Euro Bußgeld zahlen, weil er ein kostengünstiges Gesamtangebot entwickelt hat, das marktgerecht war und mit dem die Kunden zufrieden waren. Er hat dargelegt, wenn er diese Leistung für Maurermeister, für Handwerksbetriebe ausschreibt, dann wären diese Häuser so teuer, dass er sie nicht mehr verkaufen kann.

Und Sie wollen etwas von Wettbewerbsfreiheit erzählen, Herr Hirche? - Das ist doch nicht glaubwürdig! Sie sind für Flexibilisierung und für mehr Wettbewerb, wenn es um Arbeitnehmerschutzrechte, um Tarifschutzrechte geht. Aber wenn Ihre eigene Klientel betroffen ist, dann sind Sie betonkonservativ, dann wollen Sie keine Änderungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen Wettbewerb, und wir wollen Qualitätswettbewerb. Auch jeder Handwerker in der Anlage B kann sich zum Meister qualifizieren. Er kann mit dem Meisterbrief sozusagen ein Zertifikat vorweisen, das den von ihm geforderten Verbraucherschutz - - - Jetzt kommen Sie übrigens mit Verbraucherschutz, Vertrauen der Verbraucher in die Qualität. Wenn es aber um Verbraucherberatung

geht, dann streichen Sie die Zuschüsse ganz radikal.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie die Interessen der Verbraucher im Auge haben, dann sehen Sie hier doch mal den mündigen Verbraucher, der ja dann zwischen den Handwerkern, die sich ohne Meisterbrief unternehmerisch betätigen - vielleicht aber auch mit Erfolg; es ist ja nicht gesagt, dass ein Meister automatisch Qualität liefert; Qualität ist immer in der Sache zu sehen und nicht in der formalen Zugangsvoraussetzung -, und den anderen mit Meisterbrief wählen kann. Wir können also einen Qualitätswettbewerb mit denjenigen haben, die den Meisterbrief erwerben. Wir halten in diesem Sinne am Meisterbrief fest. Aber wir wollen gleichzeitig Wettbewerb zulassen und die wettbewerbsfeindlichen und europafeindlichen Regelungen in der Handwerksordnung beseitigen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Grünen und lehnen den Antrag der Koalitionsfraktionen ab.

(Beifall bei der SPD - Hermann Dinkla [CDU]: Aber Sie werden sich nicht durchsetzen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Hermann das Wort. Ich erteile es ihm.

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Herr Oppermann, auf einem von Ihnen gefertigten Streifenfundament würde ich mein Haus nicht bauen.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Herr Oppermann, ich würde mir sogar überlegen, ob ich ein Gartenhaus darauf bauen könnte. Selbst das wäre mir zu riskant. Lassen Sie uns das lieber von den Fachleuten machen.

(Axel Plaue [SPD]: Das könnten Sie auch! Das kann ich Ihnen zeigen!)

- Genau, Sie können das. - Meine Damen und Herren, gerade die, die von mir aus auf der linken Seite sitzen, sprechen Sie doch einmal mit den Bäcker-, Fleischer- und Friseurmeisterinnen und -meistern in diesem Land. Bitte tun Sie das endlich einmal. Das kann ich nicht oft genug sagen.

Wissen Sie, was die Ihnen sagen werden? - Sie werden sagen: Lasst uns doch in Ruhe! Das ist doch ein Nebenschauplatz.

(Beifall bei der FDP)

Aber nichts passiert; im Gegenteil: Sie verunsichern die Angehörigen dieses wichtigen Wirtschaftszweiges in unserem Land. Meine Kolleginnen und Kollegen, es kann keine erfolgreiche Wirtschaftspolitik gemacht werden, wenn Sie den Wirtschaftszweig schlechthin - welcher übrigens als die tragende Säule der Gesellschaft allein in Niedersachsen aus über 60 000 Meisterbetrieben besteht - unter Druck setzen. Die Betriebe resignieren mittlerweile. Sie haben auch die Lust daran verloren, auszubilden. Sie zweifeln ja mittlerweile sogar an ihrer unternehmerischen Zukunft. Das müssen Sie bedenken, wenn Sie hier so argumentieren, Herr Oppermann. Übrigens macht mir nicht nur die Novelle der Handwerksordnung Sorgen, sondern auch die neu aufgetretene Diskussion über Vermögen- und Erbschaftsteuer, und insbesondere über die drohende Ausbildungsplatzabgabe.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Hermann, bitte warten Sie einen Augenblick. - Meine Damen und Herren, es ist hier wirklich unerträglich laut. Daher ist es für den Redner sehr schwierig, zu sprechen.

(Heidrun Merk [SPD]: Das hängt mit dem Redner zusammen! Er redet so schlecht!

Wolfgang Hermann (FDP):

Ich meine, ich rede laut genug. - Schließlich will das niedersächsische Handwerk seine Ausbildungskapazität von schon 12 % noch erhöhen. Der Durchschnitt in Deutschland liegt übrigens bei 4 %. Ich meine, das diese hervorragende Ausbildungsleistung nicht mehr umzusetzen wäre, wenn die von der Bundesregierung geplanten Änderungen angenommen würden. Kann man so etwas in unserer Zeit verantworten? - Ich sage Nein.

Natürlich gibt es im deutschen Handwerk auch Modernisierungsbedarf. Die FDP-Fraktion möchte die Dynamik des Handwerks durch die Öffnung der Handwerksordnung steigern. Wir wissen, dass es hier durchaus Nachholbedarf gibt. Wir wollen durch

Qualifikation neue Existenzen schaffen - aber nur mit und nicht gegen die Gewerke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zudem wollen wir eine großzügige Anerkennung von anderen Zugangswegen erreichen.

Verehrte Damen, meine Herren, insgesamt gesehen muss ich sagen: Wer die Tradition nicht ehrt - das sage ich zu der linken Seite dieses Hauses -, der ist wohl auch der Zukunft nicht wert. Achten Sie darauf. Es ist wichtig, die Tradition zu ehren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der SPD)

Es ist an der Zeit, im Landtag zu demonstrieren, dass das Handwerk für den Mittelstand eine wichtige Kommunikationsebene in unserer Gesellschaft, in unseren Städten, Gemeinden und in unserem Land ist. Durch solche Diskussionen vernichten wir sie. Über Traditionen können wir aber gerne sprechen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam mit sinnvollen Reformen die Zukunft des Handwerks angehen. Wir sollten die 60 000 Meisterbetriebe in Niedersachsen in Ruhe lassen, damit sie sich für die Zukunft keine Sorgen machen müssen, und ihnen jetzt die Sicherheit geben, damit sie unternehmerisch wirken können. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Hirche das Wort. Bitte!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Mensch, Walter, nicht wieder so dolle jetzt!)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muss einmal fragen, worum es in der Sache geht.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist eine gute Idee!)

Erstens. Das Handwerk ist der Wirtschaftsbereich, in dem die meisten Ausbildungsplätze vorhanden sind. 12 % der Personen, die dort tätig sind, sind

Auszubildende. Wir haben heute Morgen gehört, dass es bei den Gewerkschaften nur 1 % sind. Deswegen lassen wir uns von ihnen nicht sagen, wie die Ausbildung gemacht werden soll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens. Im Bereich des Handwerks waren die Arbeitsplätze in den letzten zehn Jahren trotz des Konjunkturrückgangs sicherer als in jedem anderen Wirtschaftsbereich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Worauf kommt es an? - In dieser Situation kommt es auf Arbeits- und Ausbildungsplätze an.

Drittens. In diesem Bereich spielt Selbständigkeit eine besondere Rolle. Alle Fraktionen betonen bei jeder Gelegenheit, wie wichtig Selbständigkeit in dieser Gesellschaft ist, wie wichtig Unternehmergeist ist, damit man die Gesellschaft voranbringt und die Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten bleiben.

Das Bundesverfassungsgericht - Herr Oppermann, Sie wissen das ja - hat im letzten Streit um den Meisterbrief - den Großen Befähigungsnachweis - gesagt: Solange das Handwerk in dieser Weise in Deutschland ausbildet, ist es gerechtfertigt, bestimmte Zugangsvoraussetzungen festzulegen. - Im Grunde sind das keine anderen Zugangsvoraussetzungen, als sie jeder Rechtsanwalt oder Arzt braucht, bevor er praktizieren kann. Genauso ist es in diesem Bereich. Das entbindet niemanden und nirgendwo davon - auch darüber haben wir diskutiert -, über Modernisierung zu reden. Aber es wird nicht ausreichen, dass die besonderen Begrenzungen künftig ausschließlich für das Kriterium der Gefahrgeneigtheit gelten. Wir als Landesregierung sagen, dass diese auch für das Kriterium der Ausbildungsbereitschaft und des Verbraucherschutzes gelten müssen. Meine Damen und Herren, das ist die Marschrichtung. Dann werden wir zu einer Reduzierung der Berufe in der Anlage A kommen, aber nicht in der Größenordnung, wie es die Bundesregierung will, sondern wir werden das stufenweise machen.

Natürlich muss man auch über das Inhaberprinzip reden. Dazu gibt es längst Vorschläge, die einigungsfähig sind. Natürlich reden wir auch darüber, wie es den Altgesellen erleichtert werden kann, einen Betrieb aufzumachen. Aber das kann nicht ohne Prüfung möglich sein - einfach nur, weil jemand eine bestimmte Anzahl von Jahren gearbeitet

tet hat. Das wäre ja so, als würde man jemandem automatisch das Abitur bescheinigen, nur weil er 15 Jahre lang das Gymnasium besucht hat. So kann das nicht funktionieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen in diesem Zusammenhang an Leistung und Qualität festhalten. Herr Oppermann, bis jetzt habe ich gedacht, wir wären uns in einem einig - ich hoffe, dass dies trotz Ihrer Einlassung auch in Zukunft so ist -, nämlich dass wir in Deutschland - auch wenn in Europa alle anderer Meinung sind - an etwas festhalten, wenn dadurch positive Beiträge zum deutschen Bruttoinlandsprodukt und zum deutschen Arbeitsmarkt geleistet werden. Deswegen werden wir in unserem eigenen Interesse und im Interesse der Bürger und Mitmenschen in unserer Gesellschaft an bestimmten Formen festhalten in einer Situation, in der die Arbeitslosigkeit so hoch ist, dass uns das umtreiben muss. Das ist der psychologische Punkt. Führen Sie Ihre Diskussionen doch in einer Zeit, in der die Konjunktur gut läuft. Aber verunsichern Sie die Betriebe nicht zusätzlich in einer Zeit, in der diese sowieso Schwierigkeiten haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Beschlussempfehlungen des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt in die Mittagspause und fangen danach um 15 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 8 - Dringliche Anfragen - an. Guten Appetit!

Unterbrechung: 13.08 Uhr.

Wiederbeginn: 15 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich bitte Platz zu nehmen. Ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause wieder. Ich will kurz bekannt geben, wie es heute weitergeht; es sind ja einige Umstellungen erfolgt. In unserer Nachmit-

tagssitzung werden die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge 8, 18, 19, 13, 15 und 16 behandelt. Demnach wird die heutige Sitzung gegen 18.35 Uhr enden.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 8:
Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Ich rufe die erste auf:

a) Wie ist der Stand der Umsetzung der FFH-Gebietsmeldungen in Niedersachsen?
- Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/569

Ich bitte die SPD-Fraktion, ihre Frage zu stellen. Herr Haase!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dorothea Steiner (GRÜNE) vom September 2003 wird darauf hingewiesen, dass die Arbeiten zur Nachmeldung der FFH-Gebiete inzwischen abgeschlossen seien und zu einer Darstellung von Kernflächen auf einer Übersichtskarte im Maßstab 1 : 500 000 geführt hätten, die die Grundlage für die detaillierte Abgrenzung weiterer FFH-Gebietsvorschläge sein würden. In einem bilateralen Gespräch, das mit der Europäischen Kommission für November 2003 geplant ist, will Niedersachsen allgemein informieren, in welcher räumlichen Verteilung und in welcher Größenordnung und welchem Inventar an Lebensraumtypen und Arten Gebiete für eine Nachmeldung infrage kommen. Ziel der bilateralen Gespräche sei, die Zustimmung der Kommission zur Grundlinie der niedersächsischen Vorgehensweise und zur Gesamtbilanz der Auswahl zu erhalten, verbunden mit der Zusage, dass damit die Verpflichtungen des Landes zur Meldung von FFH-Gebietsvorschlägen abschließend erfüllt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Gebiete sind in dem Nachmeldekonzzept, das an die EU weitergeleitet werden soll, enthalten?

2. Hat das für November 2003 angekündigte Gespräch mit der EU-Kommission zwischenzeitlich stattgefunden, und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

3. Nach welchen Kriterien werden die Gebiete für die FFH-Meldung ausgewählt?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung antwortet Umweltminister Sander. Herr Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Haase, der Umweltausschuss ist am 22. September sehr ausführlich über den Stand der FFH-Meldungen informiert worden. Ungeachtet dessen lege ich Ihnen natürlich gern den derzeitigen Sachstand dar.

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 29. April 2003 das Umweltministerium beauftragt, die von der Europäischen Kommission verschickten Protokolle der wissenschaftlichen Seminare über die so genannte atlantische und kontinentale Region auf einen Handlungsbedarf des Landes auszuwerten. Bereits im März 2003 hatte der Bund in enger Abstimmung mit allen Ländern der Europäischen Kommission einen länderspezifischen Zeitplan zur Abarbeitung von Defiziten vorgelegt.

Vor dem Hintergrund des gegen Deutschland eingeleiteten Bußgeldverfahrens aufgrund der Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof wegen unzureichender FFH-Gebietsmeldungen wurde auf vertraulicher informeller Basis ein bilaterales Gespräch mit der Kommission vereinbart. Anfang September hat das Niedersächsische Umweltministerium dem Bundesumweltministerium zur Vorbereitung dieses Gespräches fristgerecht ein Gesamtkonzept übersandt. Dieses Konzept gibt Auskunft über die Größenordnung und die räumliche regionale Verteilung der nach derzeitigem Kenntnisstand für eine Beseitigung der angemahnten Defizite infrage kommenden Kernflächen.

Das Konzept enthält also keine konkret abgegrenzten Gebietsvorschläge des Landes. Detaillierte Gebietsvorschläge werden zurzeit mit dem uns bekannten vorliegenden alten Datenmaterial und den in der Zwischenzeit erstellten neuen Daten erarbeitet und sollen laut Zeitplan etwa Anfang März 2004 vorliegen. Diese Unterlagen werden die

Grundlage für die Entscheidung der Landesregierung bilden, das Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu eröffnen. Dies soll voraussichtlich Anfang März des kommenden Jahres geschehen. Verbände, sonstige betroffene Institutionen sowie betroffene Bürgerinnen und Bürger werden Gelegenheit erhalten, sich zu den Vorschlägen zu äußern. Damit bleibt genügend Raum, die Vorschläge des Landes zu diskutieren.

Der Zeitplan sieht weiter vor, dass die Landesregierung über die nachzumeldenden Gebiete im dritten Quartal 2004 entscheidet. Deutschland will seine Nachmeldungen insgesamt etwa Anfang 2005 der Kommission offiziell vorgelegt haben.

Nun, meine Damen und Herren, zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1 und 2: Das auf Ende November 2003 angesetzte bilaterale Gespräch mit der Europäischen Kommission wurde auf Wunsch der Kommission verschoben und ist nunmehr auf den 21./22. Januar 2004 terminiert. Über die konkrete Abgrenzung von Gebieten, die die Niedersächsische Landesregierung zur Beseitigung vorhandener Defizite als geeignet ansieht, kann erst nach diesem Gespräch befunden werden.

Zu Frage 3: Die Auswahlkriterien für die Meldung der FFH-Gebiete sind in Anhang 3 der Richtlinie, die Ihnen auch bekannt ist, aufgeführt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Kollege Haase zu seiner ersten Zusatzfrage!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Minister, ich verstehe Sie also richtig, dass zurzeit kein Nachmeldekonzert als solches existiert und Sie auch im Vorfeld Ihrer Reise nach Brüssel nicht gewillt sind oder nicht vorhaben, z. B. den fachlichen Rat der Naturschutzverbände oder der Beteiligten schon in die Diskussion in Brüssel mit einzubeziehen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Haase, Sie haben Recht: Es gibt keinerlei Gebietsvorschläge, und da es sie nicht gibt, kann man auch im Vorhinein noch keine Gespräche mit anderen Institutionen führen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die erste Zusatzfrage von Herrn Meyer!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Minister Sander, nach meiner Kenntnis ist im Vorfeld der Erstellung des Nachmeldekonzepthes lediglich ein Gespräch mit den Naturschutzverbänden im August geführt worden. Müsste es nicht im besonderen Interesse der Landesregierung liegen, diese Verbände besonders intensiv und frühzeitig einzubeziehen, um anschließend erneute Beschwerden wegen der nicht ausreichenden Meldung von FFH-Gebieten durch die Verbände zu vermeiden?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Meyer, wir haben mit den Verbänden gesprochen, aber wir können erst dann in intensive Gespräche eintreten, wenn wir uns nach den bilateralen Gesprächen darüber klar geworden sind, welche Gebiete wir melden werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden wir dann mit allen Betroffenen - mit den Grundeigentümern, mit den Kommunen, mit der Wirtschaft; auch die Umweltverbände gehören dazu - das Gespräch führen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Herr Janßen zu seiner ersten Zusatzfrage!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Minister, bislang liegen laut Angaben des MU keine Vorschläge vor, weder für die konkreten Gebiete, die nachgemeldet werden sollen, noch für eine Gebietskulisse. Dennoch erwartet die Landesregierung eine Zustimmung der EU zu ihrem Vor-

gehen. Warum sollte die EU-Kommission nach Auffassung der Landesregierung einen solchen Blankoscheck ausstellen, obwohl sie in ihrem Mahnschreiben die Defizite sehr konkret benannt hat?

(Jörg Bode [FDP]: Weil der Minister so ein netter Kerl ist!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Janßen, es geht in diesen bilateralen Gesprächen, die wir mit der Kommission führen werden, allein um das konzeptionelle Verfahren. Das ist wichtig. Erst dann sind wir in der Lage, auch festzustellen, welche Gebietsmeldungen von der Kommission als unabdingbar gefordert werden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Es kommt jetzt Herr Meyer mit seiner zweiten Zusatzfrage.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Minister, gibt es denn zur Vorbereitung des Gesprächs mit der EU eine Karte, und, wenn ja, wann erhalten wir sie?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte Ihnen in der Begründung gesagt, dass es eine Karte gibt. Diese Karte ist aber nicht gebietsgenau gezeichnet worden. Das kann sie auch nicht, weil wir erst die Gespräche abwarten müssen. In diesen Gesprächen wird dann natürlich auch geklärt werden müssen, ob wir die Gebiete, die wir deshalb vorschlagen werden, weil sie Anlass zu diesem Beschwerdeverfahren gaben, nehmen müssen oder ob wir auch andere Gebiete melden können. Um das feststellen zu können, müssen wir erst einmal die Gespräche führen. Danach können wir Ihnen auch eine Karte vorlegen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist doch ganz logisch!)

- Das ist logisch.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Haase zu seiner zweiten Zusatzfrage!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Minister, ich will noch einmal auf die Gebietslisten eingehen. Sie sagten vorhin, es gäbe noch keine abgegrenzten Gebiete bzw. noch nichts Konkretes außer dieser Karte im Maßstab 1 : 500 000, auf der nur ein paar grau schraffierte Flächen zu erkennen sind. Bei dem Gespräch mit den Umweltverbänden ist meines Wissens aber durchaus schon anhand von Listen gearbeitet worden. Ich sehe hier z. B., dass es gewisse Gebiete gibt - ich will hier nicht einzelne aufzählen -,

(Zurufe von der CDU: Frage!)

die durchaus schon eingezeichnet sind. Ist das nun eine offizielle Liste des Hauses, ist es eine Vorbereitungsliste, oder hat sie unverbindlichen Charakter?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Liste sind Lebensraumtypen und -arten aufgeführt worden. Es ist eine offizielle Liste. Ich wundere mich allerdings über die Diskussion. Wenn Sie damals, zuzeiten der letzten Landesregierung, sehr konkret und zielgerichtet gearbeitet hätten, dann bräuchten wir diese Schularbeiten heute eigentlich nicht mehr zu machen. Dann wären wir dieses Thema endlich los.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Hans-Dieter Haase [SPD]: Jetzt weichen Sie aus!)

- Sehr geehrter Herr Kollege Haase, ich habe schon des Öfteren betont, dass ich den Eindruck hatte, dass im Umweltministerium sehr ordentlich gearbeitet wurde. Sie, Herr Jüttner, haben das Verfahren als ehemals zuständiger Minister jahrelang mit verantwortet und uns überlassen, damit wir das konkret, sauber und zielgerichtet weiterführen. Wir werden das mit Sorgfalt tun, damit sich die Bürger im Lande Niedersachsen auch auf die Umweltpolitik dieses Hauses verlassen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Eine Zusatzfrage von Frau Somfleth, bitte!

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Minister, Sie haben festgestellt, dass es einen Nachholbedarf gibt. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie jetzt: Wie ist Ihre Äußerung auf den Schneverdingen Umwelttagen zu verstehen:

„Wir werden ... für den Fall, dass wir den Standpunkt der Kommission teilen,“

- Sie haben gesagt, Ende Januar würden Sie dieses Gespräch führen -

„... ein Konzept entwickeln, wie die Defizite zu beseitigen sind.“?

Die Betonung liegt auf „für den Fall, dass wir den Standpunkt der Kommission teilen“. Was machen Sie denn, wenn Sie den Standpunkt der Kommission nicht teilen?

(Christian Dürr [FDP]: Die Kommission überzeugen!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander hat das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Sehr geehrte Frau Somfleth, wir gehen jetzt in die Prüfung, und wir legen alles dar.

Jetzt lassen Sie mich noch etwas zu den so genannten Seminaren sagen, die Sie als diejenigen anführen, die dazu in der Lage sind, den Sachverhalt besser zu beurteilen als alle anderen Landesregierungen in der Bundesrepublik Deutschland und alle Ministerialbeamten und Naturschützer in den Ministerien und in den Verbänden. Denn das, was gemeldet worden ist, ist nach Absprache mit allen geschehen, und danach waren die so genannten wissenschaftlichen Seminare - Sie wissen, wer alles da sitzt - nicht zufrieden mit den Ergebnissen und haben gesagt, dass das nicht ausreiche. Daraufhin hat die Kommission erklärt, dass sie anhand dieser Ergebnisse der Seminare die Bundesrepublik Deutschland bitte, noch einmal zu überprüfen, ob wirklich alle Gebiete gemeldet worden seien. Erst nach den Gesprächen - wenn ich

Gespräche führe, dann kann das kein Diktat der einen oder anderen Seite sein - werden wir entscheiden, ob wir melden oder nicht. Das ist ein Recht eines Parlamentes und einer Regierung eines Landes.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Eine Zusatzfrage von Professor Lennartz, bitte!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister, in ihrem Mahnschreiben hat die Europäische Union der Bundesregierung vorgehalten, dass der Anteil aus Niedersachsen, der gemeldet worden war, mit 6 % noch unter dem ohnehin niedrigen Durchschnitt der Meldungen der Bundesrepublik insgesamt lag. Welchen prozentualen Anteil insgesamt für Niedersachsen wird die Landesregierung voraussichtlich im Rahmen der Nachmeldung an die Bundesregierung weitergeben?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lennartz, die Meldung umfasst im Augenblick 10,6 % der Landesfläche.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Mit Wattenmeer!)

Wir werden nach den Gesprächen klären, wie viel Fläche dann noch erforderlich ist, um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Zachow bitte zur ersten Zusatzfrage!

Anneliese Zachow (CDU):

Herr Minister, teilen Sie die Sorge derjenigen, die befürchten, dass dann, wenn die Europäische Kommission erst einmal in bilateralen Gesprächen beteiligt wurde, die Sorgen derjenigen, die in öffentlichen Anhörungen beteiligt werden, nicht mehr

aufgenommen werden können und insofern keine Gebietsveränderungen mehr möglich sein sollen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Zachow, die Sorgen gibt es in der Bevölkerung. Wir werden diese Sorgen aber zerstreuen; denn ich habe klar und deutlich gesagt - und wir halten uns daran -, dass wir bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit den Betroffenen darüber sprechen, ob alle Lebensraumtypen erfüllt sind, wir aber für uns die Möglichkeit in Anspruch nehmen, z. B. Gebietsaustausche vorzunehmen oder insbesondere Gebiete zu wählen, die im staatlichen Besitz sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Kollege Dehde bitte zu seiner ersten Zusatzfrage!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Minister Sander, wir haben eben gehört, wie Sie Beteiligungen angesprochen haben und wie die funktionieren. Mir liegt hier ein Schreiben vor:

„Sehr geehrter Herr Kollege Sander, die Firma“

- den Namen lasse ich weg -

„hat bezüglich der Ausweisung der Seeschiffahrtsstraße Weser als FFH-Schutzgebiet ein gleich lautendes Schreiben an das Umwelt- und an das Wirtschaftsministerium gesandt. Darin wird darum gebeten, die Tideweser, bestehend aus Unter- und Außenweser, nicht als FFH-Gebiet auszuweisen.“

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dehde, ich darf Sie bitten, erstens Ihre Frage zu stellen und zweitens nicht abzulesen.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Ich brauche das, um meine Frage einzuleiten, und zitiere hier, Frau Präsidentin. Ich werde auch gleich meine Frage stellen. Ich muss nur, damit der Minister sie beantworten kann, diesen Text hier schon vortragen dürfen. Ich möchte schon darum bitten, dass Sie mir das gestatten.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Weiter heißt es hier:

„Ich möchte mich diesem Anliegen mit Nachdruck anschließen. Der durch eine solche Maßnahme der Seeschifffahrt zugefügte Schaden lässt sich meines Erachtens nicht vertreten und nach außen nicht kommunizieren.

Ich wäre Ihnen daher verbunden, wenn Sie den Ausführungen der Seehafenverkehrswirtschaft Ihre besondere Beachtung schenken würden.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Hirche“

Herr Minister, ich frage Sie: Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Auswahl von FFH-Gebieten allein nach fachlichen Kriterien dieses Schreiben, das Ihnen ja bekannt sein dürfte?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Bürger, jeder Verband, jedes Wirtschaftsunternehmen hat im Vorfeld das Recht, sich an den zuständigen Minister zu wenden, weil es bei dieser Frage natürlich auch um Arbeitsplätze geht. Die Sorgen der Bevölkerung und der Unternehmen sind in diesem Zusammenhang sehr groß, dass es auch zu irgendwelchen Benachteiligungen von Entwicklungen in Kommunen kommen könnte.

Zu Ihrer Frage kann ich konkret Folgendes sagen: Wir werden dies rein fachlich bewerten und prüfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun hat Herr Meinhold zu seiner ersten Zusatzfrage das Wort.

Walter Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Minister, trifft es zu, dass bisher keine deutschen Vorschläge zum Thema FFH von der Europäischen Kommission zurückgewiesen worden sind? Könnte nicht die Sorge bestehen, dass das so genannte Nachmeldekonzept auch als offizielles Nachmeldekonzept dargestellt werden könnte?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Meinhold, ich glaube, ich hatte in meinem Eingangsstatement darauf hingewiesen, dass dies vertrauliche Gespräche sind. Wenn wir vertrauliche Gespräche führen und diese auch in dem Sinne, wie wir sie meinen, geführt werden sollen, können wir Ihnen hier natürlich schlecht die Konzepte der Gesprächsführung darlegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nun hat Frau Rakow zu ihrer ersten Zusatzfrage das Wort.

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Minister, gibt es Abstimmungen zwischen den einzelnen Ressorts der Landesregierung über die Vorgehensweise, und sind den Ressorts die Flächen bekannt?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander hat das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können erst nach den bilateralen Gesprächen ein Konzept vorlegen. Dann erfolgt selbstverständlich auch eine Abstimmung mit den anderen betroffenen Ministerien.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke. - Nun die erste Zusatzfrage des Kollegen Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, bisher sind im Harz offenbar nur die Flächen des Nationalparks gemeldet worden. Ist denn beabsichtigt, auch große Buchenwaldflächen im Harz, die FFH-würdig sind, zusätzlich in die Meldung einzubeziehen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, natürlich werden wir alles prüfen, was nach den bilateralen Gesprächen zu prüfen ist. Es gibt bisher keine Karten und auch nicht eine gewisse Präjudizierung von Gebieten, was die Meldung von Flächen angeht. Dies wird es erst nach den bilateralen Gesprächen geben. Danach werden wir in ein ganz offenes Verfahren mit der Bevölkerung eintreten, weil es auch in dieser Frage sehr wichtig ist, dass wir die Bevölkerung sozusagen mitnehmen. Nur dann wird auch eine entsprechende Durchsetzung möglich sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Herr Dehde zu seiner zweiten Zusatzfrage, bitte!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Minister, im Kontext dessen, dass die Menschen beteiligt werden sollen, ihnen aber nicht gesagt wird, worum es geht, möchte ich jetzt meine Frage formulieren. Sie haben hier davon gesprochen, sich ausschließlich um fachliche Belange kümmern zu wollen. Das haben Sie entsprechend geschrieben. Ich frage, ob Ihnen die Entscheidung des EuGH vom November 2000 und die des Verwaltungsgerichts Bremen aus 2002 bekannt sind, nach denen in einem Mitgliedstaat den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten nicht Rechnung getragen werden darf, wenn er über die Auswahl und Abgrenzung der Gebiete entscheidet, die der Kommission zur Bestimmung als Gebiete

von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen werden sollen. Wenn Ihnen das bekannt ist, möchte ich gerne wissen, wie Sie denn das Schreiben Ihres Kollegen Hirche vor diesem Hintergrund und im Übrigen auch vor dem Hintergrund Ihrer eben gemachten Aussagen beurteilen.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dehde, genau das ist der Punkt, warum wir diese bilateralen Gespräche führen wollen. Wir wollen sie führen, damit kein Vertragsverletzungsverfahren auf uns zukommt. Das können wir aber nur vermeiden, wenn wir die Positionen und damit auch die niedersächsische Position klar und deutlich darlegen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön, Herr Minister. - Nun hat Frau Steiner zu ihrer ersten Zusatzfrage das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, in der von Ihnen vorhin angesprochenen Sitzung des Umweltausschusses, in der der Ausschuss ansatzweise informiert worden ist, wurde von der CDU-Fraktion die Frage gestellt, ob es möglich sei, zu prüfen, ob man nicht bereits gemeldete FFH-Gebiete wieder zurückziehen könne. Müssen wir damit rechnen, dass Sie auch prüfen, inwieweit man versuchen kann, bereits gemeldete Gebiete aus der Gebietskulisse wieder herauszunehmen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Steiner, ich glaube, der Umweltausschuss ist am 22. September vom Staatssekretär sehr ausführlich über das derzeit laufende Verfahren informiert worden. Es geht hier nicht um bereits gemeldete Flächen, die in eine neue Bewertung kommen. Das ist doch wohl klar. Wenn wir die Möglichkeit eröffnet hätten, dass Gebiete wieder ausgetauscht oder zurückgenommen werden können, hätte doch gar nicht die Gefahr eines Vertragsverletzungsverfahrens bestanden. Es geht nur um Gebiete, die nach Ansicht der Kommission noch nachgemeldet werden sollten.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Nun hat Frau Stief-Kreihe zu ihrer ersten Zusatzfrage das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Minister, auf einer Mitgliederversammlung im Bereich der ländlichen Erwachsenenbildung, in der wir beide anwesend waren, haben Sie in Ihrem Vortrag gesagt, man müsse EU-Richtlinien nicht unbedingt 1 : 1 umsetzen. Eine Umsetzung zu 90 bis 95 % würde auch ausreichen. Man müsste es einmal darauf ankommen lassen, und notfalls müsste man sich eben auch einmal verklagen lassen. Ich frage die Landesregierung, wie sie diese Aussage, die eigentlich zum Rechtsbruch auffordert, beurteilt.

(Zuruf von der FDP: Das macht der Eichel doch auch!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Stief-Kreihe, dass Sie vonseiten der Opposition solch eine Frage stellen, ist für mich verständlich, weil Sie es in der Vergangenheit immer dazu haben kommen lassen, dass die EU-Gesetze nicht 1 : 1 umgesetzt wurden. Sie haben vielmehr immer noch einen draufgesetzt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Aussage war genau in dem Sinne zu verstehen, dass, wenn von einer Umsetzung 1 : 1 die Rede ist, dies auch bedeuten kann, dass es um eine reine Bewertungsfrage geht. Bitte verstehen Sie meine Aussage so: Wir können die Bevölkerung in Niedersachsen nicht zusätzlich mit Dingen belasten, die über EU-Recht gefordert werden. Deswegen gibt es Gespräche, in deren Rahmen wir der Kommission auch klar machen müssen, dass wir über eine bestimmte Grenze nicht hinausgehen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die zweite Zusatzfrage von Frau Zachow, bitte!

Anneliese Zachow (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie: Ist es richtig, dass bei der Bewertung und Beurteilung neben den Lebensformen von Pflanzen und Tieren, die in den einzelnen Gebieten zu finden sind, auch die Repräsentativität der Gebiete eine Rolle spielt?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Zachow! Natürlich spielt das eine Rolle. Diese Gebiete sind repräsentativ. Dies gibt uns auch die Möglichkeit, sehr stark zu variieren. Wir hoffen daher auch, dass es nicht zu einem Vertragsverletzungsverfahren kommt. Das werden wir auch der Kommission in den bilateralen Gesprächen klar und deutlich machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von der SPD: Was heißt denn
„hoffen“?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Kollege Janßen mit seiner zweiten Zusatzfrage!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

In dem Mahnschreiben der EU-Kommission an die Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesrepublik Deutschland ein Bußgeld angedroht worden. Wird es der Bundesrepublik Deutschland nach Auffassung der Landesregierung möglich sein, dieses Bußgeld auf das Land abzuwälzen? Mit welchen Kosten rechnen Sie?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Janßen, ich habe, so meine ich, ausgeführt, dass wir das aufgrund unseres offenen Verfahrens nach den bilateralen Gesprächen vermeiden können. Es trifft nicht zu, dass man das Land Niedersachsen mit den Kosten belasten kann. Allenfalls gibt es, wie Sie vielleicht aber auch selbst wissen, ein Klageverfahren gegen die Bun-

desrepublik Deutschland. Zu all dem wollen wir es aber nicht kommen lassen. Deshalb sind diese Gespräche dringend notwendig.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Frau Somfleth zu ihrer zweiten Zusatzfrage!

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Minister, ich möchte noch einmal auf die Frage von Frau Stief-Kreihe zurückkommen. Wie sieht die Landesregierung die Aussage, die Sie auf den Schneverdinger Naturschutztagen gemacht haben, dass endlich Rechtssicherheit bestehen müsse und die Menschen für die Zukunft wissen müssten, worauf sie sich einzustellen haben?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Somfleth, ich glaube, wir stimmen da überein. Die Menschen brauchen in dieser Frage Rechtssicherheit, damit die Gemeinden, die Wirtschaft und auch die Landwirtschaft endlich planen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Genau diese Rechtssicherheit, die schon Sie hätten herbeiführen können, besteht aber nicht. Deshalb sind die Menschen ja so verunsichert. Deshalb, Herr Kollege Dehde, schreiben Wirtschaftsunternehmen und auch Werften solche Briefe, in denen sie ihre Sorgen darüber vortragen, dass diese Rechtsunsicherheit zu einer Verunsicherung und zu einem Verlust von Arbeitsplätzen führen kann.

Ich möchte eines gerne anführen, Herr Kollege Jüttner. Sie haben ja versucht, einen Ausgleich herbeizuführen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Wo ist denn draufgesattelt worden? Wo denn?)

Das hat der Kommission oder den wissenschaftlichen Seminaren aber nicht gefallen. Deshalb werden wir jetzt nacharbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Stief-Kreihe mit ihrer zweiten Zusatzfrage, bitte!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Minister Sander, noch einmal zu meiner von Ihnen nicht beantworteten Frage. Jedenfalls war eine Antwort darauf nicht zu erkennen. - Ich möchte von Ihnen ganz konkret wissen, wo in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Ausweisung von FFH-Gebieten auf EU-Recht draufgesattelt worden ist.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander!

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Nun aber mal konkret!)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Kollegin, bei der Veranstaltung der ländlichen Erwachsenenbildung sind keine Tonbänder mitgelaufen. Das wundert mich bei diesem Verein im Gegensatz zu anderen Organisationen aber auch nicht. Ohne Wissen des Vortragenden, was ich an dieser Stelle einmal nebenbei mit anmerken möchte. - Ich möchte Ihre Frage wie folgt beantworten: Das war nicht bezogen auf FFH. Das war allgemein bezogen auf die Umsetzung von EU-Richtlinien. Das war nur ein Beispiel dafür, dass diese Landesregierung damit Schluss macht. Das gibt es mit uns nicht mehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Steiner bitte mit Ihrer zweiten Zusatzfrage!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, zum Thema Rechtssicherheit. In ihrem ergänzenden Mahnschreiben wegen mangelnder Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie vom April dieses Jahres hat die EU-Kommission eine Vielzahl von niedersächsischen Gebieten benannt, die gemäß der Vogelschutzrichtlinie hätten nachgemeldet werden müssen. Werden bei diesem für den Januar 2004 angepeilten Gespräch auch die Defizite in Bezug auf die Vogelschutzgebiete und der Nachmeldebedarf angesprochen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander hat das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Steiner, wir sprechen über die FFH-Richtlinie und nicht über die Vogelschutzlinie. Die ist einziger Gegenstand der Gespräche.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Brockmann zu seiner ersten Zusatzfrage!

Volker Brockmann (SPD):

Herr Minister Sander, vielleicht können wir mit dieser Frage ja auch den Kolleginnen und Kollegen von den Grünen ein bisschen weiterhelfen; ich habe die Antwort vorhin nicht so ganz verstanden. Wir wollen erfahren, ob der Landesregierung bekannt ist, dass laut der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP vom 17. Oktober dieses Jahres zum Stand der FFH-Umsetzung in Deutschland Zwangsgelder in Höhe von 13 200 bis 792 000 Euro täglich und rückwirkend festgesetzt werden können und dass diese Zwangsgelder von der Bundesregierung gegenüber den jeweiligen Ländern geltend gemacht werden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brockmann, Sie wissen, dass diese Frage zurzeit beim Bundesverfassungsgericht geklärt wird. Von daher kann ich Ihnen nicht vorweg sagen, was passieren würde, wenn der Fall eintreten würde. Diese Annahme ist einfach nicht richtig. Wir wollen ein Vertragsverletzungsverfahren vermeiden und gehen davon aus, dass wir gemeinsam mit der Kommission eine einvernehmliche Regelung erzielen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Frau Bockmann, bitte! - Sie zieht zurück. Okay. - Dann ist jetzt Herr Möhrmann dran.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, Sie haben in Beantwortung einer Frage eines Fraktionskollegen gesagt, Sie würden mit dem Draufsetzen von zusätzlichen niedersächsischen Regelungen auf EU-Richtlinien aufräumen. Meine konkrete Frage lautet: Können Sie uns sagen, bei welchem niedersächsischen Gesetz, bei welcher Verordnung des ehemaligen Umweltministers Jüttner oder bei welcher sonstigen Umsetzung von europäischem Recht das Land Niedersachsen etwas draufgesattelt hat?

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: UVP-Gesetz! - Ilse Hansen [CDU]: Da hätten Sie auch gleich Herrn Jüttner fragen können! Der sitzt doch neben Ihnen!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch diese Frage habe ich bereits beantwortet. Da Sie jetzt aber noch einmal ganz konkret nachgefragt haben, möchte ich Sie nur einmal an die Zustimmung der Landesregierung im Bundesrat zur Legehennenverordnung erinnern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich könnte Ihnen noch andere Beispiele nennen. Wir wollen uns mit Blick auf die Zukunft aber vernünftig unterhalten und in der einen oder anderen Frage auch wieder zu einer 1:1-Umsetzung von EU-Recht kommen. Sie haben ganz speziell den Umweltbereich angesprochen. Ich habe Ihre Frage in meinem Vortrag ganz allgemein beantwortet, nicht umweltspezifisch. In der nächsten Zeit werden wir uns aber auch über einige den Umweltbereich betreffende Dinge unterhalten müssen. Ich denke z. B. an die Chemikalienpolitik, in der wir genau darauf achten werden, dass wir nur das zulassen, was der chemischen Industrie hier im Lande Niedersachsen noch genügend Luft zum Atmen lässt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Weitere Zusatzfragen zu dieser Dringlichen Anfrage liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zu

b) Der neue Unterrichtserlass - Geschönte Bilanz auf Kosten der Schulen? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/572

Frau Korter, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen trägt den Titel „Der neue Unterrichtsversorgungserlass - Geschönte Bilanz auf Kosten der Schulen?“. Am 6. November hat der Kultusminister den Entwurf für einen neuen Unterrichtsversorgungserlass vorgelegt. Mit diesem Erlass wird die Unterrichtsversorgungsbilanz erheblich geschönt, indem der Bedarf heruntergerechnet wird. Das geschieht durch die Heraufsetzung von Klassengrößen, durch die Kürzung der Lehrerstunden für große Klassen, durch die Kürzung des Ganztagszuschlags und anderer Zuschläge. Für einzelne Schulformen, insbesondere für die Gesamtschulen, führt eine Kumulation dieser einzelnen Verschlechterungen zu einer drastischen Senkung der Unterrichtsversorgung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie werden sich für die einzelnen Schulformen die Lehrer-Sollstunden durch den vorgelegten neuen Erlass (absolut und prozentual) verändern, - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Korter, einen Moment bitte. Es ist sehr unruhig im Saal. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Ina Korter (GRÜNE):

- - - wenn für eine Berechnung die derzeitigen Schülerinnen- und Schülerzahlen an den einzelnen Schulen zugrunde gelegt werden?

2. Welche Zuschläge für besondere Bedarfe werden im Einzelnen um wie viele Lehrerstunden

(umgerechnet in Lehrerstellen) gekürzt, und wie verteilen sich diese Kürzungen auf die einzelnen Schulformen?

3. Wie viele Lehrerstunden weniger werden im Durchschnitt die einzelnen Ganztagschulen, insbesondere die Ganztagschulen, die eine Sekundarstufe II führen, durch die Kürzung des Ganztagszuschlages erhalten?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Herr Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Verfasser dieser Dringlichen Anfrage scheinen meine Presseerklärung vom 6. November zur Änderung des Erlasses zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen nicht gelesen zu haben.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Na!)

Wie könnten sie sonst davon reden, dass damit „die Unterrichtsversorgungsbilanz erheblich geschönt“ und „der Bedarf heruntergerechnet wird“? Der Erlassentwurf bringt endlich Licht und Klarheit in die Berechnung der Unterrichtsversorgung, die bisher so undurchsichtig war, dass selbst Fachleute ihre Probleme damit hatten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Landesrechnungshof und mit ihm der Landtag haben schon zurzeit der früheren Landesregierung zu Recht gefordert, „ein Verteilungssystem zu entwickeln, das sich stärker und transparenter am Bedarf der einzelnen Schulen orientiert. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen unterstützt die Überlegungen des Landesrechnungshofes, das bisherige System der Verteilung der Lehrerstunden fortzuentwickeln“. Siehe die Landtagsdrucksache 14/3982 vom 4. Dezember 2002, meines Wissens seinerzeit einvernehmlich im Haushaltsausschuss zurzeit der SPD-Regierung beschlossen.

Dieser eindeutigen Forderung wird der vorgelegte Erlassentwurf ohne jede Einschränkung gerecht!

Meine Damen und Herren, um die Qualität des Erlassentwurfs auch den Fragestellern zu verdeutlichen, muss ich noch einmal auf die wesentlichen Reformmaßnahmen für die nächsten Jahre einge-

hen, weil diese in die Neuberechnung der Unterrichtsversorgung eingearbeitet werden mussten und natürlich auch eingearbeitet wurden.

Wenn wir auf das Jahr 2004 schauen, dann stehen wir insgesamt vor sehr großen Herausforderungen: der Höhepunkt der Schülerzahlen in den allgemein bildenden Schulen, die Umsetzung der Schulstrukturreform, die Notwendigkeit der inneren Schulreform und damit verbunden einer verstärkten individuellen begabungsgerechten Förderung. Gleichzeitig befinden wir uns in der wohl schlimmsten Finanzkrise der öffentlichen Hand überhaupt, sodass der finanzielle Handlungsspielraum gerade eines „armen“ Bundeslandes wie Niedersachsen dramatisch eingeschränkt ist.

In dieser äußerst schwierigen Situation verfügt das Land Niedersachsen mit 69 034 Lehrerstellen über die höchste Lehrerplanstellenzahl seiner Geschichte!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor dem Regierungswechsel waren es lediglich 66 606 Stellen. Der deutliche Zuwachs steht für mehr Bildungsqualität und für verbesserte Bildungschancen in unserem Bundesland! Mit diesen vorhandenen Ressourcen kann und muss gewirtschaftet werden. Alle Beteiligten sind jetzt aufgerufen, diese Ressourcen intelligent zu nutzen, um die vorgesehenen Reformschwerpunkte für unsere Schülerinnen und Schüler wirksam und erfolgreich umsetzen zu können.

Wir stehen im Einzelnen vor folgenden Herausforderungen: die Kompensation der von der SPD-Vorgängerregierung nur für zwei Monate finanzierten 700 „Novemberstellen“,

(Ursula Körtner [CDU]: Das vergessen die schon alles!)

die beginnende Rückzahlung des von der SPD-Vorgängerregierung bereits für die Unterrichtsversorgung in Anspruch genommenen Lehrerarbeitszeitkontos, die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Sprachfördermaßnahmen, die konsequente Fortsetzung der Hochbegabtenförderung, die noch einmal angestiegenen Schülerzahlen, die Umsetzung der Schulreform.

Dazu merke ich an: Wir schätzen, dass die Einrichtung von mehr Klassen mit bis zu 500 Lehrstellen zu Buche schlägt. Diese zusätzliche Klassenbildung wäre im Übrigen auch bei der Förder-

stufe der SPD-Vorgängerregierung nach deren eigenen Berechnungen eingetreten, ohne dass diese - anders als wir - dafür auch nur die geringste finanzielle Vorsorge getroffen hat!

(Zuruf von der CDU: Abenteuerlich! - Ursula Körtner [CDU]: Das haben die auch vergessen! Jawohl!)

Die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit führt zu einem vorübergehenden Mehrbedarf, der sich aber erst in den Folgejahren auswirken wird. Dieser fällt im Jahre 2011 dann komplett weg.

Meine Damen und Herren, wir stellen uns gerade auch im äußerst schwierigen Haushaltsjahr 2004 diesen Herausforderungen und wollen trotz der finanziellen Situation folgende Ziele erreichen: die verbesserte individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler etwa über die konsequente Sprachförderung vor und nach der Einschulung,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

die weitere Umsetzung der Hochbegabtenförderung und der sonderpädagogischen Förderung, die Umsetzung der Schulreform einschließlich des Abiturs nach zwölf Schuljahren, - wie vom Schulgesetzgeber vorgesehen -, das Abtragen der Altlasten der SPD-Vorgängerregierung und nicht zuletzt, wie eingangs erwähnt, ein klares, einfaches, übersichtliches und transparentes Verfahren der Unterrichtsversorgung in unserem Bundesland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Endlich!)

Einhergehend steht damit der Grundsatz, dass wir auch künftig eine im Durchschnitt 100prozentige Unterrichtsversorgung auf der Basis des Erlasses zur Unterrichtsversorgung sichern wollen!

Wir haben uns darüber hinaus weitere ehrgeizige Ziele gesetzt und wollen noch Folgendes umsetzen: Niedersachsen liegt gegenüber anderen Bundesländern bei den Mindestwochenstunden zum Teil deutlich zurück. Der soeben von der Kultusministerkonferenz herausgegebene „Bildungsbericht für Deutschland: Erste Befunde“ bestätigt dies.

Deshalb wollen wir die Pflichtstundentafel von 88 in den Grundschulen - bzw. 92 in den Verlässlichen Grundschulen - auf nunmehr 94 Jahreswochenstunden erhöhen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im zweiten Schuljahrgang werden zwei Wochenstunden Unterricht mehr erteilt und entsprechend zwei Stunden Betreuung weniger vorgehalten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Schrittweise!)

Damit liegt Niedersachsen laut KMK-Bericht dann hinter den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Hamburg an fünfter Stelle.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben damit das Niveau der CDU-Vorgängerregierung von 1989/90 wieder erreicht. Zu schnell ist in Vergessenheit geraten, dass die SPD-Nachfolgeregierung die Stundentafel der Grundschule auf 88 Jahreswochenstunden heruntergekürzt hat.

Zu den Maßnahmen, die wir ebenfalls vorhaben: Die Pflichtstundentafel an der Hauptschule wird um zwei Jahreswochenstunden erhöht, jeweils eine in den Jahrgängen 5 und 6. Die Pflichtstundentafel an der Realschule wird um vier Jahreswochenstunden erhöht, jeweils eine in den Jahrgängen 5 bis 8. Damit haben wir die Pflichtstundenzahl des PISA-Siegerlandes Baden-Württemberg erreicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Wir wollen im Sinne einer weiteren Unterstützung der Hauptschule die Klassenobergrenzen an dieser Schulform um zwei Schülerinnen und Schüler auf maximal 26 senken. Damit setzen wir konsequent unseren Kurs zur Stärkung der Hauptschule fort.

Meine Damen und Herren, keine Rose ohne Dornen.

(Zurufe von der SPD: Aha, aha!)

- Extra für Sie. - Um alle diese Ziele umsetzen zu können, wollen wir folgende Maßnahmen ergreifen:

Wir erhöhen die Klassenobergrenzen an den Realschulen und Gymnasien um zwei Schülerinnen und Schüler auf 32 und an den Integrierten Gesamtschulen auf 30. Auch in der gymnasialen Oberstufe werden die Frequenzrichtwerte um eine Schülerin bzw. einen Schüler erhöht.

Ich weise nachdrücklich darauf hin, dass dies nicht automatisch zu größeren Klassen führt. Wenn beispielsweise in einem Gymnasium in einem Schul-

jahrgang 75 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen sind, dann werden weiterhin drei Klassen gebildet. Bestehende Klassen sind nicht betroffen, es wird aufsteigend zum Schuljahresbeginn 2004 begonnen. Zum Vergleich: Baden-Württemberg hat Klassenobergrenzen von 33 in Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Integrierter Gesamtschule.

Alle jüngsten Bildungsuntersuchungen haben im Übrigen deutlich gemacht, dass angesichts wesentlich größerer Klassen in anderen Ländern der Lernerfolg nicht von der Klassengröße abhängt. So ist in der PISA-Studie betont worden:

„Tatsächlich variieren die Testleistungen der 15-Jährigen weitgehend unabhängig von den Klassengrößen.“

Dort Seite 423. Der soeben genannte Bildungsbericht der Kultusministerkonferenz macht dann auch deutlich:

„In einer Gesamtbilanz bleiben Zweifel an der populären These, dass mit kleineren Klassen regelmäßig bessere Lernbedingungen und ein höherer Lernerfolg einhergehen.“

Seite 115.

Wir wollen Schluss machen mit der unsinnigen Formel der alten Landesregierung: 98,5 % gleich 100 %. Wir wollen, dass 100 % wieder 100 % sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser transparentes Verfahren der Unterrichtsversorgung wird dem gerecht. Die Erfüllung der erhöhten Stundentafel entspricht einer 100prozentigen Unterrichtsversorgung. Darin eingeschlossen ist ein Stundenpool von zwei Stunden pro Klasse an weiterführenden Schulen vom 5. bis zum 10. Schuljahrgang. Damit können beispielsweise auch Eltern künftig ganz einfach prüfen, ob die Vorgaben des Erlasses auch im Hinblick auf die Stundentafel für ihre Kinder wirklich eingehalten werden. Die Klassenobergrenze an der Grundschule wird nicht verändert. Sie bleibt bei 28 Schülerinnen und Schülern. Klassen ab 26 Schülerinnen und Schülern erhalten dort über die Pflichtstundentafel hinaus zusätzlich zwei Unterrichtsstunden.

Wir wollen in diesem Zusammenhang Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden der Lehrkräfte im Schulbereich zugunsten der Unterrichtsversorgung

umschichten. Die Vollen Halbtagschulen werden in Bezug auf den Vertretungsunterricht den anderen Grundschulen gleichgestellt. Damit wird ein Stück Gerechtigkeit an unseren Grundschulen geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Eine exakte Schätzung ist nicht möglich. Insgesamt handelt es sich aber um ein Stundenvolumen von rund 2 700 Lehrerstellen, die umgeschichtet werden. Grob geschätzt, sind die Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden, die Klassenobergrenzen und die Neufassung des Erlasses zur Unterrichtsversorgung daran mit jeweils einem Drittel beteiligt.

Ich betone: Keine einzige Unterrichtsstunde geht verloren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die vorhandenen werden nur anders und besser verteilt. Wir machen mit dieser Maßnahme aus der Not eine Tugend: Wir sichern unsere Reformmaßnahmen im Bildungsbereich ab und setzen weitere, dringend notwendige Schritte um, um die Bildungsqualität an unseren Schulen zu verbessern.

Selbstverständlich ist jetzt eine öffentliche Diskussion eröffnet, wie mit den vorhandenen Ressourcen sinnvoll umgegangen werden kann. Diese Diskussion scheuen wir nicht. Von der sozialdemokratischen Opposition ist hier wohl nicht viel zu erwarten, weil diese bereits die Bereitstellung der 2 500 zusätzlichen Lehrkräfte abgelehnt hat, wie in der Pressemitteilung vom 20. Juni 2003 zu lesen war.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist ein Hammer! - Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

Wenn jetzt, Herr Jüttner, kreative Ideen eingefordert werden - Pressemitteilung vom 12. August 2003 -, dann wird mit diesen Maßnahmen die richtige Antwort gegeben. Das Kultusministerium ist für seine Kreativität bekannt und hat mit den genannten Maßnahmen einen Vorschlag gemacht, der die Gestaltungsmöglichkeiten deutlich verbessert. Wir wissen, dass wir mit diesen Vorschlägen nicht nur Lorbeeren gewinnen werden. Zu unserem Reformkurs gibt es jedoch keine realistische Alternative.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Über Einzelmaßnahmen werden wir sicherlich reden können. Entscheidend ist aber, dass die genannten Zielsetzungen zur Verbesserung der Bildungsqualität und damit der Zukunftschancen unserer jungen Generation umgesetzt werden. Unseren Reformkurs werden wir fortsetzen. Für kreative Vorschläge zur Verbesserung sind wir stets aufgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

(Zuruf von der SPD: Endlich!)

Zu Frage 1: Eine Berechnung der Auswirkungen des neuen Erlasses auf die Schulformen nach den derzeitigen Schülerzahlen ist nicht verlässlich und schon deshalb nicht sinnvoll, da zum 1. August 2004 die Orientierungsstufe aufgelöst wird und die Schülerinnen und Schüler ihren Schulbesuch dann in den Jahrgängen 5 und 6 an den weiterführenden Schulformen fortsetzen. Eine Vergleichbarkeit ist daher nicht gegeben.

Zu Frage 2: Die Schulen im Sekundarbereich I erhalten künftig als weiteren Schritt zu mehr Eigenverantwortung einen Stundenpool von zwei Stunden je Klasse zur eigenen Schwerpunktsetzung. Damit haben alle Schulen die Möglichkeit, ihr Schulleben nach ihrem jeweiligen Bedürfnis zu gestalten. Es entfällt der bürokratische Aufwand, Sonderbedarfe anmelden zu müssen. Für welche konkreten Maßnahmen die Schulen künftig ihre Stunden aus dem Stundenpool einsetzen, liegt in ihrer eigenverantwortlichen Entscheidung und kann daher jetzt nicht vorausgeschätzt werden.

Über diesen Stundenpool hinaus kann folgender Zusatzbedarf unverändert geltend gemacht werden: für Ganztagschulen, für die Einrichtung zusätzlicher Pflichtfremdsprachen, für die Volle Halbtagschule, für Religionsunterricht, für Außenstellen, für Integrationsklassen, für sonderschulbedürftige Behinderte, für Fördermaßnahmen – insbesondere für Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Herkunftssprache -, für die äußere Fachleistungsdifferenzierung an IGS und Hauptschule, für so genannte Springerklassen und für Kooperationsverbände im Bereich der Hochbegabtenförderung.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist ja fantastisch!)

Kein Zusatzbedarf ist mehr geltend zu machen: für einzügige Schulen mit kleinen Klassen, weil er im Grundbedarf berücksichtigt ist; für den Wahlpflichtbereich an Gymnasien und Gesamtschulen und für Gymnasien mit dem Unterrichtsschwerpunkt Musik, weil er mit dem Grundbedarf einschließlich des Stundenpools abzudecken ist, für das Angebot einer Fremdsprache im Wahlunterricht, weil dieser mit dem Stundenpool abzudecken ist, für den Englischunterricht in der Grundschule, weil dieser in die Schülerpflichtstunden aufgenommen wird, für bilingualen Unterricht, weil dieser aus den Schülerpflichtstunden beider Fächer erteilt wird - erforderlichenfalls ist der Stundenpool in Anspruch zu nehmen -, für den Schwimmunterricht - sofern zur Aufsichtsführung eine zweite Person unverzichtbar ist, wird dies anderweitig sichergestellt. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Erlassentwurf verwiesen.

Zu Frage 3: Der Erlassentwurf zur Arbeit in den öffentlichen Ganztagschulen befindet sich zurzeit in der hausinternen Mitzeichnung. Die Faktoren zur Lehrerstundenzuweisung werden gegebenenfalls noch geändert, sofern sich dies als notwendig erweist. Allerdings steht schon jetzt fest, dass es einen Zusatzbedarf an Lehrerstunden für einen Ganztagsbetrieb im Sekundarbereich II nicht mehr geben wird. Schüler in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, die das Wahlrecht besitzen und bereits einen Führerschein erworben haben können, bedürfen keiner nachmittäglichen Betreuung durch einen pädagogischen Mitarbeiter oder einen Lehrer.

(Beifall bei der CDU)

Diese Stunden werden sinnvollerweise zur Ausweitung des Ganztagsangebots, insbesondere bei den Hauptschulen, eingesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Kollege Wenzel zu seiner ersten Zusatzfrage.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es ist doch alles beantwortet! Was soll das?)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, zu Ihrer Regierungserklärung habe ich noch eine Nachfrage.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war die Antwort auf eine Frage!)

- Das hörte sich an wie eine Regierungserklärung, so lange hat er hier geredet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Es war eine ausführliche Frage!)

Wenn mich der Kollege Klare ausreden lässt, dann stelle ich auch die Frage. - Herr Busemann, nach den Berechnungen der Integrierten Gesamtschule in Göttingen-Geismar führt Ihr Erlass zu einer Verminderung der Lehrersollzahlen um 14 bis 15 %. Das ist offenbar die Wirkung Ihres Erlasses. Meine Frage ist: Wie soll unter diesen Bedingungen Unterricht noch vernünftig gestaltet werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Kollege Wenzel, Ihre Fraktion hat eine sehr umfassende Frage gestellt, und Sie haben eine umfassende Antwort bekommen. Wenn Sie dies als Regierungserklärung verstehen, dann sehe ich das als Kompliment an. Ich bin nun einmal sehr gründlich.

Ich weiß, dass die Auffassung vertreten wird, die Gesamtschulen würden durch diesen Erlass stundentafelmäßig benachteiligt. Wir sehen das nicht so. Wir sehen durch die Umstellung eine Erhöhung in den Grundbedarfen als erforderlich an. Das hängt auch mit den Schülerzahlen insgesamt zusammen. Man muss sehen, wie sich das am Ende rechnet. Eine nennenswerte Benachteiligung in der Weise, in der Sie es beschrieben haben, sehen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke. - Herr Wulf, bitte!

Wolfgang Wulf (SPD):

Der Kollege Wenzel hat darauf hingewiesen, dass es tatsächlich bis zu 14 % sind.

(Bernd Althusmann [CDU]: Fragen Sie doch bitte! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das kann nicht sein, weil die Schülerzahl nicht feststeht! Wir wissen nicht, wie viele Schüler wir haben!)

Sie haben in Ihrem Erlass zur Klassenbildung und zur Lehrerstundenzuweisung und auch gerade in Ihrem Beitrag deutlich gemacht, dass es über den Grundbedarf hinaus pro Klasse zwei Stunden Zusatzbedarf geben soll.

(Zurufe von der CDU: Lauter!)

Wie sollen denn nach Ihren Vorstellungen mit diesen zwei Stunden pro Klasse die individuellen Schwerpunktsetzungen, wie Sie schreiben, oder wie soll die individuelle Gestaltung der Schule erfolgen? Wie sollen z. B. einzügige Schulen mit kleinen Klassen laufen? Wie sollen Förderklassen - auch da ist nicht mehr drin - eingerichtet werden können? Auch die Kleinlerngruppen in den 5. und 6. Klassen fallen weg. Wie soll faktisch mit diesen zwei Stunden der gesamte Förderaspekt realisiert werden? Das ist mir völlig unklar.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wulf, Sie müssen natürlich das Gesamtpaket betrachten, und zwar richtig. Dass wir die Ausstattung mit Stunden insgesamt anheben, kommt ja allen zugute. Wenn wir einen Pool von zwei Stunden hinzufügen, haben die Schulen - wir wollen ja die eigenverantwortliche Schule - viele individuelle Möglichkeiten, sie z. B. für Fördermaßnahmen einzubringen. Für Förderklassen - wenn die Schule das für erforderlich hält - ist der Zusatzbedarf - da haben Sie den Erlass vielleicht nicht zu Ende gelesen - unverändert vorgesehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Hagenah zu seiner ersten Zusatzfrage, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, wie viel Prozent der Hauptschulklassen haben denn heute noch über 26 Schülerinnen und Schüler und profitieren da-

durch von einer Herabsetzung der Schülerzahl? Und im Vergleich dazu: Wie viel Prozent der Klassen an Gymnasien und Gesamtschulen werden durch das Heraufsetzen der Schülerzahl auf 32 und 30 Schüler belastet?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Frage ermöglicht mir eine grundsätzliche Betrachtung der Frage der Klassengrößen. In Prozent, das will ich Ihnen ehrlich sagen, kann ich das im Moment nicht ausdrücken, zumindest nicht ad hoc. Aber im Zweifelsfall kann es nur richtig sein, in einer Hauptschulklasse, von der wir alle wissen, wie schwierig die Arbeitsbedingungen sind, die Zahl der Schüler von 28 auf 26 zu senken. Je mehr Klassen davon betroffen sind, desto besser ist das doch wohl!

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das war nicht die Frage! - Wolfgang Wulf [SPD]: Wie viel Prozent sind es denn?)

Zu der zweiten Frage: Wir haben uns sehr verantwortlich überlegt, ob das hinnehmbar ist, ob man das zumuten kann. Ich fand es ganz interessant, dass sowohl PISA als auch TIMSS, als auch der Bildungsbericht der KMK, als auch andere Studien sagen, dass die Klassengröße nicht das allein entscheidende Kriterium für die Qualität ist. Ich habe mich insofern auch an frühere Debatten hier im Hause erinnert und auch einmal in andere Bundesländer geschaut. Und siehe da: Die deutschen PISA-Siegerländer, nämlich Bayern und vor allem Baden-Württemberg, liegen bei 33.

Auch wir können uns nur zur Decke strecken. Man kann nicht immer nur geben, man muss an der einen oder anderen Stelle auch etwas nehmen. In gewissen Spitzenbereichen und an vielen Standorten kommt das ja gar nicht zum Tragen. Ich halte es für hinnehmbar, ab August nächsten Jahres die neu zu bildenden Klassen 5, 6 und 7 der Gymnasien und Realschulen bis auf 32 Schülerinnen und Schüler aufzufüllen. Die derzeitigen Klassenverbände werden nicht betroffen und nicht auseinander gerissen.

Diese wissenschaftliche Auseinandersetzung darüber, wie groß eine Klasse sein darf, um sich qualitativ noch im grünen Bereich zu bewegen, bringt mich zu einer einfachen Formel: Dort, wo das Arbeiten sehr schwierig ist - z. B. an den Hauptschulen -, muss das politische Trachten darauf gerichtet sein, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Dazu gehören auch die Klassengrößen. Und dort, wo es noch homogene, intakte Klassengemeinschaften, eine bessere Lernwilligkeit und Motivation gibt, ist es in schwieriger Zeit vielleicht auch einmal vertretbar, ein oder zwei Schüler mehr hineinzusetzen. Das entspricht nicht meinem Idealbild, aber ich glaube, das ist vertretbar, und darum geht es.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Wulf [SPD]: Das war keine Antwort!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt Frau Dr. Heinen-Kljajić. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Minister, ich möchte noch einmal etwas genauer auf die Hauptschulen eingehen. Um wie viel Prozent wird die Lehrerstundenzuweisung zu den Hauptschulen dadurch gekürzt, dass die Zusatzlehrerstunden für große Klassen gestrichen werden? Oder andersherum gefragt: Kann die Landesregierung bestätigen, dass den Hauptschulen für eine Klasse mit 28 Schülern künftig mehr als 10 % der Lehrersollstunden gekürzt werden?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann hat das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Frau Kollegin, mit Ihrem Rechenbeispiel ist das so eine Sache. Sie haben sich das für Klassen mit 28 Schülern ausrechnen lassen. Aber - ich habe das eben vorgetragen - an den Hauptschulen wird es demnächst nur noch Klassen mit maximal 26 Schülern geben. Also ist das, was Sie hier erzählen, rechnerisch falsch.

Wir haben aber noch einmal geguckt: Die Reduzierung der Schülerhöchstzahl von 28 auf 26 wird mindestens 9 % aller Hauptschulklassen betreffen.

Bei der Zuweisung von Lehrerstunden gibt es keine Verschlechterung: Die Hauptschule wird ja mit mehr Stunden ausgestattet, und darauf werden noch zwei draufgesattelt. Dort gibt es also keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung, und die ist von uns ja auch gewollt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Langhans zu ihrer ersten Zusatzfrage!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, vom Prinzip her möchte ich die gleiche Frage stellen, die eben schon gestellt worden ist, allerdings in Bezug auf die Gesamtschulen. Können Sie das beantworten?

(Ingolf Viereck [SPD]: Allgemein oder konkret?)

- Sehr konkret. - Um wie viel Prozent wird die Lehrerstundenzuweisung an die Gesamtschulen dadurch gesenkt, dass Zusatzlehrerstunden für große Klassen gestrichen werden?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Ich komme mit der Frage nicht ganz klar. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir rechnen die Stundenzuweisungen jetzt für alle Schulformen durch. Die Stundentafeln werden ausgewiesen, und zwei Stunden werden draufgesattelt. Ich kann nicht sagen, dass sich in den Gesamtschulen die Versorgung mit Stunden in nennenswerter Form verschlechtern wird.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Frau Helmhold bitte zu ihrer ersten Zusatzfrage!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Minister, ich möchte gerne einmal das Problem der Durchlässigkeit ansprechen. Wie sollen eine Gleichbehandlung und vor allem eine Durchlässigkeit zwischen Gymnasien und Gesamtschulen ohne Oberstufe erreicht werden, wenn sich die Kürzung der Pflichtstundenansätze und der Stun-

denzuweisung so auswirkt, wie das hier eben vorgetragen wurde?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann! – Herr Minister - das gilt auch für alle anderen Redner -, ich höre gerade, dass Sie in den hinteren Reihen nicht zu verstehen sind. Dem kann man etwas gegensteuern, indem man näher an das Mikrofon herangeht.

(Beifall)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Wir müssen redlich miteinander umgehen. Ich muss, wenn Sie hier Fragen stellen, erwarten dürfen, dass Sie den Hintergrund des Ganzen kennen, also den Erlassentwurf, der jetzt in der Anhörung ist, auch richtig gelesen haben. Dann müssten Sie nämlich nachvollzogen haben, dass wir das Stundenkonto grundsätzlich und gerade bei Haupt- und Realschulen aufgestockt haben, und zwar insbesondere für die Jahrgänge 5 und 6.

Wenn wir sowohl bei der inhaltlichen Seite als auch bei der Ausstattung mit Stunden eine hohe Angleichung von Haupt- und Realschule herbeiführen - 29 bzw. 30 Stunden für die Jahrgänge 5 und 6 -, dann dient das neben anderem auch einer höheren Durchlässigkeit. Wir wollen ja begabungsgerecht beschulen und verhindern, dass ein Kind auf dem Wege zu einem möglichst guten Abschluss dabei verloren geht.

Ich will Ihnen aber auch noch Folgendes sagen: Wir sind hinsichtlich der Ausstattung mit Stunden besser geworden. Betrachtet man die Gesamtmenge der Stunden der Klassen 5 bis 10 der Hauptschule plus Erweiterung und der Realschulen, dann haben wir uns auf 179 Jahreswochenstunden verbessert. Damit schließen wir endlich zu den deutschen PISA-Siegerländern Bayern und Baden-Württemberg auf.

(Ina Korter [GRÜNE]: Bayern ist kein Siegerland!)

Dies haben wir in den letzten Jahren immer gefordert, aber dieses Ziel ist nie verfolgt und auch nie erreicht worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Frau Korter zu ihrer ersten Zusatzfrage, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, ich habe noch eine Frage zur Unterrichtsversorgung. Am Dienstag konnte man der Presse entnehmen, dass im Zuge der weiteren Haushaltssanierung zum 1. Februar 2004 keine neuen Lehrer in den niedersächsischen Schuldienst eingestellt werden sollen. Ich frage Sie vor diesem Hintergrund: Wie viele Stellen will die Landesregierung ein halbes Jahr lang unbesetzt lassen? Und - zweite Frage -: Wie sollen die Schulen mit diesem Fehlbedarf umgehen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das waren zwei Fragen, Frau Korter. - Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Unterrichtsversorgung ist ein schwieriges und auch ein teures Kapitel.

(Axel Plaue [SPD]: Ach!)

- Herr Plaue, ich will jetzt nicht die große Rückblende machen, wie das bei Ihnen ausgesehen hat und was wir miteinander hingekriegt haben, weil wir Bildung auf den Platz Nr. 1 gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei diesem dramatisch schwierigen Haushalt - ein bisschen ist davon ja bei Ihnen noch hängen geblieben - haben die Koalitionsfraktionen und die Regierung gesagt: Weil wir heute 1 Million Schülerinnen und Schüler haben und nicht erst in zehn Jahren, muss die Unterrichtsversorgung in Ordnung gebracht werden. Deswegen sind 2 500 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen und bis auf eine geringe Restzahl auch alle besetzt worden. Jetzt haben wir über 69 000 Vollzeitlehrerstellen, Sie hatten 66 600; insofern stellten Sie sich um 2 500 Stellen schlechter. Wir haben sie im Boot. Sie hatten sie nicht, und Sie wollten sie auch nicht - damit das einmal klar ist.

(Zurufe von der CDU)

Diese über 69 000 Vollzeitlehrerstellen sind mit 81 000 fleißigen und hervorragenden Lehrerinnen

und Lehrern besetzt, die den Unterricht in Niedersachsen machen. Wir haben auch gesagt, dass im Jahr 2004 diese Zahl der Vollzeitlehrerstellen erhalten bleibt. Im Jahr 2005 wird diese Zahl geringfügig, im Jahr 2006 etwas mehr zurückgefahren, weil die Schülerzahlen sinken. Das sei dem Finanzminister geschuldet, und da will der Kultusminister auch nicht meckern.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass Sie es vor über einem Jahr für richtig gehalten haben, 700 Lehrer zusätzlich auf frei gewordenen Stellen des Altersteilzeitbereiches einzustellen. Sie haben diese Stellen aber nicht finanziert. In Kenntnis der gesamten Unterrichtsversorgungsproblematik - wir sind froh über jeden Lehrer, den wir vor den Klassen haben - trägt die Regierung im Jahr 2003 auch die Ausgaben für diese 700 Lehrkräfte. Diese sind nicht in die 69 000 eingerechnet, die laufen sozusagen über die Kreditkarte mit. Sie haben diese Kreditkarte ausgestellt, nicht wir, aber wir müssen dafür aufkommen.

(Zuruf von der CDU: Ungedechte Wechsel!)

Diese Lehrkräfte sind da, aber es wird mit Recht gesagt, dass wir das so nicht langfristig weiterführen können. Also ist der Kultusminister gehalten, diese 700 Stellen aus dem großen System schrittweise abzubauen. Das macht er dann auch.

Aber mein erstes Ziel ist die Unterrichtsversorgung: 100 % sollen es sein. Das ist auch durch den Unterrichtsversorgungserlass im Grunde genommen sichergestellt worden.

(Zuruf von der SPD)

- Deshalb meine umfangreichen Ausführungen. Sie wollen das im Detail ja nicht hören, weil Sie es nicht verstehen wollen. - Im Grunde genommen ist die Seite der Unterrichtsversorgung geklärt; das ist hinzukriegen. Diese 700 Stellen muss man stelletechnisch vorsichtig abbauen oder auspendeln. Das wird den Kultusminister veranlassen, bei den Neueinstellungen - wir haben ja Pensionierungen, man muss wieder neue Lehrer einstellen - um den 1. Februar herum etwas vorsichtig zu sein. Ich weiß noch nicht genau, wie die Zahlen liegen werden. Aber wir werden bei den Neueinstellungen im Februar etwas zurückhaltend sein. Es wird jedoch zu Einstellungen kommen, wenn auch nicht zu so vielen, wie wir alle möchten.

(Heinrich Aller [SPD]: Zwei? Drei?)

- Herr Aller, ich sage Ihnen keine konkrete Zahl. Ich habe ja von Ihnen gelernt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das können Sie mir auch nicht zumuten. Wir müssen noch die ganze Anmeldungssituation abklären, was zum nächsten Schuljahr los sein wird. Uns liegen die letzten Werte noch nicht vor, wie aufgrund des neuen tollen Schulgesetzes und der Verordnung zur Schulentwicklung die Schulträger ihre Schulstandortlandschaft gestalten, sodass wir uns schrittweise in das Thema hineindenken müssen, um zu wissen: Wie viele brauchen wir? Wie viele können wir einstellen? Wie regeln wir das miteinander? Ich sage Ihnen: Auf diesem Klavier spielen wir besser als Sie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist das Leitziel, das gelten muss. Wenn der Haushalt weiter in sich zusammensinkt und überall Sparauflagen gemacht werden, dann hat sich jeder Minister - auch der Kultusminister - damit zu befassen. Das Leitziel bei all diesen Dingen - wir arbeiten sehr fürsorglich und vorsorgend - ist eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung auch zum Schuljahresbeginn im August 2004 - das ist der noch wichtigere Termin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Herr Meinhold, bitte!

Walter Meinhold (SPD):

Herr Minister, ich habe eine Frage zu etwas anderem als Zahlen. Im Hauptschülerlass heißt es, dass die Kinder in Bezug auf viele Dinge gestärkt werden sollen. Das ist auch in Ordnung so. Aber an einer bestimmten Stelle haben Sie entweder etwas übersehen oder bewusst nicht hereingeschrieben. Warum soll das selbständige Lernen der Hauptschüler nicht gestärkt werden? Dieser Gesichtspunkt fehlt ausdrücklich in dem Erlass.

(Ursula Körtner [CDU]: Mein Gott, Walter!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, selbständiges Lernen ist eigentlich das Stichwort für ein abendfüllendes Thema. Es ist doch wohl selbstverständlich, dass wir alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen in allen Schulformen

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

zu selbständigen Bürgern erziehen und ihnen Werte vermitteln, ihnen Wissen vermitteln und sie zu selbständigem Denken erziehen. Aus welcher Denkschule kommen Sie denn?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: SPD Hannover!)

Es ist außer Betracht, entzieht sich unserer Vorstellungskraft, dass wir Schüler zu unselbständigem Denken erziehen würden.

Herr Kollege Meinhold, sehen wir in den Auftrag unserer Verfassung zur Schule, schauen wir in den entsprechenden Auftrag unseres Schulgesetzes und in das Schulgesetz insgesamt, schauen wir in die dortigen Vorgaben zur Hauptschule hinein, schauen wir in den Grundsatzterlass zur Hauptschule: Es ist doch selbstverständlich, dass wir zum selbständigen Denken und darüber hinaus erziehen.

Aber jetzt, da Sie das Thema Hauptschule angesprochen haben: Ich finde die Diskussion in unserem Lande und die Bereitschaft insbesondere auch der Wirtschaft, diese neuen Wege mitzugehen, sehr interessant. Das ist ein Hinweis darauf, dass bislang vieles falsch gelaufen ist und dass wir es endlich angepackt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mehr Unterricht, kleinere Klassen, vernünftige Bedingungen - diese Faktoren haben Sie nie hingekriegt; wir schaffen es in schwieriger Zeit. Die Berufsvorbereitung an der Hauptschule mehr zu gewichten und an schwieriger Stelle durch Sozialarbeit zu begleiten, diese Faktoren sind ein Stück Gesellschaftspolitik. Darauf wären Sie nicht einmal gekommen. Dass Schwarze und Gelbe darauf kommen müssen, das ist eh ein Wunder. Aber ich bin der Meinung, dass wir gemeinsam etwas Wunderbares erreicht haben. Das hat auch seine Schwierigkeiten. Wir brauchen die Wirtschaft dazu, aber ich habe gute Signale, dass es funktioniert - mit selbständigen Schülerinnen und Schülern.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt der Kollege Professor Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor der Wahl hatte die CDU versprochen, dass in den Grundschulklassen 1 bis 4 ein Lehrerwochenkontingent von 100 zur Verfügung gestellt würde. Sie haben nun in Ihrer Beantwortung der Dringlichen Anfrage vorhin - ich meine, es war die Frage 2 - den Wert 94 genannt. Besitzen Sie die Größe, zuzugeben, dass Sie - wenn diese Zahl zutreffend ist - ein Wahlversprechen gebrochen haben?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Professor Lennartz, besitzen Sie die Größe, anzuerkennen, dass diese Regierung auf fünf Jahre gewählt ist, zwar erst neun Monate regiert, aber schon eine ganze Menge gemacht hat?

(Heinrich Aller [SPD]: Soll das eine Drohung sein?)

- Das ist keine Drohung. Wir machen auch mehr als fünf. Das wissen Sie ja auch. - Meine Damen und Herren, was haben wir im Schulbereich in diesen neun Monaten geleistet: Schulgesetz, Lehrereinstellungen, Verordnungen vorgelegt, Grundsatzterlasse vorgelegt, von denen neutrale Kritiker sagen, sie wären kleine Kunstwerke in sich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinrich Aller [SPD]: Au!)

- Solche Reaktionen ergeben sich, wenn man sich nicht mit Erlassen befasst und sie nicht sorgfältig liest, sondern sich nur auf Fragestunden kapriziert.

Zurück zur Grundschule: Wir haben wohl 1 852 Grundschulstandorte in Niedersachsen, davon gehören 240 Standorte zu den von mir unverändert sehr geschätzten voll betreuten Halbtagschulen.

Die große Masse, 1 500 bis 1 600 Schulen, sind so genannte Verlässliche Grundschulen. Es gibt noch ungefähr 50 bis 60 Grundschulen „herkömmlicher Art“. Durch die bessere Stundenausstattung - wir wollen den Unterricht um zwei zusätzliche Stunden im zweiten Jahrgang der Grundschule ergänzen - führen wir die Stundenausstattung von blamablen Werten wie 88, 90 oder 92 auf 94. Das ist eine deutliche Verbesserung, mit der wir uns in der Republik wieder sehen lassen können. Bislang war das ein Armutszeugnis für Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es lohnt sich auch, Parteiprogramme, Wahlaussagen und Reden des damals angehenden, heute amtierenden Ministers genau zu lesen. Wir haben gesagt: Unser Ziel ist es, bis zu 100 Stunden zu kommen, damit wir so gut wie Bayern werden. Dieses Ziel habe ich noch lange nicht aufgegeben.

(Ursula Körtner [CDU]: Wir haben „in dieser Legislaturperiode“ gesagt!)

Aber ich habe noch 51 Monate, um das vielleicht auch mit Ihrer Hilfe umzusetzen, weil ich noch auf Vorschläge zum kreativen Gestalten warte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Poppe, bitte zu seiner ersten Zusatzfrage!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich hatte mich schon lange gemeldet!)

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Minister, wenn Sie Herrn Dr. Lennartz schon nicht direkt antworten, frage ich Sie auf ein Zitat hin. In der *Nordsee-Zeitung* wird die Landtagsvizepräsidentin, Frau Vockert, in Bezug auf die Kürzungen bei den Vollen Halbtagsschulen mit dem Satz zitiert: „Der Vorwurf des Wahlbetrugs ist berechtigt“. Stimmen Sie ihr zu?

(Heinrich Aller [SPD]: Ja oder Nein? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn Nein, warum nicht? - Walter Meinhold [SPD]: Frau Vockert darf sagen, was sie will!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Poppe, da ich die Kollegin Vockert bestens kenne und weiß, welche bildungspolitische Sachverständin in ihr steckt, entspricht alleine schon nicht ihrem Wortschatz, sich in irgendwelchen Medien so verkürzt auszudrücken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Zuruf von der SPD)

Darüber hinaus weiß die Kollegin ganz genau, wie wir Bildungspolitik gestalten und was wichtig und verhandelbar ist. Der Sachstand ist, dass meine Amtsvorgängerin mit all Ihren Stimmen vorhatte, im Zusammenhang mit der Einführung der Verlässlichen Grundschulen alle Schulstandorte mit voll betreuten Halbtagsschulen in Niedersachsen auszuradieren.

(Heinrich Aller [SPD]: Das ist doch keine Büttenrede, was Sie hier machen!)

Dann könnten Sie heute schon deswegen keine solchen Fragen mehr stellen, weil es diese Schulen gar nicht mehr gäbe. Auch das wurde durch den Wahltermin verhindert. Man muss die Dinge aber auch richtig beleuchten. In schwieriger Zeit kommen durchaus die Vorhalte, dass überall gekämpft werden muss, dass eine vernünftige Unterrichtsversorgung gewährleistet sein muss und dass Ressourcen wirtschaftlich zusammengeführt werden müssen. Vielleicht müssen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Ganzen die voll betreuten Halbtagsschulen, die ich sehr schätze - das habe ich vorhin schon gesagt -, die auch ihr eigenes Profil haben sollen und die auch noch immer eine wesentlich bessere Ausstattung mit Stunden und Lehrkräften haben - wenn Sie mir die Wortschöpfung so gestatten -, mit einem Solidarbeitrag beitragen. Wenn wir in dem Bereich die Vertretungsregelung auf ein Normalmaß herunterbringen, sodass nicht schon allein wegen eines Vertretungsbedarfs a priori eine Lehrkraft da ist, sondern diese Schulen, wenn Vertretungsbedarf besteht, auf das zurückgreifen, worauf alle anderen Schulen auch zurückgreifen, nämlich auf Feuerwehrkräfte und andere, dann, so glaube ich, ist das ein vertretbarer Eingriff, der die voll betreuten Halbtagsschulen in ihrer Substanz, in ihrem Kern, in ihrem Profil, in ihrer Besserstellung aber überhaupt nicht tangiert.

(Heinrich Aller [SPD]: Haben Sie denen das vor der Wahl auch erzählt?)

In diesem Zusammenhang auch nur darüber nachzudenken, dass so etwas wie Wahlbetrug diskussionsfähig ist, verstehe ich einfach nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren! Es ist eine gewisse Unruhe aufgekommen, ob auch jeder, der sich gemeldet hat, auf der Rednerliste vermerkt ist. Ich lese einmal vor, wen ich noch auf der Liste habe: Frau Trauernicht, Herr Klare, Herr Wulf zur zweiten Zusatzfrage, Herr Wenzel zur zweiten Zusatzfrage, Herr Janßen, Herr Hagenah zur zweiten Zusatzfrage, Herr Voigtländer, Frau Pfeiffer, Frau Bertholdes-Sandrock, Frau Helmhold zur zweiten Zusatzfrage, Herr Briese, Frau Steiner, Frau Seeler,

(Zurufe von der CDU: Frau Seeler! - Heiterkeit bei der CDU)

Herr Meinhold zur zweiten Zusatzfrage, Frau Jansen-Kucz und Herr Voigtländer zur zweiten Zusatzfrage. Das ist die jetzt noch offene Rednerliste.

Ich rufe jetzt die Wortmeldung von Frau Trauernicht auf. Bitte!

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan (SPD):

Herr Minister Busemann, wie viel Prozent der Hauptschulklassen haben schon jetzt maximal 26 Schüler, und wann wollen Sie erreicht haben, dass alle Hauptschulklassen maximal 26 Schüler haben?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Ministerin a. D. Dr. Trauernicht, ich weiß nicht, ob Sie vorhin, als diese Frage schon einmal gestellt und beantwortet wurde, zugegen waren.

(Zuruf von der SPD)

Ich hatte es in einer zweiten oder dritten Antwort mit abgedeckt.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Genau! Die Antwort hatten wir auch schon!)

Fakt ist, dass diese Spanne zwischen 26 und 28 Kindern pro Klasse etwa 9 % des Bestandes an Hauptschulklassen im Lande ausmacht. Diese 9 % der Klassen kommen jetzt unmittelbar in den Genuss der Besserstellung. Wenn wir jetzt einen Grundsatzterlass zur Hauptschule in die Anhörung gegeben haben und dieser wahrscheinlich zur Jahreswende bzw. Anfang Januar vielleicht da und dort mit gewissen Verbesserungen rechtskräftig wird, dann gilt das zum Schuljahresbeginn, und dann gilt das für alle. Das ist doch logisch.

(Zuruf von der SPD: Wie viel gibt es jetzt schon? - Zuruf von der SPD: Jetzt gibt es schon 91 %! Ist das richtig?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Die nächste Frage von Herrn Klare, bitte!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich freue mich, dass zum ersten Mal seit 1992 die Pflichtstunden, die in den Stundentafeln stehen, auch erteilt werden. Um das besser würdigen zu können, frage ich Sie, wie viel Unterricht in Stunden in den letzten Jahren durch die SPD-geführte Landesregierung gestrichen worden ist.

(Zustimmung bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Hör mal, die Frage war nicht abgesprochen! - Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn die Unterrichtung des Ministers zu einer bestimmten Frage, wie viel Sie in all ihren Regierungsjahren so weggekürzt haben,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das waren so viel, dass Sie sich noch beraten lassen mussten!)

so lange dauert, dann muss das eine ganze Menge gewesen sein, was Sie weggekürzt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe das vorhin schon bei den Grundschulen gesagt. Ich glaube, es ist um vier oder sechs Stunden auf 88 Stunden quer durch alle Schulformen gestrichen worden. Sie haben einfach nur zurückgebaut. Jetzt holen wir das wieder auf und bringen es wieder in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Herr Jüttner, fassen Sie sich doch einmal an die eigene Nase!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Kollege Wulf zu seiner zweiten Zusatzfrage, bitte!

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Minister, Sie haben in der Antwort auf die Anfrage ausgeführt, dass Sie die Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden für Lehrkräfte im Umfang von 900 Stellen - das entspricht 23 000 Unterrichtsstunden - zugunsten der Unterrichtsversorgung umschichten wollen. Können Sie mir bitte sagen, welche Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden Sie bei den Lehrkräften streichen möchten?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wulf, es ist selbstverständlich, dass irgendwo eine Komposition aus Geben und Nehmen entsteht, wenn das Leitziel eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung ist, wenn das Geld knapp ist und wenn man mehr leisten will. Wir wollen ja auch qualitativ besser werden. Dies entsteht einfach auch aus einer Korrektur, manchmal auch aus der Herstellung von mehr Gerechtigkeit in bestimmten Bereichen. Auch insofern haben wir dieses interessante Feld der Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden natürlich nicht gescheut.

Dass ich vorhin dargelegt habe, dass wir jetzt mehr Leistung bringen - das hat mit den 700 Lehrern gar nichts zu tun; die 2 500 Lehrer, die wir erfreulicherweise auch schon im Schuldienst haben, sol-

len zu mehr Unterricht und Qualität beitragen - und eine Umschichtung von 2 700 Vollzeitlehrkräften gemacht haben, zeigt, dass wir uns natürlich auch insgesamt verbessern wollen. Wenn ein Drittel davon - über den Daumen; nageln Sie mich nicht auf plus/minus 20 fest - aus dem Gesamtkomplex Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden stammt - von mir aus auch 900; ich würde aber eher bei 800 sein; aber lassen wir uns einmal darauf ein -, dann kommt von diesen 800 bis 900 in etwa ein Potenzial von 500 Entlastungsstunden einfach aus dem Umstand, dass wir die Orientierungsstufe abschaffen. Das sind im Wesentlichen dann Funktionsträgerstunden, die dadurch entbehrlich geworden sind, dass es diese oft kritisierte und jetzt abgeschaffte Schulform nicht mehr gibt. Das fällt uns jetzt zu, wenn Sie so wollen.

Der nächste Punkt ist unverändert ein sehr ernstes Thema. Ich weiß, dass es von manchen nicht gerne diskutiert wird. Aber da muss man hier auch im Lichte der Öffentlichkeit mit ganz offenen Karten spielen. Ich bin manchmal fast geneigt, sozusagen die Fallfrage in das Plenum hineinzureichen, welche Vorstellungen bestehen. Wir haben ja schon lange diskutiert, wie viele Vollzeitlehrkräfte das Land hat. Das sind 69 000 Stellen, darauf sitzen 81 000 Lehrkräfte, verdiente Lehrerinnen und Lehrer, dann haben wir noch Referendare usw.

Nehmen wir einmal die 69 000, aufgerundet fast 70 000 Stellen. Hat jemand eine Vorstellung davon, wie viel wir - in der Ausgangslage völlig berechtigt - von diesem Potenzial über irgendwelche Tätigkeiten für Ermäßigungs-, Anrechnungsstunden usw. verwenden? - Das wissen nur ein paar Experten. Manchmal möchte man meinen: Das ist auch gut so. Es ist ein Potenzial von 10 % des gesamten Stellenbestandes. Etwa 7 000 Stellen sind sozusagen rechnerisch dafür einzusetzen, dass Kolleginnen und Kollegen im Schuldienst an der einen oder anderen Stelle mehr Leistung erbringen. Es ist in schwierigen Zeiten völlig zulässig, dass man unter veränderten Bedingungen - neues Gesetz, neue Schulstandortsituationen usw. - hineinblendet und fragt: Ist vielleicht auch einmal ein Korrektiv angesagt? Das mit der O-Stufe habe ich Ihnen bereits erwähnt. Dann muss man auch da hineinschauen und bekommt aus der Lehrerschaft, aus Schulleitungen und von anderswo interessanterweise Tipps: Darfst mich nicht nennen, aber da müsst ihr mal hinschauen. - Da wäre noch Potenzial. Da könnte man einsparen. Wenn man mehr Lehrer haben will, dann ist das prima. Aber man kann auch irgendwo einsparen.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Wir haben das große Thema Altersteilzeit - da gewinnen wir ein kleines Potenzial - hier miteinander diskutiert. Wenn schon aus der Vergangenheit heraus Lehrer mit Altersteilzeit bedacht sind, dann käme ein Normalbürger nicht darauf, dass z. B. der Lehrer, dem Altersteilzeit zuerkannt wurde - 50 % Dienst bei 83 % der Bezüge -, zusätzlich eine Altersermäßigung in Stunden bekommt. Es ist eine Sache der Logik in sich, dass man in dem Bereich Korrekturen vornimmt und das nicht mehr zulässt. Das bringt ein kleines Quantum. Ich wollte es nur einmal ansprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das sind übrigens Dinge, die nichts mit dem Fragegegenstand, dem Unterrichtsversorgungserlass, zu tun haben, sondern die mit der Arbeitszeitverordnung noch zu regeln sind. Aber ich möchte das als Paket beleuchten. Man muss sich darüber klar sein: Wenn wir abgesichert zusätzliche Sozialarbeit betreiben - eine gute Sache; Dank den Fraktionen dafür -, dann kann man im Hauptschulbereich und auch sonst schauen: Ist da die gleiche Stundenkraft an Beratungslehrern noch mit einzusetzen, oder kann etwas aufeinander abgestimmt und vielleicht auch eingespart werden?

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Es gibt den großen Bereich der so genannten Studentöpfe oberhalb der Regelung über die Grundsatzterlasse zur Verbesserung von Studentafeln, also zwei Stunden draufgesattelt. Ich meine, man kann - das ist in der freien Verfügung der Schulstandorte; die wissen ohnehin am Standort im Kollegium besser als wir, was gerecht ist - möglicherweise einen vorsichtigen Eingriff in den Studentopf machen.

Im Bereich der Kooperativen und Integrierten Gesamtschule können wir prüfen - bei aller Wertschätzung der Schulleitung -, ob dort bei Schulzweitleitern, Jahrgangslleitern, Fachbereichsleitern die Stundenbegünstigungen noch so sein sollen, wie das bisher war, oder ob man da nicht einen kleinen Tribut zur Unterrichtsversorgung im Ganzen fordern kann.

Wenn Sie gute Vorschläge haben - ich warte noch immer auf Ihre Kreativabteilung; vielleicht kommt das ja heute noch -,

(David McAllister [CDU]: Da können Sie lange warten, Herr Minister!)

dann bitte sehr. Aber ich möchte eines ganz offen sagen. Darauf kommt der Minister am ersten Regierungstag nicht; das bekommt er über seine berufliche Tätigkeit nach und nach mit.

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

- Ich filtere das in einer Ausführlichkeit, wie Sie das gar nicht erwartet haben. Jetzt regen Sie sich auf, weil alles eingängig und verständlich ist und Ihnen die Antwort nicht passt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Wulf, etwas zum Nachdenken und für die Diskussion für heute Abend im Kreis der Parteifreunde: Schwimmunterricht ist wichtig. Dass der qualifizierte Sportlehrer beim Schwimmunterricht dabei zu sein hat, ist in Ordnung. Nun geht es aber um die zweite Kraft, die dabei sein sollte - auch einverstanden. Aber muss denn die zweite Kraft ein A 12- oder A 13-Lehrer sein?

(Walter Meinhold [SPD]: Ja!)

- Herr Kollege Meinhold, ich bitte Sie. Wissen Sie, was das ausmacht? - Wir sind an einer Regelung interessiert, dass die zweite Kraft im wohlverstandenen Sinne auch ein Nichtlehrer oder eine andere Person sein kann. Das bringt uns ein Potenzial - selbst wenn die bezahlt werden müssen - von 160 Vollzeitlehrerstellen, also 8 Millionen Euro. Das ist viel Geld.

Herr Wulf, Sie haben mir die Frage gestellt - mal ehrlich, unter Freunden -: Angenommen, wir wären noch Schüler, wir wären im Schwimmunterricht, da ist der eine Lehrer dabei, der auf uns aufpasst, und es ist noch eine zweite Person dabei. Was ist denn wichtig? - Wichtig ist doch, dass diese Person einen aufrechten Gang, einen klaren Blick hat und schwimmen kann. Oder muss die auch Latein können und den Satz des Pythagoras kennen?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Die Frage war gut!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde Sie bitten, dass Sie etwas zur Ruhe kommen, und den Minister, dass er, wenn es irgendwie geht, die Fragen etwas kürzer beantwortet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]:
Frau Präsidentin, wenn so gute Fragen gestellt werden, dann ist das notwendig!)

- Herr Klare, es geht darum, dass der Ablauf dieser Sitzung ein bisschen weiter vorankommt. Also lassen Sie die Zwischenbemerkungen.

(Beifall bei der SPD)

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, wir haben eben festgestellt, dass offensichtlich zumindest die eine Gesamtschule, die mir bekannt ist, mit einer Senkung des Stundensolls von 14 bis 15 % rechnen muss. Sie sagten, die Hauptschulen und die Realschulen sollen mit Ihrem Erlass gestärkt werden. Meine Frage: Haben Sie bei Ihren Berechnungen berücksichtigt, dass an den Gesamtschulen in der Regel auch je ein Drittel Hauptschüler und Realschüler unterrichtet wird?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

(Zuruf von der CDU: Du brauchst nur Ja zu sagen!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jede Diskussion entwickelt sich weiter. Wenn wir bei den Gesamtschulen die Profile der Haupt- und Realschüler hervorheben, dann sind wir vielleicht insgesamt schon ein Stückchen weiter. Unter dem Strich meine ich, dass im Vergleich mit Gesamtschulen alle anderen Schulformen bislang benachteiligt waren

(Beifall bei der CDU)

und die Gesamtschulen eher als bevorzugte, begünstigte Schulform dastanden. Dass wir bei den einen etwas zugeben, aber im anderen Bereich kaum oder nicht merkbar eingreifen, halte ich für vertretbar. Das ist kein Plädoyer gegen Gesamtschulen. Sie wissen, dass wir nach reiflicher Diskussion den etwa 60 Gesamtschulstandorten im Lande eine Bestandsgarantie gegeben haben. Es gibt lediglich ein Neuerrichtungsverbot. Die Ge-

samtschulen haben Entfaltungsmöglichkeiten. Sie werden nicht daran gehindert, besser zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Janßen stellt seine erste Zusatzfrage.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Minister, wie viele Lehrerstellen können Sie durch die Heraufsetzung der Klassenobergrenzen an den Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen einsparen? Wie viele Stellen macht das in der Summe ungefähr aus?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte das eingangs bereits gesagt. Bis in die letzte spitze Zahl lässt sich das nicht quantifizieren. Ich hatte die großen Felder des Unterrichtsversorgungserlasses angesprochen und gesagt, wie wir von der Ausgangsgröße von 2 700 in etwa dahin kommen, z. B. aus welchen Töpfen - das hatte ich dem Kollegen Wulf erläutert - in etwa ein Drittel der Anrechnungsstunden kommen könnte. Ich hatte zu den Klassenobergrenzen - das wäre der zweite Topf in dem Gesamtsystem - gesagt: daraus auch ein Drittel. Dann würde ich einmal sagen: um die 900 plus/minus, eher minus.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Voigtländer stellt seine erste Zusatzfrage.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie können die beiden auch zusammen stellen!)

Jacques Voigtländer (SPD):

So viel kann ich mir nicht merken.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Busemann, an den weiterführenden Schulen wird es in Zukunft 15 000 Stunden weniger geben. Wie wollen Sie damit umgehen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Voigtländer, diese Zahl kann ich nicht

nachvollziehen. Ich bin gespannt, wie Sie die begründen und woher Sie die haben.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Pfeiffer stellt ihre erste Zusatzfrage.

Daniela Pfeiffer (CDU):

Vor dem Hintergrund des neuen Verfahrens zur Berechnung der Unterrichtsversorgung frage ich die Landesregierung: Inwieweit vereinfacht sich die Berechnung der Unterrichtsversorgung für die Schulen selbst?

(Ina Korter [GRÜNE]: Hat er doch erklärt!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Kollegin, für diese Frage. Bislang war es eine Wissenschaft für sich, die Unterrichtsversorgung richtig zu berechnen. Die Vorgängerregierung hatte immer 103 % Bedarf ausgerechnet und hat es dann mit 97 % geschafft zu sagen, die Unterrichtsversorgung sei gedeckt.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Das hängt auch mit dem ganz komplizierten System der Zusatzbedarfe zusammen. Das ist eine Wissenschaft für sich. Selbst ein Minister hat seine Mühe, da durchzublicken. Wenn Sie manchmal auch an Ihre Schulstandorte, an Ihre Schulaufsichtsämter, an Ihre Bezirksregierungen usw. herangegangen sind „Wie ist eigentlich die Unterrichtsversorgung an meiner Schule in A-Dorf oder in B-Stadt?“, dann haben Sie vier und dann vom Kultusministerium meinetwegen noch den fünften unterschiedlichen Wert bekommen. Das liegt an der Kompliziertheit der Berechnung von Zusatzbedarfen. Wir können jetzt vieles an Zusatzbedarfen entbehren, was sich zum Teil erübrigt hat, und in bestimmten kalkulierbaren Bereichen lassen wir es dabei, damit da erst einmal Transparenz hineinkommt. Zusatzbedarfe waren eine Art Grauzone oberhalb der Stundentafel. Wer clever und tricksig war, hat sich über Zusatzbedarfe noch eine Lehrerstelle usw. gesichert. Wer nicht so clever war, hat sie nicht bekommen. Für das Kollegium war

das manchmal gut, aber mehr Unterricht ist trotzdem nicht bei der Klasse angekommen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Genau so war es!)

Das sei einmal so dahingestellt. Wir schaffen jetzt mehr Transparenz. Das wird jetzt über die Grundsatzerteilung ausgeworfen. Da sind nachher Stundentafeln. Dann kann jeder kundige Thebaner nachvollziehen, wie viele Stunden zustehen. Wenn wir überall für jede Klasse zwei Stunden draufsateln, dann können das die Lehrer verstehen, dann können das die Schulleitungen verstehen, und dann können das die Eltern verstehen. Wenn die Eltern demnächst fragen „Warum fällt bei meinem Kind die Stunde aus, bzw. was ist da gewesen?“, dann haben wir hier wenigstens eine Diskussion mit gesicherten Daten. Das war der Hintergrund.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Berthholdes-Sandrock, bitte!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anzahl der Unterrichtsstunden an den verschiedenen Schulformen ist soeben erhöht worden. Das ist sehr erfreulich, auch wenn das in unterschiedlichem Maße geschehen ist. Ich frage vor diesem Hintergrund die Landesregierung: Wird auch die Gesamtstundenzahl, die die Schüler nach Abschluss der Klasse 10 gehabt haben werden, unterschiedlich sein?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin, fangen wir mal beim Gymnasialbereich an. Den Grundschulbereich haben wir eben wohl hinreichend behandelt. Sie haben jetzt auch verstanden, dass alles besser wird. Beim Gymnasium ist es so - darüber kann man sogar nachdenken -: Die Kultusministerkonferenz sagt, der Gymnasiast - heute von Klasse 5 bis Klasse 13 - hat 265 Jahreswochenstunden zu erfahren, verteilt auf neun Jahre - wie auch immer das dann in den einzelnen Stufen aussieht. Jetzt wollen wir das Abitur nach Klasse 12. Andere haben das vorgemacht.

Wir werden erfolgreich sein. Wir werden sogar das erste Bundesland sein - ich weiß nicht, ob Ihre Konzentration noch ausreicht, meine Damen und Herren -, das den Jahrgang mit Abitur nach Klasse 12 an die deutschen Hochschulen bringt. Wir sind vorne!

(Beifall bei der CDU)

Jetzt ist es so, dass von Klasse 8 bis Klasse 12 auch diese 265 Stunden - also keine Kürzungen - gebracht werden müssen. Wir sparen also keine Lehrer und kein Geld, sondern wir schaffen das Pensum um ein Jahr verkürzt. Ich glaube, das ist eine gute Botschaft.

Für die Haupt- und Realschule - das habe ich vorhin, vor einer dreiviertel Stunde, auf eine der Fragen schon einmal klar gemacht - stocken wir die Stundentafel auf, selbst wenn man über die Zeiten noch ein kleines bisschen so herum oder so herum gestalten könnte. Wir wollen ja, dass bei den Klassen 5 und 6 eine hohe Kompatibilität und Durchlässigkeit herrscht. Am Ende haben der Hauptschüler - nehmen wir einmal den erweiterten Abschluss nach Klasse 10 - und der Realschüler von Klasse 5 bis Klasse 10 insgesamt 179 Jahreswochenstunden erfahren. Aber selbst wenn im System da und dort mal eine Regieveränderung stattfinden würde, würden unter dem Strich die Schüler dieser Schulform mehr Unterricht gehabt haben.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möhrmann hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, weil meine Fraktion hier feststellt, dass die Antworten auf ganz konkrete Fragen nicht konkret auf die Frage bezogen gegeben werden,

(Beifall bei der SPD)

sondern nur in großer Allgemeinheit mit langen, schwafeligen Antworten vorgegangen wird. Wir bitten deshalb darum, anhand dieses Thema im Ältestenrat zu besprechen, wie man da zu einer anderen Lösung kommen kann. Meine Fraktion zieht die weiteren Nachfragen für heute zurück.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klare, auch zur Geschäftsordnung? - Bitte!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war eine sehr ernsthafte Bemerkung von Herrn Möhrmann; das ist gar keine Frage. Wir stehen aber auf dem Standpunkt, dass es das Recht der Opposition ist, eine ordentliche, ausführliche Frage zu stellen. Dies ist ein sehr differenziertes, schwieriges Thema. Wenn Sie differenzierte, schwierige Fragen stellen, dann wird der Minister selbstverständlich die Gelegenheit nutzen, Ihnen auch differenzierte, vernünftige Antworten zu geben.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist das Recht der Opposition!)

Das hat er hier getan. Insofern besteht kein Anlass, das Verfahren hier zu monieren, es sei denn, Sie verändern Ihre Fragehaltung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Axel Plaue [SPD]: Das ist verfassungswidrig, was Herr Busemann da macht! - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hagenah hat ebenfalls das Wort zur Geschäftsordnung.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion teilt den Eindruck der SPD. Allerdings geben wir nicht auf und rechnen damit, dass wir durch stetes Nachfragen an der einen oder anderen Stelle die Landesregierung doch noch stellen können und dass sie sich bekennt. Wenn sie sich trotz mehrfachen Nachfragens nicht bekennt, dann muss sie das auch vor der Öffentlichkeit verantworten. Ich glaube, das ist das Spiel, das hier im Parlament gilt. Nichtsdestotrotz macht es Sinn, sich das Protokoll über diese Befragung anzuschauen, das zur nächsten Sitzung des Ältestenrats sicherlich allen vorliegen wird,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann sollten wir Herrn Sander gleich mit einbeziehen!)

um dann auch darüber zu reden, wie wir das verbessern können, damit wir nicht ganz so aufwendig und lange nachfragen müssen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich stelle erstens fest, dass die Fragesteller, die sich noch gemeldet haben, nur selbst ihre Frage zurückziehen können. Ich gehe aber davon aus, dass Herr Möhrmann das mit den Betroffenen besprochen hat, sodass die Mitglieder der SPD-Fraktion die Fragen zurückgezogen haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir haben Zentralismus, Frau Präsidentin!)

Zweitens hat Herr Möhrmann darum gebeten, dass wir dieses Thema im Ältestenrat besprechen. Ich gehe davon aus, dass wir das im Ältestenrat tun werden.

Jetzt hat Frau Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Busemann, nachdem ich in der letzten Stunde hier mindestens den Eindruck hatte, ich wäre auf der Veranstaltung „Abgeordnete stellen konkrete Fragen - ein Minister antwortet weit-schweifig und langatmig und beantwortet fast keine einzige“

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU - David McAllister [CDU]: Frage!)

- ich habe den Satz angefangen, und jetzt folgt ein Komma -, und angesichts der Tatsache, dass ich finde, dass dies das Instrument der Anfrage sehr entwertet, und vor dem Hintergrund, dass ich mich sehr darüber ärgere, dass ich meine zweite Frage stellen muss, um die erste beantwortet zu bekommen,

(Thomas Oppermann [SPD]: Und eingedenk der Tatsache ...!)

frage ich Sie

(Sehr gut! bei der CDU)

- ich möchte nicht, dass auf meine Frage nach den Gesamtschulen wieder eine Antwort bezogen auf Hauptschulen und Realschulen gegeben wird -:

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wie wollen Sie Durchlässigkeit und Gleichbehandlung von Gymnasien und Gesamtschulen ohne Oberstufe sicherstellen? - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Wie war das denn vorher? - Karl-Heinz Klare [CDU]: Solche Fragen kann man doch gar nicht stellen! Man muss doch zumindest einen Satzzusammenhang herstellen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Fragestellerin, die Durchlässigkeit bei den Gesamtschulen entspricht der Durchlässigkeit an den anderen Schulformen, weil die Stundentafeln bei den Klassen 5 und 6 weitgehend identisch sind.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Na, es geht doch! - David McAllister [CDU]: Herr Möhrmann, jetzt könnt ihr doch weiterfragen! - Gegenruf von Ulrich Biel [SPD]: Wir haben lange daran gearbeitet, dass er das so gemacht hat!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Steiner!

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

Frau Janssen-Kucz!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, Sie sprechen immer von der Umschichtung von 2 700 Stellen. Dabei handelt es sich doch um die Streichung der Zusatzbedarfe und der Anrechnungsstunden. Können Sie mir erklären, wo genau diese 2 700 Stellen letztendlich bleiben? Oder brauchen Sie die Stellen, um ihr dreigliedriges System auf die Beine zu stellen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Jacques Voigtländer [SPD]: Das dauert länger!)

- Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das sind zwei Fragen!

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Janssen-Kucz, gerade dieses nicht unkomplizierte System der Umschichtung - auch mit all unseren Zielsetzungen - hat es erforderlich gemacht, dass meine erste Antwort so ausführlich war. Deswegen bin ich auch persönlich etwas enttäuscht, dass mir von der einen Seite die Qualität einer Regierungserklärung attestiert wird und dass andere sagen, meine Antwort wäre zu weitschweifend und zu lang.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich habe vorhin gesagt, wie sich das aufgliedert. Das möchte ich nicht wiederholen. Gott sei Dank können wir 2 500 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer einstellen.

(Beifall bei der CDU)

Lange Rede, kurzer Sinn: Ergebnis ist, dass wir die Schulstruktur verändern werden. Wir werden Zusatzbedarfe z. B. in der Sprachförderung decken, die wir hier gemeinsam beschlossen haben. Wir werden die Stundentafeln verbessern und da und dort Verbesserungen bei den Klassengrößen in den Hauptschulen machen. Weiter werden wir Hochbegabtenförderung machen. Alles, was wir an zusätzlicher Leistung und Qualität bringen wollen, können Sie gerne in meiner Antwort nachlesen. Da kann man nicht immer nach neuen Stellen und mehr Geld schreien, sondern das ist aus dem großen System zu erwirtschaften. Genau das machen wir. Außerdem werden alle Detailfragen - bis hin zum letzten Schulstandort - in einer Anhörung erörtert. Danach können wir uns schriftlich oder im Gespräch austauschen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Körtner, bitte!

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass durch die Fragen der Opposition festgestellt werden konnte und musste, dass sich die Opposition weder mit den Erlassen noch mit den Verordnungen auch nur vom Ansatz her beschäftigt hat,

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Wo ist die Frage?)

und vor dem Hintergrund, dass der Minister seiner Pflicht zur ausführlichen Information der Opposition nach unserem Dafürhalten sehr eindrucksvoll und nachdrücklich nachgekommen ist, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

frage ich: Herr Minister, ist aufgrund der neuen Berechnung der Unterrichtsversorgung die Durchlässigkeit - das hat die Opposition ja immer angezweifelt - zwischen den Schulformen gewährleistet?

(Beifall bei der CDU - Thomas Oppermann [SPD]: Soll er jetzt Ja oder Nein antworten?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Körtner, die Durchlässigkeit wird durch zahlreiche - auch inhaltliche - Maßnahmen verbessert und gewährleistet. Sie ist insbesondere dadurch gewährleistet, dass die Stundentafeln der Jahrgänge 5 und 6 verbessert und insgesamt kompatibel aneinander angepasst sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt „Dringliche Anfragen“.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Regionale Wirtschaftsförderung - Für den Fortbestand der GA-Mittel in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/393 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/559

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in veränderter Fassung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dinkla von der CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort!

Hermann Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gemeinschaftsaufgabe der regionalen Wirtschaftsförderung hat in großem Maße dazu beigetragen, den Strukturwandel in den schwächeren Regionen Niedersachsens voranzutreiben, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Die Gemeinschaftsaufgabe ist Ausdruck einer gesamtdeutschen Solidarität, die den Ländern weitgehend Eigenständigkeit und Flexibilität einräumt und in der Vergangenheit den regionalpolitischen Konsens mit dem Bund gesichert hat. Die Gleichbehandlung von strukturschwachen Regionen in ganz Deutschland war das Ziel. Sie entspricht auch dem Grundsatz, gleiche Strukturprobleme in ganz Deutschland gleichermaßen zu behandeln und dem Verfassungsgebot der föderativen Gleichbehandlung zu entsprechen.

Das rot-grüne Bundeskabinett hat dieses Prinzip mit seinem Entwurf zum Bundeshaushalt 2004 eklatant verletzt. Nach dem Entwurf beabsichtigt die Bundesregierung einen Bewilligungsstopp für die alten Bundesländer mit Wirkung zum 1. Januar 2004 umzusetzen und keine Mittel mehr einzuplanen. Für die Weiterführung waren 133 Millionen VE einzuplanen. Niedersachsen erhielt stets ca. 30 % der GA-West-Mittel. Dies entspricht 40 Millionen Euro - NRW erhielt übrigens etwa die gleiche Summe -, die zusammen mit Landesmitteln und Mitteln aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung ein Fördervolumen von 160 Millionen Euro ergaben.

Die einseitige Streichung der Mittel für die alten Bundesländer würde viele Projekte in Niedersachsen gefährden und damit den Strukturwandel in Niedersachsen nachhaltig behindern. Das bereits bestehende Fördergefälle von 30 % bis 60 % zwi-

schen den alten und neuen Bundesländern würde weiter verschärft und zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führen. Diese Entwicklung im Grenzbereich kann man 13 Jahre nach der deutschen Einheit nicht mehr mit Umstrukturierungsprozessen der deutschen Einheit begründen, weil die Ergebnisse für die betroffenen Regionen in Niedersachsen nicht mehr hinnehmbar sind.

(Zustimmung von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

In vielen Fällen sind es gar keine Neuansiedlungen in neuen Ländern, sondern Umsiedlungen als Ergebnis eines Förderwettbewerbs mit ungleichen Waffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Abwanderung des Helmherstellers Schuberth Helme nach Magdeburg ist ein gutes Beispiel dafür, zu welchen Verwerfungen es durch ein Fördergefälle kommen kann. Dieses Problem wird sich verschärfen, wenn es nicht gelingen sollte, weiter die GA-Mittel für die alten Bundesländer zu sichern.

Kurzfristig wollte man für den GA-West-Bereich den Rettungsanker werfen und im Wirtschaftsausschuss des Bundestages einen Änderungsantrag einbringen, der vorsah, 100 Millionen von den 700 Millionen VE der GA-Ost zugunsten der alten Bundesländer abzuziehen. Das wäre ein wichtiger Schritt und ein richtiger Weg gewesen, obgleich auch das eine Kürzung bedeutet hätte. Leider wurde der Antrag der SPD-Haushälter aus den neuen Bundesländern zurückgezogen. Stattdessen wurde ein Antrag beschlossen, der einen Vermerk in den Titel der GA-Ost aufnimmt. Stolz wurde anschließend verkündet, dass der Bund angeblich beschlossen habe, die Förderrichtlinie für die GA-West - wie ursprünglich vorgesehen - beizubehalten. Realität, meine Damen und Herren, ist aber, dass die GA-West noch lange nicht gerettet ist. Richtig ist, dass der Planungsausschuss Anfang 2004 entscheiden wird, ob 100 Millionen Euro VE in die alten Bundesländer fließen und dabei Berücksichtigung finden. Dieses Verfahren ist unmöglich. Die Bundesregierung ist vor dem massiven Einspruch der SPD-Abgeordneten aus den neuen Bundesländern eingeknickt und verschiebt das Problem jetzt auf die Ebene des Planungsrates, um dort dann im politischen Infight eine Lösung zu suchen.

Dazu passt dann auch die Aussage des SPD-Abgeordneten Schneider aus Thüringen, der nach der Kampf Abstimmung in der Regierungsfraktion sagte: Die Ostländer müssten sich im Verteilungskampf professioneller gegen die alten Länder durchsetzen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Unerhört!)

Er bezeichnete dies als Dammbbruch in der Verteilung der Mittel für den Aufbau Ost.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Solidarität ist keine Einbahnstraße. Das gilt auch für die Bereitstellung der Mittel, um den Umstrukturierungsprozess in den neuen Ländern zu finanzieren. Vielleicht muss man dort gelegentlich doch dem einen oder anderen Vertreter aus den neuen Ländern in Erinnerung rufen, mit welcher großen Kraftanstrengung und auch mit welchem Verzicht in den anderen Ländern und Kommunen die bisherige Aufbauleistung in den neuen Ländern finanziert worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Solidarpakt II bis Ende 2019 eine Förderung festschreibt und es sich abzeichnet, dass sich die bereits jetzt bestehenden Nachteile noch verfestigen und möglicherweise verstärken, dann muss politisch darüber nachgedacht werden - nach meiner Überzeugung so bald wie möglich -, zu einem neuen gesamtdeutschen Strukturförderrahmen zu kommen, der auf einer gesamtdeutschen Beurteilung der Strukturschwäche besteht. Die alten Bundesländer dürfen nicht in die Bittstellerrolle gedrängt werden, obwohl es auch hier noch strukturschwache Regionen gibt, die den wirtschaftlichen Anpassungsprozess noch nicht abgeschlossen haben.

Um es deutlich zu sagen: Wie will man eigentlich begründen, meine Damen und Herren, dass in einer wirtschaftlichen prosperierenden Region - wie in Thüringen, Sachsen und in anderen Ländern - noch über Jahre hinweg weiterhin Fördermaßnahmen mit höchsten Prozentsätzen ergriffen werden, während in den alten Bundesländern in schwierigen Regionen keine GA-Förderung mehr möglich sein soll und Firmen in die neuen Bundesländer umsiedeln müssen, um die zweifellos für Unternehmen attraktive Förderkulisse zu sichern?

(Beifall bei der CDU)

Dieser Zustand, der sich über Jahre hinweg in bestimmten niedersächsischen Bereichen verschärft hat und nach wie vor mittelständische Strukturen nachhaltig belastet, ist inakzeptabel. Hier gibt es einen politischen Handlungsbedarf, der nicht länger schöngeredet werden darf.

(Beifall bei der CDU)

Die Entscheidung über die Fortführung der GA-West ist weiterhin offen. Dieses Thema ist für uns noch lange nicht vom Tisch. Die jetzige Lösung hat nur eines gebracht: neue Unsicherheit. Das bedeutet auch, dass viele strukturverbessernde GA-Projekte in Niedersachsen im Hinblick auf die Finanzierung eben noch nicht im sicheren Bereich sind.

(Hermann Eppers [CDU]: Unerhört!)

Es darf nicht akzeptiert werden, dass Niedersachsen durch die unüberlegte Politik der Bundesregierung weiter einseitig benachteiligt wird. Wir müssen alle politischen Schienen nutzen. Ich habe auch an die Oppositionsfractionen die Bitte, alle Möglichkeiten in Berlin zu nutzen, um hier Klarheit zu schaffen. Dabei geht es auch darum, die berechtigten Ansprüche Niedersachsens abzusichern.

Ich freue mich - das sage ich ausdrücklich -, dass die Beratungen in den Fachausschüssen mit einem breiten Konsens geendet haben, der deutlich macht, dass man auch über Fraktionsgrenzen hinaus wichtige Signale setzen kann. Daher bitte ich Sie, den Antrag heute anzunehmen und ihm mit eben dieser breiten parlamentarischen Mehrheit ein wirklich starkes Gewicht zu verleihen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Dinkla. - Herr Oppermann!

(Hermann Eppers [CDU]: Jetzt kommt der, der die GA-Mittel abschaffen wollte!)

Thomas Oppermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben einen gemeinsamen Antrag vorgelegt, also wir werden gleich gemeinsam abstimmen. Ich kann allerdings Ihrer Rede nicht in jedem Punkt folgen, Herr Kollege Dinkla.

(Hermann Dinkla [CDU]: Das habe ich auch nicht erwartet!)

Das hörte sich ein bisschen so an wie „Subventionsspolitiker aller westlichen Bundesländer vereinigt euch im Kampf gegen die östlichen Nachbarn.“

(Widerspruch bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie haben es tatsächlich nicht verstanden!)

Auch wir wollen kein Fördergefälle. Es gibt schon jetzt ein erhebliches Fördergefälle, das wir genauso wenig wollen wie Sie. Darunter leiden in erster Linie die entlang der alten Grenze gelegenen Landkreise. Das ist uns gut bekannt, und das Problem muss gelöst werden. Durch den einseitigen GA-Abbau würde es eher verschärft. So weit haben wir die gleiche Auffassung.

Mit Ihrem Hinweis darauf, dass einzelne Unternehmen vom Westen in den Osten gegangen sind, um diese Fördersummen mitzunehmen, weisen Sie ja schon auf enorme Mitnahmeeffekte hin. Die gibt es übrigens nicht nur auf dem Weg vom Westen in den Osten; Mitnahmeeffekte gibt es auch hier im Westen. Das Problem bei der GA besteht nämlich darin, dass der Anteil, der auf die betriebliche Einzelförderung entfällt, immer höher geworden ist, und der Anteil der GA-Mittel, der z. B. zur Erschließung ökologischer oder interkommunaler Gewerbegebiete verwandt wurde, immer geringer geworden ist. Herr Hirche wird sicherlich zustimmen, wenn ich das feststelle.

Wenn Sie jetzt schon diese Ost-West-Relation ansprechen, Herr Dinkla, dann dürfen Sie aber nicht vergessen, hinzuzufügen, wie viele Menschen, hoch qualifizierte, leistungsbereite Bürger der neuen Bundesländer, nach der Wende auch in den Westen gekommen sind. Die neuen Länder haben unter einem enormen Abfluss von Know-how, von Wissen und Qualifikation gelitten. Früher waren immer die CDU-Politiker diejenigen, die den Aufbau Ost hier im Niedersächsischen Landtag hochgehalten haben, jetzt machen das offenbar eher die Sozialdemokraten. Sie brauchen gar nicht so vom Leder zu ziehen, wenn es um diese Frage geht.

Gleichwohl gibt es diese Probleme entlang der Grenze, und diese Probleme müssen weg. Entweder gibt es dort einen Förderkorridor, der solche Ost-West-Mitnahmeeffekte ausschließt, oder wir behalten die GA-West, damit wir in den strukturschwachen ehemaligen Zonenrandgebieten und in

den sonstigen Ziel-2-Gebieten, in denen auch GA-Mittel gewährt werden, gezielt weiter tätig sein können. Der Beschluss des Finanzausschusses des Bundestages, uns nunmehr 100 Millionen Mittel aus der GA-Ost zur Verfügung zu stellen,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Zur Verfügung stellen könnten!)

wäre jedenfalls eine Diskussionsgrundlage.

Ich möchte es einmal so sagen: Wir treten mit diesem Antrag dafür ein, die 135 Millionen für die westlichen Länder insgesamt, davon 40 Millionen für Niedersachsen, zu erhalten. Ich habe aber in einem Vermerk gelesen, Herr Hirche, dass in Niedersachsen bisher - Stand September - die GA-Mittel nur sehr unzureichend abgeflossen sind, nur zu etwa 30 %. Ich weiß nicht, ob es in Ihrem Ministerium einen Förderstau gibt. Das wäre natürlich kein gutes Signal, wenn wir jetzt um den Erhalt der GA-Mittel kämpfen. Wenn jedoch das Tempo bei den GA-Bewilligungen im Ministerium das gleiche ist wie bei der Einführung der Investitionsbank, dann allerdings befürchte ich auch hier so eine Art Förderstau. Es wäre schon gut, wenn die Mittel zügig und noch rechtzeitig in diesem Jahr abfließen würden, weil sonst unser gemeinsames Petition für die Fortführung der GA auch im Westen nicht so richtig überzeugend wäre. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einigkeit macht stark. Der gemeinsame Antrag aller Fraktionen ist ein Beispiel dafür. Der Druck aller Fraktionen aus den alten Bundesländern hat inzwischen immerhin die Tür für eine Fortführung der GA-Förderung West geöffnet, auch wenn uns der Vermerk bisher nur den Rücken für die Verhandlungen stärkt, die noch zu führen sind. Aber wundert Sie das, frage ich Sie?

Der Teilerfolg sollte für die Landesregierung Anlass sein, sich auch in anderen Feldern um mehr Interessenausgleich zu bemühen und nicht immer auf Konfrontationskurs mit dem Bund zu gehen. Denn eines ist völlig klar: Man kann nicht bei immer knapper werdenden Mitteln bei der GA-

Förderung vom Bund Unterstützung erwarten, sich aber in jeder anderen politischen Frage, wo der Bund über Subventionsabbau versucht, eine Entlastung für alle Politikebenen zu erreichen, immer verweigern. Niedersachsen ist durch die Blockadepolitik im Bundesrat mitverantwortlich für die Finanznöte auf allen staatlichen Ebenen. Da fehlen uns als Niedersachsen dann letztendlich die Argumente, um den Bund in den vielen anstehenden Konfliktfeldern zur Unterstützung unseres Bundeslandes zu bewegen.

Gehen Sie im Interesse des Landes endlich runter von der Bremse, wenn es um die drängenden Entscheidungen zur Reform des Staates geht. Nach Ihrer Ablehnung des Subventions- und Steuervergünstigungsabbaugesetzes und nach der Ablehnung der Vorschläge zur Agenda 2010 sind Sie nun auch noch gegen die Gemeindefinanzreform, trotz des einmütigen Votums der Stadtspitzen aller politischer Couleur. CDU, SPD und Grüne - alle sind dort einmütig der Meinung, dass das Konzept der Bundesregierung für die Gemeindefinanzreform das bessere ist; trotzdem hält Niedersachsen dagegen. Wir können in einer globalisierten Welt nur durch Einigkeit unseren Staat reformieren; das führt letztlich erst zum Erfolg. Die Öffentlichkeit schaut, glaube ich, mittlerweile sehr genau hin, wer hier in Deutschland weiter blockiert und wer als Problemlöser auftritt. Ich glaube, der Wind dreht sich im Augenblick.

Wir brauchen dringend Unterstützung durch den Bund bei der Bewältigung der fiskalischen und wirtschaftlichen Probleme im Land und bei den Kommunen. Dafür gibt es nur einen Weg: Öffnen Sie sich den konstruktiven Vorschlägen zur Reform der Sozialsysteme und zum Subventionsabbau. Dann werden wir uns bei der GA-West durchsetzen und auch noch mehr Erfolge für Niedersachsen in anderen Fragen erreichen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächster hat Herr Hermann das Wort.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen! Meine Herren! Herr Oppermann, ich weiß nicht, inwieweit es zutrifft, aber ich glaube nicht, dass von dem knappen Geld etwas zurückgehalten wird. Sie werden da-

von schon ausgehen können, und der Minister wird Ihnen das sicherlich anschließend auch sagen.

Eines ist aber klar: Es existiert schon jetzt ein fast unerträgliches Fördergefälle an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, das durch den Wegfall der GA-West noch unerträglicher werden wird. Die jetzt bereits existierende Verlagerung von Unternehmen von der einen zur anderen Seite wird dadurch immer dramatischer. Schon jetzt wandern viele Betriebe ab; wir kennen bestimmte Beispiele. Man geht bereits heute davon aus, dass allein in Niedersachsen durch den Standortwechsel von Unternehmen fast 1 000 Arbeitsplätze wegfallen könnten. Das heißt, dass für diese Unternehmen schon Alternativangebote der neuen Länder vorliegen. Mit Wettbewerb hat dies wahrlich nichts mehr zu tun. Wenn wir dieses Missverhältnis nicht gemeinsam stoppen, werden in unserem Land ganze Wirtschaftsräume, insbesondere an der langen ehemaligen innerdeutschen Grenze in Niedersachsen, wegbrechen. Das hätte verheerende Folgen, verehrte Damen, meine Herren.

Die anfänglichen Pläne der Bundesregierung sahen vor, dass ab 2004 ausschließlich die neuen Bundesländer GA-Mittel erhalten sollten. Das hätte, wenn es so bliebe, zur Folge, dass für die regionale Wirtschaftsförderung in unserem Land 160 Millionen - Herr Oppermann, die 100 Millionen könnten dann nicht verteilt werden - von EU, Bund und Land nicht mehr da wären. Das süße Gift der Subventionen wollen wir auch nicht dauerhaft haben. Aber Sie können sich vorstellen, was das für dieses Land bedeuten würde.

Mittlerweile hat aber der Haushaltsausschuss des Bundestages in seiner Beratung den Beschluss der Bundesregierung Gott sei Dank offener gestaltet, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Aber jede Kürzung von Mitteln zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur in unserem Land bedeutet ein noch stärker werdendes Gefälle zwischen den Regionen, die übrigens manchmal nur einen Steinwurf entfernt voneinander liegen.

Eine bemerkenswerte Erkenntnis ist auch noch die Folgende: Die Top Ten der am weitesten entwickelten Regionen der neuen Länder liegen in ihrer Wirtschaftskraft auf bzw. schon über dem Niveau der zehn schwächsten der alten Bundesländer. Ich meine, es wird Zeit, dass wir langsam einmal eine Gleichheit in unserem Lande haben.

Verehrte Damen, meine Herren, ich möchte aber meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass der Niedersächsische Landtag bei diesem Thema mit einer Stimme spricht. Im Besonderen danke ich den Kollegen Thomas Oppermann, Enno Hagenah und Ernst-August Hoppenbrock, ohne die diese gemeinsame Entschließung nicht möglich gewesen wäre. Herzlichen Dank. Ich meine, dass wir Niedersachsen nur durch solche gemeinsamen Handlungen stark machen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Hirche, bitte!

(Dr. Uwe Biester [CDU]: Herr Minister, aber bitte diese Harmonie nicht stören!)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einigkeit macht stark, sagt man. Das gilt auch in dieser Angelegenheit. Ich hoffe allerdings, dieser Satz gilt auch dann, wenn wir versuchen, alle diese Forderungen im Planungsausschuss für die Gemeinschaftsaufgabe durchzusetzen. Denn wir erleben hier den erstaunlichen Vorgang, dass sich diese Bundesregierung, die öffentlich natürlich immer sehr werbend auftritt und ihre Stärke unterstreicht, davor drückt, in dieser im Verhältnis zwischen Ost und West spannungsgeladenen Frage Position zu beziehen. Das ist ein sehr interessanter Vorgang, denn wer, wenn nicht eine Bundesregierung, hat die Aufgabe, für Deutschland als Ganzes die Weichen zu stellen? Es ist eigentlich selbstverständlich, dass wir als Niedersachsen gemeinsam unsere Interessen haben, insbesondere an der Ostgrenze unseres Landes, ebenso wie die Sachsen-Anhalter und die Thüringer oder die Brandenburger ihre Interessen haben. In dieser Situation, in der man sich eine kraftvolle Handlungsweise der Bundesregierung wünschte, drückt diese sich um eine Stellungnahme. Sie schleicht sich sozusagen davon. Aber das wird sie im Planungsausschuss für die Gemeinschaftsaufgabe wieder einholen; denn dort ist es nach den bisherigen Regelungen so, dass mit Zweidrittelmehrheit entschieden werden muss. Natürlich kann es sein, dass sich die Bundesregierung dort der Stimme enthalten wird. Wir werden sehen, wie sich die Situation darstellen wird.

Meine Damen und Herren, verkennen Sie dabei bitte nicht Folgendes: Es ist ja nicht so, dass wir in Bezug auf die Wirtschaftsförderung in Deutschland nur über Investitionszuschüsse reden, sondern die Verzerrung zwischen Ost und West - diesen Punkt unterstütze ich ausdrücklich - ist auch gekennzeichnet durch steuerfreie Investitionszulagen in Ostdeutschland. Lassen Sie mich Ihnen noch einmal die Größenordnungen vor Augen führen: Wir haben in der GA-Ost in diesem Jahr 2003 800 Millionen und in dem Bereich, der die steuerfreie Investitionszulage ausmacht, 1,26 Milliarden. Wenn die Dinge so bleiben, wie sie sind, dann bedeutet das, dass es im nächsten Jahr für das eine Gebiet 2 Milliarden und in dem anderen Fall null sind. Obwohl der Kollege Hermann soeben gesagt hat, dass ausweislich der objektiven Daten - Arbeitsmarkregionen hier und dort - die zehn besten Regionen im Osten - glücklicherweise, sage ich dazu - schon besser sind als die zehn schlechtesten Regionen im Westen. Aber im Zweifelsfall kann das für die Leute, die ihren Arbeitsplatz behalten wollen, nicht davon abhängig sein, ob das zufällig das Fördergebiet ist oder nicht, sondern es muss unter Berücksichtigung der objektiven Lage und der objektiven Situation entschieden werden. Deswegen hoffe ich, dass wir uns trotz des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auf eine konkrete Mittelentscheidung für Niedersachsen verständigen werden. Ich habe heute schon wieder solche Gespräche geführt.

Herr Oppermann hat zu Recht gefragt, wie das eigentlich mit dem Mittelabfluss ist. Wir im Wirtschaftsministerium sind sehr zuversichtlich, dass die beantragten Mittel bis Mitte Dezember abgeflossen sein werden. Traditionell ist es so - das werden Ihnen auch meine Vorgänger bestätigen können -, dass man immer 20 % der Mittel umschichten muss. Wir haben deshalb am Montag der nächsten Woche die nächste Einplanungsrunde, um zu sehen, was wir bewerkstelligen können, damit die Mittel abfließen können. Herr Oppermann, wir mussten das auch deshalb so spät machen, weil wir wissen wollen, was auf Bundesebene läuft. Möglicherweise gibt es dann doch ein Projekt aus 2004, das wir vorziehen müssen, weil es noch dringlicher ist als manche Projekte, die in 2003 eher nach den Kriterien laufen, die Sie hier etwas kritisch angesprochen haben. - Ich bedanke mich für die Einigkeit und hoffe, dass wir im Interesse der niedersächsischen Arbeitsplätze auf Bundesebene weiterkommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den Fortbestand der GA-Mittel fördern möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so einstimmig beschlossen.

Bevor wir jetzt zu Tagesordnungspunkt 19 kommen, möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Fraktionen sind überein gekommen, diesen Tagesordnungspunkt direkt in die Ausschüsse zu überweisen. Ich rufe ihn auf:

Tagesordnungspunkt 22:

Verantwortung wahrnehmen: Energiekonsens unterstützen, alternative Endlagersuche nicht verweigern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/544

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Umweltausschuss mit diesem Antrag befassen. Mitberaten sollen den Antrag der Ausschuss für Inneres und Sport und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Jetzt kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 19:

Einzige (abschließende) Beratung:

Deutschen Schiffbau aus der „Schlechtwetterlage“ in sicheres Fahrwasser leiten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/238 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/541

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lautet auf Annahme in veränderter Fassung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Biester von der CDU-Fraktion.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Schiffbau sind die Mechanismen der Marktwirtschaft außer Kraft gesetzt. Daraus resultieren gefährliche und nicht akzeptable Marktverwerfungen. Wir hatten in den letzten zehn Jahren im Zeichen der zunehmenden Globalisierung und auch durch den unaufhaltsamen Trend zur Containerisierung eine große Nachfrage nach Schiffsneubauten. Durch massives, staatlich unterstütztes Preisdumping sind diese Aufträge ganz überwiegend nach Südkorea gegangen. Die Folge war ein deutlicher und drastischer Beschäftigungsabbau in der deutschen Schiffsbauwirtschaft. So hatten wir im Jahre 1990 noch insgesamt 60 000 Beschäftigte, und im Jahre 2003 waren es noch knapp 21 000 Beschäftigte. Also sind zwei Drittel aller Arbeitsplätze in diesem Bereich weggefallen.

In Asien dagegen, meine Damen und Herren, reichten die Kapazitäten nicht mehr aus, um die Fülle der akquirierten Aufträge auch abarbeiten zu können, mit der Folge, dass die Werften ihre Kapazitäten ausgeweitet haben. Nun haben sie diese riesigen Kapazitäten und müssen diese auch auslasten, was zur Folge hat, dass sie wiederum die Preise senken, um auf diese Art und Weise ihr großes Angebot an Werftkapazität tatsächlich auf dem Weltmarkt platzieren zu können. Die Folge sind ein weiterer Preisverfall und weitere gefährliche Situationen für den Schiffbau in Deutschland.

Dies ist nicht akzeptabel. Ich kann überhaupt nicht verstehen, meine Damen und Herren, dass die Bundesregierung und ebenso die Europäische Union dieses so lange zugelassen haben. Es ist für mich unerträglich, feststellen zu müssen, dass es nicht möglich war, die nationale Werftenhilfe nahtlos fortzuführen, sondern dass hier in der Zeit von Anfang 2001 bis zum Herbst 2002 aufgrund der Beschlusslage in der Europäischen Union eine Lücke entstanden und die Werftenhilfe ausgesetzt worden ist. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, warum es bei einer so eindeutigen Sachlage so unglaublich lange gedauert hat, bis ein Wettbewerbsverfahren gegen Südkorea bei der WTO tatsächlich eingeleitet worden ist.

Nachdem diese beiden Hindernisse nun beseitigt worden sind, hat sich die Situation für den Schiffbau in Deutschland schlagartig wieder verbessert. Dies zeigt, dass wir diese Abwehrmechanismen brauchen, um unserer deutschen Werftindustrie zu helfen.

Leider ist die Zustimmung der Europäischen Union zu den nationalen Wettbewerbshilfen wiederum zeitlich befristet, nämlich bis März 2004. Wir fordern die Bundesregierung mit diesem Antrag gemeinsam auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass diese Wettbewerbshilfen über 2004 hinaus möglich sind, jedenfalls so lange, wie es nicht zu einem internationalen Welthandelsabkommen zum Schiffbau auf der Ebene der OECD gekommen ist.

Wir brauchen also diese Werftenhilfe, und wir sind dankbar - wir sprechen dies gegenüber der Landesregierung an dieser Stelle auch aus -, dass die für die nationale Werftenhilfe erforderlichen Kofinanzierungsmittel vom Land Niedersachsen bereitgestellt worden sind. Es sind im Jahr 2003 immerhin 14 Millionen Euro, die in den deutschen Schiffbau geflossen sind.

Die hier angesprochene Werftenhilfe – wohlge-merkt, ich verstehe diese Hilfe nicht als eine Subvention im klassischen Sinne, sondern als eine Abwehrensbeihilfe gegen Preisdumpingmaßnahmen in Südkorea - ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist, dass wir natürlich auch Forderungen an die Werftindustrie stellen müssen. Die Werftindustrie muss ihre Produktion weiterhin modernisieren. Sie muss Kooperationsformen für die Werften untereinander entwickeln. Sie muss sich gegebenenfalls auch spezialisieren. Wir müssen den Werften aber natürlich auch Möglichkeiten einräumen, zur Kostenreduzierung zu kommen. Ich spreche deshalb hier auch an, dass wir meines Erachtens durchaus tarifliche bzw. betriebsvertragliche Regelungen der Arbeitsbedingungen brauchen, und zwar solcher Arbeitsbedingungen, die der wirtschaftlichen Situation angemessen sind.

Meine Damen und Herren, einen Satz kann ich mir trotz aller Einigkeit bei diesem Antrag doch nicht verkneifen. Für die Werftindustrie insgesamt wäre es in der Tat wünschenswert, wenn wir eine Wirtschaftspolitik in Deutschland hätten oder zu solch einer Wirtschaftspolitik fänden, die verlässliche Rahmenbedingungen auch für die Schiffbauindustrie schaffen würde.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle abschließend zum Ausdruck bringen, dass wir es begrüßen, dass der vorliegende gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in den Ausschüssen einvernehmlich behandelt worden ist und dass durch die Art und Weise der Be-

ratung in den Ausschüssen auch zum Ausdruck gebracht worden ist, welche immense Bedeutung der Schiffbau für ein Küstenland wie Niedersachsen hat. Wir werden dem Antrag zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Fleer das Wort.

Klaus Fleer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der deutsche Schiffbau erlebt in diesem Jahr einen kräftigen Auftragsboom. Der Auftragsbestand der deutschen Werften wird am Ende des Jahres bei 150 Schiffen im Wert von rund 7 Milliarden Euro liegen, so die Pressemitteilung des Vorsitzenden des Verbandes für Schiffbau und Meerestechnik, Herrn Schöttelndreyer. Dieser Boom ist nur möglich, weil die EU bis zum kommenden März eine sechsprozentige Abwehrlilfe gegen koreanisches Preisdumping zulässt.

In Korea fließen Finanzierungs- und Planungskosten nicht in die Kalkulation der Werften mit ein. Japan stärkt die eigene Werftindustrie durch die inländische Wirtschaft. Es behauptet seine Stellung als große Schiffbaunation vor allem durch intensive Inlandsnachfrage.

Große Konkurrenz wächst zurzeit in China heran. Das Billiglohnland China ist weltweit die Nummer 1 in der Schiffsfinanzierung und verdrängt europäische Banken mit Niedrigzinsen bei internationalen Großkrediten.

Steigende Produktivität, immer höhere Qualität, moderne riesige Werften und dazu billige Arbeitskräfte - das sind die Fakten, die die deutschen Werften immer wieder herausfordern und zum Handeln zwingen. Der Bedarf an Schiffen ist vorhanden. Würden die deutschen Reeder, ähnlich wie es die Japaner in Japan tun, ihre Schiffe bei deutschen Werften bestellen, so hätten wir statt 1,8 % gut 25 % der Neubaufträge erhalten. Umso bedauerlicher ist die Tatsache, dass deutsche Werften wie z. B. die Meyer-Werft in Papenburg oder HDW in Kiel immer wieder Leute entlassen müssen. In guter Zusammenarbeit und großer Kompromissbereitschaft zwischen Industrie, Gewerkschaft, Betriebsräten und Behörden wird der notwendige Stellenabbau so sozialverträglich wie möglich vorgenommen.

Meine Damen und Herren, der Europäische Schiffbauverband CESA will mit dem Konzept „Leadership 2015“ die führende Rolle europäischer Werften in den Bereichen Handelsschiffbau, Spezialschiffbau sowie Bau von Kreuzfahrtschiffen und Luxusjachten ausbauen. Dabei bieten die technologische Kompetenz und das Beherrschen komplexer Systeme, die viele deutsche Werften mit unterschiedlichsten Fähigkeiten auszeichnen, eine faire Chance auf Marktführerschaft. Unsere Stärke sind die mittelständische Struktur, die Vielseitigkeit und der Mix der Werften sowie die hohe Qualität ihrer Produkte, die weltweit Standard sind.

Meine Damen und Herren, das reicht aber nicht. Die große Anzahl von Neubaufträgen hat zwei Gründe. Der erste Grund ist, dass asiatische Werften kaum noch Kapazitäten frei haben. Als zweiter Grund ist die sechsprozentige Werftenhilfe zu nennen, die zurzeit von den Küstenländern zu zwei Dritteln getragen wird. Hier sehen wir übereinstimmend mit dem Antrag der Koalition Handlungsbedarf. Da die Wertschöpfung zu fast 80 % durch Zulieferfirmen der Werften in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen stattfindet, ist es nicht nachvollziehbar, dass sich diese Länder über den Bund nicht mit mindestens 50 % an der Werftenhilfe beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, sorgen Sie im Bundesrat durch die Unterstützung der Steuerreform dafür, dass die „Schlechtwetterlage“ des deutschen Schiffbaus beendet wird. Wir werden uns bei der Bundesregierung für eine 50-prozentige Werftenhilfe des Bundes einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Hermann von der FDP-Fraktion das Wort.

Wolfgang Hermann (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen! Meine Herren! Die maritime Fraktion auf der linken Seite ist geschlossen da. Es ist für mich als einen Liberalen und auch einen wahrlich nicht von Subventionen verwöhnten Handwerksunternehmer schon ein ungewöhnliches Gefühl, für einen Antrag um Unterstützung zu werben, in dem Subventionen in Millionenhöhe gefordert werden. In einer Zeit, in der überall von Subventionsabbau und Ausgaben-

kürzung gesprochen wird, passt dies eigentlich nicht in das Bild. Es müssen daher schon gewichtige Gründe vorliegen, um unseren Werften solche Privilegien zukommen zu lassen.

Es wurde hier schon gesagt, dass der Konkurrenzdruck aus Ostasien sehr stark ist. Japan, Südkorea und in den letzten Jahren verstärkt auch China drängen mit sehr günstigen Preisen für Schiffsneubauten auf den Weltmarkt. Ich gebe aber zu bedenken, dass sich auch andere Wirtschaftszweige gegen eine harte Konkurrenz aus dem Ausland behaupten müssen, wobei sie meistens durchaus erfolgreich sind.

Doch beim Schiffbau liegen die Dinge etwas anders. Durch die massiven Subventionen, die insbesondere Korea seinen Werften zahlt, ist der Markt in hohem Maße verzerrt. Die Werften in Südkorea sind schon seit Jahren faktisch insolvent und werden nur durch hohe staatliche Beihilfen am Leben erhalten. Würden wir diesem Treiben tatenlos zusehen, hätte dies verheerende Folgen für den Schiffbau. Die gesunden, kostendeckend arbeitenden Werften in Europa werden durch Verlustbetriebe aus dem Markt gedrängt. Die langfristigen Folgen für die gesamte maritime Wirtschaft wären kaum abzuschätzen. Dem können und dürfen wir nicht tatenlos zusehen.

Aber eines muss auch klar sein: Hier darf keine neue Dauersubvention entstehen. - Ich habe vor der Mittagspause schon gesagt: Das verführerische Gift der Subvention hat schon bei zu vielen Branchen dazu geführt, dass notwendige Anpassungen verzögert worden sind, sodass die betreffenden Branchen nie wettbewerbsfähig wurden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Abgeordneter Hermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wendhausen?

Wolfgang Hermann (FDP):

Nein danke, ich bin gleich fertig. - Dass nun der gesamte Landtag geschlossen hinter diesem Antrag steht, ist ein klares Signal für die Menschen an der Küste und zeigt, wie wichtig uns dieses Thema ist. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Janßen von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag steht in der Tradition der bisherigen Entschlüsse, die hier im Landtag gefasst und von allen Fraktionen in diesem Hause getragen worden sind. Wir werden dementsprechend auch diesem Antrag heute zustimmen, weil wir alle zusammen - sowohl hier in Niedersachsen als auch im Bund - gefordert sind, für einen fairen Wettbewerb im Weltschiffbau zu sorgen sowie bei der EU, bei der WTO und anderen internationalen Gremien tätig zu werden. Das sehen wir als Hauptstoßrichtung dieses Antrags an.

Auf zwei Formulierungen möchte ich noch kurz hinweisen; denn die können wir nicht so ohne Weiteres mittragen. Zum einen steht unter Punkt 8, dass die maritimen Konferenzen nichts gebracht hätten. Das Gegenteil aber ist der Fall. Ohne die Bundesregierung hätte es in der EU überhaupt keine Beihilferegulungen für die Werften gegeben.

(Beifall bei der SPD - Werner Buß
[SPD]: Das ist richtig! Genauso ist es!)

Meine Damen und Herren, damit habe ich auch den Punkt 2 schon angesprochen. Wir müssen die Bundesregierung nicht drängen, ein Welthandelsabkommen im Schiffbau zu erreichen, sondern wir sollten sie dabei unterstützen; denn wir wollen das ja gemeinsam erreichen.

Die Koalition und auch die Landesregierung möchte ich auffordern, gerade bei ihren politischen Freunden in den süddeutschen Ländern dafür zu werben, dass sich der Bund bei der Werftenhilfe stärker engagieren kann und wir von der bisherigen Finanzierung - zwei Drittel Land, ein Drittel Bund - Abstand nehmen und zu einer 50:50-Finanzierung kommen können, was ja auch - wie Sie in dem Antrag richtig formuliert haben - der Wertschöpfung entspricht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächster hat sich Herr Wendhausen von der SPD-Fraktion gemeldet.

Hans-Hermann Wendhausen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf eine Bemerkung des Kollegen Hermann eingehen. Die Kollegen, die mit dem Wirtschaftsausschuss im letzten Jahr auf Reisen waren - reisen bildet ja -, haben die Hyundai-Werke in Südkorea besichtigt. Wenn ich mir diese Werft so vor Augen führe, Herr Hermann aber gleichzeitig davon redet, dass es auf der Welt nur Konkurrenz gibt, die pleite ist und in hohem Maße subventioniert wird, dann möchte ich ihm wirklich einmal ans Herz legen, sich über diese Werft zu informieren. Ich glaube, er würde vom Glauben abfallen und seine Meinung hundertprozentig revidieren. Ansonsten finde ich es gut, dass wir einen gemeinsamen Antrag verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe es eben schon gesagt: Gemeinsamkeit ist gut, wenn sie in der Sache trägt. Das tut sie hier. Das Land Niedersachsen hat genau wie die anderen norddeutschen Länder ein Interesse daran, dass seine hochtechnologische Schiffbauindustrie nicht deshalb kaputt geht, weil z. B. in Korea auch insolvente Werften subventioniert und mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 40 % künstlich am Leben gehalten werden. Ansonsten ist die Bemerkung, die der Kollege Hermann hier gemacht hat, völlig richtig. Es macht keinen Sinn, irgendeine Branche mit Subventionen am Leben zu erhalten.

Hier, meine Damen und Herren, geht es aber um ein Stückchen mehr. Wir sind konfrontiert mit dem Versuch gezielter Subventionen im Rahmen weltwirtschaftlicher Handelsbeziehungen in einem Bereich. Im Augenblick ist das seitens Korea der Fall. Wir wissen aber, dass derzeit auch in China riesige Überkapazitäten im Handelsschiffbau entstehen, mit denen wir morgen ähnliche Probleme haben werden. Deshalb ist es richtig, dass innerhalb der WTO, also der Welthandelsorganisation, z. B. ein Streitbeilegungsverfahren gegen die Regierung von Südkorea läuft. Es kann nicht sein, dass eine Branche gegen den Gesichtspunkt der Wirtschaft-

lichkeit in dem jeweiligen Bereich so sehr unterstützt und subventioniert wird.

Wir haben Gott sei Dank etwas überwunden, was in der Vergangenheit eine Rolle gespielt hat, nämlich die europäische Konkurrenzsituation speziell zwischen Frankreich und Deutschland. Auch die Franzosen haben in der Vergangenheit heftigst zulasten unserer Industrie subventioniert. Mit der Initiative „Leadership 2015“ ist jetzt erstmals seitens der EU der Versuch gemacht worden, quer durch mehrere europäische Länder eine gemeinsame Position zu beziehen, die im Wesentlichen nicht darauf abzielt - das will ich noch einmal unterstreichen -, irgendwelche Subventionen festzuklopfen, sondern darauf, mit einem neuen Technologieschub so viel an Wettbewerbsfähigkeit zu gewinnen, dass der Preisvorteil Koreas oder anderer Länder in Fernost nicht mehr der ausschlaggebende Gesichtspunkt ist, sondern wir solche technischen Lösungen außerhalb des Massensegments anbieten, dass wir dort mithalten können.

In diesem Zusammenhang sollte auch den Vereinbarungen großer Respekt gelten, die zwischen Betriebsleitungen auf Werfzebene und Beschäftigten gefunden worden sind. Ich möchte nur einmal an das erinnern, was bei der Meyer-Werft gemacht worden ist. Wir haben auf Landesebene versucht, durch Unterstützung einer Transfergesellschaft das Schlimmste zu verhindern. Das aber ist nur eine Hilfeleistung vor dem Hintergrund der jeweils getroffenen Vereinbarungen, die etwas mit Modernisierung zu tun haben.

Wir brauchen also einen fairen Wettbewerb und deshalb in begrenztem Rahmen die Unterstützung unserer Werften mit Wettbewerbshilfen. Ich hoffe sehr, dass es auch in Zukunft gelingen wird, alle anderen Bundesländer davon zu überzeugen, dass es keinen Sinn macht, dass eine hochtechnologische und an sich wettbewerbsfähige Zukunftsbranche vernichtet wird, nur weil anderswo auf der Welt mit sinnlosen Subventionen operiert wird. So leicht sollten wir es uns nicht machen und die Zukunft nicht aufgeben. Das Maritime hat Zukunft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen

will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 13:

Einzige (abschließende) Beratung:

Parkerleichterung für gehbehinderte Menschen schaffen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/394 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/531

Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses lautet auf Annahme. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Deshalb gebe ich bekannt, dass alle Fraktionen der Beschlussempfehlung zugestimmt haben

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Jahns von der CDU-Fraktion.

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Parkerleichterungen für Menschen mit Gehbehinderung oder Erblindung zu schaffen. Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich auch bei den Oppositionsfraktionen, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dafür bedanken, dass sie diesen Antrag in überfraktionellem Einverständnis mittragen.

Gerade im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen setzen wir damit gemeinsam ein Zeichen, dass die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zumindest in einem kleinen Teilbereich erleichtert wird.

Für uns gehört die Erledigung von Bedürfnissen, wie z. B. Einkaufen, Arztbesuche, Theater, zum normalen täglichen Leben. Die Menschen mit Gehbehinderungen oder auch Erblindung sind in ihrer Mobilität eingeschränkt. Sie können die Bedürfnisse des täglichen Lebens nur bedingt wahrnehmen.

Eine besondere Beeinträchtigung ist oftmals bei den Einkaufsbedingungen gerade in Großstädten gegeben, wo die behindertengerechten Parkplätze gar nicht benutzt werden können, weil die dafür erforderliche Ausweisung des Merkmals „aG“ oder

„Bl“ für Blind nicht anerkannt wird, weil die Behinderung hierfür nicht ausreicht. Mit der Anerkennung dieser Merkmale wird sehr restriktiv umgegangen. Das Beispiel war für mich als Sozialpolitikerin besonders erschütternd, dass ein Mensch, dem beide Beine amputiert worden sind, eine derartige Ausweisung nicht bekommen hat, weil man ihm gesagt hat, da er keine Beine mehr habe, sei er ja nicht in seiner Bewegungsfähigkeit eingeschränkt; er könne ja fahren.

Wenn eine zeitlich begrenzte Behinderung oder gesundheitliche Beeinträchtigung wie z. B. eine Operation oder ein Unfall oder eine vorübergehende Krankheit vorliegt, die nicht zur Berechtigung der benötigten Ausweisung führt, bedeutet dies trotz alledem aber für die betroffenen Menschen eine erhebliche Beeinträchtigung. Hier sollten bürokratische Hemmnisse abgebaut bzw. Erleichterungen für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen geschaffen werden.

In einigen Kommunen wird deshalb bereits von den bundesrechtlichen Möglichkeiten für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen Gebrauch gemacht, zum Beispiel - ich möchte hier gern einige nennen - Wilhelmshaven, Delmenhorst, Wolfsburg. Es gibt dort Initiativen, die sich für diese Erleichterung eingesetzt haben. Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung können die Straßenverkehrsbehörden auf Antrag Schwerbehinderten mit außergewöhnlichen Gehbehinderungen sowie Blinden Ausnahmen von den Verboten oder Beschränkungen erteilen, die das Halten und Parken betreffen.

Darüber hinaus sollen aber auch Schwerbehinderten, die in der Schwere ihrer Behinderung dem Status „aG“ gleichzustellen sind, Erleichterungen zuerkannt werden können. Damit wird einem großen Personenkreis geholfen, ohne die Parkerleichterungen für die bisher schon Begünstigten nennenswert einzuschränken.

In den Bundesländern, in denen Ausnahmekriterien bereits seit längerem genehmigt werden, hat sich gezeigt, dass es keine Konkurrenz zu dem Personenkreis gibt, der bisher mit einem Rollstuhlsymbol gekennzeichnete Behindertenparkplätze benutzt.

Mögliche Ausnahmekriterien sind zeitliche, örtliche oder inhaltliche Aspekte. Der Personenkreis, auf den sich die Ausnahmegenehmigung beziehen sollte, sind Menschen, die Funktionsstörungen an

den unteren Gliedmaßen, der Lendenwirbelsäule, soweit sie sich auf das Gehvermögen auswirken, einen Grad der Behinderung von - man kann es festlegen - z. B. 70 %, wie das die meisten Kommunen getan haben, oder erhebliche Beeinträchtigungen der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr haben. Auch ständig notwendige Begleitung kann in Betracht kommen.

Bei Krankheiten wie Morbus Crohn oder für Stomaträger sollten diese Ausnahmegenehmigungen in Kraft treten. Darüber hinaus können auch Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane in gewissem Umfang anerkannt werden. Die Ausgestaltung dieser Kriterien soll den Kommunen überlassen bleiben. Ich weise aber noch einmal darauf hin, es sollte sich um einheitliche Kriterien handeln. Zurzeit sind durch die Ausnahmemöglichkeit in manchen Kommunen die Menschen mit Behinderungen beeinträchtigt, die fahren müssen, um ihre Arztbesuche zu erledigen, die auf dem flachen Land wohnen und die Anerkennung für den städtischen Bereich nicht haben. Insofern ist unsere Forderung auch, dass die Kommunen dort in gleicher Weise handeln.

Die Kommunen in Niedersachsen gehen damit einen weiteren guten Schritt, Menschen mit Behinderungen Erleichterungen zu gewähren. Die Lebensgestaltung für Menschen mit Behinderungen ist schwer genug, sodass man hier mit einem kleinen Beitrag unendlich viel erreichen kann und beispielhaft mit geringem Aufwand für eine kleine Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderungen sorgen kann.

Ich bedanke mich auch bei meinem Kollegen Friedel Pörtner, der aufgrund seiner Initiative der Behindertensportgemeinschaft in Bückeberg noch einmal an uns Sozialpolitiker herangetreten ist, diese Regelung mit anzuschieben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Will von der SPD-Fraktion.

Gerd Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Antrag geht es um das Ziel barrierefreier Teilhabe möglichst vieler behinderter Menschen am Leben in der Gesell-

schaft. In der Regel gibt es im Individualverkehr ausreichend Parkmöglichkeiten. Die extra ausgewiesenen Parkplätze für Menschen mit Behinderungen sind nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs zunächst für außergewöhnlich Gehbehinderte vorgesehen.

Parkerleichterungen für schwerbehinderte Verkehrsteilnehmer mit dem Merkmal „aG“ und blinde Menschen mit dem Merkmal „Bl“ in ihrem Schwerbehindertenausweis sind seit vielen Jahren bundeseinheitlich in der Straßenverkehrsordnung vorgesehen. Behinderte Menschen mit diesen Merkmalen, die aus ihrem Schwerbehindertenausweis ersichtlich sind und auf der versorgungsamtlichen Feststellung beruhen, erhalten also auf Antrag und in der Regel kostenfrei einen Parkausweis für behinderte Menschen nach dem in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einheitlichen Muster.

Dieser berechtigt sie selbst oder den sie befördernden Kraftfahrzeugführer in Deutschland - hier gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten -, ausgewiesene Parkplätze für behinderte Menschen zu benutzen. Das heißt zum Beispiel, bei eingeschränktem Halteverbot bis zu drei Stunden zu parken, bei durch Zusatzschild begrenzt zulässiger Parkdauer diese auch zu überschreiten, in Fußgängerzonen während der angeordneten Zeiten für Be- und Entladen, an Parkuhren oder Parkscheinautomaten ohne Gebührentrichtung und ohne zeitliche Begrenzung, auf Parkplätzen, die Bewohnern vorbehalten sind, und in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb gekennzeichnete Parkflächen zu parken.

Es gibt also eine Reihe von Ausnahmeregelungen. Voraussetzung ist jeweils, dass in zumutbarer Entfernung keine reguläre Parkmöglichkeit besteht. Außerdem ist die höchst zulässige Parkzeit, soweit nicht ausdrücklich eine zeitliche Begrenzung genannt ist, jeweils auf 24 Stunden begrenzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusätzlich können die unteren Straßenverkehrsbehörden behinderten Menschen, deren Gehbehinderung vorübergehend ist oder deren dauerhafte Gehbehinderung zwar als schwer, aber nicht als außergewöhnlich schwer eingestuft wurde, im Wege der individuellen Ausnahmegenehmigung Parkerleichterungen im erforderlichen Umfang, z. B. Parken im eingeschränkten Halteverbot etwa vor der Praxis des behandelnden Arztes, einräumen. Teilweise haben die obersten Straßenverkehrsbehör-

den der Länder insoweit ermessensbindende oder einschränkende Vorgaben für die unteren Straßenverkehrsbehörden erlassen. Insofern ist hier eine Überprüfung der Praxis in Niedersachsen durch die Landesregierung angesagt.

Der vorliegende Antrag ist sinnvoll, die örtlichen Straßenverkehrsbehörden durch die Landesregierung dahin gehend zu bestärken, weniger restriktiv, sondern großzügiger mit Ausnahmeregelungen für Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderungen zu verfahren. Es geht schließlich um die Absenkung von Hürden, um Teilhabe sicherzustellen. Wir wollen in diesem Zusammenhang jedoch keine bürokratischen Lösungen. Vielmehr geht es um die bessere Einsicht der bewilligenden Behörden, um sinnvolle Ausschöpfung der Ermessensspielräume, um mehr Behinderten eine höhere Mobilität zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Janssen-Kucz, bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem gemeinsam getragenen Antrag mit der Überschrift „Parkerleichterung für gehbehinderte Menschen schaffen“ wird eigentlich nicht das auf den Weg gebracht, was in der Begründung des Antrages und insbesondere in dem Redebeitrag von Frau Jahns vorgetragen wurde. Es geht eigentlich nur darum, auf die Kommunen einzuwirken, dass die örtlichen Straßenverkehrsbehörden verstärkt und unbürokratisch von der Möglichkeit der Ausnahmeregelung Gebrauch machen.

Voraussetzung ist aber immer ein Schwerbehindertenausweis. Das ist teilweise die größte Hürde, die mensch zu überwinden hat. Viele Kommunen in Niedersachsen und auch in anderen Bundesländern sind schon längst aktiv. Sie benötigen diese Aufforderung seitens der Landesregierung und des Parlaments nicht. In vielen Städten - Frau Jahns hat das gesagt - gibt es insbesondere im Krankenhausbereich, in Kurbereichen neben den „aG“-Parkplätzen, die gebührenfrei sind, extra ausgewiesene Parkplätze, die auch gebührenfrei zugänglich sind, für Menschen mit Schwerbehindertenausweis, die nur ein „G“ haben,.

Ich glaube, die Kommunen brauchen keine Nachhilfe. Sie reagieren auf die Bedürfnisse ihrer geh-

behinderten Mitbürger. Meine Damen und Herren, die behinderten Mitmenschen, insbesondere die mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung, haben zum Teil große Probleme, in unmittelbarer Nähe einen „aG“-Parkplatz zu finden; nicht, dass diese Parkplätze nicht da sind, sondern sie werden zum Teil von rücksichtslosen Mitmenschen zugeparkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, es ist insbesondere im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen dringend notwendig, auch aus diesem Hause heraus eine Aufklärungskampagne zu starten, um noch einmal deutlich zu machen, mit welchen Handikaps die Menschen zu kämpfen zu haben und wie wir sie unterstützen können. Das fängt schon damit an, dass nicht einmal für zwei Minuten ein Schwerbehindertenparkplatz zugeparkt werden darf; denn sie werden benötigt. Viele Schwerbehinderte fahren oft zehn Minuten oder sogar eine halbe Stunde lang immer wieder um den Block, weil diese Parkplätze nicht zur Verfügung stehen.

(Angelika Jahns [CDU]: Bei uns sind sie oft frei!)

- Sie sind nicht ausreichend frei. Ich glaube, darüber muss man nicht diskutieren. Sie haben zur Verfügung zu stehen.

Es kann und darf auch nicht Sinn und Zweck dieses Antrages sein, die Zahl der „aG“-Parkplätze zugunsten der Zahl der „G“-Parkplätze zu reduzieren. Damit würden wir nämlich gehbehinderte Menschen gegeneinander ausspielen. Es kann hier nur um zusätzlich gewidmete Parkplätze gehen.

Doch das Problem liegt woanders. Das Schwerbehindertenrecht kennt nur einen Gesamtzustand der Behinderung und einen Bewertungsmaßstab für die einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen, die in den meisten Fällen nicht ausreichen, um ein „G“ oder „aG“ zu bekommen. Es gibt keinen exakten Beurteilungsmaßstab, um den berechtigten Personenkreis nach dem gesteigerten Energiebedarf beim Gehen abzugrenzen. Auch eine in Metern ausgedrückte Wegstrecke taugt dazu nicht. Ich glaube, das ist richtig so; denn es handelt sich um Menschen. Aber diese Menschen sind bei der Antragstellung zum Teil wirklich einer Behördenwillkür ausgesetzt. Sie werden mit Belehrungen erschlagen, die nicht notwendig sind. Letztendlich bekommen fast ausschließlich junge Menschen, die

im Rolli sitzen, ein „aG“. Das finde ich sehr bedauerlich.

Ein weiterer Punkt: Mit diesem Antrag versuchen wir, auf die Kommunen einzuwirken, behindertenfreundlicher zu sein. Aber wir entledigen uns als Land auch eines Problems. Würde nämlich das Land ganz großzügig diese Genehmigungen erteilen, müsste es auch Ausgleichsforderungen vonseiten der Kommunen nachkommen. Das will das Land natürlich nicht. Daher schiebt es das in Richtung der Kommunen. Die Kommunen müssen letztendlich darüber entscheiden, ob sie die Mindereinnahmen verkraften können oder nicht. Ich glaube, die Kommunen können das. Sie werden sich offensiv und behindertenfreundlich der Thematik annehmen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Janssen-Kucz, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ja, ich komme zum Schluss. - Aber ich glaube nicht, dass dieser Appell zu erheblichen Mobilitätsverbesserungen führen wird. Ich bin da skeptisch. Allerdings glaube ich, es ist einen Versuch wert. Wir sollten vonseiten des Parlaments in diesem und im nächsten Jahr gemeinsam noch einiges für unsere behinderten Mitmenschen auf den Weg bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Meißner von der FDP, bitte!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz, das klang eben fast so, als wären wir uns nicht einig. Wir sind uns aber alle darin einig, dass wir diesen Antrag gemeinsam verabschieden wollen. Das halte ich auch für richtig und für wichtig; denn es geht um Behindertenparkplätze, die zum Teil leer stehen oder falsch genutzt werden. Wir wollen, dass die Behindertenparkplätze, die es gibt, auch von den Leuten genutzt werden, die sie brauchen, um ihr Leben vernünftiger einrichten zu können bzw. die wichtigsten Dinge verrichten zu können. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Janssen-Kucz sagte eben, die Parkplätze würden oft von rücksichtslosen Leuten zugeparkt. Ich will es einmal anders darstellen: Ich kenne auch viele Behindertenparkplätze, die leer stehen, gerade weil die Hürde so hoch ist, die entsprechende Genehmigung zu bekommen, um sich darauf stellen zu dürfen. Wenn sie zugeparkt werden, dann geschieht dies vielleicht, weil manche Leute denken, dass es viel zu viele davon gibt, dass die Kommune bzw. das Land mit der Zurverfügungstellung der entsprechenden Parkplätze übertrieben hat. Tatsache ist, dass wir wirklich eine Aufklärungskampagne brauchen. Dazu ist dieser Antrag geeignet. Wir müssen klarmachen, dass es genug Menschen gibt, die diese Parkplätze wirklich brauchen, um die Dinge des täglichen Lebens vernünftig verrichten zu können, dass sie nur die Genehmigung nicht bekommen. Wenn es eine solche Aufklärung gibt, dann werden die Menschen sicherlich nicht rücksichtslos einen solchen Parkplatz wegnehmen, sondern sie werden eher bereit sein, auf einen anderen Parkplatz zu fahren.

Des Weiteren - das ist hier schon gesagt worden - darf es nicht nur den Menschen, die längerfristig gehbehindert sind, ermöglicht werden, solche Parkplätze zu nutzen, sondern auch denen, die kurzfristig gehbehindert sind, die beispielsweise eine Operation über sich haben ergehen lassen müssen oder anderes mehr.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von der CDU)

Wir wollen, dass die Menschen, die eine Behinderung haben und damit schon genug zu kämpfen haben, nicht noch daran gehindert werden, Behindertenparkplätze zu nutzen; vielmehr wollen wir, dass die Behindertenparkplätze von den Menschen, die sie brauchen, auch wirklich genutzt werden können. Das soll so unbürokratisch wie möglich geschehen. Die Kommunen sollen die Kriterien festlegen, die für eine solche Ausnahmegenehmigung gelten. Es muss möglich sein, aufgrund einer Orthopädie- oder Arztbescheinigung ohne Weiteres in den Genuss dieser Sondergenehmigung zu kommen, die man nach § 46 der Straßenverkehrsordnung erhalten kann. Dieser Antrag ist also wichtig, zum einen um eine Aufklärung zu bewirken, zum anderen um mehr Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu geben, durch geeignete Parkplätze ihren Alltag zu erleichtern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Rechtslage ist hier schon ausgeführt worden: Einerseits ist in § 6 des Straßenverkehrsgesetzes die Schaffung von Parkmöglichkeiten für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde mit Begleitung angesprochen; andererseits ist geregelt, dass in Fällen von nicht außergewöhnlicher Gehbehinderung von den unteren Straßenverkehrsbehörden Ausnahmen festgelegt werden können; § 46 ist schon angeführt worden. Dazu gehören Ausnahmen von den Halte- und Parkverboten, vom Verbot des Parkens vor oder gegenüber von Grundstücksein- und -ausfahrten, Ausnahmen von der Vorschrift, an Parkuhren nur während des Laufens der Uhr zu halten, und schließlich Ausnahmen von der Vorschrift, im Bereich eines Zonenhalteverbotes nur während der dort vorgeschriebenen Zeit zu parken.

Es ist eben auch ausgeführt worden, in Niedersachsen - es sind sogar einige Kommunen genannt worden - entscheiden bereits heute die unteren Straßenbehörden vor Ort darüber, welche Ausnahmen erteilt werden können. Dabei sollte es nach Auffassung der Landesregierung auch bleiben; denn die Kommunen sollen über die Probleme der Menschen vor Ort entscheiden. Wir wollen keine zentrale Vorgabe machen, wie das geschehen soll. Das würde zu neuer Bürokratisierung führen.

Wenn es in der einen oder anderen Gemeinde nicht funktioniert, dann wäre das ein Anlass für die jeweiligen politischen Vertreter vor Ort, sich dafür einzusetzen, dass es anders geregelt wird, als es ist. Wir sollten der Versuchung widerstehen, dann, wenn wir irgendwo im Lande feststellen, dass in einer Kommune irgendetwas nicht klappt, das nach oben zu ziehen und gleich wieder auf Landesebene zu regeln. Die Landesregierung möchte die Kommunen nicht durch zentrale und konkrete Vorgaben des Ministeriums gängeln. Uns geht es um möglichst einfache und unbürokratische Lösungen.

Wenn die Diskussion im Landtag und die heutige Beschlussfassung dazu beitragen, dass vor Ort ein

Stückchen Problembewusstsein geweckt wird, dann ist das in Ordnung. Dann hätte das Ganze seinen Sinn und Zweck erfüllt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen deswegen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Tarifautonomie sichern - betriebliches Lohndumping verhindern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/383 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/538

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der SPD, weil durch die von der Landesregierung betriebene Abschaffung des Flächentarifvertrages unkalkulierbare Risiken in die Arbeitswelt getragen würden.

(David McAllister [CDU]: Auch das noch!)

Arbeitnehmer und Arbeitgeber arbeiten im Rahmen der bisherigen Tarifautonomie erfolgreich zusammen. Äußeres Zeichen dafür, Herr McAllister, ist die geringe deutsche Streikrate. Das ist ein großer Standortvorteil. Selbst auf der Arbeitgeberseite ist die Initiative der CDU deshalb höchst umstritten.

(David McAllister [CDU]: Das ist falsch!)

Für die Arbeitgeber enthält das CDU-Modell mehrere Risiken. Sie müssen fürchten, dass sie die Betriebsräte als konstruktive Partner verlieren, weil

Konflikte um die Arbeitsbedingungen in die Betriebe verlagert werden, Streiktage also zunehmen.

Es besteht auch die Gefahr, dass die wettbewerbsregulierende Funktion der Tarifverträge entfällt. Damit kündigen Sie einen Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Betriebe, die aufgrund optimaler Betriebsorganisation, bester Technik oder motivierter und qualifizierter Belegschaft Vorteile im Wettbewerb haben, würden gegen Niedriglohnkonkurrenz ins Hintertreffen geraten.

Der Hauptgeschäftsführer von NiedersachsenMetall, Dietrich Kröncke,

(David McAllister [CDU]: SPD!)

geht noch einen Schritt weiter. Er verweist darauf, dass er mit der IG Metall in den vergangenen Jahren 90 Sanierungstarifverträge umsetzen konnte, für die es in mindestens der Hälfte der Fälle keine Zwei-Drittel-Zustimmung in der Belegschaft gegeben hätte. Ausgerechnet mit der IG Metall, die Sie doch sonst immer als Reformblockierer diffamieren, war das möglich!

Was bei den Metallern geht, muss in anderen Bereichen doch auch möglich sein. In der Metallindustrie z. B. ist ganz ohne staatliche Vorgabe die Arbeitszeit zwischen 29 und 40 Stunden pro Woche flexibilisiert worden. Auch ist ein Lohnabschlag von 13 % bei der Einstellung von Arbeitslosen möglich. Da bleibt kein Spielraum mehr für noch mehr Abweichungen vom Tarifvertrag. Oder wie weit möchte die CDU mit ihrer Initiative gehen?

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Bis genügend Arbeitsplätze da sind!)

Tarifverträge sind heute schon viel flexibler, als die CDU mit ihrer Initiative unterstellt. Das wirkliche Interesse hinter der Gesetzesinitiative der Ministerpräsidenten Wulff und Koch muss also woanders liegen. Ihre Revision des Betriebsverfassungsgesetzes schwächt die Betriebsräte, die Belegschaften werden erpressbar, und der Flächentarifvertrag wird auf Dauer völlig ausgehöhlt.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Herr Wulff, Herr Hirche, ziehen Sie Ihre Bundesratsinitiative zurück! Ihre Vorschläge sind schädlich für den Standort Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Lenz das Wort.

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe bereits bei der ersten Beratung unseres Antrags meine Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, dass sich ausgerechnet die Niedersächsische Landesregierung mit der Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes für mehr Wachstum und Beschäftigung an die Spitze der Gegner der Tarifautonomie gestellt hat.

Ministerpräsident Wulff hat in der Plenardebatte am 19. September hervorgehoben, wie flexibel die Tarifverträge gerade hier in Niedersachsen mittlerweile geworden sind. Deswegen frage ich, warum Sie, meine Herren von der Landesregierung - Herr Minister Hirche, ich will Ihnen Ihr Lob von heute Morgen zurückgeben; ich schätze Sie ja auch sehr -, sich jetzt sozusagen an die Seite von Leuten wie Herrn Rogowski stellen, der die Tarifverträge samt Betriebsverfassung am liebsten im Lagerfeuer verbrennen würde. Ich denke, das haben Sie nicht nötig, denn ich glaube, dass wir gerade hier in Niedersachsen beweisen, wie flexibel Tarifverträge sein können.

Tarifautonomie und Flächentarifverträge sichern Arbeitsplätze. Tarifautonomie stärkt die Position der Betriebsräte. Tarifverträge berücksichtigen die Probleme einzelner Betriebe und Branchen. Und vor allen Dingen: Tarifautonomie schützt insbesondere in Krisenzeiten. Deswegen ist Tarifautonomie ein wichtiger Grundpfeiler des Sozialstaates und unserer Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, merken Sie denn nicht, dass Sie mit Ihrer Forderung mittlerweile ganz alleine dastehen; denn ob in Niedersachsen oder in der Republik: Immer mehr Arbeitgebervertreter verabschieden sich von Ihren betrieblichen Bündnissen. Ob Kröncke, Hundt oder Kannegiesser: Niemand will wirklich, dass Ihre Forderung umgesetzt wird. Auch bei den Betriebsräten ist das so. Eine bundesweite Blitzumfrage unter 2 953 Betriebsräten hat ergeben, dass 97 % diesen Vorschlag ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, für uns ist das ja keine Überraschung; denn wir re-

den ja auch mit Betriebsräten. Wir wissen, dass gerade Betriebsräte auf die Schutzfunktion des Tarifvertrags angewiesen sind und gerade in diesen Zeiten diesen Schutz brauchen.

(Zuruf von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

- Wir haben im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ja einen Vorschlag unterbreitet. Wir haben vorgeschlagen, Betriebsräte und Arbeitgebervertreter einzuladen, um mit ihnen über Sinn und Zweck von betrieblichen Bündnissen zu diskutieren. Sie haben das abgelehnt. Erzählen Sie nicht, dass Sie auch mit Betriebsräten diskutieren!

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das machen wir ständig!)

Mir kommt langsam der Verdacht, dass hier etwas ganz anderes aufgezaumt werden soll. Anders kann ich mir die Aussage von Herrn Roland Koch, Ministerpräsident von Hessen, nicht erklären, der ja betonte, dass die Opposition den rot-grünen Steuergesetzen im Bundesrat nur zustimmen wird, wenn die Regierung bei den betrieblichen Bündnissen der Opposition entgegenkommt.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, ich fordere Sie noch einmal auf: Hände weg von der Tarifautonomie! Keine Kopplungsgeschäfte im Bundesrat auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer! Ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf endlich zurück! - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Hillmer das Wort.

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nichts bewegt die Menschen in Deutschland zurzeit so sehr wie die Massenarbeitslosigkeit. Dass de facto über 6 Millionen Menschen arbeitslos sind, ist das Topthema in allen Schichten der Gesellschaft, bei Jungen wie bei Alten - nur leider nicht bei der SPD.

(Gerd Will [SPD]: Unverschämtheit!)

Das ist die traurige Erkenntnis dieser Debatte über mehrere Wochen im Landtag und im Ausschuss. Sie weigern sich beharrlich, die Perspektive des Arbeitssuchenden einzunehmen, der die Mauern unseres Arbeitsmarktes von außen sieht. Dort, wo wir einige Steine abtragen wollen und eine Leiter anstellen, wittern Sie den Abbau von Besitzständen für die, die drinnen sind. Diese Einstellung können wir uns nicht länger leisten.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU bekennt sich ganz eindeutig - das möchte ich ausdrücklich sagen - zur Tarifautonomie und zum Flächentarifvertrag. Die Tarifautonomie ist wie die Parteien und anderes grundgesetzlich geschützt, weil sie dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Sie kann nicht in Besitzstandsdenken umdefiniert werden.

Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich in freier Vertragsgestaltung einigen, darf dies nicht ein Vertrag zulasten Dritter sein, zulasten derjenigen, die nicht am Arbeitsprozess beteiligt sind, zulasten der Arbeitslosen. Was nützen uns immer höhere Tarifabschlüsse, immer kürzere Arbeitszeiten, immer perfektere Absicherungen für bestehende Arbeitsplätze, wenn gleichzeitig immer mehr Menschen außen vor bleiben und nach Jahren erfolgloser Arbeitssuche resignieren?

(Heike Bockmann [SPD]: Realitätsfremd!)

Unserem Arbeitsmarkt fehlt nicht allein die Arbeit, ihm fehlt auch der Markt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schauen Sie bei OECD, ifo, EU-Kommission, Bertelsmann-Stiftung, oder fragen Sie meinetwegen auch den Altkanzler Helmut Schmidt: Unser Arbeitsmarkt ist zu stark reguliert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Preiskartell, meine Damen und Herren, ist eine komfortable Sache, solange man den relevanten Markt vollständig abdeckt. Wenn alle Produzenten die gleiche Entlohnung für Arbeit zahlen müssen, ist dies ein statischer Markt, durchaus auskömmlich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

(Günter Lenz [SPD]: Das macht doch keiner!)

In diesem Markt sichert der Flächentarifvertrag die Chancengleichheit und verhindert Lohndumping im Sinne Ihres Antrags.

Leider hört die Wirklichkeit an dieser Stelle nicht auf, offensichtlich aber Ihre Wahrnehmungsbereitschaft. Denn die internationale Konkurrenz hält sich nun einmal nicht an unsere Flächentarifverträge. Der heimische Arbeitgeber steht dann vor der Alternative, entweder - erstens - die Produktivität durch mehr Maschineneinsatz weiter zu erhöhen oder - zweitens - Produktion ins billigere Ausland zu verlagern oder - drittens - sie komplett einzustellen. In jedem Fall verlieren wir Arbeitsplätze und erhöhen die Arbeitslosigkeit in Deutschland. Das können wir uns nicht mehr leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Herausforderungen sind von Branche zu Branche, aber auch von Betrieb zu Betrieb verschieden. Dafür brauchen wir mehr Flexibilität im Tarifvertragsrecht durch gesetzlich ermöglichte betriebliche Bündnisse für Arbeit. Wenn ein Betrieb in Schwierigkeiten gerät, müssen wir den Arbeitnehmern zumindest die Chance geben, sich an der Sicherung ihrer Arbeitsplätze zu beteiligen.

(Günter Lenz [SPD]: Das passiert doch heute schon! Das ist heute schon möglich, auch hier in Niedersachsen!)

Meine Damen und Herren, der gescheiterte Streik in Ostdeutschland zur Einführung der 35-Stunden-Woche hat eines ganz deutlich gezeigt: Die Auseinandersetzungen spielten sich oft nicht zwischen Belegschaft und Unternehmensleitung ab, die Konfliktlinien verliefen zwischen Betriebsräten vor Ort und Gewerkschaftsfunktionären.

(Beifall bei der CDU)

Nach Ihrer Diktion betreibt Ostdeutschland also Lohndumping. Das war den Menschen vor Ort aber ziemlich egal. Die haben sich für ihre Arbeitsplätze entschieden und gegen den fremdbestimmten Streik.

Um den von Ihnen gemalten Schreckgespenstern gleich den Schrecken zu nehmen, sage ich genau, was wir ändern möchten: Wir wollen betriebliche Bündnisse für Arbeit ermöglichen, wenn zwei Drittel der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer zustimmen und wenn die Tarifparteien innerhalb von vier Wochen nicht begründet widersprechen. Wir

erleichtern damit dezentrale Entscheidungen und schenken den Menschen vor Ort mehr Vertrauen und Verantwortung. Bei der Günstigkeitsprüfung sagen wir: Ein sicherer Arbeitsplatz ist auch eine Begünstigung.

Wir brauchen ferner einen befristeten Einstiegtarif für vormalige Arbeitslose im ersten Jahr, der 10 % unter dem Tarifniveau liegt. Außerdem möchten wir befristete Arbeitsverhältnisse mit einer Dauer von bis zu drei Jahren ermöglichen. Dies folgt dem Grundsatz: Lieber befristet arbeiten als unbefristet arbeitslos.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion wird der Herausforderung Massenarbeitslosigkeit in keiner Weise gerecht. Er fällt auch weit hinter das zurück, was die Bundesregierung in der Agenda 2010 vorgeschlagen hat. Von der unrühmlichen Rolle von Herrn Gabriel in Bochum konnten wir heute Morgen alle in der Zeitung lesen. In der Frage der Tarifautonomie nennt ihn Kanzler Schröder „Brandstifter und Feuerlöscher“ zugleich. Vielleicht können Sie diesem Hause Ihre Meinung zu diesem Thema einmal abschließend darlegen. Wollen Sie die Bundesregierung in dieser Frage unterstützen oder sabotieren? Unsere Position ist klar: Wir packen die Strukturprobleme des Arbeitsmarktes an. Die CDU-Fraktion unterstützt nachhaltig die Reformvorschläge, die unsere Landesregierung im Bundesrat eingebracht hat. Ihren Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Rickert, bitte schön!

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kürze der Zeit, die mir zur Verfügung steht, gibt mir kaum Gelegenheit, das gesamte Spektrum dieser Problematik zu erläutern. Dennoch gestatten Sie mir, einige Sätze zu dem Thema Tarifautonomie zu sagen. Für die FDP-Fraktion kann ich überhaupt nicht feststellen, dass sich die bisherige Form der Tarifautonomie insbesondere in der jüngsten Vergangenheit bewährt hat, und ich kann erst recht nicht zu dem Ergebnis kommen, dass betriebliche Bündnisse die Gefahr eines ruinösen Wettlaufs um niedrige Einkommens- und Arbeitsbedingungen in sich bergen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Diese beiden Thesen in dem Antrag der SPD-Fraktion dokumentieren mehr als deutlich, wie sehr sich die SPD von der Realität entfernt hat. Warum realitätsfern? Ein von mir ausgewähltes Beispiel aus der Werftenindustrie mag dies verdeutlichen. Dieses Beispiel hat den Charme, dass Sie alle es verstehen, weil wir über die Problematik der Werftenindustrie heute schon einiges gehört haben.

Die in Kiel ansässige Werft HDW hat sich vornehmlich im U-Bootbau einen Namen gemacht. Um nun die hier erkennbaren Auftrags- und Beschäftigungsverluste abzufangen und sich gleichzeitig neue Geschäftsfelder zur zukünftigen Sicherung des Unternehmens und dessen Arbeitsplätze zu sichern, haben Unternehmensleitung und Gesellschafter einen Großauftrag zur Lieferung von Handelsschiffen hereinnehmen wollen. Um mit den Dumpingpreisen auf dem durch einen ruinösen Wettbewerb - und hier, meine Damen und Herren, treffen die Stichworte zu - gekennzeichneten Weltmarkt mithalten zu können, konnte dieser Auftrag nur unter Verlust hereingenommen werden. Die Gesellschafter und die Unternehmensleitung waren dazu bereit, wenn auch die Belegschaft Zugeständnisse macht. Das hieß im Übrigen: befristete Einschnitte bei Mehrarbeit, bei Weihnachts- und Urlaubsgeld - hört, hört, meine Damen und Herren vom öffentlichen Dienst. Der nun einsetzende Verhandlungsmarathon mit der IG Metall drohte den Auftrag zum Scheitern zu bringen. In letzter Minute - die Unternehmensleitung, was man in den entsprechenden Publikationen nachlesen konnte, hatte den Auftrag bereits aufgegeben - kam es noch zur Einigung.

Nun werden Sie sagen: Das ist ja genau richtig. Dennoch: Der Tarifvertrag in seiner restriktiven Form erwies sich nicht als Garant, sondern als Hindernis. Der Wettlauf um die Arbeitsplätze in Kiel wäre fast verloren gegangen. Meinen Sie wirklich, dass jeder Unternehmer diese Langmut in den Verhandlungen zeigt? Ich meine, nicht. Eine Vielzahl insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen fragt sich, warum sie mit den Verbandsfunktionären aus der Fraktion der Besitzstandswahrer noch lange verhandeln sollen.

Meine Damen und Herren, ich habe selbst als Arbeitgebervertreter viele Verhandlungen in Tarifkommissionen und anderen Gremien geführt und war auch nicht immer glücklich über das, was mei-

ne Funktionäre aus dem Lager der Arbeitgeber von sich gegeben haben. Also sagt sich doch der mittelständische Unternehmer: Ehe ich das auf mich nehme, gehe ich lieber gleich weg, nämlich ins Ausland. Das Bedrohliche dabei ist, dass die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins europäische Ausland dazu führt, dass diese Arbeitsplätze ein für alle Male weg sind.

(Glocke der Präsidentin)

Um dieser Gefahr vorzubeugen, hat die Landesregierung ihre Initiative vorgelegt. Der Inhalt ist Ihnen bekannt. Ich hätte ihn gerne wiederholt. Denn wie heißt es so schön bei den Juristen? - Der Blick ins Gesetz erleichtert die Wahrheitsfindung ungemein.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Rickert, leider können Sie das nicht mehr vortragen.

Klaus Rickert (FDP):

Ich bin sofort fertig. - Ich wiederhole: Es geht nicht um Abschaffen, sondern um Öffnen, wenn es sein muss, auch nach unten. Es gibt, nebenbei bemerkt, bei Neueinstellungen ein Absenken um 10 % unter das Tarifniveau bereits in einigen Tarifverträgen, z. B. der Chemie. Wir schaffen mit unserer Initiative die gesetzlichen Rahmenbedingungen für betriebliche Bündnisse für Arbeit und Beschäftigung sichernde Betriebsvereinbarungen. Die Landesregierung will nicht ein ganzes Tarifsystern abschaffen, sondern in ein sehr starres Regelwerk mehr Flexibilität, mehr Betriebsnähe und mehr Realitätsnähe bringen, damit Arbeitsplätze nicht verschwinden oder verlagert werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer Arbeitsplätze will, muss die Wirtschaft ankurbeln. Dazu gehört neben der Steuerentlastung insbesondere eine Reform des Arbeits- und Tarifrechts. Dazu gibt es auch in der Agenda 2010 vorsichtige Ansätze, aber sie reichen bei weitem nicht aus.

Deswegen hat die Landesregierung ihre Initiative ergriffen.

Wir hoffen, dass sich bei dem gegenwärtig tagenden Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat die Vernunft durchsetzt. Es ist im Übrigen zu erwarten, dass weit mehr neue Arbeitsplätze aus der Reform des Tarif- und Arbeitsrechts entstehen als aus dem, was sich aus dem Vorziehen der Steuersenkung ergeben soll.

Die Landesregierung hat vier Punkte beantragt: erstens klare Regelung der Zumutbarkeit bei der Aufnahme neuer Arbeit, zweitens Befristung der Arbeitsverhältnisse auf drei Jahre, drittens Abweichung von Tarifen im ersten Beschäftigungsjahr und viertens betriebliche Bündnisse für Arbeit.

Meine Damen und Herren, die Möglichkeit betrieblicher Bündnisse für Arbeit dient nach unserer Einschätzung dem Erhalt von Betrieben und damit den Arbeitsplätzen, die durch Standortkonkurrenz gefährdet sind. Damit wird der Tarifvertrag flexibler gemacht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die Tarifautonomie wird gestärkt und nicht geschwächt, auch wenn die Vertreter der Tarifparteien anderes behaupten. Meine Damen und Herren, an dieser Stelle weise ich noch einmal die Formulierung, dass es sich um einen Angriff auf die Tarifautonomie handele, als bloße Polemik zurück. Tarifautonomie bedeutet lediglich - aber das mit allem Nachdruck -, dass nicht der Staat in diesem Bereich die Bedingungen festsetzt. Es kann in keiner Weise heißen, dass damit alles gesetzlich geregelt bleibt, wie das heute der Fall ist.

Mich erinnert manches in diesem Zusammenhang an die Diskussion, die wir vor Jahren im Einzelhandel hatten, bei der die Einzelhändler anfangs glaubten, mit anderen Öffnungszeiten nicht leben zu können. Meine Damen und Herren, heute sind sie froh darüber, dass sie auf diese Weise ihre Existenz sichern können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Tarifparteien haben zugegebenermaßen Tarifverträge abgeschlossen, die sehr flexibel und unterschiedlich sind. Dabei kann es in Zukunft auch bleiben. Aber es soll um betriebliche Bündnisse ergänzt werden, wo das sinnvoll und notwendig ist. Meine Damen und Herren, die derzeitige gesetzli-

che Regelung verlangt längst von den Betriebsräten, dass sie sich im laufenden Geschäft mit der Betriebsleitung verständigen und dass sie eigenverantwortlich tarifliche Angelegenheiten regeln. Von daher bin ich der Meinung, dass diese neuen flexiblen Vereinbarungen richtig und wichtig sind, zumal wir das Widerspruchsrecht der Tarifpartner sicherstellen wollen.

Wir werden sehen, wie weit die Tarifparteien davon Gebrauch machen. Meine Damen und Herren, selbst wenn es nur zehn Fälle in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr sind, auch dann ist es sinnvoll, weil dann in zehn Fällen Arbeitsplätze gerettet werden können. Die Landesregierung wird deshalb bei ihrer Initiative bleiben. In der gesamten Diskussion sehen wir uns bestätigt, dass Flexibilität - und nicht stures Festhalten an alten Regelungen - das Gebot der Stunde ist. Wir freuen uns, dass auch der Bundeskanzler solche Ansätze verbal verkündet. Wir wollen ihn gern dabei unterstützen, indem wir im Vermittlungsausschuss Positionen einbringen, die die Bundesregierung in der SPD-Bundestagsfraktion nicht durchsetzen konnte.

Am Ende geht es aber nicht um ein Spielchen zwischen Parteien, sondern es geht darum, dass mit neuen Maßnahmen mehr für Arbeitsplätze in einer sich wandelnden Weltwirtschaft getan wird: Da kann in Deutschland nicht alles so bleiben, wie es ist. Die Tarifautonomie wird es auch in Zukunft geben, aber in anderer Ausgestaltung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Der Kollege Lenz hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Lenz, Sie haben noch knapp über drei Minuten Redezeit.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Schenk ihnen eine ein!)

Günter Lenz (SPD):

Herr Minister Hirche, ich muss mich schon über Ihre doch sehr individuelle Auslegung von Grundrechten, was die Tarifautonomie betrifft, wundern.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben jedenfalls ein etwas anderes Verständnis, wenn Sie hier durch das Grundgesetz geschützte Rechte zur Disposition stellen.

Ich will mich auch davor verwahren, wenn darüber geredet wird, dass wir sozusagen nicht wissen, wovon wir reden. Ich nehme für mich in Anspruch, sehr genau zu wissen, wovon ich rede. Herr Rickert, ich meine, dass ich in diesem Geschäft ein bisschen länger als Sie unterwegs bin.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Aber zu einseitig!)

- Nein, das hat nichts mit einseitig zu tun. - Herr Rickert, ich kenne jede Menge Betriebe, die wegen falschen Managements oder falscher Unternehmensentscheidungen Pleite gegangen sind. Ich kenne aber keinen Betrieb, der den Bach runtergegangen ist, weil sich Betriebsräte und Gewerkschaften verweigert haben, die notwendigen Schritte zu tun. Das will ich noch einmal ganz deutlich betonen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Schauen Sie sich einmal an, welche Flexibilität mittlerweile in den Betrieben herrscht und zu welchen Löhnen in den Betrieben gearbeitet wird.

(Bernd Althusmann [CDU]: Da lachen
wir uns tot!)

Herr Minister Hirche, Sie kennen sich in Brandenburg ja aus. Gucken Sie sich doch bitte einmal an, welche Löhne dort mittlerweile gezahlt werden. Für diese Löhne von 5 oder 6 Euro die Stunde würden Sie und die meisten hier gar nicht mehr arbeiten gehen. Trotzdem haben wir eine Massenarbeitslosigkeit von teilweise bis zu 40 %. Damit ist das Problem nicht zu lösen.

Von daher lautet meine herzliche Bitte: Diskutieren Sie mit den Betroffenen - das haben Sie bisher abgelehnt -, mit den Betriebsräten vor Ort, für die Sie ja im Rahmen der betrieblichen Bündnisse etwas tun wollen, über mehr Selbstverantwortung. Reden Sie mit den Arbeitgeberverbandsvertretern, die zumindest erkannt haben, dass mit den Gewerkschaften auch flexible Tarifverträge zu gestalten sind. Das wollen wir ausdrücklich tun. Ziehen Sie daher Ihren Gesetzentwurf zurück!

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Rickert hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen noch bis zu eineinhalb Minuten Redezeit.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Lenz, daraus, dass wir beide fast die gleiche Frisur haben, lässt sich noch lange nicht schließen, dass Sie wahrscheinlich weniger oder mehr Erfahrung im Umgang mit dieser Thematik haben als ich. Ich verwahre mich nur dagegen, dass Sie so in meine Richtung "Management mit Insolvenzen" sagen. Ich selbst habe sehr umfangreiche Sanierungserfahrung hinter mir. Man nennt das auf Neudeutsch auch "turn around" zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und zum Erhalt eines Unternehmens an einem ganz bestimmten Standort.

Was ich in diesem Sachzusammenhang meine, ist die Tatsache, dass mittelständische Unternehmen - die machen das immer mehr - nicht mehr reden, sondern handeln und ihre Arbeit ins Ausland, leider Gottes sogar ins europäische Ausland verlagern. Diese Arbeitsplätze sind weg, wenn wir hier nicht vernünftiges Rahmen- und Regelwerk schaffen, und kommen nicht mehr wieder. Darauf will ich hinweisen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Gabriel das Wort. Sie haben noch eine Minute und achtzehn Sekunden Redezeit.

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Damit so eine Bemerkung nicht im Raum stehen bleibt, sage ich Ihnen in aller Klarheit: Wer versucht, die Arbeitslosigkeit in Deutschland auf das Niveau zu bringen, dass Betriebsräte und Mitbestimmung daran schuld seien, der hat wirklich keine Ahnung von der betrieblichen Realität.

(Zustimmung bei der SPD - Bernd
Althusmann [CDU]: Das hat auch
niemand gesagt!)

Dann sage ich Ihnen noch was: In Polkowice in Polen kostet die Facharbeiterstunde bei Volkswagen 5 Euro. In Salzgitter kostet die gleiche Fachar-

beiterstunde 50 Euro. Wenn Sie wollen, dass Löhne und Gehälter mit Polen wettbewerbsfähig werden, dann wünsche ich viel Spaß dabei, in dieser Art und Weise mit den Beschäftigten umzugehen.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist doch dummes Zeug. Die Chance für Wettbewerbsfähigkeit besteht in Innovation, in Forschung, in Technologie und nicht darin, dass Sie die Mitbestimmung kaputtmachen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die zweite Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich erinnere noch einmal daran, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses, über die ich gleich abstimmen lasse, auf Ablehnung lautet. Wer also der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16:

Einzige (abschließende) Beratung:

Verbraucherberatung auch in Zukunft erhalten - Kein Kaputtsparen der Verbraucher-Zentrale Niedersachsen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/374 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/539

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Beratung erteile ich als erster Rednerin Frau Leuschner das Wort.

(Zuruf von der CDU: Das ist die
Vorstandsvorsitzende der Verbraucher-
zentrale!)

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits in der Aktuellen Stunde im Septem-

ber-Plenum über diese Thematik geredet. Der Sachverhalt hat sich in keiner Weise gebessert.

Ich habe Ihrem Zwischenruf die Aussage entnommen, dass ich die Vorstandsvorsitzende der Verbraucherzentrale bin. Das ist richtig. Ich bin aber auch gleichzeitig die verbraucherpolitische Sprecherin meiner Fraktion, und ich rede hier für die Fraktion.

Der Sachverhalt hat sich nicht verändert. Durch die vorgesehene Maßnahme der Landesregierung, die versucht, in den Jahren 2004, 2005 und 2006, also innerhalb dieses Zeitraumes, die institutionelle Förderung aus dem Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr von derzeit einem Niveau von 1,56 Millionen Euro auf 1 Million Euro herunterzufahren, wird der Bestand der Verbraucherzentrale in Niedersachsen gefährdet. Wir sind nicht mehr handlungsfähig. Das würde bedeuten, dass von den derzeit 19 Beratungsstellen viele geschlossen werden müssten.

Von den 65 hauptamtlichen Beschäftigten - das sind überwiegend Frauen -, die eine gute qualifizierte Arbeit in der Fläche leisten - darauf kommt es uns an -, würden viele entlassen werden. Ich meine, dass in diesem Hause durch Besuche der Abgeordneten unterschiedlicher Fraktionen klar ist, dass die Verbraucherzentrale in Niedersachsen in ihrer fast 50-jährigen Geschichte durch ihre gute, qualifizierte und unabhängige Beratung einen Beitrag dazu geleistet hat, dass präventive Verbraucherberatung stattfindet und dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher in allen Bereichen, z. B. der Daseinsvorsorge, und der Gesundheitsvorsorge, informieren können. Es ist auch notwendig, dass dafür ein finanzieller Mindestbestand vorgehalten wird, der auch in Zukunft gewährleistet werden muss. Aus diesem Grund haben wir unseren Antrag eingebracht.

Frau Konrath, wir haben über diesen Sachverhalt debattiert. Sie kennen - wie Ihre Kolleginnen und Kollegen - etliche der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale, und Sie wissen auch, dass es von den jeweiligen Kofinanzierungen der Kommunen abhängig ist.

Machen wir uns doch nichts vor: Wenn dieses Signal gegeben wird, werden auch etliche Kommunen ihre Förderung einstellen. Das bedeutet, dass es in Zukunft, wenn man einen Rat haben will - viele können es nicht telefonisch oder per Internet; das sind ältere Verbraucherinnen und Ver-

braucher, für die die Verbraucherzentrale Niedersachsen sehr wichtig ist -, gerade in der Fläche für diese Gruppe zu Fahrzeiten von unter Umständen zwei Stunden kommen kann. Ich meine, dass das nicht zumutbar ist.

Wir fordern in unserem Antrag die Landesregierung auf, von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen und die Verbraucherzentrale Niedersachsen auf dem Niveau von derzeit 1,56 Millionen Euro auch in Zukunft weiter zu fördern, damit diese Angebote erhalten bleiben können. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen hat sich in den letzten Jahren sehr innovativ bewegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich erheblich fortgebildet. Ich meine, sie haben auch durch den Einsatz neuer Medien einen großen Teil dazu beigetragen, dass die Kosten nicht ins Unermessliche steigen. Es ist immer unsere Aufgabe gewesen, auch im eigenen Bereich zu überlegen, wie wir uns bewegen können. Aber wer weiterhin eine unabhängige Verbraucherberatung in Niedersachsen haben will, der muss auch wissen, dass dafür finanzielle Förderung notwendig ist. Es kann nicht sein, dass von neunzehn Beratungsstellen in der Zukunft, also ab 2007, nur noch sechs zur Verfügung stehen. Was soll aus den Beratungsstellen wie z. B. Lüneburg, Melle oder Wolfsburg in Zukunft werden?

(Zuruf von der CDU)

Das bedeutet, dass sie in Zukunft nicht mehr existieren. Dies muss man wissen, wenn man diese politische Entscheidung trifft.

Die Verbraucherzentrale Niedersachsen arbeitet nicht unentgeltlich. Sie nimmt für ihre Beratung Gebühren - das ist gut und richtig -, aber diese Gebühren können nicht ins Unermessliche hochgefahren werden. Das heißt, die Gebühren bewegen sich auf einem Niveau von 2,50 Euro bis - dem höchstem Beitrag - 110 Euro für Baufinanzierung, wofür der Betrag durchaus angemessen ist. Wenn die Verbraucherzentrale weiterhin die Einnahmen erhöhen würden, würden viele Menschen aus sozial schwächeren Gruppen ausgegrenzt werden. Das aber ist nicht hinnehmbar.

In den Fachausschüssen ist der Antrag debattiert worden. Ich bitte Sie, unserem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen, um die Verbraucherzentrale Niedersachsen weiterhin als unabhängige Institution für Verbraucherinnen und Verbraucher zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Katrin Trost [CDU]: Und wo nehmen wir das Geld her?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Als nächster Rednerin erteile ich Frau Konrath das Wort.

Gisela Konrath (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit der ersten Beratung des Antrags der SPD-Landtagsfraktion im September haben sich keine Entwicklungen in der Sache ergeben, die eine andere Beurteilung nahe legen. In dem Punkt gebe ich Frau Leuschner Recht.

Wir alle sind uns darüber einig, dass die SPD einen Vorwand gesucht hat, die Verbraucherpolitik unserer Landesregierung zu diskreditieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigrid Leuschner [SPD]: Das machen Sie selbst!)

Hier wird ein Scheingefecht inszeniert. Kein vernünftiger Mensch wird bestreiten, dass der Verbraucherberatung gerade in ökonomisch nicht unproblematischen Zeiten erhebliche Bedeutung zukommt. Die Leute werden nahezu täglich von der rot-grünen Bundesregierung mit einer Fülle von unausgereiften Vorschlägen im Gesundheits-, Renten- und Steuerbereich misshandelt, sodass es nicht überraschen kann, wenn der Einzelne nicht mehr durchblickt und auf der Suche nach Orientierung und Hilfe bei der Verbraucherberatung anklopft.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Sigrid Leuschner [SPD])

So erfordert daher insbesondere die chaotische Politik Ihrer politischen Freunde in Berlin einen schlagkräftigen Verbraucherschutz. Die Frage kann unter diesen Umständen nur noch lauten, wie es gelingen kann, unter den obwaltenden finanziellen Verhältnissen die Erfordernisse einer soliden Haushaltspolitik mit den Notwendigkeiten des Verbraucherschutzes in Übereinstimmung zu bringen. Denn niemand kann mir erzählen, dass es ausgeschlossen ist, mit einer etwas geringeren Finanzausstattung eine erfolgreiche Verbraucherberatung zu organisieren.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegenteil: Eine vernünftige Rationalisierung bietet jede Chance, auch künftig effizient zu arbeiten.

Mit dem Landesgeschäftsführer der Verbraucherzentrale habe ich gesprochen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Nein, das machen Sie erst morgen!)

- Nein, Frau Leuschner, das stimmt nicht. Da sind Sie falsch informiert. - Wir haben vereinbart, schon zu Beginn des nächsten Jahres Gespräche aufzunehmen und gemeinsam zu überlegen, welche neuen Strukturen angesichts gekürzter Zuschüsse nunmehr zu entwickeln sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor allem für die Zeit ab 2007 sind rechtzeitig neue Profile zu entwickeln und zu erarbeiten. Man könnte an differenzierte Gebühren bei den Leistungen denken - Sie haben eben auch davon gesprochen -, um die Einnahmeseite zu verbessern, z. B. die Schuldnerberatung kostengünstiger als die Bauberatung ausgestalten.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Wir machen gar keine Schuldnerberatung!)

Ich meine, jede Bürgerin und jeder Bürger hätte für diese und vergleichbare andere Maßnahmen volles Verständnis. Das Gespräch mit dem Geschäftsführer verlief übrigens durchaus angenehm. Die Verbraucherzentrale verfolgt erkennbar nicht die Absicht, sich vor den politischen Karren der SPD spannen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen erwägen wir, ehrenamtliches Engagement wieder verstärkt einzubeziehen.

Noch einmal: Wir stehen zum Verbraucherschutz und zur Institution Verbraucherzentrale Niedersachsen. Das werden wir auch zu Zeiten der von Ihnen verursachten Finanzkatastrophe unter Beweis stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Oetjen zu Wort gemeldet.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das wir gerade beraten, zieht sich wie ein roter Faden durch die Beratungen, sowohl der letzten Plenarsitzung als auch dieses November-Plenums. Damit meine ich nicht, Frau Kollegin Leuschner, das Thema Verbraucherzentrale, das wir bereits in der Aktuellen Stunde hatten, sondern ich meine damit den Sparkurs der Niedersächsischen Landesregierung.

Mit Ihren Anträgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, machen Sie deutlich, dass Sie niemals die finanziellen Probleme dieses Landes hätten lösen können. Für die FDP-Fraktion stelle ich fest: Zu dem angegangenen Sparkurs der neuen Landesregierung gibt es keine Alternative.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch die Verbraucherzentrale hat ganz selbstverständlich ihren Beitrag zu diesem Sparkurs der Niedersächsischen Landesregierung zu leisten. Dazu gibt es keine Alternative, selbst wenn die Kürzungen - das verstehe ich, Frau Leuschner - durchaus schmerzhaft sind.

Wichtig ist mir aber auch Folgendes: Mit den mittelfristigen Finanzplanungen geben wir der Verbraucherzentrale die Möglichkeit, auch weiterhin in ihrem Rahmen in der Verbraucherberatung in Niedersachsen einen festen Platz zu haben. Das ist das Mindeste, was wir tun können und auch tun werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sage für die FDP-Fraktion - ich weiß, dass das auch für den Kollegen Wirtschaftsminister Hirche zutrifft -: Wir sind zu einem konstruktiven Dialog darüber bereit, wie wir die Verbraucherberatung in Niedersachsen zukünftig aufstellen, um auch weiterhin ein ordentliches Angebot in der Fläche leisten zu können. - In diesem Sinne, uns allen einen verdienten schönen Feierabend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Oetjen, das ist ein bisschen zu früh. Wir müssen noch drei weitere Wortmeldungen abarbeiten und interessiert zuhören. Als Nächste Frau Kollegin Steiner!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits 2003 hat die Landesregierung die Zuwendung für die Verbraucherzentrale gekürzt. 2004 bis 2007 wird sie die Zuwendungen um 40 % bei der institutionellen Förderung reduzieren. Trotz intensiver Argumentation - nachhaltig durch Fakten belegt - ist durch die Regierungsfractionen - wie wir das von früher her kennen, also das Spielchen der letzten Legislaturperiode - keine Korrektur vorgenommen worden. Deshalb ist zu befürchten, dass diese Kürzungen in der Tat realisiert werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diese Kürzungen wie geplant vornehmen, dann amputieren Sie den Verbraucherschutz in Niedersachsen mindestens um die Hälfte. Das kann im Gegensatz zu dem, was Frau Konrath für die CDU-Fraktion hier dargestellt hat, von der Verbraucherzentrale nicht mehr aufgefangen werden. Ganze Beratungsstellen werden dem Streichkonzert zum Opfer fallen. Die Zahl und der Umfang der Beratungen werden erheblich eingeschränkt werden müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe)

Meine Damen und Herren, wissen Sie, was das bedeutet? - Diese Kürzungen treffen direkt die Verbraucherinnen und Verbraucher. Derzeit steigt die Zahl der Rat Suchenden, und die Fälle werden komplizierter. Und Sie kürzen! Immer häufiger suchen Kunden Rat, wenn sich beispielsweise bei der Nutzung des Internet heimliche so genannte Dialer im Programm eingenistet haben, die für die Kunden abnorm hohe Telefonrechnungen verursachen. Wohin wenden sie sich? - An die Verbraucherzentrale.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich wende mich an die LuK-Stelle des Landtags! - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigen Sie bitte, Frau Kollegin Steiner. - Ich möchte die Sitzung ungerne für zwei Minuten unterbrechen, damit wieder Ruhe einkehrt. - Ich danke, dass das so spontan geklappt hat. - Frau Steiner, Sie haben das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Nächster Punkt: Spitzenreiter bei den Beratungen sind Reklamationen und Beratungen in Bezug auf

Versicherungsverträge. Ältere Leute, die auf Abzocke durch Gewinnschreiben hereingefallen sind, wenden sich - wohin auch sonst? - an die Verbraucherberatung. Wenn die Kürzungen in dieser Höhe kommen, werden die Öffnungszeiten eingeschränkt werden und wird die Zahl der Beratungen reduziert werden müssen. Das heißt im Klartext: Die Verbraucher bleiben auf der Strecke.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wer sind denn „die Verbraucher“?)

Gerade die FDP-Minister in dieser Landesregierung reisen durch die Lande und verkünden die gern genommene Plattitüde als Credo: Wir machen Politik mit den Menschen und für den Menschen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Hier wie dort erweist sich das bei näherer Betrachtung als hohle Phrase.

Dann, wenn Fakten gefragt sind, z. B. die finanzielle Absicherung der Verbraucherzentrale im Landeshaushalt oder angemessene Zuwendungen, um die Arbeit überhaupt aufrechtzuerhalten - von Ausbau, der eigentlich sein müsste, ist gar keine Rede -, bleiben die Menschen, die Verbraucher, die Kunden, die Konsumenten und Konsumentinnen, auf der Strecke, die nämlich keine oder eine nur eingeschränkte Beratungen bekommen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wie viele sind das denn?)

- Na die, die fragen, wenn sie zu einem Produkt beraten werden wollen!

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich bin auch Verbraucher! Ich gehe nicht dorthin!)

Verbraucherschutz, meine Damen und Herren, ist keine Luxusleistung, die nach Gutdünken und Kassenlage gegeben und genommen werden kann. Verbraucherschutz ist eine Verpflichtung, der das Land ebenso gerecht werden muss wie der Bund - und nicht das Bundesministerium alleine.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Seriöse Beratung von Kunden und objektive Produktinformation sind im Übrigen die Voraussetzung dafür, dass die Menschen - gerade diejenigen, die

jeden Euro zweimal umdrehen müssen - auf einer sicheren Grundlage kaufen, also nachfragen.

Herr Minister Hirche, kommen Sie nicht mit dem von den beiden Fraktionen gerne strapazierten Mantra „Wir haben kein Geld, wir haben kein Geld, wir gehen Konkurs“ usw.!

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist doch so!)

Gerade Ihr Einzelplan, Herr Minister Hirche, enthält genügend Spielraum für eine angemessene Unterstützung des Verbraucherschutzes.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Gut, dass Sie das wissen!)

- Ich weiß das; denn diesen Einzelplan kenne ich.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das merkt man!)

Aber Sie ziehen es ja vor, die Mittel in andere Projekte der Wirtschaftsförderung zu stecken.

Das Modell Mitfinanzierung - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Steiner!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. Das ist mein letzter Satz, Frau Präsidentin. - Das Modell der Mitfinanzierung der Beratung durch die Wirtschaft, das hier sinnvoll angestrebt werden könnte und das hin und wieder schon in der Diskussion war, haben Sie unter dem Blickwinkel Public Private Partnership noch kein einziges Mal in die Diskussion gebracht.

(David McAllister [CDU]: Wenn Sie so weitermachen, gehe ich auch mal dahin!)

Das alles sind genügend Gründe, um Ihren Haushaltsentwurf an diesem Punkt abzulehnen und dem Antrag der SPD-Fraktion Recht zu geben. Nehmen Sie diese Kürzung zurück! Dann werden Sie auch etwas Gutes für die Verbraucher tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Leuschner hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Frau Leuschner, Sie haben noch anderthalb Minuten.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Konrath, ich muss einiges richtig stellen. Sie haben ja angeblich - obwohl ich weiß, dass das erst morgen stattfindet - mit dem Geschäftsführer gesprochen. Die Verbraucherzentrale hat im Laufe ihrer Geschichte nie Schuldnerberatung betrieben und hat auch nie Auskünfte zur Steuerberatung gemacht. Das kann die Verbraucherzentrale gar nicht. Dafür ist sie auch gar nicht da.

Sie haben die ehrenamtliche Beratung angeführt. - 90 % der Leistungen der Verbraucherzentrale sind mittlerweile wirtschaftliche Verbraucherberatung. Das sind derart komplizierter Sachverhalte, dass man dafür nicht ehrenamtliche Kräfte einsetzen kann.

Es geht nicht um einen minimalen Betrag, sondern in den nächsten drei Jahren sollen fast 40 % eingespart werden.

Auch noch zu dem Argument, den Eigenanteil zu erhöhen: Ich meine, dass die Verbraucherzentrale in Niedersachsen dabei schon an der oberen Grenze ist.

Ich bitte Sie, noch einmal persönlich und detailliert mit den Vorstandsmitgliedern zu reden. So war das sachlich falsch, Frau Konrath.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute sind in der Tat viele Argumente wiederholt worden, die schon in der ersten Beratung eine Rolle gespielt haben. Es bleibt trotzdem richtig, meine Damen und Herren, dass diese Landesregierung einen zerrütteten Haushalt vorgefunden hat und dass wir als Land dank Ihrer Haushaltspolitik vor der Schuldnerberatung stehen. Deswegen wollen

wir uns - aber aus eigener Kraft - aus dem Sumpf herausziehen, den Sie erzeugt haben.

Meine Damen und Herren, ich wundere mich über den Antrag der SPD-Fraktion. Wenn es nämlich nach dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion gegangen wäre - ich wiederhole das; Herr Gabriel hat vorgeschlagen, angesichts der Haushaltsnot des Landes alle freiwilligen Leistungen zu kürzen -, dann hätte ich gerne mal gehört, was Frau Leuschner an dieser Stelle gesagt hätte. Bei der einen Gelegenheit wird so geredet, und bei der nächsten Gelegenheit wird so geredet. Das alles ist inkonsistent. Man versucht, sich irgendwie durchzulavieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir wollen mal bei den Fakten bleiben: Im Jahr 2003 ist um 4 % gekürzt worden. Im Jahr 2004 wird erneut um 4 % gekürzt. Allerdings ist richtig, dass bis zum Jahr 2007 von 1,56 Millionen Euro auf 1 Million Euro gekürzt wird. Meine Damen und Herren, wir hätten das auch anders machen können. Wir hätten auch Jahr für Jahr 15 % herunternehmen können. Wir haben extra einen solchen Horizont gewählt, damit die Verbraucherzentrale die Möglichkeit hat, sich durch Neuorganisation in diesem und im nächsten Jahr neu aufzustellen.

(Zuruf von Heinrich Aller [SPD])

Meine Damen und Herren, eines ist doch wohl völlig klar: In der Situation, in der wir sind - - - Ich wundere mich, dass Herr Aller glaubt, so dreist sein zu können, hier dazwischenzurufen. Er ist für die Finanzsituation verantwortlich, in der wir im Lande Niedersachsen stecken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist ungeheuerlich, zu glauben, sich aus dieser Situation heraushangeln zu können.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung bleibt dabei: Wir müssen in allen Situationen und auf allen Feldern, die hier sind, leider und bedauerlicherweise auch Kürzungen vornehmen.

(Heinrich Aller [SPD]: Dann tut es doch wenigstens überall! Das sind ja alles Luftbuchungen!)

Wir werden trotzdem auch neue Akzente setzen. Ich sage Ihnen für mein Haus: In der Tat sind die Akzente im Wesentlichen, etwas für mehr Innovation in Niedersachsen zu tun, weil das zukunftsori-

entiert ist und Arbeitsplätze schafft, und auch etwas für mehr Internationalität der Wirtschaft in diesem Land zu machen. Deswegen wird die Außenwirtschaft eine größere Rolle spielen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, es bleibt dabei, dass wir Konsolidierung mit Zukunftsorientierung verbinden können. Beim Thema Verbraucherberatung werden wir uns davon nicht abbringen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. - Herr Kollege Stumpf, ich gehe davon aus, dass auch Sie sich an der Abstimmung beteiligen wollen.

Ich habe vorhin schon mitgeteilt, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr empfohlen hat, diesen Antrag abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir beenden jetzt die heutige Sitzung und fahren morgen früh pünktlich um 9 Uhr fort. Wir wünschen Ihnen seitens des Präsidiums einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.50 Uhr.